



Ministerium für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung

Naturschutz



# **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept**

**Band 1: Planung**



BIOSPÄHÄRENRESERVAT  
FLUSSLANDSCHAFT  
ELBE-BRANDENBURG  
Großschutzgebiet des Landes Brandenburg

Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept  
Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg  
Potsdam 2002

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung  
des Landes Brandenburg (MLUR)  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331/8666-0  
Fax.: 0331/8667018  
e-mail: pressestelle@mlur.brandenburg.de

Bearbeitung:

MLUR, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege  
LAGS, Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg  
Neuhausstr. 9  
19322 Rühstädt  
Telefon: 038791/980-0  
Fax: 038791/980-11  
e-mail: br-flusslandschaft-elbe@lags.brandenburg.de

Fugmann Janotta  
Büro für Landschaftsentwicklung und Freiraumgestaltung  
Belziger Straße 25  
10823 Berlin  
Telefon: 030/7883109  
Fax: 030/7812555  
e-mail: buero@fugmannjanotta.de

Kooperationspartner:

ÖBBB Umweltservice GmbH – PEP-Gruppe Naturpark Elbtalaue

Schutzgebühr: 10,- €



## Vorwort

Die Elbe bildet das Herzstück des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe, das sich auf 375.000 ha entlang von 400 Flusskilometern über fünf Bundesländer erstreckt. Es ist Teil des weltweiten Netzes von rund 400 Biosphärenreservaten, die von der UNESCO anerkannt sind. Sie alle haben sich entsprechend des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre (MAB-Programm“ zum Ziel gesetzt, beispielhaft und vorbildlich historisch gewachsene Kulturlandschaften zu schützen und nachhaltig zu entwickeln.

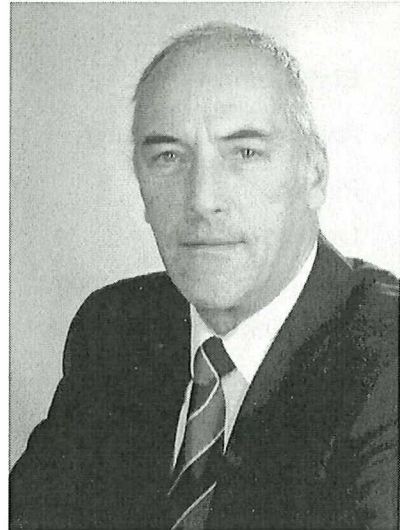
Felder und Wiesen, junger Auwald, ausgedehnte ruhige Wälder, kleine Flüsse, Niederungen und Moore sowie reizvolle Dörfer und Städtchen prägen die westliche Prignitz, die das Biosphärenreservat Flusslandschaft auf Brandenburger Gebiet bildet.

Vier Jahrzehnte waren weite Teile der brandenburgischen Flusslandschaft Elbe deutsch-deutsche Grenzregion und damit weitgehend von der Außenwelt abgesichert. Der Strom selbst blieb deshalb weitgehend unberührt. In dieser stillen, flachen Landschaft mit weitem Horizont gehören Gänse, Kraniche, Störche und Biber zum gewohnten Bild.

Die in weiten Bögen mäandrierende Elbe hat eine für Mitteleuropa einmalige Landschaft geschaffen. Ihr Hochwassergang ist noch natürlich und voller Dynamik. Über 6,5 m kann der Wasserstand zwischen Niedrig- und Hochwasser schwanken!

Biosphärenreservate haben den Auftrag Modellregionen zu sein. Beispielgebend ist ein Vorhaben im Raum Lenzen. Hier sollen durch eine Deichrückverlegung auf 400 Hektar zusätzliche Überschwemmungsflächen und neuer Auwald entstehen. Natur- und Hochwasserschutz im Verbund – angesichts der folgenschweren Hochwasserkatastrophe 2002 ist das ein richtiges Zeichen. Den Flüssen mehr Raum zu geben nehmen wir in Brandenburg erst und setzen es um.

Um den besonderen Anforderungen in einem länderübergreifenden Biosphärenreservat zu genügen, wurden erstmalig für den Brandenburger Teil der Landschaftsrahmenplan, als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege, und das für Biosphärenreservate vorgeschriebene Rahmenkonzept zusammengefasst.



Die Aufgabe der Biosphärenreservate, das Miteinander von Mensch und Natur zu fördern, wird nicht zuletzt in einer intensiven Beteiligung der in der Region lebenden und wirtschaftenden Menschen deutlich. So wurde auch der vorliegende Plan in der Entstehung immer wieder vor Ort vorgestellt und diskutiert.

Ich wünsche mir, dass der vorliegende Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der brandenburgischen Elbtalaue leisten kann. Die Umsetzung kann jedoch nur gemeinsam mit Bürgern, Landnutzern und Kommunen im Dialog mit dem Anliegen des Naturschutzes bewältigt werden.

Der gemeinsame Schutz der Flusslandschaft ist nicht nur Vorsorge für morgen, sondern auch ein Beitrag zu Lebensqualität von heute.

A handwritten signature in dark ink, reading "Wolfgang Birthler". The script is cursive and fluid.

Wolfgang Birthler

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg

# Inhaltsverzeichnis

Seite

|                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort                                                                           | 3         |
| <b>1 Einführung</b>                                                               | <b>14</b> |
| 1.1 Anlass und Zielsetzung                                                        | 15        |
| 1.2 Planungsraum                                                                  | 16        |
| 1.2.1 Lage im Raum                                                                | 16        |
| 1.2.2 Administrative Gliederung                                                   | 17        |
| 1.2.3 Naturräumliche Gliederung                                                   | 19        |
| 1.2.4 Landschaftsökologische Raumeinheiten                                        | 19        |
| 1.2.5 Flächennutzungen                                                            | 20        |
| 1.3 Historische Entwicklung                                                       | 20        |
| <b>2 Leitbild und Leitlinien</b>                                                  | <b>23</b> |
| 2.1 Leitbild und Leitlinien für Brandenburg                                       | 23        |
| 2.1.1 Leitbild für den Gesamttraum                                                | 24        |
| 2.1.2 Leitlinien für den Gesamttraum                                              | 25        |
| 2.2 Leitbilder und Leitlinien für die Teilräume                                   | 27        |
| <b>3 Zonierung / Schutzgebietskonzeption</b>                                      | <b>33</b> |
| 3.1 Fachliche Grundsätze der Zonierung                                            | 33        |
| 3.2 Zonierung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe -Brandenburg        | 33        |
| 3.3 Schutzgebiete nach europäischen Richtlinien / Natura 2000                     | 34        |
| 3.4 Schutzgebiete nach BbgNatSchG                                                 | 39        |
| 3.5 Sonstige Schutzkategorien                                                     | 43        |
| <b>4 Entwicklungskonzept, Handlungsfelder und -empfehlungen</b>                   | <b>44</b> |
| 4.1 Nachhaltiger Ressourcenschutz/ Entwicklungskonzept I                          | 46        |
| 4.1.1 Böden                                                                       | 46        |
| 4.1.1.1 Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften                     | 46        |
| 4.1.1.2 Schutz besonders erosionsempfindlicher Böden                              | 48        |
| 4.1.1.3 Schutz besonders kontaminationsempfindlicher Böden                        | 49        |
| 4.1.1.4 Weitere, allgemeine Anforderungen des Bodenschutzes                       | 49        |
| 4.1.2 Klimaschutz und Luftreinhaltung                                             | 51        |
| 4.1.3 Wasserhaushalt                                                              | 52        |
| 4.1.3.1 Grundwasser                                                               | 52        |
| 4.1.3.2 Oberflächengewässer                                                       | 54        |
| 4.1.3.3 Vorhaben und Projekte                                                     | 55        |
| 4.1.4 Arten und Lebensräume                                                       | 56        |
| 4.1.4.1 Besonders zu schützende und zu fördernde Biotope                          | 57        |
| 4.1.4.2 Besonders zu schützende, zu fördernde und zu entwickelnde Tierlebensräume | 61        |
| 4.1.4.3 Flora                                                                     | 63        |
| 4.1.4.4 Fauna                                                                     | 64        |

|           |                                                                       |     |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.1.4.5   | Biotopverbund                                                         | 65  |
| 4.1.4.6   | Vorhaben und Projekte                                                 | 68  |
| 4.1.5     | Landschaftsbild und Erholungsvorsorge                                 | 69  |
| 4.1.5.1   | Zu schützende und zu entwickelnde Landschaftsbildtypen                | 69  |
| 4.1.5.2   | Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung | 72  |
| 4.1.5.3   | Vorhaben und Projekte                                                 | 77  |
| 4.1.6     | Prioritäten der Umsetzung                                             | 78  |
| 4.2       | Nachhaltige Raumnutzung und Entwicklung / Beiträge anderer Nutzungen  | 80  |
| 4.2.1     | Raumordnung und Siedlungsentwicklung                                  | 80  |
| 4.2.1.1   | Anforderungen an die räumliche Gesamtplanung                          | 80  |
| 4.2.1.1.1 | Gesetzliche Grundlagen                                                | 80  |
| 4.2.1.1.2 | Gebietsausweisung                                                     | 80  |
| 4.2.1.1.3 | Ziele und Begründungen                                                | 81  |
| 4.2.1.1.4 | Übersicht über Vorrang- und Vorsorgegebiete                           | 84  |
| 4.2.1.2   | Anforderungen an die örtliche Planung                                 | 84  |
| 4.2.1.3   | Hinweise für die Bauleitplanung                                       | 85  |
| 4.2.2     | Verkehr und sonstige Infrastruktur                                    | 87  |
| 4.2.3     | Landwirtschaft / Agrarstruktur                                        | 89  |
| 4.2.3.1   | Schutz der genetischen Ressourcen                                     | 93  |
| 4.2.4     | Waldbewirtschaftung und Forstwirtschaft                               | 94  |
| 4.2.4.1   | Schutz der genetischen Ressourcen                                     | 97  |
| 4.2.5     | Gewerbliche Wirtschaft (Energiewirtschaft/Fernmeldewesen)             | 97  |
| 4.2.6     | Tourismus und Sport                                                   | 98  |
| 4.2.7     | Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz                                 | 99  |
| 4.2.8     | Fischerei                                                             | 101 |
| 4.2.9     | Jagd                                                                  | 102 |
| 4.2.10    | Denkmalpflege                                                         | 102 |
| 4.2.11    | Abfallwirtschaft                                                      | 103 |
| 4.2.12    | Bergbau                                                               | 104 |
| 4.2.13    | Konversion und Verteidigung                                           | 105 |
| 4.3       | Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung                               | 105 |
| 4.3.1     | Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen                                     | 105 |
| 4.3.2     | Instrumente                                                           | 106 |
| 4.3.3     | Vorhaben und Projekte                                                 | 106 |
| 4.4       | Umweltorientierte Forschung                                           | 110 |
| 4.4.1     | Aufgaben und Inhalte                                                  | 110 |
| 4.4.2     | Instrumente                                                           | 111 |
| 4.4.3     | Vorhaben und Projekte                                                 | 111 |
| 4.5       | Ökologische Umweltbeobachtung                                         | 112 |
| 4.5.1     | Aufgaben und Inhalte                                                  | 112 |
| 4.5.2     | Instrumente                                                           | 113 |



|           |                                                        |            |
|-----------|--------------------------------------------------------|------------|
| 4.5.3     | Vorhaben und Projekte (Beispiele)                      | 114        |
| <b>5</b>  | <b>Aufgabenwahrnehmung und Kooperation</b>             | <b>115</b> |
| 5.1       | Länderübergreifende Zusammenarbeit                     | 115        |
| 5.2       | Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung Brandenburg | 115        |
| 5.3       | Aufgaben der Behörden und öffentlichen Einrichtungen   | 115        |
| 5.4       | Kooperation der Akteure                                | 116        |
| <b>6</b>  | <b>Finanzierung</b>                                    | <b>118</b> |
| 6.1       | Laufende Haushaltsmittel                               | 118        |
| 6.2       | Förderprogramme                                        | 118        |
| 6.3       | Drittmittel und Sponsoring                             | 118        |
| <b>7.</b> | <b>Fortschreibung</b>                                  | <b>119</b> |
|           | Literaturverzeichnis                                   | 120        |
|           | Mündliche Mitteilungen                                 | 127        |
|           | Gesetzesgrundlagen                                     | 128        |
|           | Kartengrundlagen                                       | 131        |
|           | Anhang                                                 | 133        |



# Tabellenverzeichnis

Seite

|             |                                                                                                                                             |     |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 1:  | Flächennutzung                                                                                                                              | 20  |
| Tabelle 2:  | Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele für die landschaftsökologischen Raumeinheiten                                                  | 27  |
| Tabelle 3:  | Gemeldete FFH-Gebiete                                                                                                                       | 36  |
| Tabelle 4:  | Übersicht über die festgesetzten Naturschutzgebiete                                                                                         | 41  |
| Tabelle 5:  | Übersicht über die im Verfahren befindlichen Naturschutzgebiete                                                                             | 42  |
| Tabelle 6:  | Bodenschutz - Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten                                                                                          | 50  |
| Tabelle 7:  | Klimaschutz und Luftreinhaltung - Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten                                                                      | 52  |
| Tabelle 8:  | Grundwasserschutz – Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten                                                                                    | 53  |
| Tabelle 9:  | Schutz der Oberflächengewässer und Retentionsgebiete -<br>Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten                                              | 54  |
| Tabelle 10: | Maßnahmen und Projekte für den Wasserhaushalt                                                                                               | 55  |
| Tabelle 11: | Arten und Lebensgemeinschaften – Prioritäten, Adressaten                                                                                    | 56  |
| Tabelle 12: | FFH-Lebensraumtypen mit Vorkommen in den FFH-Gebieten                                                                                       | 58  |
| Tabelle 13: | Allgemeine Pflegehinweise für die im Biosphärenreservat vorkommenden Biotop nach<br>§ 32 und § 31 BbgNatSchG                                | 59  |
| Tabelle 14: | Besonders zu schützende und zu fördernde landschaftsökologische Raumeinheiten und<br>Biotopkomplexe mit Bedeutung für Tiere und Tiergruppen | 62  |
| Tabelle 15: | Maßnahmen und Projekte für Arten und Biotop                                                                                                 | 68  |
| Tabelle 16: | Schutz und Entwicklung von Landschaftsbildtypen                                                                                             | 70  |
| Tabelle 17: | Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung                                                                       | 73  |
| Tabelle 18: | Erfordernisse und Maßnahmen in den Ortschaften                                                                                              | 77  |
| Tabelle 19: | Maßnahmen und Projekte für Tourismus und Erholungsnutzung                                                                                   | 78  |
| Tabelle 20: | Beiträge Siedlung, Gewerbe und Industrie                                                                                                    | 87  |
| Tabelle 21: | Beiträge des Verkehrswesens                                                                                                                 | 88  |
| Tabelle 22: | Beiträge Landwirtschaft                                                                                                                     | 90  |
| Tabelle 23: | Beiträge Forstwirtschaft                                                                                                                    | 96  |
| Tabelle 24: | Beiträge zu Sport und Tourismus                                                                                                             | 98  |
| Tabelle 25: | Beiträge Wasserwirtschaft                                                                                                                   | 101 |
| Tabelle 26: | Geschützte Parkanlagen                                                                                                                      | 103 |
| Tabelle 27: | Beiträge Abfallwirtschaft                                                                                                                   | 103 |
| Tabelle 28: | Beiträge Konversion und Verteidigung                                                                                                        | 104 |

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 29: Herausgabe von Publikationen                                            | 108 |
| Tabelle 30: Geplante Publikationen                                                  | 108 |
| Tabelle 31: Ausstellungen                                                           | 108 |
| Tabelle 32: Wiederkehrende Veranstaltungen                                          | 109 |
| Tabelle 33: Veranstaltungen des Biosphärenreservates im Jahr 2000 (Jahresüberblick) | 110 |
| Tabelle 34: Forschungsvorhaben                                                      | 112 |
| Tabelle 35: Erhebung im Sinne der Ökologischen Umweltbeobachtung                    | 113 |
| Tabelle 36: Landschaftsökologische Raumeinheiten                                    | 134 |
| Tabelle 37: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Bodens                       | 140 |
| Tabelle 38: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Klimas/der Luft              | 146 |
| Tabelle 39: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser | 147 |
| Tabelle 40: Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende Pflanzenarten   | 153 |
| Tabelle 41: Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende Tierarten       | 160 |
| Tabelle 42: Naturdenkmale im Biosphärenreservat                                     | 178 |
| Tabelle 43: Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft                   | 180 |
| Tabelle 44: Fördermöglichkeiten                                                     | 185 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Abbildung 1: Lage im Raum                                                                              | 17    |
| Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung                                                                 | 18    |
| Abbildung 3: Länderübergreifendes Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe                              | 23    |
| Abbildung 4: Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes für den Landschaftsrahmenplan | 45    |
| Abbildung 5: Bereiche mit besonderer Bedeutung als Tierlebensraum (Nr. lt. Tabelle 14)                 | 63    |
| Abbildung 6: Hauptwanderwegenetz                                                                       | 76    |

In den Textkarten ist die Ausgrenzung der Ortschaften einschließlich Wittenberge nicht dargestellt.

# Kartenverzeichnis

| Karte                                                           | Maßstab   | Karten-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|------------|
| <b>Grundlagen</b>                                               |           |            |
| Administrative Gliederung                                       | 1:250.000 | 1          |
| Geologie - Quartär                                              | 1:100.000 | 2          |
| Hydrogeologische Situation                                      | 1:100.000 | 3          |
| Einzugsgebiete der Elbnebenflüsse                               | 1:250.000 | 4          |
| Potentielle natürliche Vegetation                               | 1:100.000 | 5          |
| Landschaftsökologische Raumeinheiten                            | 1:100.000 | 6          |
| Historische Landschaftsstruktur 1843                            | 1:100.000 | 7          |
| Aktuelle Flächennutzungen und Vegetationsstrukturen             | 1:50.000  | 8          |
| Geplante Vorhaben und Nutzungsänderungen                        | 1:100.000 | 9          |
| <b>Arten und Lebensgemeinschaften</b>                           |           |            |
| Biotope - Bestand und Bewertung                                 | 1:50.000  | 10         |
| Wertvolle Tierlebensräume                                       | 1:50.000  | 11         |
| <b>Boden</b>                                                    |           |            |
| Bodensubstrate                                                  | 1:100.000 | 12         |
| Hydromorphie                                                    | 1:100.000 | 13         |
| Potentielle Erosionsempfindlichkeit/Aktuelle Erosionsgefährdung | 1:100.000 | 14         |
| Wertvolle Bodenstandorte                                        | 1:50.000  | 15         |
| <b>Wasser</b>                                                   |           |            |
| Grundwasserneubildung                                           | 1:100.000 | 16         |
| Potentielle Grundwassergefährdung                               | 1:100.000 | 17         |
| Aktuelle Grundwassergefährdung                                  | 1:50.000  | 18         |
| Oberflächengewässer                                             | 1:50.000  | 19         |
| Hochwasserschutz                                                | 1:200.000 | 20         |
| Retentionsvermögen                                              | 1:100.000 | 21         |
| <b>Klima</b>                                                    |           |            |
| Klima, Luft, Lärm                                               | 1:100.000 | 22         |
| <b>Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung</b>         |           |            |
| Landschaftsbildtypen                                            | 1:100.000 | 23         |
| Landschaftsbezogene Erholung                                    | 1:50.000  | 24         |

| Karte                                                                                                           | Maßstab   | Karten-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
| <b>Planung</b>                                                                                                  |           |            |
| Entwicklungskonzept I                                                                                           | 1:50.000  | 25         |
| Konzept Biotopverbund                                                                                           | 1:100.000 | 26         |
| Schutzgebietskonzeption                                                                                         | 1:50.000  | 27         |
| Entwicklungskonzept II                                                                                          | 1:50.000  | 28         |
| Integration in die Regionalplanung                                                                              | 1:100.000 | 29         |
| Pflege- und Entwicklungsplan - Karte der Pflege- und Entwicklungsziele (vier Teilblätter und ein Legendenblatt) | 1:25.000  | 30         |

Der vorliegende Bericht enthält die Karte 1 als Textkarte und die Karten 25, 27 und 28. Die hier aufgeführten nicht veröffentlichten Karten können im MLUR in Potsdam, bei der Verwaltung des Biosphärenreservates in Rühstädt und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Prignitz in Perleberg eingesehen werden.



# Abkürzungsverzeichnis

|                          |                                                                                             |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abb.                     | Abbildung                                                                                   |
| $\mu\text{g}/\text{m}^3$ | ein Mikro- ( $10^{-6}$ ) Gramm pro Kubikmeter                                               |
| AEP                      | Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung                                                       |
| AfF                      | Amt für Forstwirtschaft                                                                     |
| AGUBE                    | Arbeitsgemeinschaft Umweltbildung an der Elbe                                               |
| B                        | Bundesstraße                                                                                |
| BauGB                    | Baugesetzbuch                                                                               |
| BBergG                   | Bundesberggesetz                                                                            |
| BbgFischG                | Fischereigesetz für das Land Brandenburg                                                    |
| BbgLPiG                  | Brandenburgisches Landesplanungsgesetz                                                      |
| BbgNatSchG               | Brandenburgisches Naturschutzgesetz                                                         |
| BbgWG                    | Brandenburgisches Wassergesetz                                                              |
| BBodSchG                 | Bundesbodenschutzgesetz                                                                     |
| BImSchG                  | Bundesimmissionsschutzgesetz                                                                |
| BImSchV                  | Bundesimmissionsschutzverordnung                                                            |
| BImSchZustVO             | Bundesimmissionsschutzzuständigkeitsverordnung                                              |
| BR                       | Biosphärenreservat                                                                          |
| BMBF                     | Bundesministerium für Bildung und Forschung                                                 |
| BMV                      | Bundesministerium für Verkehr                                                               |
| BNatSchG                 | Bundesnaturschutzgesetz                                                                     |
| BOV                      | Bodenordnungsverfahren                                                                      |
| B-Plan                   | Bebauungsplan                                                                               |
| BSB                      | Biologischer Sauerstoffbedarf                                                               |
| CIR                      | Color-Infra-Rot                                                                             |
| CO                       | Kohlenmonoxid                                                                               |
| CO <sub>2</sub>          | Kohlendioxid                                                                                |
| CSV                      | Chemischer Sauerstoffverbrauch                                                              |
| dB                       | Dezibel                                                                                     |
| DWD                      | Deutscher Wetterdienst                                                                      |
| EG/EU                    | Europäische Gemeinschaft/Europäische Union                                                  |
| EGW                      | Einwohnergleichwert                                                                         |
| EU-LIFE                  | Einheitliches Finanzierungsinstrument für die Umwelt in der EU                              |
| FFH                      | Fauna-Flora-Habitat                                                                         |
| FlurbG                   | Flurbereinigungsgesetz                                                                      |
| FNP                      | Flächennutzungsplan                                                                         |
| FRP                      | Forstliche Rahmenplanung                                                                    |
| GbR                      | Gesellschaft bürgerlichen Rechts                                                            |
| GIS                      | Geographisches Informationssystem                                                           |
| GOP                      | Grünordnungsplan                                                                            |
| GVE                      | Großvieheinheiten                                                                           |
| GW                       | Grundwasser                                                                                 |
| ha                       | Hektar (10.000 m <sup>2</sup> )                                                             |
| HC                       | Kohlenwasserstoffe                                                                          |
| HE                       | Haupterwerb                                                                                 |
| HyKa 50                  | Hydrogeologisches Kartenwerk der DDR, Maßstab 1:50.000                                      |
| ImSchZustVO-Bbg          | Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung Brandenburg                                        |
| IBA                      | Important Bird Area                                                                         |
| k.A.                     | keine Angaben                                                                               |
| KAG                      | Kommunale Arbeitsgemeinschaft                                                               |
| kg/(km <sup>2</sup> d)   | Kilogramm pro Quadratkilometer am Tag                                                       |
| km                       | Kilometer                                                                                   |
| km/h                     | Kilometer pro Stunde                                                                        |
| km <sup>2</sup>          | Quadratkilometer                                                                            |
| Krw-/AbfG                | Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz                                                      |
| kt/a                     | Kilotonnen (10 <sup>6</sup> kg) pro Jahr                                                    |
| KULAP                    | Kombinationsmöglichkeiten von Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit Angeboten der Agrarförderung |
| kV                       | Kilovolt                                                                                    |

|                   |                                                                                        |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| LAGS              | Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg                             |
| LaPro             | Landschaftsprogramm                                                                    |
| LAWA              | Länderarbeitsgemeinschaft Wasser                                                       |
| LBBW              | Landesamt für Bau, Bautechnik und Wohnen                                               |
| LFE               | Landesforstanstalt Eberswalde                                                          |
| LBP               | Landschaftspflegerischer Begleitplan                                                   |
| LEADER            | (Leitlinien für die) Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes |
| LEP               | Landesentwicklungsplan                                                                 |
| LEPeV             | Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Berlin/Brandenburg            |
| LePro             | Landesentwicklungsprogramm                                                             |
| LGRB              | Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe des Landes Brandenburg                   |
| LJagdGBbg         | Brandenburgisches Landesjagdgesetz                                                     |
| LPG               | Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft                                          |
| LRP               | Landschaftsrahmenplan                                                                  |
| LSG               | Landschaftsschutzgebiet                                                                |
| LUA               | Landesumweltamt                                                                        |
| LwAnpG            | Landwirtschaftsanpassungsgesetz                                                        |
| M/d               | Meter pro Tag                                                                          |
| m/sec             | Meter pro Sekunde                                                                      |
| m <sup>3</sup> /d | Kubikmeter pro Tag                                                                     |
| MAB               | Man and the Biosphere                                                                  |
| MASGF             | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen                                |
| max.              | Maximalwert                                                                            |
| MEVAG             | Märkische Energieversorgung Aktiengesellschaft                                         |
| mg/l              | Milligramm pro Liter                                                                   |
| min.              | Minimalwert                                                                            |
| mit.              | Mittelwert                                                                             |
| MLUR              | Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung                           |
| mm/a              | Millimeter pro Jahr                                                                    |
| MMK               | Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung                                |
| MSWV              | Ministerium für Städtebau, Wohnen und Verkehr                                          |
| MWMT              | Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie                                |
| N                 | Stickstoff                                                                             |
| NABU              | Naturschutzbund Deutschland                                                            |
| NE                | Nebenerwerb                                                                            |
| NH <sub>4</sub>   | Ammonium                                                                               |
| NO <sub>x</sub>   | Stickoxide                                                                             |
| N <sub>2</sub> O  | Distickstoffmonoxid (Lachgas)                                                          |
| NSG               | Naturschutzgebiet                                                                      |
| O <sub>2</sub>    | Sauerstoff                                                                             |
| ÖPNV              | Öffentlicher Personennahverkehr                                                        |
| P                 | Phosphor                                                                               |
| PEP               | Pflege- und Entwicklungsplan                                                           |
| ÖUB               | Ökologische Umweltbeobachtung                                                          |
| pH                | Säuregrad                                                                              |
| PKW               | Personenkraftwagen                                                                     |
| PR                | Public Relation                                                                        |
| PVU               | Prignitzer Versorgungsunternehmen                                                      |
| RSU               | Rat der Sachverständigen für Umweltfragen                                              |
| SO <sub>2</sub>   | Schwefeldioxid                                                                         |
| SPA               | Special Protected Area                                                                 |
| StVO              | Straßenverkehrsordnung                                                                 |
| t/a               | Tonnen (10 <sup>3</sup> kg) pro Jahr                                                   |
| TA                | Technische Anleitung                                                                   |
| Tab.              | Tabelle                                                                                |
| TGL               | Technische Güte- und Liefernormen                                                      |
| TÖB               | Träger öffentlicher Belange                                                            |
| TWSZ              | Trinkwasserschutzzone                                                                  |
| UG                | Untersuchungsgebiet                                                                    |
| UNB               | Untere Naturschutzbehörde                                                              |

|             |                                                                          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|
| UVP         | Umweltverträglichkeitsprüfung                                            |
| UVPG        | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung                            |
| UVPVBergbau | Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben |
| UVS         | Umweltverträglichkeitsstudie                                             |
| V+E-Plan    | Vorhaben- und Erschließungsplan                                          |
| VSR         | Vogelschutzrichtlinie                                                    |
| VTN         | Vertragsnaturschutz                                                      |
| WBV         | Wasser- und Bodenverband                                                 |
| WEMAG       | Westmecklenburgische Energieversorgung Aktiengesellschaft                |
| WHG         | Wasserhaushaltsgesetz                                                    |
| WRRL        | Wasserrahmenrichtlinie der EU                                            |
| WSA         | Wasser- und Schifffahrtsamt                                              |



# 1 Einführung

Das Gebiet des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe – Brandenburg befindet sich unter den veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Wiedervereinigung in einer Übergangsphase.

Kennzeichnend für diese Übergangsphase ist eine hohe Arbeitslosigkeit (16,4 % für den Kreis Prignitz im Jahre 1995, im Juni 2001 über 19%), wesentlich bedingt durch den Niedergang des Gewerbe- und Industriestandortes Wittenberge und Umstrukturierungen in der Land- und Forstwirtschaft. Allein 1991/92 wurden, bezogen auf das Kreisgebiet, 11.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche stillgelegt, die Tierproduktion ging um über 50 % zurück. Darüber hinaus sind starke Abwanderungstendenzen festzustellen. Die Bevölkerungsprognose ist für die Region auch für die nächsten 15 Jahre rückläufig (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2000).

Erschwerend zu dieser ökonomisch negativen Entwicklung kommt hinzu, dass das Gebiet des Biosphärenreservats aufgrund seiner Lage in Grenznähe zur Zeit der deutschen Teilung infrastrukturell vernachlässigt wurde. Dies führte aber andererseits dazu, dass sich die Elbtalaue im Untersuchungsraum wegen ihrer Abgeschiedenheit und Grenznähe weitgehend naturnah erhalten bzw. entwickeln konnte. Daher entstand die Idee, die für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten bedeutende Elbauenlandschaft in einem zusammenhängenden Abschnitt zu schützen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Untersuchungsgebiet am 16.3.1990 durch einen Ministerratsbeschluss im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR zunächst als Naturpark Mecklenburgisches Elbtal einstweilig gesichert (REICHHOFF & BÖHNERT 1991). Am 15.5.1990 wurde das Gebiet durch einen Beschluss des Bezirkstages Schwerin als Landschaftsschutzgebiet mit eingelagerten Naturschutzgebieten sichergestellt. Nach der Länderbildung sowie dem Länderwechsel der Westprignitz 1992 zum Land Brandenburg liegt der Naturpark Mecklenburgisches Elbtal in drei Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg). Im Land Brandenburg wurde 1993 eine eigene Verwaltung für den Naturpark, zunächst unter dem Namen "Brandenburgische Elbtalaue" (später nur noch "Elbtalaue") etabliert.

Die intensiven Bemühungen der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, haben dazu geführt, ein länderübergreifendes Großschutzgebiet Flusslandschaft Elbe einzurichten, das im Süden das bereits bestehende Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" integriert. Für dieses neue Großschutzgebiet ist die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO 1997 erfolgt. Mit einem Umfang von 3.750 Quadratkilometern ist das gesamte Biosphärenreservat eines der größten Europas. Das BR „Flusslandschaft Elbe“ ist somit Teil des weltweiten Netzes der Biosphärenreser-

vate, die nach dem UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) das Ziel haben, „eine nachhaltige, d.h. dauerhaft umweltgerechte Nutzung modellhaft in einem weltweiten Netzwerk zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen“ (DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996). Der Brandenburgische Teil des Biosphärenreservates hat eine Größe von 530 Quadratkilometern. Im September 1998 erlangte die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ Rechtskraft und stellt damit den brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates unter Ausgrenzung der Ortslagen unter Landschaftsschutz. Im März 1999 wurde das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg bekannt gegeben.

Das Gebiet des Biosphärenreservats wird gekennzeichnet durch das Tal der in weiten Schleifen mäandrierenden Elbe sowie die angrenzenden, eiszeitlich geprägten Geest- und Talsandbereiche der Prignitz, die durch zahlreiche Niederungen gegliedert wird. Das Elbtal wird - trotz der Eindeichung des Stromes - wesentlich von der Flussdynamik bestimmt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Auftreten von Quälwasser in elbnahen Bereichen hinter der Deichlinie und Rückstau in den Elbnebenflüssen bei Hochwasser. Diese natürlichen Vorgänge werden jedoch durch wasserbauliche Anlagen stark beeinflusst bzw. völlig unterbunden.

Im Elbtal sind die natürlich vorkommenden Auwälder nahezu vollständig verdrängt und überwiegend durch Grünland ersetzt worden. Daneben wird in entwässerten Auenlandschaften und Niederungen auch Ackerbau betrieben. Auf den Geest- und Talsandflächen der Prignitz dominieren überwiegend großflächige Kiefernforsten; die trockenen Freilandbereiche stellen zumeist Ackerstandorte dar. Die Niederungen weisen häufig Grünland bzw. feuchte Laubwälder auf. Die Siedlungen sind in ihren historischen Strukturen überwiegend erhalten.

Das Gebiet des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe – Brandenburg zeichnet sich insbesondere durch folgende Qualitäten aus:

- Es ist Teil einer der letzten großen naturnahen Stromtallandschaften Mitteleuropas und besitzt trotz der Eindeichung eine vergleichsweise intakte Flussdynamik. Damit weist die Elbe einschließlich ihrer Auen eine besonders typische und reichhaltige Flora und Fauna auf. Neben der Funktion als Ausbreitungs- und Wanderungsachse hat sie eine herausragende Bedeutung für durchziehende und überwinternde Wat- und Wasservögel.
- Mit dem Übergang vom wechselfeuchten Elbtal zur trockenen Geest bzw. zu den Talsandgebieten der Perleberger Heide mit den sie durchziehenden Niederungen stellt das Untersuchungsgebiet einen besonderen Ausschnitt aus Brandenburgs Landschaften mit sehr gegensätzlichen, teilweise extremen



Standortbedingungen dar, die sich auch in der Vegetation widerspiegeln.

- Für den sanften Tourismus hat das Gebiet ebenfalls herausragende Bedeutung. Den landschaftlichen Reiz bezieht das Gebiet in erster Linie aus dem Vorhandensein des Elbestromes und seiner Dynamik. Aber auch die angrenzenden Bereiche der Prignitz bieten durch den Wechsel von großräumigen Waldgebieten und den Fließgewässern einschließlich ihrer Niederungen ein hohes Potential für die landschaftsbezogene Erholung. Darüber hinaus ist das Biosphärenreservat sehr dünn besiedelt und wird von Straßen nur vergleichsweise gering durchzogen, so dass großräumige, störungsarme Bereiche mit hohem Erholungswert vorhanden sind.
- Der nachhaltige und naturverträgliche Tourismus ist für die strukturschwache Region eine Entwicklungsperspektive, auch wenn die Erwartungen nicht zu hoch gesteckt werden sollten. In der Prignitz weist der Tourismus auch im Landesvergleich hohe Steigerungsraten auf. Mit einem Ausbau der touristischen Infrastruktur, z.B. Übernachtungskapazitäten, Radwege, wurde in den vergangenen Jahren begonnen.

## 1.1 Anlass und Zielsetzung

Der Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept stellt eine Grundlage für die planerische Entwicklung des Gebietes dar und soll als Fachplan die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege aufzeigen.

Der vorliegende Plan kommt gleichzeitig der Verpflichtung gemäß § 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zur Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen für Biosphärenreservate als auch der Vereinbarung zur Aufstellung einer gemeinsamen Rahmenkonzeption für das länderübergreifende Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe nach.

Im Landschaftsrahmenplan ist der brandenburgische Landesbeitrag zum länderübergreifenden Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert. Der Aufbau des Landschaftsrahmenplanes entspricht der von den beteiligten Bundesländern für das länderübergreifende Rahmenkonzept aufgestellten Gliederung, so dass eine Einbindung des bis 2003 zu erstellenden Konzeptes einfach möglich ist.

Die Einarbeitung des Rahmenkonzeptes machte eine Anpassung an die Gliederung, die entsprechend den länderübergreifenden Absprachen entwickelt wurde, und die Einarbeitung zusätzlicher Aspekte erforderlich. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplanes blieben vollständig erhalten. Es gab Verschiebungen zwischen den beiden Bänden. Ergänzt wurden Maßnahmenbeispiele aus dem Biosphärenreservat, die entweder geplant oder schon umgesetzt sind. Völlig neu wurden die Kapitel Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (Kap. 4.3), Umweltorientierte Forschung ÖUB (Kap. 4.4), Aufga-

benwahrnehmung und Kommunikation (Kap. 5) und Finanzierung (Kap. 6) aufgenommen.

Der Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept besteht aus 2 Textbänden sowie Karten. Der Band 1 stellt die Planung und der Band 2 den Bestand und die Bewertung dar.

### Landschaftsrahmenplan

Mit dem BbgNatSchG vom 29. Juni 1992 wurde die Landschaftsplanung zur gesetzlichen Aufgabe im Land Brandenburg, die im Abschnitt 2 des Gesetzes geregelt ist. Sie stellt eine eigene Fachplanung dar, deren Ziele, Grundsätze und Maßnahmen

- auf Landesebene im Landschaftsprogramm,
- auf Kreisebene im Landschaftsrahmenplan und
- auf Gemeindeebene im Landschaftsplan bzw. im Grünordnungsplan

darzustellen sind (§ 4 BbgNatSchG).

Die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen ist im BbgNatSchG § 6 geregelt. Sie sind für Kreisgebiete und Biosphärenreservate, Nationalparks, Naturparks (Großschutzgebiete) sowie für die Braunkohletagebauegebiete zu erarbeiten. Für die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen in Großschutzgebieten sowie in Braunkohletagebauegebieten ist die Oberste Naturschutzbehörde zuständig. Die Landschaftsrahmenplanung ist aus dem Landschaftsprogramm und unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu entwickeln. Für Brandenburg existieren das Landschaftsprogramm, das Gesetz zum Landesplanungsvertrag, der Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsbereich Brandenburg/Berlin, der Entwurf zum Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum und das Landesentwicklungsprogramm sowie seit Juli 2000 der Entwurf zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel.

Aus den Artikeln 2, 39 und 40 der Verfassung Brandenburgs, den Zielen und Grundsätzen der §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie den §§ 1, 3, 4 und 6 BbgNatSchG ergeben sich die Aufgabenstellungen und Zielsetzungen der Landschaftsrahmenplanung und die daraus abzuleitenden Inhalte des Planwerkes.

Folgende Inhalte sollen im Landschaftsrahmenplan dargestellt werden:

- Beurteilung und Darstellung des vorhandenen und des zu erwartenden Zustandes, einschließlich der Auswirkungen vergangener und zukünftiger Raumnutzungen,
- die Aufstellung von Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum,
- die Einschätzung der sich ergebenden Konflikte,
- die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.



Der Landschaftsrahmenplan bietet Maßstäbe für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit bei Planungsentscheidungen (§ 3, Satz 4 BbgNatSchG). Wird den Inhalten des Landschaftsrahmenplanes nicht Rechnung getragen (§ 3, Satz 5 BbgNatSchG), besteht eine Begründungspflicht.

Durch die gemeindeübergreifende Planungsebene des Landschaftsrahmenplanes besteht die Möglichkeit, die Entwicklungsziele des Naturschutzes in die Regionalplanung, die Kreisentwicklungsplanung sowie in die kommunale Planung der Gemeinden einzubringen und somit einen wesentlichen Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz zu leisten.

Die Aufgabe des Landschaftsrahmenplanes ist es, aufbauend auf einer Analyse des Naturhaushaltes (Wasser, Boden, Luft, Klima, Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope), die landschaftsplanerischen Entwicklungsziele im Biosphärenreservat darzustellen:

- Erhalt und Verbesserung der landschaftstypischen Vielfalt von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensgemeinschaften,
- Erhalt und Entwicklung der Bereiche, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit für die Erholung und das Landschaftsbild von Bedeutung sind,
- Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung der Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit und das Zusammenwirken von Boden, Wasser, Luft und Klima im Naturhaushalt.

Hervorzuheben ist seine dreifache Ausrichtung als

- Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege,
- Beitrag zur räumlichen Gesamtplanung/ Regionalplanung und
- Fachbeitrag zu anderen Fachplanungen.

Der Landschaftsrahmenplan wird als Fachplan erstellt, der die Zielplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beinhaltet. Er dient als Grundlage für die Erarbeitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen. Eine allgemeine Behördenverbindlichkeit erreichen die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes, die unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den Regionalplan aufgenommen werden, z.B. Naturschutzgebiete als Vorranggebiete für Natur und Landschaft.

Der erste Entwurf des LRP wurde 1997 erstellt und nach einer ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange überarbeitet. Im Jahre 2001 erfolgte nach Integration des Rahmenkonzeptes die Anhörung und Unterrichtung anderer Behörden und öffentlicher Stellen gemäß § 60 BbgNatSchG.

#### *Rahmenkonzept*

Gemäß den Anerkennungskriterien des deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) ist zur Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland die Erstellung eines Rahmenkonzeptes erforderlich. Da die Anforderungen im we-

sentlichen denen des Landschaftsrahmenplanes entsprechen, bietet sich eine Integration an.

Nach den Anerkennungskriterien ist innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO ein abgestimmtes Rahmenkonzept zu erstellen. Das Rahmenkonzept dient:

- als Grundlage für die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen zumindest für besonders schutz- und pflegebedürftige Bereiche (innerhalb von fünf Jahren),
- zur frühestmöglichen Integration der Ziele des Biosphärenreservates in die Landes- und Regionalplanung sowie Umsetzung in der Landschafts- und Bauleitplanung,
- der Berücksichtigung der Ziele bei der Fortschreibung anderer Planungen.

In einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe wurde eine Mustergliederung für das Rahmenkonzept erarbeitet, die dieser Konzeption zugrunde liegt. Ziel ist die Erstellung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes aller fünf beteiligten Bundesländer, dem fünf länderspezifische Teile zu Grunde liegen.

Bei der Erstellung der länderspezifischen Teile verfolgt jedes Land einen eigenen Weg, der von den länderspezifischen Gegebenheiten abhängt. So hat z.B. Mecklenburg-Vorpommern in einem intensiven mehrjährigen Abstimmungsprozess einen „Naturparkplan“ erstellt, der in das länderübergreifende Konzept eingehen wird. Brandenburg hat sich entschlossen, den LRP zu erweitern. Die für das Rahmenkonzept entsprechend der MAB-Kriterien erforderliche Abstimmung erfolgt in Brandenburg im wesentlichen im Rahmen der Anhörung und Unterrichtung für den Landschaftsrahmenplan.

Das länderübergreifende Rahmenkonzept soll nach Fertigstellung der Länderteile im Jahre 2002 erarbeitet werden.

## **1.2 Planungsraum**

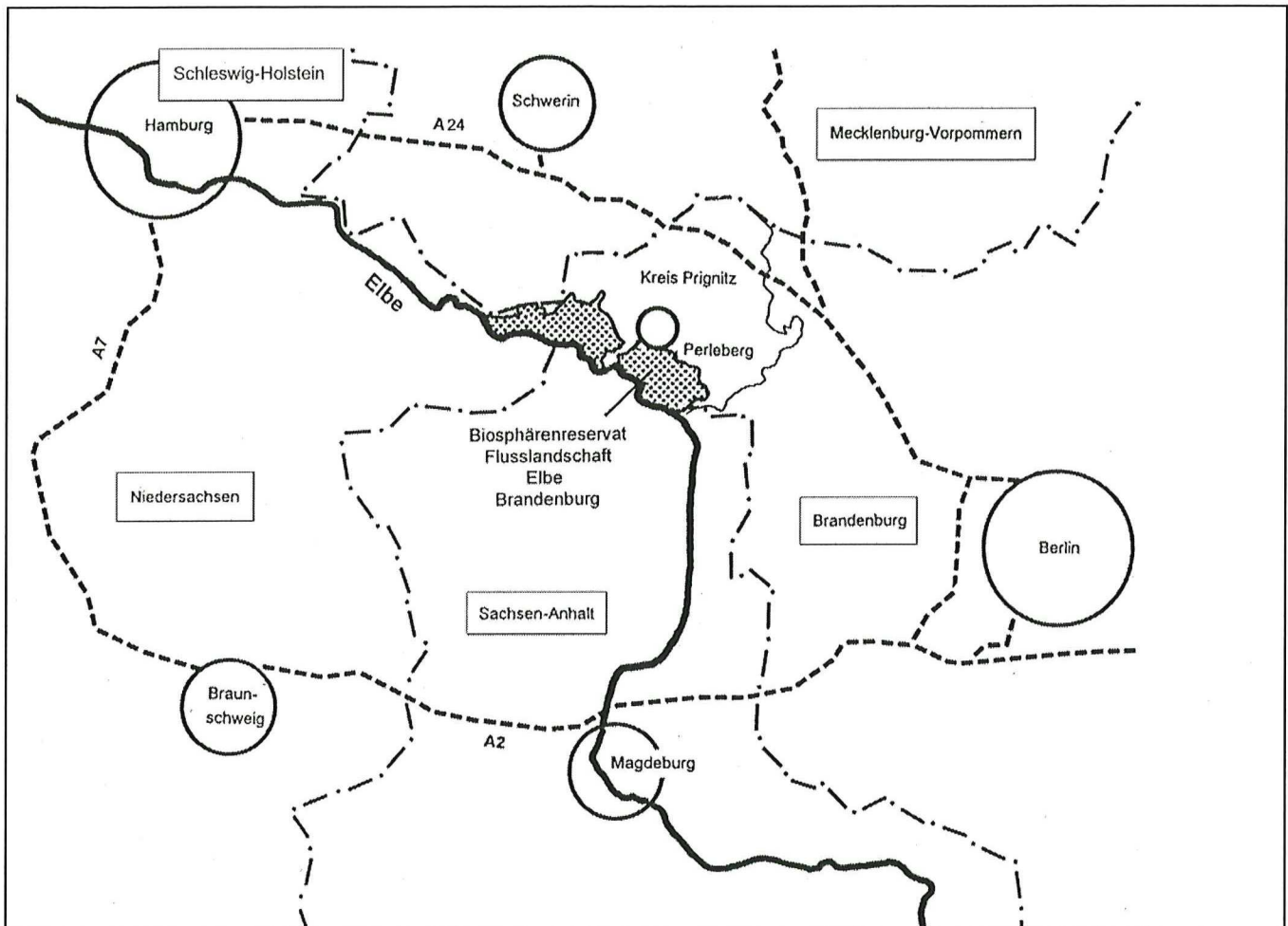
### **1.2.1 Lage im Raum**

Das Untersuchungsgebiet des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg liegt im nordwestlichen Teil Brandenburgs und umfasst dabei den südwestlichen, an der Elbe gelegenen Teil des Kreises Prignitz (Abbildung 1).

Im Süden bildet der Elbeverlauf die Landesgrenze, im äußersten westlichen Bereich die Grenze nach Mecklenburg-Vorpommern die Biosphärenreservatsbegrenzung, während sich das Biosphärenreservat östlich bis Glöwen ausdehnt.

Das Biosphärenreservat nimmt eine Fläche von etwa 530 km<sup>2</sup> ein und liegt im Vierländereck Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Abbildung 1: Lage im Raum



Quelle: eigene Darstellung

Die Bevölkerungsdichte beträgt 23,4 Einwohner pro km<sup>2</sup> (71,8 E/km<sup>2</sup> unter Einbeziehung der Stadt Wittenberge). Dies liegt sowohl erheblich unter dem Kreisdurchschnitt von 46 E/km<sup>2</sup> als auch unter dem Landesdurchschnitt von 88 E/km<sup>2</sup> (Stand 1999). Der gesamte Raum des Biosphärenreservates ist damit - abgesehen vom Mittelzentrum Wittenberge - als extrem dünn besiedelt und überwiegend landwirtschaftlich geprägt anzusehen (KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1995b).

Verkehrstechnisch ist der Raum über die Bundesstraßen 107/103 an die Autobahn Hamburg-Berlin (A 24) angebunden. Darüber hinaus ist die Verkehrerschließung durch die das Gebiet querende bzw. tangierende Bundesstraßen, eine überregionale Bahnverbindung (Hamburg-Schwerin-Wittenberge-Berlin) sowie über die Elbe als Wasserstraßenverbindung als gut zu bezeichnen (vgl. Kap. 5.3 in Band 2).

### 1.2.2 Administrative Gliederung

Das Gebiet des Biosphärenreservates liegt im Kreis Prignitz mit Kreissitz in Perleberg. Die Biosphärenreservatsfläche umfasst vier Amtsgemeinden bzw. Teile davon sowie die Stadtgebiete von Wittenberge und teilweise von Perleberg.

Die Amtsgemeinden gliedern sich in einzelne Gemeinden auf. Von den insgesamt 25 Gemeinden liegen 14 mit ihrer gesamten Gemeindefläche im Biosphärenreservat, wobei die eigentlichen Ortslagen nicht Bestandteil des Biosphärenreservates sind. (Karte 1 (Textkarte): Administrative Gliederung).



## Karte 1: Administrative Gliederung

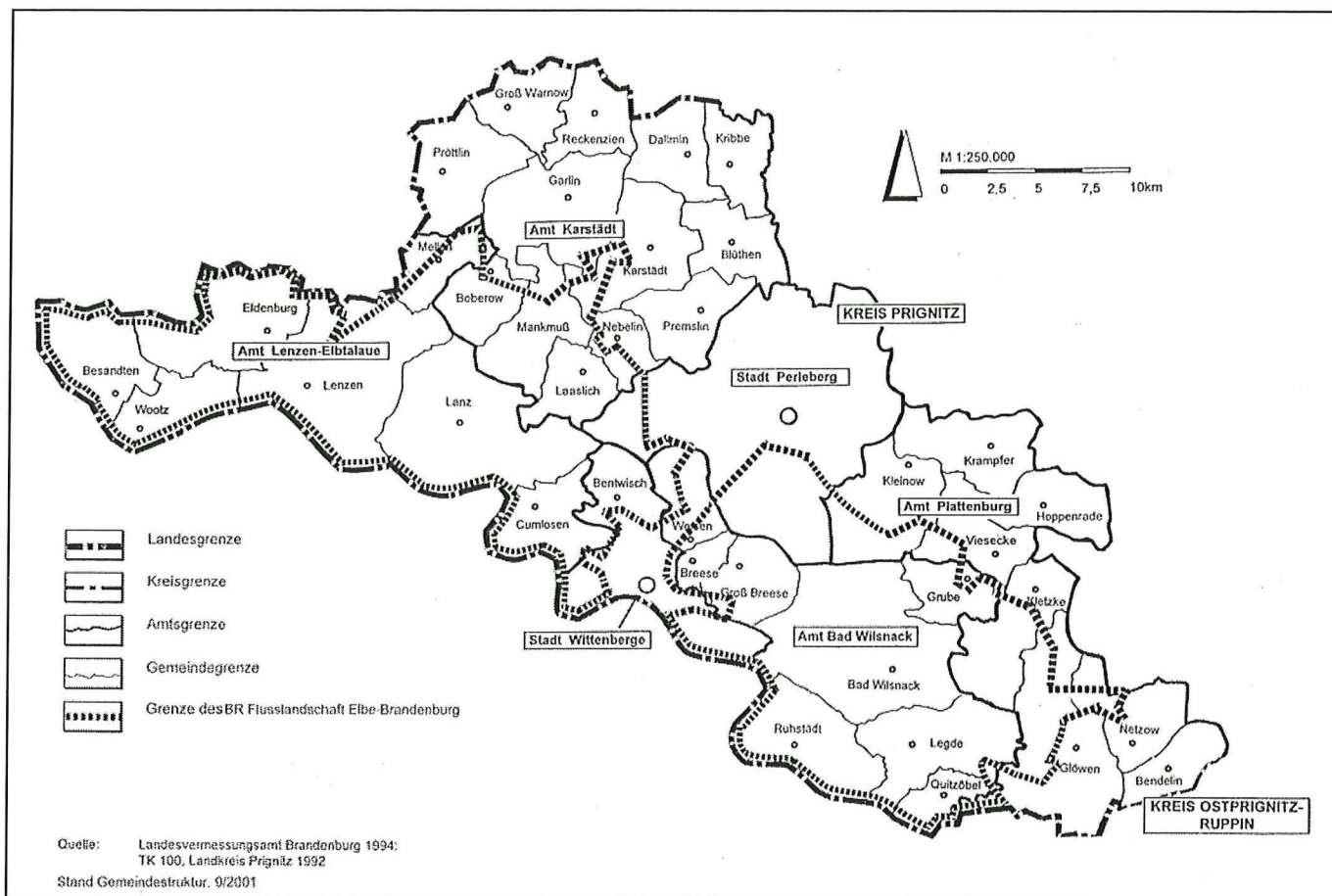
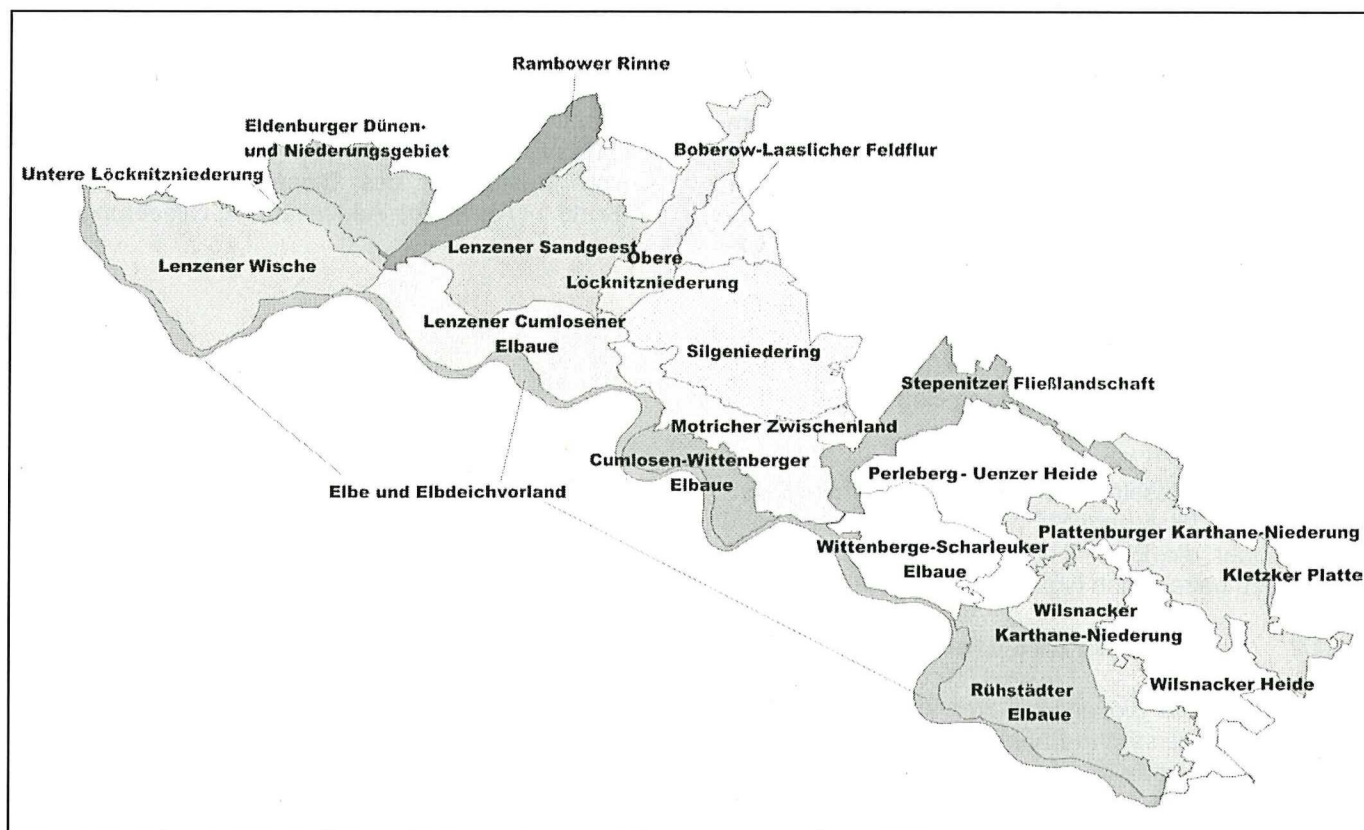


Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung



## 1.2.3 Naturräumliche Gliederung

Als Ausschnitt der naturräumlichen Großeinheiten "Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland" und "Elbtal" weist das Gebiet des Biosphärenreservates zahlreiche Elemente der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Entstehungsgeschichte auf, wobei das durch die Elbe geprägte Urstromtal dominiert. In der Literatur wird der Naturraum der Elbe-Niederung unterschiedlich benannt und untergliedert. Im folgenden wird die Gliederung Brandenburgs in Großlandschaften durch das brandenburgische Umweltministerium übernommen und dieser Raum als "Elbtal" bezeichnet (MLUR 2001).

In Anlehnung an SCHOLZ (1962), MEYNEN et al. (1956) sowie DIERKING (1992) folgt eine Beschreibung der naturräumlichen Untereinheiten.

### Prignitz

Der nordwestliche Teil des Untersuchungsgebietes stellt einen Ausschnitt des Naturraumes Prignitz dar. Er wird nach Süden durch die Elbtalniederung begrenzt und stößt im Südosten an die Perleberger Heide.

Die Prignitz ist als flachwellige Grundmoräne mit Höhen zwischen 40 und 100 Metern anzusprechen, die einerseits durch einige aufgesetzte Hügelketten (Stauch- und Endmoränen älterer Phasen des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit) und andererseits durch vermoorte Rinnen gegliedert wird, insbesondere diejenigen, die von der Dömnitz, Löcknitz und Stepenitz durchflossen werden.

Auf der Prignitz-Grundmoränenplatte herrschen sandige Böden vor, während in den Niederungsbereichen organische Nassböden anzutreffen sind.

### Perleberger Heide

Die Perleberger Heide grenzt nordwestlich an die Prignitz und südlich an die Elbtalniederung. Die flachen Talsandflächen (Höhenlage 25 – 30 m) dieser naturräumlichen Einheit ziehen sich östlich des Rudower Sees bei Lenzen als durchschnittlich acht Kilometer breiter Streifen 55 – 60 km weit Richtung Südosten bis an die Neue Jäglitz bei Neustadt.

Das häufig feinsandige Material wurde im Spätglazial oft zu Dünen aufgeweht. Aus diesem Grund befinden sich östlich von Bad Wilsnack zahlreiche Dünenfelder. Im Nordwesten der Perleberger Heide werden die Talsandflächen von vermoorten Talniederungen der Karthane, Löcknitz und Stepenitz durchquert.

### Elbtal

Das von Lenzen bis nach Havelberg reichende Wittenberger Elbtal wird in seiner Oberfläche von der von Deichen begleiteten, in weiten Bögen mäandrierenden Elbe und einigen Niederungen sowie eingestreuten Dü-

nengebieten gegliedert. Der Auenboden ist durch starke Schlickablagerungen gekennzeichnet.

Das Elbtal zwischen Lenzen und Boizenburg, das nur mit seinem östlichen Teil im Untersuchungsgebiet liegt, ist rechtselbisch durch begleitende, ausgeprägte Talsandterrassen mit aufgesetzten Dünenfeldern charakterisiert. Nach Nordosten wird die breite Urstromtalaue durch einen deutlichen Anstieg zu den mecklenburgischen Geestplatten begrenzt, während im Süden und Südwesten der Naturraum der Ostheide eine scharfe Abgrenzung zur Talaue bildet.

## 1.2.4 Landschaftsökologische Raumeinheiten

Das heutige Bild der Landschaft gibt die naturräumliche Gliederung nur bedingt wieder, da diese durch anthropogene Eingriffe zum Teil stark überprägt wurde. Für die Ebene der Landschaftsrahmenplanung erscheint daher eine detailliertere, maßstabsgerechte Raumgliederung, die die veränderte Oberflächengestalt durch unterschiedlichste Landnutzungen berücksichtigt, empfehlenswert.

Daher erfolgt auf Grundlage der naturräumlichen Gliederung nach SCHOLZ (1962) zur Charakterisierung der Landschaftsräume eine Abgrenzung von homogenen landschaftsökologischen Raumeinheiten (vgl. Abbildung 2), die sich unter Einbeziehung der geologischen Verhältnisse, der Substrat- und Hydromorphieverhältnisse sowie der aktuellen Flächennutzung ergibt:

### Elbtal

Elbe und Elbdeichvorland  
Untere Löcknitz-Niederung  
Lenzener Wische  
Lenzen-Cumloser Elbaue  
Cumlosen-Wittenberger Elbaue  
Wittenberge-Scharleuker Elbaue  
Rühstädter Elbaue

### Prignitz

Eldenburger Dünen- und Niederungsgebiet  
Rambower Rinne  
Lenzener Sandgeest  
Boberow-Laaslicher Feldflur  
Obere Löcknitz-Niederung  
Kletzker Platte

### Perleberger Heide

Silge-Niederung  
Motricher Zwischenland  
Stepenitzer Fließlandschaft  
Perleberg-Uenzer Heide  
Plattenburger Karthane-Niederung  
Wilsnacker Karthane-Niederung  
Wilsnacker Heide



**Tabelle 1: Flächennutzung**

| Flächennutzung                                        | Gesamtflächen<br>(km²) | Teilflächen<br>(km²) | Gesamtflächen<br>(%) | Teilflächen<br>(%) |
|-------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| <b>Gesamtfläche des Biosphärenreservates</b>          | <b>530,0</b>           |                      | <b>100,0</b>         |                    |
| Wald:                                                 | 175,4:                 |                      | 33:                  |                    |
| - davon Nadelwald                                     |                        | 138,5                |                      | 26                 |
| - davon Mischwald                                     |                        | 17,5                 |                      | 3                  |
| - davon Laubwald                                      |                        | 19,4                 |                      | 4                  |
| Grünland                                              | 152,2:                 |                      | 28,8:                |                    |
| - davon intensiv bewirtschaftet                       |                        | 76,2                 |                      | 14,8               |
| - davon extensiv bewirtschaftet <sup>1</sup>          |                        | 76,0                 |                      | 14                 |
| Acker / Landwirtschaftliche Brache                    | 150,1                  |                      | 28,5                 |                    |
| Seen und Fließgewässer                                | 4,0                    |                      | 0,8                  |                    |
| Moore und Verlandungsgebiete                          | 1,4                    |                      | 0,25                 |                    |
| Heideflächen und Vorwaldbestände (Konversionsflächen) | 1,5                    |                      | 0,25                 |                    |
| Siedlungsflächen                                      | 44,3                   |                      | 8,4                  |                    |

<sup>1</sup> Förderung über KULAP und Vertragsnaturschutz der LAGS, jährlich schwankende Förderbeträge

Quelle: KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1995a, 1995b, eigene Berechnungen

Eine Übersicht über die Raumeinheiten gibt die Tabelle 36 im Anhang. Neben den wichtigsten, charakterisierenden Faktoren werden vorhandene Qualitäten und Mängel deutlich. Dies stellt die Grundlage für planerische Leitbilder und anzustrebende Entwicklungsziele dar.

### 1.2.5 Flächennutzungen

Das Gebiet des Biosphärenreservates ist ländlich geprägt und sehr dünn besiedelt. Die landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert die unmittelbaren Bereiche der Elbaue, wobei hier der Grünlandanteil überwiegt. Trockener gelegene Bereiche im nördlichen Untersuchungsgebiet werden vorwiegend wald- und ackerbauartig genutzt. Einen Gesamtüberblick gewährt die Tabelle 1.

## 1.3 Historische Entwicklung

Erste Spuren menschlicher Tätigkeit in dem Untersuchungsgebiet stammen aus der mittleren Steinzeit (ca. 8000 v. Chr.). Aus der jüngeren Steinzeit sind Spuren sesshafter, Viehzucht und Ackerbau betreibender Menschen belegt. Besiedelt wurden zu dieser Zeit ausschließlich Sanddünen der Urstromtäler und anderer Talniederungen bzw. Talränder, die sowohl Schutz vor Hochwasser als auch vor wilden Tieren boten (SCHULT-

ZE 1956). Später erfolgte nach Rodung von Wäldern eine Besiedelung auch der höher gelegenen Flächen der Prignitz. Hier wurde Ackerbau betrieben, während in den Niederungen die Viehzucht im Vordergrund stand.

Seit der Eisenzeit ist ein Rückgang der Siedlungen im Bereich der Prignitzer Hochfläche belegt, der durch Klimaveränderungen sowie durch Änderungen der Boden- und Wasserverhältnisse infolge der Erhöhung des Elbebettes verursacht sein könnte.

Es ist anzunehmen, dass Klimaveränderungen zu dieser Zeit einen verstärkten Baumbewuchs bewirkten, so dass der Ackerbau erheblich erschwert wurde. Der Erhalt alter Ortsbezeichnungen sowie verschiedener Grab- und Kultstätten weist jedoch darauf hin, dass eine völlige Verödung der Prignitz nicht eintrat.

Eine Besiedelung des Untersuchungsgebietes erfolgte dann erneut erst im achten Jahrhundert durch die Slawen, die von Osten her in diesen Bereich einwanderten (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Besiedelt wurden insbesondere die Flusstäler von Löcknitz, Karthane, Stepenitz und der untere Teil der Elde. Die Prignitz war (bis ins 12. Jahrhundert) von dichtem Wald bedeckt. Die Elbniederung war um diese Zeit men-



schenleer; hier begann die Besiedlung erst in jungslawischer Zeit.

Nach BENDIXEN (1937) befanden sich slawische Siedlungen „ausnahmslos am Rande der Talsandfläche, der mit der 25 m-Isohypse zusammenfällt und die Grenze des Überschwemmungsgebiets angibt“ (BENDIXEN 1937). Die Elbe und ihr breiter Überschwemmungsgürtel bildeten in dieser Zeit ein ausgedehntes Wald-Niederungsgebiet, das gleichzeitig eine Völkergrenze für die Slawen auf der einen sowie die Deutschen auf der anderen Seite darstellte.

Im Lauf der Zeit gab es immer wieder deutsche Versuche, das von den Slawen besiedelte Land östlich der Elbe zu erobern und zu christianisieren. Zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert fanden daher in der Prignitz zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen statt, die zu Verödungen und Verwüstungen ganzer Landstriche führten.

Erst im 12. Jahrhundert setzten sich die Deutschen im ostelbischen Raum endgültig durch (Kreuzzug von 1147). Um diese Inbesitznahme zu festigen, erfolgte eine Neubesiedlung der Gebiete (TU BERLIN 1994), mit Siedlern aus der Altmark, Westfalen, Friesland, Flandern und Holland. Diese besaßen zum Teil gute Kenntnisse im Deichbau, in der Rodung sowie im Ackerbau, so dass bereits 1330 die Elbe erstmals im wesentlichen eingedeicht und der Wald in der Niederung gerodet war (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Dies bildete die Voraussetzung für die Besiedlung der Elbniederung.

Die Dynamik des Elbestromes führte im Laufe der Jahrhunderte zu etlichen Elblaufänderungen. BENDIXEN hat dies für den Bereich der südlichen Prignitz belegt. Dies machte, trotz des Deichbaus, zum Teil die Verlegung ganzer Siedlungen (z.B. Bälów, Schadebeuster) oder von einzelnen Gehöften, z.B. Wallhöfe (BENDIXEN 1937), notwendig. Die endgültige Festlegung des Elbeverlaufes erfolgte zum Teil erst im 19. Jahrhundert.

Der anfängliche Deichbau erforderte große Mengen an Holz, so dass Waldflächen zugunsten sogenannter Dorffeldmarken zurückgedrängt wurden. Hier wurde zunächst mit der Vier- und Mehrfelderwirtschaft gearbeitet. Erst allmählich entwickelte sich außerhalb der Elbaue die Dreifelderwirtschaft (SCHULTZE 1956). In den Niederungen waren die Viehzucht und die damit verbundene Weidenutzung sehr verbreitet.

Während auf lehmigen Standorten mit der Dreifelderwirtschaft gute Erträge erzielt wurden, musste auf den schlechten Sandböden die bewirtschaftete Fläche ständig vergrößert werden, um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde hier die Dreifelderwirtschaft nicht aufrechterhalten: die Brache im Innenbereich wurde zugunsten eines ständigen Getreideanbaus aufgegeben, während in den äußeren Bezirken eine Dauerweide oder regellose Wechselwirtschaft betrieben wurde. Das Vieh wurde auf der Allmende, auf Brachflächen und in den Wäldern ernährt. Die Struktur der Landschaft war also gekennzeichnet

durch einen ständigen Wechsel von Feld, Wald und Ödland. Größere Eichen- oder Buchenwälder wurden nur erhalten, soweit sie für die Schweinemast besonders wichtig waren. Die beschriebene Wirtschaftsweise zog eine völlige Degradierung der Böden nach sich, so dass sich zum Teil keine Vegetationsdecke halten konnte. Die Folge waren häufige Sandüberwehungen (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976).

Ab Mitte des 14. bis zum 16. Jahrhundert setzte ein Wüstungsprozess ein, der im wesentlichen durch die unzulängliche Ackerbauweise und einen Bevölkerungsrückgang bedingt war. Durch Kriege und Pest wurden viele Dörfer aufgegeben, ganze Landstriche verödeten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden die wüst gefallenen Gemarkungen häufig durch Hutung von den angrenzenden Gemeinden extensiv genutzt.

Durch das verstärkte Auftreten holzzehrender Betriebe (Köhlereien, Teerschwelereien, Kalköfen, Glashütten, Ziegeleien, Eisenwerke) fanden weiterhin umfangreiche Rodungen mit anschließender landwirtschaftlicher Zwischennutzung statt. Ein großer Teil des Gebietes besaß daher zu dieser Zeit einen Übergangscharakter zwischen Wald und Ödland. Erst ein Steigen der Woll- und Getreidepreise führte zum Ende dieses Wüstungsprozesses Mitte des 16. Jahrhunderts (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976). Es erfolgte eine Erweiterung und intensive Nutzung der Flächen für den Getreideanbau, die Wüstungsflächen wurden als Weideflächen genutzt.

Dieser Kultivierungsprozess wurde durch den Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) unterbrochen. Auf großen, gerodeten Flächen begann eine Wiederbestockung mit Wald, weite Teile des Gebietes wurden entvölkert, Dörfer vernichtet.

Steigende Holz- und Getreidepreise führten im 18. Jahrhundert dazu, dass in den Gemeinden nur noch wenig Wald, im wesentlichen beschränkt auf die Niederungsgebiete (Silge-Niederung, Löcknitz-, Stepenitz-, Karthane-, Elde-, Elbniederung), vorhanden war (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976).

Die Gefahr großer Sandverwehungen führte schließlich zu der Einsicht, dieser mit einer systematischen Aufforstung begegnen zu müssen. Ab 1720 erfolgten daher verstärkte Aufforstungsbemühungen zur Erosionsvermeidung. Gleichzeitig wurde die Landschaft durch die planmäßige Bepflanzung entlang von Wegen neu gestaltet (TU BERLIN 1994).

In die Mitte des 18. Jahrhunderts fällt die verstärkte Entwässerung der Niederungsbereiche:

- Während nach dem Dreißigjährigen Krieg mit der Melioration der Lenzener Niederung begonnen worden war, wurde zwischen 1740 und 1745 die Löcknitz-Niederung entwässert.
- Die Trockenlegung der Silge-Niederung erfolgte in den Jahren 1747 - 1753 (SCHULTZE 1956). Später wurde der Silge-Bruch gerodet (1790).



- Die Erhöhung der Abflussmengen aus dem Ram-bower See führte zu einer Absenkung des Wasser-spiegels. Im Bereich der Karthane-Niederung wur-den ebenfalls Maßnahmen zur Entwässerung durch-geführt (1780/81).

Insgesamt trat eine allmähliche Trennung von Acker- und Waldnutzung ein, die sich vollständig erst mit der Landreform vollzog (TU BERLIN 1994). Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Bauernbefreiung sowie die Regulierung des Landbesitzes durch Zu-sammenlegung von Flurstücken und deren Vermes-sung trugen zu dieser Nutzungstrennung maßgeblich bei. Gemarkungsgrenzen wurden häufig durch Knicks, Hecken oder Baumreihen gekennzeichnet (TU BERLIN 1994). Damit waren die Voraussetzungen für eine strikt getrennte Acker- und Waldwirtschaft geschaffen (VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976).

Zwischen 1858 und 1870 wurde im Untersuchungsge-biet, abgesehen von der Elbaue, in der die letzten Waldreste verschwanden, nahezu kein Wald gerodet. Vielmehr fanden umfangreiche Aufforstungen statt, z.B. die großen, zusammenhängenden Waldgebiete um Karthan oder die Wiederaufforstung der Silge-Niederung (vgl. Karte 7).

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts war die Landschafts-struktur, wie sie heute vorliegt, im wesentlichen her-ausgebildet. Gravierende Veränderungen in der Wald-Feld-Verteilung ergaben sich seither nicht mehr, wohl aber in dem Grad der Nutzungsintensität.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Landwirtschaft in der DDR in mehreren Schritten auf einen industri-ellen Maßstab umgestaltet. Über die Etappen Bodenre-form (1945), Kollektivierung der Einzelbauern zu LPGen (1952-1960) sowie Kooperation und Zusam-menschluss der LPGen (Ende der 60er Jahre) kam es schließlich ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre zur Gründung spezialisierter Großbetriebe (Tier- und Pflanzenproduktion). Damit waren die Einrichtung gro-ßer, zusammenhängender Ackerschläge für den Ein-satz von Großmaschinen, umfangreiche Meliorations-maßnahmen (Begradigung von Bachläufen, Trockenle-gung von Niederungen, Verlegung von Flussmündun-gen, Bau von Wehren und Schöpfwerken) und Um-wandlung von Grün- in Ackerland verbunden.

Auch in der Forstwirtschaft kam es zu einer Nutzungs-intensivierung. Es wurden überwiegend Nadelholzmo-nokulturen aufgebaut, die Bestände wurden gedüngt und waren durch kurze Umtriebszeiten gekennzeich-net. Darüber hinaus wurden die Forstbestände zur Harzung herangezogen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 16. März 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR wurde die Einrichtung des Naturschutzparks Mecklenburgi-sches Elbtal festgelegt und Natur- und Landschafts-schutzgebiete einstweilig sichergestellt. Das National-parkprogramm hatte zum Ziel, großflächige Landschaf-ten zu schützen (vgl. MUNR o. J.). Am 15. Mai 1990 wurde der Naturschutzpark durch den Beschluss des

Bezirkstages Schwerin zum Landschaftsschutzgebiet mit 17 eingeschlossenen Naturschutzgebieten erklärt.

Auf Initiative der Kreisverwaltung in Perleberg wurden gegenüber dem Ministerratsbeschluss weitere Flächen vorgeschlagen, die über den engen Elbauenbereich hi-nausgingen. Zu diesem Zeitpunkt gehörte der Altkreis Perleberg zum Bezirk Schwerin. Nach der Wiederver-einigung im Oktober 1990 kam zunächst der Bereich von Cumlosen bis Quitzöbel, im Juni 1992 der übrige Kreis Perleberg nach Brandenburg. Die Verwaltung für den Bereich von Cumlosen bis Dömitz wurde bis zur Änderung der Landesgrenzen im Juni 1992 von der Naturparkverwaltung in Tripkau, Mecklenburg-Vorpommern, übernommen. Den Bereich Cumlosen bis Quitzöbel verwaltete der Kreis Perleberg. Seit Juli 1993 arbeitete die Verwaltung für den gesamten branden-burgischen Anteil des Naturparks, der jetzt zum Bio-sphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg umgewidmet wurde, zunächst in Lenzen. Seit 1996 ist Rühstädt der Sitz der Verwaltung.

Durch die Wende fand insbesondere auf den landwirt-schaftlich genutzten Flächen eine grundlegende Um-strukturierung statt. Sie ist in Kapitel 3 im Band 2 dar-gestellt.



## 2 Leitbild und Leitlinien

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsanalyse und den ursprünglichen Gegebenheiten im Gebiet (vgl. Band 2) wird ein Leitbild für das Planungsgebiet erstellt, das gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für das Entwicklungskonzept bildet.

Es wird den Zielen und Grundsätzen des BNatSchG und des BbgNatSchG gerecht, indem es flächendeckend Angaben zum gewünschten Zustand von Natur und Landschaft macht.

Die allgemeinen, übergeordneten Aspekte des Leitbildes sind:

- "Natur und Landschaft sind in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Klima/Luft flächendeckend so beschaffen, dass die Voraussetzungen zur Entwicklung der jeweils naturnahen Ökosysteme gegeben sind.
- Zur Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sind in jeder naturräumlichen Region alle naturraumtypischen Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden, dass darin alle naturraumtypischen Pflanzen- und Tierarten sowie ihre Gesellschaften in langfristig lebenden Populationen vorhanden sind.
- Jede naturräumliche Region ist derart mit Ökosystemen und Strukturen ausgestattet, dass ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist.
- Die Nutzungen erfolgen so, dass die natürlichen Standortqualitäten nicht irreversibel verändert werden und keine negativen Auswirkungen auf andere Ökosysteme ausgehen" (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT 1989, S. 28, in: WÜBBE 1992).

Die Umsetzung des Leitbildes ist wesentlich von verschiedenen Nutzungen abhängig, für die Leitlinien einer umwelt- und naturverträglichen Nutzung aufgestellt werden. Die Leitlinien stellen Grundsätze und Strategien dar, deren Befolgung zu dem angestrebten Zustand des Leitbildes führt. Sie richten sich an die Nutzergruppen im Biosphärenreservat. Beide basieren auf dem übergeordneten Leitbild und den Leitlinien für das Land Brandenburg (MUNR, LUA, LAGS 1993) bzw. auf den Aussagen des Entwicklungskonzeptes des Brandenburgischen Landschaftsprogramms (MLUR 2001).

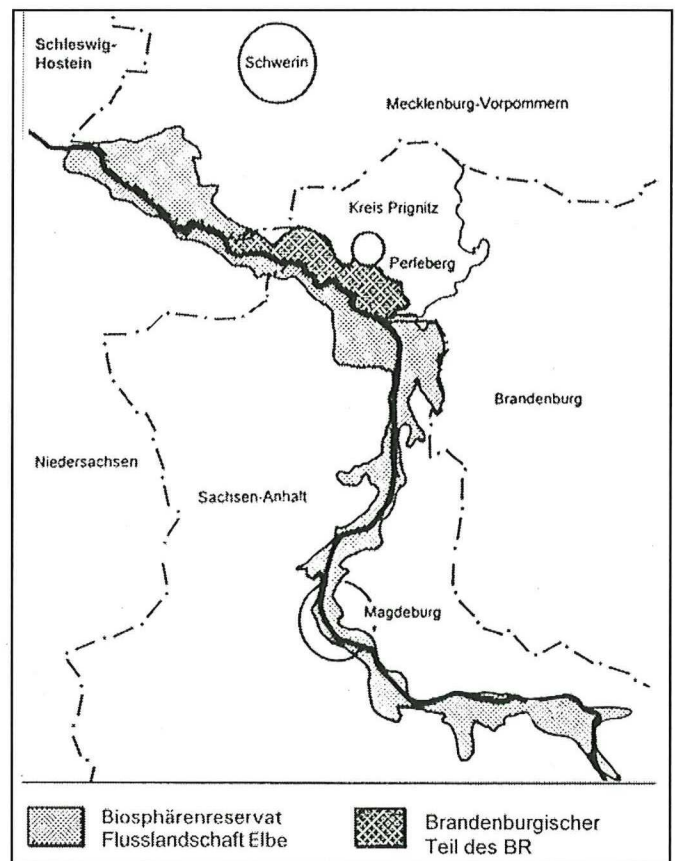
### 2.1 Leitbild und Leitlinien für Brandenburg

Das Planungsgebiet ist sowohl als Bestandteil der Elbestromlandschaft, die aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung in Mitteleuropa insgesamt von der Quelle bis zur Mündung länderübergreifend durch eine übergeordnete Schutzkonzeption erhalten und entwickelt werden soll (IKSE 1995), als auch im Zusammenhang mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 zu sehen. Danach sind besonders

zu schützende Lebensräume (z.B. Stromtallandschaften, großräumige Kulturlandschaften, Binnendünenfelder) als Bestandteil dieses Schutzgebietssystems nachhaltig zu sichern (MLUR 1999).

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist Bestandteil des Großschutzgebietssystems des Landes Brandenburg, in dem die Ziele des Naturschutzes sowie umweltverträgliche, nachhaltige Landnutzungen konsequent und modellhaft verwirklicht werden sollen. Das angestrebte harmonische Miteinander von Schutz und Nutzung in Großschutzgebieten stellt besondere Anforderungen an ökologisch verträgliche Landnutzungen sowohl in qualitativer Hinsicht als auch in Bezug auf die vorgesehene zeitlich vorgezogene Umsetzung.

Abbildung 3: Länderübergreifendes Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe



Darüber hinaus haben die Elbanliegerländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gemeinsam den Aufbau des länderübergreifenden Großschutzgebietes beantragt und im Dezember 1997 die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO erhalten.

Die offizielle Anerkennung als Biosphärenreservat bekräftigt die Bedeutung des Untersuchungsraumes als Teil einer Modellregion, für die ein länderübergreifender Schutz und die Entwicklung der Potentiale von Natur und Landschaft, die Umsetzung umweltverträglicher nachhaltiger Landnutzungen sowie die Förderung eines



naturorientierten Fremdenverkehrs anzustreben sind. Neben den rein naturschutzfachlichen Zielen des Biosphärenreservates verfolgt die Verwaltung auch das Ziel, sozio-ökonomische Impulse für die Regionalentwicklung zu geben. Dazu gehören die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung des Angebotes ökologischer Produkte, Förderung der Kommunikation und Kooperation in der Region sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region und die Verbesserung ihres Images.

### 2.1.1 Leitbild für den Gesamttraum

Der Planungsraum stellt einen Ausschnitt trockener Geest- und Talsandgebiete sowie darin liegender, nacheiszeitlicher Niederungsbildungen (Niedermoor- und Auenbildungen) dar.

Der unmittelbare Elbauenbereich entwickelt sich unter dem Einfluss der Flussdynamik naturnah und gehört damit zu den bedeutendsten Auenlandschaften Mitteleuropas. Breite, ungenutzte Weichholzauensäume mit Röhrichtbeständen begleiten die Elbe. Nasse Pionierstandorte, Altarme, Flutrinnen und Bracks ergänzen die Vielfalt auengeprägter Biotoptypen. Im Deichvorland wechseln sich artenreiche Auengrünländer und Auwälder ab. In den qualmwasserbeeinflussten Bereichen hinter dem Elbdeich erhält und entwickelt sich ein vielfältiges Mosaik aus kleinen Auwäldern, Weidengebüsch, Röhrichten, Qualmässern und wechselfeuchtem Auengrünland.

Die Kleingewässer des Vordeichlandes und der Qualmwasserzone haben eine besondere Bedeutung für das Vorkommen gefährdeter Amphibienarten. Die gesamte Elbestromlandschaft spielt im Fließgewässerschutzsystem als Verbindungsgewässer sowie im Rahmen eines Feuchtbiotopverbundes eine sehr wichtige Rolle. Die Elbaue besitzt als Brut- und Nahrungsgebiet sowie als international bedeutsame Orientierungslinie für durchziehende und überwinternde Vögel (Weißstorch, Wiesenbrüter, Kraniche, Schwäne, Gänse, Enten) eine herausragende Bedeutung. Durch deckungsreiche Vegetationsstrukturen entlang der Elbe sowie der Nebenflüsse findet der Elbebiber ideale Lebensbedingungen vor und nutzt sie als Ausbreitungsachse. Periodische Überschwemmungen gewährleisten den Erhalt natürlicher Bodenbildungsprozesse in der Aue.

Durch Deichrückverlegung sollen zusätzliche, unmittelbar vom Elbwasserstand beeinflusste Lebensräume in Form von Auengrünland und Auwäldern geschaffen werden. Die nachhaltige und damit ressourcenschonende Flächennutzung in den Niederungsbereichen der Elbzuflüsse und der Elbaue sowie die Erweiterung der Überflutungsflächen trägt wesentlich zum Grundwasserschutz und zu einer verbesserten Retentionsleistung bei. Hierdurch werden Hochwassergefahren gemindert. Zudem können übermäßige Stoffeinträge in die Fließgewässer weitgehend vermieden werden.

Auf trockeneren, offenen Standorten der Geest und Talsandterrassen soll eine naturhaushaltschonende Acker- und Grünlandnutzung durchgeführt werden.

Dies trägt neben der quantitativen Sicherung der Grundwasserneubildung maßgeblich auch zu einer qualitativ hochwertigen Regeneration bei und berücksichtigt gleichzeitig die zum Teil hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Darüber hinaus ist eine möglichst ganzjährige Vegetationsdecke zur Verbesserung der Gebietsretention (Rückhaltevermögen von Niederschlägen) anzustreben. Linear und punktuell gliedernde Vegetationsstrukturen sind zusätzlich zu schaffen, um wichtige Funktionen für den Biotopverbund, für die Erosionsvermeidung und das Landschaftsbild zu gewährleisten.

Niedermoorstandorte sollen wiedervernässt werden und entweder gar nicht oder nur in extensiver Form als Grünland genutzt werden. Bewaldete Moorstandorte (z.B. NSG Jackel) sind ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Waldbereiche des Eldenburger Dünengebietes, der Lenzener Sandgeest, der Silge-Niederung, der Perleberg-Uenzer Heide und der Wilsnacker Heide sollen naturnah bewirtschaftet und entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung entwickelt werden. Eingestreut befinden sich ungenutzte Bereiche; sie geben das gesamte Standortspektrum innerhalb des Biosphärenreservats wieder. Als großräumig zusammenhängende, unzerschnittene und störungsarme Landschaftsräume besitzen die Wälder besondere Bedeutung für das Vorkommen der an diese Lebensräume gebundenen Tierarten, z.B. Schwarzstorch, See- und Fischadler. Wichtige Funktionen übernehmen diese Gebiete in klimatischer Hinsicht als Ausgleichsraum (Luftregeneration), in Bezug auf den Wasserhaushalt wegen ihrer abflussmindernden Vegetationsstrukturen für die Gebietsretention sowie für die landschaftsbezogene Erholung als ausgedehnte Radwandergebiete.

Die Elbzuflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane sowie ihre Nebenflüsse besitzen als Teil des Fließgewässersystems der Prignitzbäche besondere Bedeutung und gliedern mit ihren Niederungsbereichen die Landschaft des Biosphärenreservats. Sie sollen in naturfernen Abschnitten renaturiert werden. Die Gewässergüte ist in allen Fließgewässern durch Reduzierung von Abwassereinträgen zu verbessern.

Das durch Meliorationsmaßnahmen entstandene, umfangreiche Grabensystem einschließlich der technischen Bauwerke zur Be- und Entwässerung in den Niederungen soll naturschonend und in Abstimmung zwischen wirtschaftlichen Nutzungsinteressen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen unterhalten werden.

Die Renaturierung der Fließgewässer und die naturschonende Unterhaltung von Gräben hat eine Verlangsamung des Abflussgeschehens zur Folge, höhere Grundwasserspiegel stellen sich ein. Entsprechend soll in Zukunft in weiten Teilen der Niederungen Feuchgrünlandnutzung betrieben werden. In der Elbaue sollen sich neben großflächigem Auengrünland auch Auwälder entwickeln. Natürlicher Rückstau bzw. Überstau von Flächen, insbesondere im Bereich der Stepenitz, der Lenzener Wische (Löcknitz) und der Karthane soll



zumindest im Winter und teilweise im Frühjahr zugelassen werden. Auf diese Weise wird ein gutes Retentionsvermögen und damit ein ausgeglichener Gebietswasserhaushalt auch im Bereich der Elbzuflüsse gewährleistet. Die hiermit verbundene extensive Nutzung der Grünlandflächen kann auch über Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes realisiert werden.

Siedlungsgebiete sollen durch Vegetationsstrukturen, z.B. durch Obst- und Gemüsegärten, landschaftlich eingebunden werden; das Siedlungswachstum soll sich im wesentlichen auf eine Innenentwicklung der Orte konzentrieren.

Erholungsschwerpunkte bilden die Städte Lenzen und Bad Wilsnack sowie das Storchendorf Rühstädt. Als Anreisepunkt und mit einer Vielzahl kultureller Angebote besitzt die Stadt Wittenberge eine besondere Bedeutung. In vielen Orten des Biosphärenreservats sollen sich Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie entwickeln. Erholungseinrichtungen haben sich grundsätzlich an bestehende Siedlungsbereiche anzugliedern. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe soll sich frei von flächen- und störungsintensiven Tourismuseinrichtungen entwickeln. Es ist ein vielfältiges landschaftsbezogenes Angebot für Besucher zu schaffen, das die Belange des Arten- und Biotopschutzes ausreichend berücksichtigt. Eine gezielte Besucherlenkung und -information kann für die Entflechtung des Konfliktpotentials Naturschutz-Erholung sorgen. Innerhalb des Biosphärenreservats sind unterschiedliche Schwerpunktgebiete für den Tourismus zu entwickeln, so dass durch ein abgestimmtes Angebot einerseits eine Konkurrenzsituation der Gebiete untereinander vermieden werden kann, andererseits durch ein gemeinsam getragenes Konzept und Vermarktung eine Vielzahl unterschiedlicher Freizeitansprüche von Erholungssuchenden erfüllt wird.

Im Biosphärenreservat wird die nachhaltige Nutzung im Sinne eines Modells für das verträgliche Miteinander von Mensch und Natur besonders gefördert. Dies bezieht sich über die bereits dargestellten Bereiche der Landnutzungen und des Tourismus hinaus auch auf die übrige Wirtschaft, z.B. durch die Förderung regional hergestellter Produkte. Insgesamt sollen die Kräfte der Region unterstützt und gestärkt werden. Dabei soll im länderübergreifenden Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe auch über die Landesgrenzen hinweg agiert werden.

Die angewandte Forschung und die Umweltbeobachtung unterstützen die Entwicklung zukunftsweisender und nachhaltiger Konzepte.

Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige Angebote der Umweltbildung werden Einheimischen und Gästen Natur, Landschaft und die Menschen des Gebietes sowie die Zielsetzung des Biosphärenreservates nahegebracht.

## 2.1.2 Leitlinien für den Gesamttraum

### • Arten- und Biotopschutz

Die für die verschiedenartigen Landschaften des Biosphärenreservats typischen Arten und Lebensgemeinschaften sollen durch eine nachhaltige, naturverträgliche Landnutzung, die auch ungenutzte Bereiche mit einschließt, gefördert werden. Soweit erforderlich, ist ein gezieltes Habitatmanagement durchzuführen.

Der Erhalt und die Sicherung des besonders schutzwürdigen Elbestromes einschließlich seiner Auenstandorte, der Elbnebenflüsse mit den Feuchtstandorten der Niederungen, der nährstoffarmen Standorte von Dünenfeldern und Talsandflächen sowie der großräumigen ungestörten Waldgebiete mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten und einem besonderen Entwicklungspotential sind von landesweiter Bedeutung. Durch die Ausweisung von Schutzgebieten können Lebensräume großflächig geschützt werden. Vorrangige Schutzgebiete stellen die Bereiche der Elbniederung, Teile der Niederungen an Löcknitz, Stepenitz, Karthane sowie der Breetzer See, die Plattenburger Teiche, der großflächige Feuchtwaldbereich der Silge sowie die Mooregebiete der Jackel und des Rambower Moores dar. Für besonders bedeutende Arten sind Maßnahmen zum Artenschutz erforderlich (z.B. Elbebiber, Fischotter, See- und Fischadler, Wiesenbrüter, Kranich, Schwarz- und Weißstorch, Laubfrosch, Rotbauchunke u.a.). Ein Biotopverbundsystem ist anzustreben. Dies bezieht sich innerhalb des Planungsgebietes insbesondere auf den Verbund von Fließgewässern, von Feuchtlebensräumen mit Kleingewässern, Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften, feuchten Grünlandtypen und Mooren, von Trockenlebensräumen mit Binnendünen, Trockenrasen und trockenen Grasländern sowie auf den Verbund von Wäldern.

### • Erholung, Tourismus

Naturverträgliche Erholungsformen und Tourismus sollen als Merkmal der Lebensqualität für die Bevölkerung und als eine mögliche Entwicklungsperspektive für die Region gefördert werden, wobei die Naturgüter zu schützen und ggf. zu entwickeln sind. Die Elbaxe ist dabei von zentraler Bedeutung. In Bad Wilsnack ist außerdem der Aspekt Gesundheit ein Anziehungspunkt.

Mit Ausnahme der Kerngebiete für den Naturschutz, die nicht oder nur eingeschränkt betreten werden dürfen, bietet der Landschaftsraum mit reich gegliederten Kulturlandschaften die Möglichkeit zur Naturbeobachtung und für naturverträgliche Erlebnisformen (z. B. Radfahren, Wandern). Einen Schwerpunkt stellt in diesem Zusammenhang die Elbaue dar.

Naturbezogene Erholungsangebote in der Landschaft, wie ausgewiesene Rad- und Reitwegenetze, sind jedoch nur ein Aspekt für eine attraktive Region. Die weitere touristische Infrastruktur wie Hotels und Gaststätten, aber auch kulturelle Angebote sind ebenfalls entscheidende Kriterien. Das Biosphärenreservat kann Unterstützung zum Beispiel bei den Themen Umweltbildung und Naturerleben, aber auch der Zertifizierung



von touristischen Einrichtungen wie Hotels und Gaststätten, die besonders im Bereich der Nachhaltigkeit Akzente setzen, leisten.

- **Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft**

Die landwirtschaftlichen Flächen sollen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft entwickelt werden. Düngergaben, Wasserregulierung, Pflege, Nutzungsform und -intensität sollen sich entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten am Pflanzenbestand und der Lebensraumfunktion orientieren. Hier sind insbesondere die Niederungsbereiche mit den Niedermoorstandorten sowie die Außenstandorte in einen Zustand bezüglich des Grundwasserniveaus zurückzuführen, der sowohl den Ansprüchen der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes als auch den Belangen des Naturschutzes ausreichend Rechnung trägt.

Es wird empfohlen, Flächenstilllegungen auch nach ökologischen Gesichtspunkten auszuwählen. Stillgelegte Flächen in waldreichen Geest- und Talsandgebieten sollten nur nach Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen aufgeforstet werden. Die Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes sind beim Erhalt und der Entwicklung der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft möglichst zu beachten, insbesondere in Bezug auf den Aufbau eines Biotopverbundes. Dies beinhaltet ebenso die Sicherung wertvoller Biotope und schützenswerter Landschaftsbestandteile.

Die fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässer sollen naturhaushaltschonend bewirtschaftet werden. Neben einer ausreichenden Gewässergüte sind die Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes zu beachten. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Freizeitangelei.

- **Forstwirtschaft, Jagd**

Eine ökologisch orientierte Waldwirtschaft bezieht sich neben wirtschaftlichen Aspekten auf die weiteren Waldfunktionen wie Schutz-, Lebensraum- und Erholungsfunktion. Aufgrund des relativ hohen Waldanteiles im Biosphärenreservat ist - mit Ausnahme des flussnahen Elbtals - nicht die Ausdehnung, sondern eine qualitative Verbesserung der Bestände hinsichtlich der genannten Funktionen anzustreben. Die Kiefernbestände sollten daher in solche Laub- bzw. Laubmischwälder aus heimischen Baumarten entwickelt werden, die dem jeweiligen Standort angepasst sind. Eine qualitative Entwicklung der Waldränder soll durch den stufigen Aufbau naturnaher Waldmäntel erfolgen. In Teilbereichen des Elbtals, insbesondere im Vordeichland und in der Qualmwasserzone, ist darüber hinaus die Entwicklung von Auwäldern wünschenswert.

Die Jagd sollte auf die ökologische Waldwirtschaft ausgerichtet werden, wobei der Wildbesatz so einzurichten ist, dass eine natürliche Verjüngung des Waldes nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sollen Belange des Artenschutzes bei der Jagd berücksichtigt werden. Dies betrifft besonders jagdliche Ruhezeiten während der Brutzeit bestimmter Vogelarten in den jeweiligen Gebieten (z.B. Wiesenbrüter, Kranich). Die Bejagung von

Gänsen während der rechtlich zulässigen Jagdzeiten soll so koordiniert werden, dass sie in den Gebieten vorgenommen wird, in denen eine Vergrämung der Vögel ohnehin angestrebt wird, um dadurch entstehende Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen (Äcker) zu minimieren.

- **Wasserwirtschaft**

Der Landschaftswasserhaushalt, insbesondere der Grundwasserstand, sollte naturnäher entwickelt werden, vor allem im Bereich der Elbaue sowie der meliorierten Feuchtstandorte der Niederungsbereiche. Eine naturnahe Auendynamik kann durch Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen an der Elbe sowie durch Deichrückverlegungen gefördert werden. Es ist möglichst darauf hinzuwirken, dass das Qualmwasser außerhalb von Ortslagen über Entwässerungsgräben nicht übermäßig stark abgeführt wird, sondern entsprechend dem Pegelstand der Elbe allmählich zurückgeht. Zur Herstellung eines naturnahen Gewässersystems sollen die Fließgewässerstrukturen in ihrem natürlichen Verlauf erhalten oder renaturiert sowie fischpassierbar gestaltet werden. Die Unterhaltungsmaßnahmen der Gewässer sollten auch auf die Sicherung der Artenvielfalt abgestimmt werden. Die Qualität des Oberflächen- und Grundwassers soll durch eine geregelte Abwasserentsorgung, die Sanierung von Altlasten sowie eine gezielte Trinkwasserschutzpolitik verbessert werden.

- **Siedlung, Gewerbe**

Der Charakter der Dörfer sollte erhalten, saniert und angepasst weiterentwickelt werden, wodurch das Ortsbild verbessert und für die landschaftsbezogene Erholung attraktiver gestaltet werden kann. Dabei haben die für Brandenburg ungewöhnlichen Siedlungs- und Gebäudeformen wie beispielsweise in der Lenzener Wische sowie die ländlichen Dorfstrukturen einen ganz besonderen Reiz.

Bauvorhaben im Außenbereich sollten eingehend geprüft werden, wobei die Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Landschaftsbild verstärkt berücksichtigt werden müssen. Weitere Gewerbeansiedlungen im Außenbereich sollen nur in naturräumlich verträglicher Lage zugelassen werden und sollten nach ökologischen Kriterien errichtet werden, umweltverträgliche Produktionsweisen sollten gefördert werden. Vor der Erteilung einer Genehmigung sollen Bauvorhaben hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit überprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft versehen werden. Traditionellem Handwerk sowie Betrieben, die Erzeugnisse der Region vermarkten, sollte Vorrang eingeräumt werden. Gleichfalls sollten regionaltypische, durchaus auch innovative Produkte gefördert werden.



- **Militär**

Die durch langjährige militärische Nutzung auf dem Schießplatz südlich von Perleberg erhalten gebliebenen, offenen Flächen mit Trockenrasen und Heidekrautbeständen sowie teilweise naturnahen Wälder stellen unzerschnittene Freiräume mit einem hohen Arten- und Biotoppotential dar. Nach einer Erfassung und, soweit aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes erforderlich, Beseitigung der Altlasten sind die für Arten und Lebensgemeinschaften wertvollsten Gebiete der Konversionsflächen nach Möglichkeit im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln. Teilbereiche können für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Gegebenenfalls konkurrierende Nutzungsansprüche, z.B. Gewerbeansiedlung, sollten mit Belangen des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge abgestimmt werden.

- **Verkehr**

Der Ausbau vorhandener Verkehrswege ist einer Neutrassierung vorzuziehen, wobei die vorhandenen Alleen zu erhalten und die Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen sind. Eine Neutrassierung ist bis auf besonders begründete Ausnahmefälle nicht zu empfehlen. Bei allen Aus- und Neubauten von Verkehrswegen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Der ansteigende Individualverkehr durch Tourismusentwicklung

kann durch Alternativangebote, wie Ausbau der Infrastruktur für Fahrräder, minimiert werden.

Der Bau von Ortsumgehungsstraßen sollte sich an den Hauptverkehrsströmen orientieren und nur in landschaftsverträglicher Lage zugelassen werden.

- **Bodenabbau**

Großflächiger Bodenabbau kann aus naturschutzfachlicher Sicht im Biosphärenreservat nicht befürwortet werden. Bereits bergbaulich beanspruchte Flächen sind nach Möglichkeit zumindest in Teilbereichen im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln.

## 2.2 Leitbilder und Leitlinien für die Teilräume

Zur räumlichen Konkretisierung des Leitbildes für den Gesamttraum wird für die landschaftsökologischen Raumeinheiten im folgenden zunächst ein Leitbild formuliert, und es werden die wichtigsten Leitlinien und Entwicklungsziele benannt. Die Sicherung und die Entwicklung der Flächen dient dem Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, der Sicherung von Lebensräumen zahlreicher seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie dem Biotopverbund, der der Ausbreitung von Arten und dem Genaustausch von Beständen förderlich sein soll.

**Tabelle 2: Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele für die landschaftsökologischen Raumeinheiten**

| Landschaftsökologische Raumeinheit | Leitbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Leitlinien/Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Elbtal</b>                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Elbe und Elbdeichvorland</b>    | Am unverbauten, mäandrierenden Elbeverlauf mit naturnaher Auendynamik hat sich ein Mosaik aus Grünländern, Weidengebüsch und Auwäldern entwickelt und bietet ideale Lebensraumbedingungen für zahlreiche Vogelarten (z.B. Limikolen, Zug- und Rastvögel, Weißstorch) und den Elbibiber. Die Elbe einschließlich ihrer Aue besitzt eine bedeutende Funktion im Fließgewässerschutzsystem Brandenburgs. Die behutsame Erschließung auf dem Deich ermöglicht das Erleben der unverwechselbaren Auenlandschaft als attraktivsten Anziehungspunkt im Biosphärenreservat. | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Entwicklung von Auwäldern</li> <li>- Erhalt des naturnahen Elbeverlaufs ohne weiteren Ausbau</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Retentionsflächen durch Deichrückverlegung</li> <li>- Erhalt der großräumigen Frischluftbahn</li> <li>- gezielte Besucherlenkung, die sich im wesentlichen auf die Deichanlagen sowie bereits bestehende Straßen und Wege beschränkt</li> </ul> |
| <b>Untere Löcknitz-Niederung</b>   | Die Löcknitz durchfließt naturnah die von extensiver Grünlandnutzung geprägte Niederungslandschaft und bietet damit dem Fischotter idealen Lebensraum. Die Flächen werden im Winterhalbjahr periodisch überschwemmt und bilden auf diese Weise wertvolle Retentionsräume für den Landschaftswasserhaushalt.                                                                                                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Erhalt und Aufwertung des naturnahen Löcknitz-Verlaufs mit breiten Gewässerrandstreifen</li> <li>- naturnahe Entwicklung der Alten Elde</li> <li>- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- Wiedervernässung von Moorstandorten</li> </ul>                                                                                                               |



| Landschaftsökologische Raumeinheit     | Leitbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Leitlinien/Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lenzener Wische</b>                 | <p>Die durch ihren weiträumigen Charakter gekennzeichnete, extensiv genutzte, im Winter und Frühjahr periodisch überflutete Wiesenlandschaft zwischen Achterdeich und Löcknitz bietet bedeutende Lebensräume für Amphibien, Zug- und Rastvögel (z.B. Zwerg- und Singschwan, Kranich, Bles- und Saatgans) sowie Wiesenbrüter und dient als Nahrungsfläche für den Weißstorch. Demgegenüber ist der Bereich zwischen Achterdeich und der Bundesstraße durch etwas trockenere und ertragreiche Böden charakterisiert und ermöglicht daher zum Teil eine intensivere, aber gleichwohl ressourcenschonende Nutzung als Ackerland.</p> <p>Der Wechsel des Landschaftsbildes zwischen der Weiträumigkeit im Elbhinterland und den kleinteiligen Strukturen im elbnahen Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Darüber hinaus besitzen die in Elbnähe bestehenden, kulturhistorisch wertvollen Marschhufensiedlungen eine besondere Bedeutung für die Erholung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes</li> <li>- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels, Zulassen von Überschwemmung in Teilbereichen des Sommerpolders der Lenzener Wische)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen</li> <li>- Erhalt der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet</li> <li>- Erhalt und Entwicklung der für die Lenzener Wische prägenden Marschhufensiedlungen</li> </ul>                                                        |
| <b>Lenzen-Cumlosener Elbaue</b>        | <p>Durch Deichrückverlegung zwischen Lenzen und Wustrow werden Flächen wieder dem unmittelbaren Einfluss des Elbwasserstandes geöffnet und ungenutzte Auwälder entwickelt.</p> <p>Die Elbniederung ist darüber hinaus in weiten Abschnitten in Abhängigkeit vom Grundwasserstand von den verschiedensten Wiesengesellschaften geprägt und stellt für Rastvögel und Limikolen wichtige Lebensräume zur Verfügung. Die naturnah mäandrierende Löcknitz beherbergt den Fischotter; Heckenstrukturen, Baumgruppen und Einzelbäume gliedern die Landschaft vielfältig bzw. weiträumig, wo dies aus ornithologischer Sicht geboten ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- Entwicklung von Retentionsflächen durch Deichrückverlegung</li> <li>- naturnahe Entwicklung der Löcknitz einschließlich breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen</li> </ul>                             |
| <b>Cumlosen-Wittenberger Elbaue</b>    | <p>Die durch Hecken und Baumreihen vielfältig strukturierten, unterschiedlich ausgeprägten Wiesenlandschaften haben eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In Weidenbeständen und Qualmgewässern findet der Biber gute Lebensbedingungen. Die kleinen Ortschaften sind harmonisch in die Landschaft eingebunden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes</li> <li>- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels, Prüfung der Möglichkeit von Deichrückverlegungen)</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte von Stillgewässern</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen</li> <li>- Untersuchung und Absicherung der Mülldeponie Wittenberge</li> </ul>                                                                                                                     |
| <b>Wittenberger-Scharleuker Elbaue</b> | <p>Die durch zahlreiche Kleingewässer und landschaftlich eingebundene Ortschaften vielfältig strukturierte Binnendeichlandschaft wird durch Grünlandnutzung geprägt. Der Karthane-Verlauf ist naturnah gestaltet, das Abflussverhalten wird über das Schöpfwerk Garsedow an Naturschutzziele orientiert. Dies gewährleistet u.a. den Erhalt des Lebensraums für Elbibiber und Fischotter. Zwischen Hinzdorf und Sandkrug ragt ein Dünenzug, der überwiegend bewaldet ist, aber auch wertvolle Magerrasen aufweist, bis an die Elbe.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- naturnahe Gestaltung der Karthane einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte von Fließ- und Stillgewässern</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung von besonderen, trockenen Bodenstandorten (Dünen)</li> </ul> |

| Landschaftsökologische Raumeinheit       | Leitbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Leitlinien/Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rühstädter Elbaue</b>                 | <p>Weite Feucht- und Auengrünlandbereiche bieten bedeutende Lebensräume für den Weißstorch und Amphibien. Im Wechsel dazu wird auf ertragreichen Standorten der Elbaue eine standortgerechte und naturhaushaltschonende Ackernutzung betrieben. Die in Deichnähe gelegenen Ortschaften Bälów, Rühstätt, Gnevsdorf und Abbendorf fügen sich harmonisch in die in Deichnähe kleinteilig strukturierte, im Qualmwasserbereich von Auwald geprägte Landschaft ein. Im nördlichen Bereich gliedert die mäandrierende Karthane mit den ihr zufließenden Gräben die Landschaft und bietet Lebensräume für Fischotter und Elbebiber.</p> <p>Rühstätt hat wegen seiner Storchpopulation eine herausragende Bedeutung für den Schutz dieser gefährdeten Tierart und als touristischer Anziehungspunkt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels, Prüfung der Möglichkeit von Deichrückverlegungen)</li> <li>- naturnahe Entwicklung der Karthane einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte von Fließ- und Stillgewässern</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen</li> </ul>                                                                                                                                                  |
| <b>Prignitz</b>                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Eldener Dün- und Niederungsgebiet</b> | <p>Großräumig zusammenhängende Wälder mit eingestreuten gehölzfreien Binnendünen prägen die Nutzung dieses Gebiets und machen es für die landschaftsbezogene Erholung attraktiv. Die Niederung der Alten Elde wird als Feuchtgrünland genutzt, wobei die naturnahen Standortverhältnisse den Grad der Nutzungsintensität bestimmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung und Entwicklung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten in der Niederung, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg sowie auf Binnendünenfeldern insbesondere hinsichtlich des Biotopverbundes trockener Standorte</li> <li>- Erhalt großräumiger Waldgebiete und Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften</li> <li>- Erhalt und Entwicklung der Niederung als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- naturnahe Gestaltung der Alten Elde einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte der Alten Elde</li> <li>- Wiedervernässung der Moorstandorte</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung von besonderen, trockenen Bodenstandorten (Dünen)</li> </ul> |
| <b>Rambower Rinne</b>                    | <p>Der reliefbetonte Landschaftsraum ist vielfältig und kleinteilig strukturiert. Der nördliche Bereich ist dem Naturschutz vorbehalten, da er als bedeutender Lebensraum für seltene und gefährdete Amphibien, Zug-, Rast- und Brutvögel anzusehen ist und hohe floristische Bedeutung besitzt. Am Rudower See breitet sich bei guter Wasserqualität eine Röhricht- und Schwimmblattvegetation aus.</p> <p>Die Erholungsnutzung konzentriert sich auf den südlichen Bereich des Rudower Sees in Ortsnähe zu Lenzen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes sowie des Vorkommens störungsempfindlicher Großvogelarten</li> <li>- Moorerhaltung/-entwicklung durch Wiedervernässung</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte von Stillgewässern</li> <li>- Aufwertung von Erholungsschwerpunkten in Abstimmung mit Naturschutzziele</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Lenzener Sandgeest</b>                | <p>Geprägt durch große, zusammenhängende und naturnahe Wälder sowie strukturreiche Agrarlandschaften um Ferbitz und die Nähe zum Erholungsschwerpunkt Lenzen besitzt dieses Gebiet für die naturbezogene Erholung eine Bedeutung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung großräumiger Waldgebiete zu naturnahen Wäldern</li> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Vorkommens störungsempfindlicher Großvogelarten</li> <li>- Entwicklung des terrestrischen Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung von besonderen, trockenen Bodenstandorten (Dünen)</li> <li>- Erhalt der Funktionen im Grundwasserhaushalt (GW-Neubildungsgebiet)</li> <li>- Erhalt der klimatischen Regenerationsfunktion</li> </ul>                                                                                                            |



| Landschaftsökologische Raumeinheit | Leitbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Leitlinien/Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boberow-Laaslicher Feldflur</b> | Kleinere Waldgebiete, Hecken und Feldsölle gliedern die strukturierte Agrarlandschaft um Boberow und Laaslich.                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbau-lich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Erhalt der Funktionen im Grundwasserhaushalt (GW-Neubildungsgebiet)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Löcknitz-Niederung</b>          | Die vielfältig gegliederte Niederungslandschaft wird durch den naturnahen Löcknitzverlauf (Lebensraum für den Fischotter) geprägt. Im nördlichen Teil dominieren extensiv genutzte Feuchtwiesen, im südlichen Bereich naturnahe Laubwälder unterschiedlicher Ausprägung. Das Gebiet leistet einen wichtigen Beitrag zum Feuchtbiotopverbund und trägt zu einem ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt bei. | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes sowie des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- naturnahe Entwicklung der Löcknitz einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte von Fließgewässern</li> <li>- Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- behutsame, auf die Belange des Naturschutzes abgestimmte Nutzung und Erschließung der Gutsanlage Gadow und Umgebung</li> </ul>                               |
| <b>Kletzker Platte</b>             | Die Kletzker Platte markiert im Untersuchungsraum den Übergang von der Talsand-Niederung zur Grundmoräne. Die landschaftliche Attraktivität dieses Geländeanstiegs ist durch kleinteilige Strukturen zusätzlich aufgewertet.                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbau-lich genutzten Flächen (Erosionsschutz, Schutz von Böden mit hohem Ertragspotential)</li> <li>- Erhalt der Funktionen im Grundwasserhaushalt (GW-Neubildungsgebiet)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Perleberger Heide</b>           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Silge-Niederung</b>             | Eine reich strukturierte, durch Grünlandnutzung geprägte Kulturlandschaft umgibt als breiter Gürtel einen großen Feuchtwald-Komplex und hat große Bedeutung als Lebensraum für Amphibien und Großvögel.                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes</li> <li>- Erhalt/Aufwertung großräumig störungsarmer Wälder</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung der Wasserspeicherfähigkeit des Landschaftsraumes/ Anhebung des Grundwasserpegels</li> <li>- Erhalt der klimatischen Regenerationsfunktion</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Motricher Zwischenland</b>      | Naturnahe Waldgesellschaften auf Dünenstandorten begrenzen diesen Landschaftsraum nach Süden zur Elbaue; nach Norden bestimmt ein vielfältiges Nutzungsmosaik aus Grünland, Acker und kleineren Waldgebieten die Kulturlandschaft.                                                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung und Entwicklung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes sowie des Biotopverbundes trockener Standorte (Dünen)</li> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbau-lich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- naturnahe Entwicklung des Schmalldiemen einschließlich Schaffung breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte</li> </ul> |

| Landschaftsökologische Raumeinheit      | Leitbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Leitlinien/Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stepenitzer Fließlandschaft</b>      | Die Niederungsbereiche der naturnahen Stepenitz und ihrer Zuflüsse (Jeetze mit Holzwiesengraben, Rose) sind reich gegliedert; unter extensiver Nutzung stehende Feuchtwiesen charakterisieren die offenen Bereiche und stellen damit wertvolle Lebensräume für Elbebiber, Fischotter und Amphibien dar. Naturnahe Waldgesellschaften umgeben die Niederungen. Für die Städte Wittenberge und Perleberg bildet die naturnahe Wald- und Fließlandschaft ein attraktives Naherholungsgebiet. | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen)</li> <li>- Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Fließgewässer (Stepenitz, Jeetze, Rose) einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte der Fließgewässer</li> <li>- Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Entwicklung als Erholungsgebiet (Naherholung) in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Perleberg-Uenzer Heide</b>           | Großräumige, naturnahe Wälder bieten gute Bedingungen für ruhige Erholung. Unterbrochen von der Stepenitz-Niederung, schließen sich im Südwesten um Weisen und Breese vielfältig strukturierte Agrarbereiche an.                                                                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung und Entwicklung großräumiger Waldgebiete zu naturnahen Wäldern</li> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Vorkommens störungsempfindlicher Großvogelarten</li> <li>- Erhalt/Entwicklung von Heideflächen und Trockenrasen sowie Sukzessionsflächen auf ehemals militärisch genutztem Gelände in der Perleberger Heide; Altlastensanierung, wo zur Pflege der Flächen erforderlich</li> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Schutz von Moorstandorten</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung von besonderen, trockenen Bodenstandorten (Dünen)</li> <li>- Erhalt der Funktionen im Grundwasserhaushalt (GW-Neubildungsgebiet, überwiegend qualitativer Aspekt)</li> <li>- Erhalt der klimatischen Regenerationsfunktion</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung als Erholungsraum in Teilbereichen</li> </ul> |
| <b>Plattenburger Karthane-Niederung</b> | <p>Die Niederung wird durch ein kleinteiliges Mosaik aus Wäldern, Äckern und Grünland geprägt. Naturnahe Fließgewässer (Karthane, Cederbach) haben hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (Lebensraum für Fischotter, Amphibien) sowie für die Erholung.</p> <p>Der gesamte Raum nimmt eine bedeutende Naherholungsfunktion für die Kurstadt Bad Wilsnack ein.</p>                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen)</li> <li>- Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Fließgewässer (Karthane, Cederbach) einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte der Fließ- und Stillgewässer</li> <li>- Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Schutz von Moorstandorten</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung von besonderen, trockenen Bodenstandorten (Dünen)</li> <li>- Aufwertung/Entwicklung als Erholungsgebiet (Naherholung) in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen</li> </ul>                                                                            |



| Landschaftsökologische Raumeinheit   | Leitbild                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Leitlinien/Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wilsnacker Karthane-Niederung</b> | <p>Bad Wilsnack hat als Kurort mit entsprechenden Einrichtungen überregionale Bedeutung und ist daher als Ausgangspunkt für die landschaftsbezogene Erholung zu betrachten. Die umgebende Landschaft ist vielfältig strukturiert und durch den mäandrierenden Gewässerverlauf der Karthane sowie das ihr zufließende Grabensystem gekennzeichnet. Ein umfangreiches Wegesystem ermöglicht den Erholungssuchenden die Erschließung der unmittelbaren Umgebung und weiter entfernt liegender Ausflugsziele (Plattenburg, Rühstädt, Wehr Quitzöbel, Gnevdsdorfer Vorfluter, Elbe).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg</li> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen)</li> <li>- Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Karthane einschließlich breiter Gewässerrandstreifen</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte der Fließ- und Stillgewässer</li> <li>- Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Aufwertung/Entwicklung als Erholungsgebiet (Naherholung) des Kurortes Bad Wilsnack in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen</li> <li>- Arrondierung/Nachverdichtung umliegender Orte, keine Zersiedelung</li> </ul> |
| <b>Wilsnacker Heide</b>              | <p>Das große, zusammenhängende und naturnah entwickelte Waldgebiet besitzt hohe Bedeutung als Naherholungsraum für Bad Wilsnack. Eingestreute offene Landschaftsbereiche sind kleinteilig strukturiert und beleben das Landschaftsbild.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung und Entwicklung großräumiger Waldgebiete zu naturnahen Wäldern</li> <li>- Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Vorkommens störungsempfindlicher Großvogelarten</li> <li>- Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft)</li> <li>- Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung von besonderen, trockenen Bodenstandorten (Dünen)</li> <li>- Erhalt der Funktionen im Grundwasserhaushalt (GW-Neubildungsgebiet, überwiegend qualitativer Aspekt)</li> <li>- Erhalt der klimatischen Regenerationsfunktion</li> <li>- Aufwertung und Entwicklung als Erholungsraum</li> </ul>                                                                                                                                                   |
| <b>Stadtgebiet Wittenberge</b>       | <p>Die Stadt Wittenberge bietet als Mittelzentrum gute kulturelle und verkehrstechnische Voraussetzungen für die Versorgung von Erholungssuchenden. Daneben bestehen vielfältige Möglichkeiten der Beherbergung und gastronomischen Versorgung. Sie ist damit als Ausgangspunkt wie auch als Ausflugsziel für Touristen attraktiv.</p> <p>Derzeit bereits erschlossene bzw. brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen bieten für die wirtschaftliche Entwicklung große Reserven.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung beschränkt sich im wesentlichen auf eine Innenentwicklung und Arrondierung bereits bebauter Flächen. Mögliche Erweiterungsflächen werden nur in naturraumverträglicher Lage ausgewiesen. Innerstädtische Grünanlagen sind erhalten und haben eine wichtige Funktion für die Naherholung. Kleingärten schaffen einen wertvollen Übergang von der Stadt zur offenen Landschaft.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arrondierung bestehender/erschlossener Flächen</li> <li>- Erhalt/Aufwertung klimatisch wichtiger innerörtlicher Grünverbindungen mit Bedeutung für die Erholung</li> <li>- Schaffung eines Informations-/Erschließungs"zentrums" für das Biosphärenreservat in Wittenberge als wichtigstem Anreiseort</li> <li>- Schaffung einer durchgängigen Erschließung entlang des Elbufers</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |



## 3 Zonierung / Schutzgebietskonzeption

### 3.1 Fachliche Grundsätze der Zonierung

Ein Biosphärenreservat weist nach § 25 BbgNatSchG unterschiedliche Entwicklungsziele auf. Zum einen sind großflächig Natur- und Landschaftsschutzgebiete auszuweisen, wobei die dort angestrebten Schutzziele mit tragfähigen und nachhaltigen Bewirtschaftungsweisen modellhaft zu verknüpfen sind. Zum anderen sind Biosphärenreservate nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung und den Fremdenverkehr zu entwickeln, insbesondere für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung.

Die unterschiedlichen Aufgaben von Biosphärenreservaten erfordern eine räumliche Zonierung des Gesamtgebietes. Biosphärenreservate sollen sich abgestuft nach dem Einfluss der menschlichen Tätigkeit in Kernzonen, Pflegezonen und eine Entwicklungszone gliedern. Mit der Zonierung ist keine Rangfolge der Wertigkeit verbunden; jede Zone hat eigene Aufgaben zu erfüllen, die in ihren Bezeichnungen zum Ausdruck kommen. Die einzelnen Zonen müssen gemäß den Kriterien der UNESCO bestimmte Mindestgrößen aufweisen (DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996).

Schutzzweck und Ziele der Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates als Ganzes und in den einzelnen Zonen sind durch Rechtsverordnungen oder durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie der Bauleit- und Landschaftsplanung zu sichern. Die Kern- und die Pflegezone müssen als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein. Soweit dies noch nicht erreicht ist, ist eine entsprechende Unterschutzstellung anzustreben (DEUTSCHES NATIONAL-KOMITEE 1996). In der Entwicklungszone sind schutzwürdige Bereiche durch Schutzgebietsausweisungen und die Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung zu sichern.

Die Zonen sind wie folgt zu unterscheiden:

- **Zone I** (Kernzone – Totalreservate, Naturentwicklungszone, Flächenanteil mindestens 3 %) Schutzstatus: Naturschutzgebiet-Naturentwicklungszone: bestehend/im Verfahren/Vorschlag; jegliche Nutzung ist untersagt; Betreten ist nur bedingt erlaubt.
- **Zone II** (Pflegezone - Zone der extensiven Landnutzung und Landschaftspflege in ökologisch wertvollen und empfindlichen Gebieten, angestrebter Flächenanteil 20-25%, Mindestflächenanteil 10%; Zone 1 und 2 sollen zusammen mindestens 20% Flächenanteil erreichen) Schutzstatus: Naturschutzgebiet: bestehend/im Verfahren; die Nutzung und Bewirtschaftung der Gebiete erfolgt auf Grundlage der Schutzgebietsverordnungen, die

durch Entwicklungspläne konkretisiert werden. Betreten ist nur auf ausgewiesenen Wegen erlaubt.

- **Zone III** (Entwicklungszone - Zone der historisch gewachsenen Kulturlandschaft) Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet: bestehend/im Verfahren; umweltverträgliche, nachhaltige Landnutzungen prägen das naturraumtypische Landschaftsbild, ein naturverträglicher Fremdenverkehr ist hier möglich.
- **Zone IV** (Sanierungs- und Entwicklungszone) ohne Schutzstatus; durch unterschiedliche Nutzung stark beeinträchtigte Flächen. Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, um Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Biotop- und Artenschutzes und für das Landschafts- und Ortsbild zu minimieren und eine harmonische Kulturlandschaft zu entwickeln, sind erforderlich.

### 3.2 Zonierung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg

Das Zonierungskonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg drückt sich im Schutzgebietskonzept aus (vgl. Karte 27). Die Schutzgebietskonzeption baut auf dem Bestand und dem Potential wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf und berücksichtigt das Biotopverbundsystem. Das Biosphärenreservat ist Teil des landesweiten Systems von Großschutzgebieten, in denen die Ziele des Naturschutzes mit Hilfe naturhaushaltschonender Landnutzungen modellhaft verwirklicht werden sollen. Im Zusammenhang mit der UNESCO-Anerkennung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ist das Gebiet als Teil eines länderübergreifenden, weltweiten Schutzgebietssystems zu sehen.

Für die konsequente Umsetzung der angestrebten Zielsetzungen in Großschutzgebieten sind Schutzmaßnahmen erforderlich, um den wertvollen Lebensräumen einen angemessenen Schutz geben und einen wirksamen Einfluss auf die Pflege und Entwicklung nehmen zu können. Durch die Ausweisung von Schutzgebieten werden Flächen unterschiedlicher Schutz- und Nutzungsintensität zonierte. Landschaftsschutzgebiete dienen dabei vorrangig dem grundsätzlichen Schutz der Landschaft gegenüber landschaftsverändernden Maßnahmen und übernehmen gleichzeitig wichtige Pufferfunktionen für Naturschutzgebiete. Naturschutzgebiete stellen die Kernflächen des Naturschutzes dar, in denen der Erhalt und die Aufwertung besonders wertvoller Lebensräume und damit naturschutzfachliche Belange im Vordergrund stehen und Vorrang genießen. In einem kleinen Teil der Naturschutzgebiete soll eine Nutzung oder Pflege gänzlich unterbleiben (sogenannte 'Naturentwicklungszone'). Durch umweltverträgliche Landnutzungen sollen Lebensräume erhalten und entwickelt



werden, die gleichzeitig dem Aufbau eines Biotopverbundsystems dienen. Dies soll die Wechselbeziehungen zwischen den Lebensräumen und damit den Artenbestand insgesamt stabilisieren.

Das Zonierungskonzept ist dezentral aufgebaut. Die Kern- und die Pflegezonen repräsentieren die wertvollen Bereiche der unterschiedlichen Naturräume. Die Kernzonen repräsentieren die spezifischen Lebensräume in der Elbaue, die Trocken- und die Nassstandorte auf den Talsandflächen (Elsbruch, Karthan, Perleberger Schießplatz) und die Moorbildung im Grund- und Endmoränengebiet (Jackel, Rambower Moor). Die Kernzonen liegen aufgrund der landschaftsräumlichen Gegebenheiten im Gebiet verteilt und relativ isoliert. Sie sind in großflächige Schutzgebiete (geplant und festgesetzt) eingebettet, sodass die Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung der Bestände geschaffen wurde.

Die Kernzone soll im BR Flusslandschaft Elbe – Brandenburg als Totalreservat ausgewiesen werden. Totalreservate sind nach § 21 Abs. 2 BbgNatSchG rechtlich dauerhaft geschützte Gebiete, die der natürlichen Entwicklung ohne direkte menschliche Einflussnahme überlassen bleiben und deshalb auch Naturentwicklungszonen genannt werden. Belange des Naturschutzes sind absolut vorrangig.

Der Kernbereich des NSG Jackel (Nr. T10 nach Karte 27) ist bereits als Totalreservat ausgewiesen. Folgende Gebiete (Nr. siehe Karte 27) werden zur Einrichtung einer Naturentwicklungszone vorgeschlagen, nähere Untersuchungen hierzu sind noch erforderlich:

- T1. Elsbruch (Silge-Niederung: FFH 359)
- T2. Rühstädt-Gnevsdorfer Vorland (Elbdeichvorland: NSG 1383, FFH 105)
- T3. Lennewitzer Eichen (FFH 339)
- T4. Perleberger Schießplatz (FFH 357)
- T5. Rambower Moor (NSG 1044, FFH 104),
- T6. Karthan (FFH 324)
- T7. Lenzen-Wustrower Elbniederung (NSG 1427, FFH 112)
- T8. Gadow / Ferbitz (NSG 1421, FFH 107)
- T9. Kuhwinkel (Silge-Niederung: FFH 359)

Mit den vorgeschlagenen Flächenausweisungen würde der geforderte 3% Anteil der Kernzone am Biosphärenreservat erreicht werden.

Im Zonierungskonzept sind Bereiche als Zone I und II ausgewiesen, die den entsprechenden rechtlichen Schutzstatus zur Zeit noch nicht besitzen. Auf eine entsprechende Ausweisung muss nach näheren Untersuchungen hingewirkt werden.

Die Pflegezone umfasst die bestehenden NSG, die im Verfahren befindlichen NSG und die gemeldeten FFH-

Gebiete. Mit einer Flächengröße von insgesamt fast 13.000 ha wird ein Flächenanteil von fast 24 % erreicht.

Die Zone III ist bereits komplett als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In ihr sind eine umweltverträgliche, ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft sowie Gewässernutzung anzustreben, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht beeinträchtigen, sondern unterstützen. Auf diese Weise übernimmt die Zone III Pufferfunktionen für die erstgenannten Schutzzone und gewährleistet wichtige Funktionen für den Biotopverbund. Eine umweltverträgliche Landnutzung trägt nicht zuletzt zum Erhalt der Kulturlandschaft bei und besitzt daher auch besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Die Zone IV wird für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe nicht ausgewiesen.

Das Zonierungskonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe kann nicht als statisches Konzept angesehen werden, weil nähere Untersuchungen (Erstellung von Schutzwürdigkeitsgutachten) und gegebenenfalls eine Unterschutzstellung von sehr wertvollen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften nicht abgeschlossen sind.

### 3.3 Schutzgebiete nach europäischen Richtlinien / Natura 2000

Das europäische Schutzgebietsystem "Natura 2000" setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und denen der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) zusammen und dient vorrangig dem Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten.

#### Special Protected Areas (SPA) gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie

Ziel der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) ist der Erhalt sämtlicher wildlebender Vogelarten, die in den Mitgliedsstaaten heimisch sind. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind von den Mitgliedsstaaten zu treffen. Die benannten Gebiete stellen die für den Erhalt bedrohter oder seltener Arten am besten geeigneten Gebiete dar.

Das Land Brandenburg hat per Kabinettsbeschluss vom 29.07.1997 das sich damals noch im Verfahren befindende LSG "Brandenburgische Elbtalaue" als EG-Vogelschutzgebiet (SPA) "Unteres Elbtal" benannt.

Die Elbtalaue ist als typische Stromniederung größtenteils durch wechselfeuchtes Auengrünland gekennzeichnet, im Elbdeichvorland ist dieses von zahlreichen Flutmulden, Kolken und Altarmen durchzogen. Das EG-Vogelschutzgebiet "Unteres Elbtal" gewinnt seine hervorragende Bedeutung für die Avifauna aufgrund seiner



Funktion als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche weitere Vogelarten (z.B. Schwäne, Gänse, Enten, Kiebitze, Goldregenpfeifer). Des weiteren leitet sich seine Bedeutung als Vogelschutzgebiet aus dem Vorkommen von an großflächige und störungsarme Räume gebundene Großvogelarten (Seeadler, Schwarzstorch, Kranich) sowie aus dem bundesweit bedeutenden Vorkommen von über 100 Weißstorch-Brutpaaren ab. Darüber hinaus existieren weitere bedeutende Brutvorkommen, z.B. Wachtelkönig, Neuntöter. In Tabelle 41 im Anhang sind die im Gebiet des Biosphärenreservates vorkommenden Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

### Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie

FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) sind besondere Schutzgebiete, die der Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichem / EU-weitem Interesse dienen und Teil des zusammenhängenden europäischen Netzes (Natura 2000) sind. Nach der FFH-Richtlinie (92/43 EWG) sind die EU-Staaten verpflichtet, eine Verschlechterung des Zustandes von gemeldeten FFH-Gebieten zu verhindern. Infrastruktur-, Bau- oder andere Vorhaben, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, müssen eine Verträglichkeitsprüfung durchlaufen. Zur Durchführung der Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 FFH-Richtlinie hat die Landesregierung eine „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der §§ 19a bis 19f BNatSchG in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie“ erlassen. Darüber hinaus hat die Landesregierung am 26. Juni 2000 eine „Verordnung zur vorläufigen Regelung der zuständigen Behörden für den Vollzug der §§ 19a bis 19f BNatSchG insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie“ erlassen.

Für den Aufbau von "Natura 2000" gibt die FFH-Richtlinie einen Zeitrahmen vor, der sich über drei Phasen von 1992 bis 2004 erstreckt. Die erste Phase der Benennung der Gebiete, die den fachlichen Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen, wurde in Brandenburg im März 2000 mit der Meldung der Gebiete der 2. Tranche abgeschlossen. Die 2. und 3. Phase umfassen die Mitwirkung bei der Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und deren dauerhafte Sicherung, die im Jahr 2004 abgeschlossen sein muss.

Die dauerhafte Sicherung der Natura 2000 – Gebiete kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

- durch Unterschutzstellung nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet, als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil;
- nach weiteren Rechtsvorschriften, zum Beispiel nach dem § 32 des Brandenburger Naturschutzgesetzes (gesetzlich geschützte Biotope), nach dem Landeswaldgesetz oder auch durch Festsetzungen in Bebauungsplänen, wenn sie einen gleichwertigen Schutz bieten;

- durch vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzungsberechtigten der Flächen;
- auf dem Verwaltungswege z.B. durch Selbstbindung der öffentlichen Hand bei landeseigenen Flächen.

Eckpfeiler für die Finanzierung der Erhaltungsmaßnahmen in den Natura 2000 – Gebieten sind:

- Artikel 16 der EG-Verordnung 1257/99 für den Ausgleich in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen durch gemeinschaftliche Umweltvorschriften,
- Agrarumweltmaßnahmen gemäß Artikel 22-24 der EG-Verordnung 1257/99,
- EU-Programm Life-Natur

Im Biosphärenreservat wurden insgesamt 28 Gebiete gemeldet. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 125 km<sup>2</sup>, d.h. einen Flächenanteil von ca. 23%.

Davon liegen 12 Gebiete in bereits festgesetzten Naturschutzgebieten und 2 in Gebieten, die im Verfahren sind; in der Silge sind kleine Teilflächen als NSG ausgewiesen (vgl. Tabelle 3). Ein Gebiet, der Stavenower Wald, besitzt teilweise bisher keinen Schutzstatus.



**Tabelle 3: Gemeldete FFH-Gebiete**

| Lan-<br>des-<br>Nr. | Name<br>EU-Nr.                                            | Status                                            | Größe<br>(ha) | Bedeutung als FFH-Gebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Biotop nach<br>Anhang 1                                                         | Arten nach Anhang 2 der FFH-<br>Richtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 104                 | Rambower<br>Moor<br><br>2835-301                          | NSG<br>(festges.)<br><br>LSG<br>(festges.)<br>SPA | 447,58        | Kalkreiches Durchströmungsmoor mit<br>randlichen Quellmooren in der Ein-<br>bruchsenke eines Salzstockes mit<br>Rambower See als eutrophem, stark<br>verlandendem Flachsee im Zentrum;<br>enge Verzahnung mit Trockenstandor-<br>ten.                                                                                                                 | 3150, 3260,<br>6120, 6410,<br>6430, 7210,<br>7230, 9190,<br>91E0                | Glanzorchis ( <i>Liparis loeselii</i> ),<br>Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena<br/>dispar</i> ), Kamm-Molch ( <i>Triturus<br/>cristatus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ),<br>Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ),<br>Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )                                                                                                                |
| 105                 | Elbdeich-<br>vorland<br><br>3036-304                      | NSG<br>(festges.)<br><br>SPA                      | 1.270,92      | Überflutungsbereich der Elbe mit Hoch-<br>staudenfluren, Röhrichten, Schlammflur-<br>en, Weichholzauwäldern und Auen-<br>grünland, vielfältig strukturiert mit Alt-<br>wässern und 5m tiefen Flutmulden;<br>Ausläufer der Talsande und Binnendü-<br>nen mit Trockenrasen                                                                              | 2330, 3270,<br>6120, 6430,<br>6440, 6510,<br>91E0, 91F0                         | Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ), Stein-<br>beißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Fluss-<br>neunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ),<br>Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio<br/>albipinnatus</i> ), Rotbauchunke<br>( <i>Bombina bombina</i> ), Elbebiber<br>( <i>Castor fiber albus</i> )                                                                                        |
| 106                 | Elbdeich-<br>hinterland<br><br>3036-302                   | NSG<br>(festges.)<br><br>SPA                      | 1.950,44      | Qualmwasserbeeinflusstes, extensiv<br>genutztes Grünland strukturiert durch<br>Bracks, Altwasser und andere Auen-<br>gewässer; eingestreute Auwaldreste,<br>Heckensystem, Baumgruppen und Ein-<br>zelbäume mit zahlreichen Kopfweiden,<br>Ausläufer der Talsande und Binnendü-<br>nen mit Trockenrasen                                                | 2330, 3130,<br>3150, 3260,<br>6120, 6430,<br>6440, 6510,<br>9160, 9190,<br>91F0 | Rotbauchunke ( <i>Bombina bombi-<br/>na</i> ), Elbebiber ( <i>Castor fiber albi-<br/>cus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )                                                                                                                                                                                                                                            |
| 107                 | Gadow<br><br>2935-305                                     | NSG<br>(festges.)<br>SPA                          | 412,79        | Biotopkomplex aus verschiedenartigen<br>Waldtypen, Grünland und dem Elbne-<br>benfluss Löcknitz; Vorkommen von Er-<br>len-Eschen-Wäldern, Eichen-<br>Hainbuchenwäldern, Buchenwäldern<br>und Eichenmischwäldern nährstoffarmer<br>Standorte                                                                                                           | 3150, 3260,<br>6430, 6510,<br>9110, 9130,<br>9160, 9190,<br>91E0                | Mopsfledermaus ( <i>Barbastella<br/>barbastellus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra<br/>lutra</i> ), Großes Mausohr ( <i>Myotis<br/>myotis</i> )                                                                                                                                                                                                                                   |
| 108                 | Werder<br>Kietz<br><br>2933-301                           | NSG<br>(festges.)<br><br>SPA                      | 126,90        | Überflutungsbereich der Elbe mit Hoch-<br>staudenfluren, Röhrichten, Schlammflur-<br>en, Weichholzauwäldern und Auen-<br>grünland, überwiegend extensiv genutzt<br>und vielfältig strukturiert mit Altwässern<br>und Flutrinnen.                                                                                                                      | 3130, 3270,<br>6430, 6440,<br>6510, 91E0,<br>91F0                               | Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ), Stein-<br>beißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Fluss-<br>neunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ),<br>Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio<br/>albipinnatus</i> ), Rotbauchunke<br>( <i>Bombina bombina</i> ), Elbebiber<br>( <i>Castor fiber albus</i> )                                                                                        |
| 109                 | Werder<br>Mödlisch<br><br>2934-301                        | NSG<br>(festges.)<br><br>SPA                      | 154,88        | Überflutungsbereich der Elbe mit Hoch-<br>staudenfluren, Röhrichten, Schlammflur-<br>en, Weichholzauwäldern und Auen-<br>grünland, vielfältig strukturiert mit Alt-<br>wässern und Flutrinnen                                                                                                                                                         | 3130, 3270,<br>6430, 6440,<br>6510, 91E0,<br>91F0                               | Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ), Stein-<br>beißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Fluss-<br>neunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ),<br>Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio<br/>albipinnatus</i> ), Rotbauchunke<br>( <i>Bombina bombina</i> ), Elbebiber<br>( <i>Castor fiber albus</i> )                                                                                        |
| 110                 | Werder<br>Besandten<br><br>2833-301                       | NSG<br>(festges.)<br><br>SPA                      | 112,83        | Überflutungsbereich der Elbe mit Hoch-<br>staudenfluren, Röhrichten, Schlammflur-<br>en, Weichholzauwäldern und Auen-<br>grünland, vielfältig strukturiert mit Alt-<br>wässern und Flutrinnen                                                                                                                                                         | 3130, 3270,<br>6430, 6440,<br>6510, 91E0,<br>91F0                               | Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ), Stein-<br>beißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Fluss-<br>neunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ),<br>Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio<br/>albipinnatus</i> ), Rotbauchunke<br>( <i>Bombina bombina</i> ), Elbebiber<br>( <i>Castor fiber albus</i> )                                                                                        |
| 112                 | Lenzen-<br>Wustrower<br>Elb-<br>niederung<br><br>2934-302 | NSG<br>(festges.)<br><br>SPA                      | 999,17        | Deichvorland im Überflutungsbereich<br>der Elbe mit Hochstaudenfluren, Röh-<br>richten, Schlammfluren, Weichholzau-<br>wäldern und Auengrünland, vielfältig<br>strukturiert mit Altwässern und Flutrinn-<br>en; Deichhinterland mit ausgedehnten<br>extensiven Mähwiesen und neu<br>begründetem Auwald im Bereich der<br>geplanten Deichrückverlegung | 3130, 3150,<br>3260, 3270,<br>6430, 6440,<br>6510, 91E0,<br>91F0                | Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ), Stein-<br>beißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Flußneu-<br>nauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ),<br>Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio<br/>albipinnatus</i> ), Rotbauchunke<br>( <i>Bombina bombina</i> ), Kamm-<br>Molch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Elbebi-<br>ber ( <i>Castor fiber albus</i> ), Fischot-<br>ter ( <i>Lutra lutra</i> ) |

| Lan-<br>des-<br>Nr. | Name<br>EU-Nr.                             | Status                                                                | Größe<br>(ha) | Bedeutung als FFH-Gebiet                                                                                                                                                                                 | Biotop nach<br>Anhang 1                                                         | Arten nach Anhang 2 der FFH-<br>Richtlinie                                                                                                                                   |
|---------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 159                 | Jackel<br>3037-301                         | NSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 348,05        | Moorgebiet mit 2m Mächtigkeit, geprägt durch Birken- und Eichen-Moorwälder, kleinflächig auch Kiefern-Moorwald mit Sumpfporst                                                                            | 9110, 9190,<br>91D1, 91E0                                                       |                                                                                                                                                                              |
| 161                 | Mendeluch<br>2937-301                      | NSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 23,63         | Nährstoffarmes Heidemoor bestanden mit Kiefern-Moorwald und größtem Sumpfporstbestand im weiteren Umfeld                                                                                                 | 7140, 91D0                                                                      | Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )                                                                                                                         |
| 163                 | Möricke-<br>luch<br>2937-302               | NSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 11,32         | Vermoorte Bodensenke in der Perleberger Heide, bestanden mit lichtem Kiefern-Moorwald                                                                                                                    | 7140, 91D0                                                                      | Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )                                                                                                                         |
| 310                 | Gandower<br>Schweine-<br>weide<br>2935-303 | NSG<br>(im Ver-<br>fahren)<br>LSG<br>(festges.)<br>SPA                | 213,60        | Biotopkomplex mit hoher Arten- und Biotopvielfalt bestehend aus Magerrasen, Altarmen und dem Flusslauf der Löcknitz                                                                                      | 2330, 3150,<br>3260, 6430,<br>6440, 6510,<br>9190, 91E0,<br>91F0                | Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Fische-<br>schotter ( <i>Lutra lutra</i> )                                                                                            |
| 311                 | Plattenburg<br>3038-301                    | NSG<br>(im Ver-<br>fahren)<br>SPA                                     | 352,09        | Teichanlage mit teilweise nicht genutzten Teichen mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, extensiv genutzte Wiesenflächen und naturnaher, Waldkomplex im Niederungsbereich der Karthane                      | 3260, 6210,<br>6430, 6510,<br>9110, 9130,<br>9160, 9190,<br>91D1, 91E0          | Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Elbebiber ( <i>Castor fiber albus</i> ), Gemeine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ), Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) |
| 324                 | Karthan<br>3037-302                        | LSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 219,32        | Waldkomplex mit kleinräumig wechselndem Standortmosaik, moorige Bereiche mit Birkenmoorwald, Erlen-Eschenwälder, Eichen-Mischwälder und Flechten-Kiefernwäldern auf trockenen Talsanden bzw. Binnendünen | 2310, 2330,<br>4010, 4030,<br>6430, 9110,<br>9160, 9190,<br>9190, 91D1,<br>91E0 | Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )                                                                                                                                            |
| 325                 | Krähenfuß<br>3036-303                      | NSG<br>(festges.)<br>LSG<br>(festges.)<br>tlw. § 32<br>Biotope<br>SPA | 129,01        | Qualmwasserbeeinflusstes Auengrünland, Röhrichte und Seggenrieder, Weichholzaun strukturiert durch eine Vielzahl von Kleingewässern                                                                      | 6430, 6440,<br>6510, 91E0,<br>91F0                                              | Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> ), Kamm-Molch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Elbebiber ( <i>Castor fiber albus</i> )             |
| 339                 | Lenne-<br>witzer Ei-<br>chen<br>3137-301   | LSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 180,70        | Hartholzauenwald durch Qualmwasser mit dem Wasserstand der Elbe verbunden; Übergangsbestände zu Eichen-Hainbuchenwäldern, eingestreute Brenndoldenwiesen am Waldrand                                     | 6430, 6440,<br>6510, 9160,<br>91F0                                              | Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> )                                                                                                                                   |
| 340                 | Nausdorfer<br>Moor<br>2835-302             | LSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 161,34        | Kalkreiches Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmooren in der Einbruchsenke eines Salzstockes; enge Verzahnung mit Trockenbiotopen, gut ausgebildete Feucht- und Großseggenwiesen                     | 3260, 6120,<br>6430, 6510,<br>9110, 9190,<br>91D0, 91E0                         | Kamm-Molch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )                                                         |
| 350                 | Elbaue<br>Wootz<br>2934-303                | LSG<br>(festges.)<br>SPA                                              | 201,10        | Elbaue mit Überflutungsbereichen, Flutmulden, Altwässern und Qualmwasserbereichen                                                                                                                        | 6440, 6510                                                                      | Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> ), Kamm Molch ( <i>Triturus cristatus</i> )                                                                                         |
| 351                 | Karthane<br>3037-303                       | LSG<br>(festges.)<br>SPA<br>tlw. § 32<br>Biotope                      | 458,22        | Flussniederung mit mäandrierendem Flusslauf, abwechslungsreichen naturnahen Wäldern; Binnendünen mit Trocken- und Magerrasen sowie lockeren Kieferngehölzen                                              | 2330, 3260,<br>6430, 6510,<br>9110, 9160,<br>9190, 91E0                         | Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ), Elbebiber ( <i>Castor fiber albus</i> ),                                                     |



| Lan-<br>des-<br>Nr. | Name<br>EU-Nr.                                                          | Status                                                        | Größe<br>(ha) | Bedeutung als FFH-Gebiet                                                                                                                                                                                                                                                     | Biotop nach<br>Anhang 1                                                                        | Arten nach Anhang 2 der FFH-<br>Richtlinie                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 352                 | Untere<br>Stepenitz-<br>niederung<br>und Jeetz-<br>bach<br><br>2937-303 | LSG<br>(festges.)<br>SPA<br>tlw. § 32<br>Biotope              | 950,53        | Bedingt naturnaher Flusslauf gesäumt<br>von Röhrichtern, Hochstaudenfluren,<br>Erlen- und Eschenwäldern; Altarme mit<br>artenreicher Wasservegetation, Grün-<br>länder verschiedener Ausprägung (u.a.<br>Brenndoldenwiesen), artenreiche Tro-<br>ckenrasen am Niederungsrand | 2310, 2330,<br>3260, 6430,<br>6440, 6510,<br>9110, 9130,<br>9160, 9190,<br>91D1, 91E0,<br>91F1 | Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ),<br>Flußneunauge ( <i>Lampetra fluviati-<br/>lis</i> ), Bachneunauge ( <i>Lampetra<br/>planeri</i> ), Schlammpeitzger ( <i>Mi-<br/>sgurnus fossilis</i> ), Großer Feuer-<br>falter ( <i>Lycaena dispar</i> ), Fischotter<br>( <i>Lutra lutra</i> ) |
| 353                 | Quitzebeler<br>Dünen-<br>gebiet<br><br>3138-303                         | LSG<br>(festges.)<br>SPA<br>tlw. § 32<br>Biotope              | 142,04        | Binnendünengebiet mit Mosaik aus of-<br>fenen Sandflächen, Sandtrockenrasen,<br>Kieferngehölzen und bodensauren Ei-<br>chenwäldern; nährstoffarme Stillgewäs-<br>ser, Übergänge zur hochwasserbeein-<br>flussten Havelniederung                                              | 2310; 2330;<br>6120; 9190                                                                      | Rotbauchunke ( <i>Bombina bombi-<br/>na</i> )                                                                                                                                                                                                                                            |
| 354                 | Mittlere und<br>Obere<br>Löcknitz<br><br>2836-301                       | LSG<br>(festges.)<br>SPA<br>tlw. § 32<br>Biotope              | 388,67        | Flussniederung mit Hochstaudenfluren<br>und kleineren Erlen-Eschenbeständen,<br>zahlreichen Altarmen und armen Flach-<br>landmähwiesen; Sandtrockenrasen und<br>Eichenmischwälder auf Talsandflächen                                                                         | 2330; 3260;<br>6430; 6510;<br>9190; 91E0                                                       | Kleine Flussmuschel ( <i>Unio cras-<br/>sus</i> ), Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ),<br>Flussneunauge ( <i>Lampetra<br/>fluviatilis</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )                                                                                                        |
| 355                 | Stave-<br>nower Wald<br><br>2836-302                                    | teilweise<br>LSG<br>(festges.)<br>SPA<br>tlw. § 32<br>Biotope | 393,39        | Naturnahe Waldtypen auf feuchten bis<br>nassen teilweise moorigen Böden be-<br>stehend aus Buchenwäldern, Eichen-<br>mischwäldern sowie Birken- und Er-<br>lenmoorwäldern und Stechpalmenvor-<br>kommen                                                                      | 6430; 6510;<br>9110; 9130;<br>9160; 9190;<br>91D1                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 356                 | Untere<br>Löcknitz-<br>niederung<br><br>2834-301                        | LSG<br>(festges.)<br>SPA                                      | 347,88        | Flussniederung mit naturnahem Ver-<br>lauf, Mäandern, teilweise sehr breiten<br>Schilf- und Röhrichtbeständen sowie<br>seenartigen Erweiterungen; Flutrinnen,<br>Senken und Auenwiesen an den Ufern                                                                          | 3150; 3260;<br>6430; 6440;<br>6510; 91E0                                                       | Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ),<br>Flussneunauge ( <i>Lampetra<br/>fluviatilis</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )                                                                                                                                                           |
| 357                 | Perleberger<br>Schießplatz<br><br>2936-301                              | LSG<br>(festges.)                                             | 356,84        | Offene Heide- und Sukzessionsfläche<br>auf nährstoffarmen Talsanden mit tro-<br>ckenwarmen Sandtrockenrasen und<br>initialen Heidestadien; ehemalige Ste-<br>penitzschleifen mit alten Erlenbestän-<br>den, naturnahe Wälder und reichstruk-<br>turierter Waldmantel         | 2310; 2330;<br>4010; 4030;<br>6430; 9110;<br>9160; 9190;<br>91D1; 91E0                         | Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 358                 | Untere<br>Rhinow-<br>wiesen<br><br>2833-302                             | LSG<br>(festges.)                                             | 395,13        | Qualmwasserbeeinflusste offene Grün-<br>landfläche mit zeitweilig gezieltem An-<br>stau; randlich entlang der Deichlinie<br>Kleingewässer, Bracks, ungenutzte<br>Senken mit Röhrichtern, Seggenriedern<br>und Weidenbüschen                                                  | 3130; 3260;<br>6430; 6440;<br>6510                                                             | Rotbauchunke ( <i>Bombina bombi-<br/>na</i> ), Kamm-Molch ( <i>Triturus crista-<br/>tus</i> )                                                                                                                                                                                            |
| 359                 | Silge<br><br>2936-302                                                   | tlw. NSG<br>(festges.)<br>LSG<br>(festges.)<br>SPA            | 1.520,25      | In einer Niederung gelegenes Waldge-<br>biet unter Einfluss des Elbwasserstan-<br>des; Eichen-Hainbuchenwälder und<br>Erlen-Eschenwälder in<br>unterschiedlichster Ausprägung,<br>Birken-Moorwald, Stech-<br>palmenvorkommen                                                 | 6430; 6510;<br>9110; 9130;<br>9160; 9190;<br>91D1; 91E0                                        | Mopsfledermaus ( <i>Barbastella<br/>barbastellus</i> ), Großes Mausohr<br>( <i>Myotis myotis</i> )                                                                                                                                                                                       |
| 505                 | Elbdeich-<br>vorland<br>Jagel<br><br>2935-304                           | LSG<br>(festges.)<br>SPA                                      | 33,44         | Überflutungsbereich der Elbe mit Hoch-<br>staudenfluren, Röhrichtern, Schlammflur-<br>en und Auengrünland, Trockenrasen<br>auf dem Deich                                                                                                                                     | 3270; 6430                                                                                     | Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> ), Stein-<br>beißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Flußneu-<br>auge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ),<br>Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio<br/>albipinnatus</i> )                                                                                              |



### 3.4 Schutzgebiete nach BbgNatSchG

Die Schutzgebietsausweisungen im Biosphärenreservat stammen aus der Zeit der DDR. Sie sind durch den Einigungsvertrag bzw. das Umweltschutzgesetz bestätigt und übergeleitet worden. Wegen der gravierenden rechtlichen Unterschiede ist vielfach eine Anpassung an die neue Situation sinnvoll, da insbesondere eine auf das jeweilige Schutzgebiet bezogene, spezielle Schutzgebietsverordnung fehlt. Daher sollen nach und nach die alten Ausweisungen überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst werden.

#### Biosphärenreservat

Die Schutzkategorie Biosphärenreservat wurde in das BbgNatSchG früher eingeführt als in das BNatSchG. Demnach können nach § 25 Abs. 1 BbgNatSchG großräumige Landschaften, die durch eine reiche Naturausstattung gekennzeichnet sind sowie als wichtige Beispiele landschaftsverträglicher Landnutzung überregionale Bedeutung besitzen und als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind, auf der Grundlage internationaler Richtlinien durch Bekanntmachung der Obersten Naturschutzbehörde zu Biosphärenreservaten erklärt werden (§ 25 Abs. 1 BbgNatSchG). Entsprechend sind Biosphärenreservate - ebenso wie Naturparke - im eigentlichen Sinne nicht als Schutzgebietskategorie anzusehen. Es gibt in Brandenburg keine eigenen Rechtsverordnungen, rechtlich maßgebend sind die Regelungen zu den Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten innerhalb des Biosphärenreservates.

Biosphärenreservate dienen beispielhaft

- dem Schutz, der Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Kulturlandschaften mit reichem Natur- und Kulturerbe,
- der Erhaltung der natürlichen und durch historische Nutzungsformen entstandenen Artenmannigfaltigkeit,
- der Entwicklungen der umwelt- und sozialverträglichen Landnutzung, Erholungsnutzung und gewerblichen Gebietsentwicklung,
- der Umweltbildung und Umwelterziehung sowie der langfristigen Umweltüberwachung und ökologischen Forschung (§ 25, Abs. 2 BbgNatSchG)

Biosphärenreservate sind Teil des weltweiten Programms der UNESCO "Man and Biosphere" zum Schutz einmaliger Kulturlandschaften.

Auf Antrag der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Brandenburg erfolgte die Anerkennung des länderübergreifenden Großschutzgebiets Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe" (vgl. Kap. 2.1) durch die UNESCO im Dezember 1997.

Das Planungsgebiet deckt dabei mit seiner gesamten Fläche den brandenburgischen Abschnitt des länderübergreifenden Großschutzgebietes ab (vgl. Abb. 3). Eine landesrechtliche Absicherung des Gebietes als

Eine landesrechtliche Absicherung des Gebietes als Biosphärenreservat ist durch Bekanntmachung des zuständigen Fachministers am 20.3.1999 erfolgt. Seitdem ist der Naturpark Elbtalaue durch das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg ersetzt. Das Biosphärenreservat hat eine Flächengröße von 533 Quadratkilometern.

#### Landschaftsschutzgebiete (§ 22 BbgNatSchG)

Landschaftsschutzgebiete sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz "rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

- a. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- b. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit oder der kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft,
- c. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist" (§ 26 BNatSchG).

Das Brandenburgische Naturschutzgesetz geht darüber hinaus und bestimmt, dass auch solche Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden können, in denen die Voraussetzungen erst entwickelt werden (vgl. § 22 Abs. 1 BbgNatSchG).

Die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes erfolgt per Rechtsverordnung. Darin werden alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern (vgl. § 22 Abs. 3 BbgNatSchG), den Naturhaushalt schädigen, das Landschaftsbild verunstalten, den Naturgenuss beeinträchtigen oder sonst dem Schutzzweck zuwiderlaufen, verboten.

Dies bedeutet, dass in diesen Gebieten die historisch gewachsene Kulturlandschaft gepflegt und entwickelt werden soll. Durch eine naturhaushaltschonende Landnutzung (nach § 11 BbgNatSchG), Landschaftspflege und einen naturverträglich entwickelten Fremdenverkehr sind Landschaftszerstörungen zu vermeiden.

Der Naturpark als Vorläufer des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg war durch den Naturparkbeschluss vom 15. Mai 1990 flächendeckend, einschließlich der Ortslagen, als Landschaftsschutzgebiet gesichert.

Auf der Grundlage des Landeskulturgesetzes der DDR von 1970 wurden zuvor bereits drei ganz bzw. teilweise im heutigen Biosphärenreservat liegende Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Dies sind das Erholungsgebiet mit regionaler Bedeutung um Bad Wilsnack mit einer Fläche von 27 km<sup>2</sup> sowie das Landschaftsschutzgebiet mit örtlicher Bedeutung für das Erholungswesen "Rambower- und Rudower See" mit einer Flächengröße von 15 km<sup>2</sup>. Es wurde durch Beschluss des Bezirksrates Schwerin 1964 festgesetzt (vgl. KULTURBUND 1983). Die Flächen sind in das bestehende Landschafts-



schutzgebiet mit eingeflossen. Inhaltlich stand zum einen der Erholungsaspekt im Vordergrund, zum anderen die artenreiche Vogelwelt am Nordende des LSG "Rambower und Rudower See". Darüber hinaus befindet sich ein kleiner Teil des LSG "Havel" innerhalb des Biosphärenreservates, der überwiegende Teil dieses LSG befindet sich heute im Land Sachsen-Anhalt.

Am 25. September 1998 erlangte die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Brandenburgische Elbtalaue" Rechtskraft und löste damit die oben genannten alten LSG-Festsetzungen ab. Es umfasst die Flächen des alten Landschaftsschutzgebietes außer den Ortslagen sowie zusätzlich einige Erweiterungsbereiche. Zudem erfolgte eine Rücknahme von Teilflächen in Randbereichen, um eine parzellenscharfe Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes zu gewährleisten. Im 1990 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet wurden aufgrund der damaligen Rechtslage die Ortslagen Teil des LSG, es gab keine detaillierte Schutzgebietsverordnung. Die Schutzgebietsabgrenzung hatte sich nicht immer an Flurstücksgrenzen gehalten.

Mit einer Flächenausdehnung von ca. 53.333 ha umfasst das neue Landschaftsschutzgebiet die gesamte Fläche des Biosphärenreservates und erhält damit eine umfangreiche Naturschutzaufgabe. Zweck der Festlegung ist der Erhalt, die Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts des gesamten Gebietes sowie der Erhalt und die Entwicklung der Reichhaltigkeit und Vielfalt an Lebensräumen mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. In der Neuausweisung von 1998 sind gegenüber der alten Abgrenzung einige Erweiterungen des Landschaftsschutzgebietes vorgenommen worden. Dazu zählen die Binnendünenbereiche bei Eldenburg mit dem Niederungsgebiet der Elde, einen Teil der naturnah ausgeprägten Wälder im Stavenower Wald mit der Löcknitzniederung, der Niederungsbereich nördlich von Schilde und der ehemalige Schießplatz der Perleberger Heide mit wertvollen Trockenrasen- und Heidebeständen sowie die Karthane-Niederung östlich von Groß Leppin.

### **Naturschutzgebiete (§ 21 BbgNatSchG)**

Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgelegte Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft. Sie werden per Verordnung von der Obersten Naturschutzbehörde festgesetzt. Die Verordnung gibt den Handlungsrahmen für das Naturschutzgebiet vor und kann Zonen ausweisen, die der wirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich entzogen sind (Totalreservate). Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist somit die strengste Schutzkategorie.

Als Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen, sind zu nennen:

- Bereiche zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten;
- Bereiche aus Gründen der Ökologie, Wissenschaft, Natur- und Erdgeschichte sowie Landeskunde;

- Bereiche aus Gründen der Seltenheit, Vielfalt, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

### **Naturschutzgebiete, bestehend**

Das brandenburger Gebiet des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe enthält zwei Naturschutzgebiete, die vor Verabschiedung des Naturparkbeschlusses existierten. Es handelt sich um die Naturschutzgebiete "Heideweiher" und "Kuhwinkel" mit Beschluss des Bezirkstages vom 1. Juni 1972. Im NSG "Heideweiher" war das Schutzziel die "Erhaltung eines größeren oligotrophen Heidegewässers und -moores von geowissenschaftlich interessanter Entstehungsweise, das sich durch seltene Pflanzenarten auszeichnet" (KULTURBUND 1983). Im NSG "Kuhwinkel" sollte ein naturnaher Vegetationskomplex mit mesotrophen Laubwaldgesellschaften und einem soligenen Quellmuldenmoor dokumentiert und geschützt werden (KULTURBUND 1983).

Mit dem Beschluss zur Ausweisung des Naturschutzparks Mecklenburgisches Elbtal am 15. Mai 1990 wurden für das Biosphärenreservat zusätzlich die in Tabelle 4 dargestellten Naturschutzgebiete festgesetzt.

**Tabelle 4: Übersicht über die festgesetzten Naturschutzgebiete**

| Nr.*                 | NSG- Name                     | Größe           | Schutzzweck                                                                                                                                                                                                                                                       | Lage/Landschaftsraum                       |
|----------------------|-------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1425                 | Werder Besanden               | 113 ha          | Erhalt und Entwicklung der reich strukturierten, kleingewässerreichen Vordeichgrünländer mit bedeutenden Vorkommen zahlreicher Stromtalpflanzen. Lebensraumerhalt der Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete für Wasser- und Watvögel. Erhaltung der Hartholzauenreste. | Elbe und Elbdeichvorland                   |
| 1423                 | Werder Kietz                  | 127 ha          | s.o.                                                                                                                                                                                                                                                              | Elbe und Elbdeichvorland                   |
| 1424                 | Werder Mödlich                | 155 ha          | s.o.                                                                                                                                                                                                                                                              | Elbe und Elbdeichvorland                   |
| 1044                 | Rambower Moor                 | 448 ha          | Erhalt seltener Vegetationsformen. Brut-, Mauser- und Rastgebiet für Wasser- und Watvögel.                                                                                                                                                                        | Rambower Rinne                             |
| 1427                 | Lenzen-Wustrower Elbniederung | 999 ha          | Erhalt und Schutz der Qualmwasserbereiche und der damit verbundenen Grünländer; Erhaltung des Auengrünlandes, Brut- Rast- und Nahrungsgebiet seltener Vogelarten.                                                                                                 | Lenzen-Cumloser Elbaue                     |
| 1426                 | Gadower Schweineweide         | 28 ha           | Erhalt kleinräumigen Biotopmosaiks insbes. naturnaher Gewässer (Löcknitz), Mischwälder und Trockenrasen.                                                                                                                                                          | Lenzener Sandgeest, Lenzen-Cumloser Elbaue |
| 1421                 | Gadow                         | 413 ha          | Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungswälder, des wertvollen Teichsystems mit Anschluss an die Löcknitz und der ausgedehnten Grünländer. Schutz des Parks.                                                                                                  | Lenzener Sandgeest u. Löcknitz-Niederung   |
| 1382                 | Kranichteich                  | 4 ha            | Wichtiges Lurchlaichgebiet durch vorhandenes unbelastetes Gewässer mit angrenzenden Feuchtbiotopen.                                                                                                                                                               | Silge-Niederung                            |
| 1381                 | Krötenluch                    | 9 ha            | Gewässer mit angrenzenden Feuchtbiotopen zum Erhalt des Lebensbereichs seltener Tier- und Pflanzenarten.                                                                                                                                                          | Silge-Niederung                            |
| 1393                 | Krähenfuß                     | 29 ha           | Erhalt des Teichkomplexes mit Weiden- und Schilfbeständen als Lebensraum des Bibers, zahlreicher Vogelarten und Amphibien.                                                                                                                                        | Cumlosen-Wittenberger Elbaue               |
| 1383                 | Elbdeichvorland               | 1.271 ha        | Erhalt und Entwicklung des mäandrierenden Elbestroms mit zahlreichen Stromtalpflanzen und Lebensraumerhalt der Rast- und Nahrungsgebiete. Schutz des Auengrünlandes und der Auwaldreste.                                                                          | Elbe und Elbdeichvorland                   |
| 1388                 | Elbdeichhinterland            | 2.115 ha        | Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Landschaft der Elbniederung mit Qualmässern und wechselfeuchtem Auen- grünland; Lebensraumerhalt der Rast-, Nahrungs- und Brut- gebiete für Wasser- und Watvögel.                                                   | Cumloser bis Rühstädter Elbaue             |
| 1392                 | Mendeluch                     | 24 ha           | Moor mit großem Sumpfporstbestand, renaturierungsfähiges Luch.                                                                                                                                                                                                    | Perleberg-Uenzer Heide                     |
| 1391                 | Möricke- luch                 | 11 ha           | Fast geschlossener Moorwald, Relikt in Kiefernforstlandschaft.                                                                                                                                                                                                    | Perleberg-Uenzer Heide                     |
| 1053                 | Kuhwinkel                     | 52 ha           | siehe Text                                                                                                                                                                                                                                                        | Silge-Niederung                            |
| 1066                 | Heideweiher                   | 58 ha           | siehe Text                                                                                                                                                                                                                                                        | Perleberg-Uenzer Heide                     |
| 1546                 | Jackel                        | 348 ha          | Erhalt und Entwicklung eines ungestörten Moores und naturnaher Laubwälder sowie Großvogelschutz                                                                                                                                                                   | Perleberg-Uenzer Heide                     |
| <b>Gesamtfläche:</b> |                               | <b>6.212 ha</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                            |

Quelle: LUA BRANDENBURG 1996b, \* Nr. laut Karte 27

### Naturschutzgebiete, im Verfahren

Die Festsetzungen des Bezirkstagsbeschlusses sind überarbeitungsbedürftig, da gebietsbezogene Verordnungen fehlen und die Grenzziehungen nicht an Flurstücksgrenzen orientiert sind. Darüber hinaus sind aus naturschutzfachlicher Sicht zum Teil Änderungen erforderlich. In den nächsten Jahren sollen alle Gebiete in überarbeiteter Form ausgewiesen werden. Zurzeit befinden sich die in der nachstehenden Tabelle genannten Naturschutzgebiete im Ausweisungsverfahren. Die öffentliche Auslegung ist für alle Gebiete abgeschlos-

sen. Diese beinhalten zum Teil eine Erweiterung der bestehenden Naturschutzgebietsflächen. Im Falle des NSG "Wittenberge-Rühstädter Elbaue" ist die Herausnahme von Teilflächen aus dem Schutzstatus vorgesehen. Die Umbenennung und Neuaufteilung des Elbdeichvor- und hinterlandes erfolgt aus organisatorischen Gründen und betrifft vor allem die eindeutige Zuordnung der NSG-Flächen. Zusätzlich sind die zwei neuen Naturschutzgebiete Breetzer See und Plattenburg wegen akuten Handlungsbedarfs in Bearbeitung.



**Tabelle 5: Übersicht über die im Verfahren befindlichen Naturschutzgebiete**

| Nr.* | NSG -Name geplant                    | NSG - Name und Größe (ha) bisher oder Schutzzweck bei NSG neu                                                                                                                                                                 | Größe in ha geplant |
|------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1567 | Wittenberge-Rühstädter Elbniederung  | bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• NSG Elbdeichvorland Teil 2 und 3</li><li>• NSG Elbdeichhinterland Teil 2 und 3</li></ul>                                                                               | 2.034 ha (gesamt)   |
| 1426 | Gandower Schweineweide (Erweiterung) | Schutzzweck:<br>Erhalt des kleinräumigen Biotopmosaiks insbesondere naturnaher Gewässer (Löcknitz), Mischwälder und Trockenrasen als wichtiges Rückzugsgebiet für seltene Pflanzen und Tierarten                              | 79 ha (gesamt)      |
| 1542 | Breetzer See                         | Schutzzweck:<br>Sicherung und Förderung für Tierarten der Nass-, Feucht- und Grünlandbereiche mit internationaler Bedeutung, Sicherung des Feuchtgrünlandes und des Breetzer Sees                                             | 238 ha              |
| 1549 | Plattenburg                          | Schutzzweck:<br>Erhalt und Entwicklung der Teichanlage, der Feuchtwiesen und naturnahen Wälder als Standort seltener und gefährdeter Pflanzenarten und-gesellschaften sowie als Lebensraum seltener und gefährdeter Tierarten | 353 ha              |

Quelle: ÖBBB 1994a-d, LAGS, Stand August 2002

\* Nr. laut Karte 27

### Gesetzlich geschützte Biotope (§ 32 BbgNatSchG)

Neben der Möglichkeit der Schutzgebietsausweisung sind weitere Teile von Natur und Landschaft nach dem BbgNatSchG geschützt.

Gesetzlich geschützt sind nach § 32, Abs. 1. BbgNatSchG folgende Biotope:

- naturnahe, unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Feuchtwiesen, Kleingewässer, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte der Verlandungszonen und Gewässerufer;
- Moore und Sümpfe;
- Salzstellen, Borstgras- und Trockenrasen, Binnendünen, Zwergstrauch- und Wachholderheiden;
- Gebüsche und Baumbestände trockenwarmer Standorte, Magerrasen, Lesesteinhaufen und Streuobstbestände;
- Bruch-, Moor-, Au- und Hangwälder sowie andere Restbestockungen von natürlichen Waldgesellschaften.

Eine Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope (vgl. Karte 10) erfolgt wegen der Vielzahl und der Kleinflächigkeit der meisten Biotope in der Schutzgebietskonzeption nicht. Soweit gesetzlich geschützte Biotope eine Größe von mehr als 10 ha umfassen, sind sie in Karte 29 (Integration in die Regionalplanung) verzeichnet.

### Baumschutzverordnung, geschützte Parkanlagen (nach Landeskulturgesetz)

Die Baumschutzverordnung der DDR vom 28. Mai 1981 wurde in brandenburgisches Recht übergeleitet und am 17. Juni 1994 neu gefasst. Sie ist flächendeckend gültig und schützt Bäume "mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm (gemessen in 1,3 m Höhe vom Erdboden)" und "mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen einschließlich der Ersatzpflanzungen nach dieser Verordnung oder der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach §§ 12 oder 14 des BbgNatSchG gepflanzt wurden" (§ 1 Abs. 1 BaumSchVO, 1981), Ausnahmen sind in § 1 Abs. 2 geregelt. Für den Innenbereich können die Kommunen eine Satzung zum Schutz der Bäume erlassen. Eine solche Satzung existiert in den Städten Wittenberge und Perleberg (Satzungsbeschluss der Stadt Perleberg vom 4. März 1993, geändert am 16. Juni 1994 und Satzungsbeschluss der Stadt Wittenberge vom 21. Dezember 1994, zuletzt geändert 6. Dezember 2000).

Insgesamt wurden in dem Gebiet des Biosphärenreservates, entsprechend dem Landeskulturgesetz fünf "geschützte Parks" ausgewiesen. Die Parkanlagen sind heute als Teil des LSG Brandenburgische Elbtalaue, als Teil von Naturschutzgebieten und/oder als Gärten- und Denkmal (siehe Kap. 4.2.10) geschützt.

### Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG)

Nach § 23 des BbgNatSchG können durch die Untere Naturschutzbehörde Einzelschöpfungen der Natur und soweit erforderlich, die angrenzenden Randbereiche als Naturdenkmale geschützt werden. Durch eine Ausweisung als Naturdenkmal sind einzelne Naturschöpfungen zu schützen wegen ihrer:

- Seltenheit, Eigenart oder Schönheit,
- Bedeutung für Ökologie, Wissenschaft, Natur- und Erdgeschichte sowie Landeskunde (§ 23, Abs. 1 BbgNatSchG).

Für das Gebiet des Biosphärenreservates existiert ein Beschluss des Kreistages Perleberg von 1971, der einige Naturdenkmäler bestätigt und alle alten Ausweisungen für ungültig erklärt (vgl. Beschluss des Kreistages Perleberg NR. 43 - 10/71) sowie zwei Verordnungen des Landkreises Prignitz aus den Jahren 1997 und 2000. Eine Übersicht der im Biosphärenreservat ausgewiesenen Naturdenkmale gibt die Tabelle 42 im Anhang.

### **Geschützte Alleen (§ 31 BbgNatSchG)**

Alleen sind nach dem BbgNatSchG generell geschützt und dürfen daher nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst beeinträchtigt werden. Das Landschaftsbild im Biosphärenreservat wird durch zahlreiche, teilweise lückige Alleestrukturen mitgeprägt.

### **Horstschutzzone (§ 33 BbgNatSchG)**

Das Brandenburgische Naturschutzgesetz sieht für gefährdete Großvogelarten einen Schutz der Horststandorte vor. Dazu ist in einem Umkreis von einhundert Metern um den Standort, von einer Veränderung des Gebietscharakters abzusehen, im Umkreis von dreihundert Metern ist der land- und forstwirtschaftliche Maschineneinsatz eingeschränkt und im Radius von fünfhundert Metern ist auf Bau und Nutzung von Jagdeinrichtungen zu verzichten.

Durch die im Planungsgebiet teilweise guten Voraussetzungen für Nistmöglichkeiten der Großvögel, sind Horststandorte für Seeadler, Kranich, Schwarzstorch, Wiesen- und Rohrweihe bekannt. Eine Kartendarstellung erfolgt wegen der besonderen Schutzwürdigkeit dieser Arten nicht.

## **3.5 Sonstige Schutzkategorien**

### **Storchenschongebiet**

Die Naturschutzverordnung der DDR sah die Möglichkeit zur Ausweisung von Schongebieten für den Schutz besonderer Tierarten, z. B. Fischotter oder Großtrappe vor. Im Biosphärenreservat wurde im Rahmen des Naturparkbeschlusses von 1990 das Weißstorchschongebiet mit einer Fläche von 7.140 ha um Rühstädt ausgewiesen. Schutzzweck war der Erhalt des Nahrungsareals einer der bedeutendsten Weißstorchpopulation West- und Mitteleuropas in Rühstädt. Die Flächen sind heute durch das Naturschutzgebiet "Elbdeichhinterland" und den Status Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt.



## 4 Entwicklungskonzept, Handlungsfelder und -empfehlungen

Das Entwicklungskonzept I - Erfordernisse und Maßnahmen für den Naturschutz, Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge (Karte 25) präzisiert die Erfordernisse und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht schutzgut- und flächenbezogen. Diese Erfordernisse und Maßnahmen leiten sich dabei übergeordnet aus der Integration und Abwägung der Entwicklungsziele für die einzelnen Naturhaushaltskomponenten (Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/landschaftsbezogene Erholung) untereinander her. Entsprechend erfüllen sie zu meist mehrere sich aus der Bestandsanalyse ergebende Entwicklungsziele. Zudem erfolgt eine räumliche Konkretisierung des übergeordneten Leitbildes durch Leitbilder und Leitlinien/Entwicklungsziele für die landschaftsökologischen Raumeinheiten.

Die Erfordernisse und Maßnahmen werden für die einzelnen Schutzgüter (Arten- und Biotopschutz, Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild) entsprechend den Leitlinien/Entwicklungszielen dargelegt und anschließend als Handlungsempfehlung für die einzelnen Nutzer zusammengefasst (Entwicklungskonzept II - Beiträge anderer Nutzungen/Fachplanungen) (vgl. dazu Abb. 4).

Die wichtigsten Partner bei der Umsetzung der Zielvorstellungen sind die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Wasserwirtschaft sowie auf der Ebene der Bauleitplanung die Kommunen. Aus den formulierten Anforderungen kann die jeweilige Fachplanung entnehmen, welchen Beitrag sie für eine umweltverträgliche Entwicklung der Region leisten kann (Karte 28).

Eine Konkretisierung der Flächen mit Priorität für Naturschutz und Landschaftspflege hinsichtlich des Schutzstatus wird in der Schutzgebietskonzeption (Karte 27) vorgenommen.

Die Integration der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in die gesamte Landesentwicklung ist als wesentlicher Beitrag für eine langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes anzusehen. Empfehlungen zur Übernahme naturschutzfachlich bedeutender Bereiche in die Regionalplanung (Karte 29) stehen am Ende des Entwicklungskonzeptes.

Auf der Maßnahmenebene ist eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung die ökonomische Tragfähigkeit. In vielen Fällen ist nur durch einen finanziellen Ausgleich die Umsetzung zu realisieren. Dazu steht eine Fülle von Förderprogrammen zur Verfügung, die einen großen Teil der Maßnahmen auch wirtschaftlich attraktiv machen. Das Entwicklungskonzept wird ergänzt durch die Aspekte:

- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung,
- Umweltorientierte Forschung,
- Ökologische Umweltbeobachtung.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung soll dazu beitragen, dass die Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes erhöht und das Denken im Sinne der Zielsetzung des Biosphärenreservates in allen Bevölkerungsteilen und beim Besucher verinnerlicht wird. Aufbauend auf einer Analyse der Zielgruppen werden die Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umweltbildung dargestellt und anhand der Vorhaben und Projekte die Aktivitäten der Biosphärenreservatsverwaltung aufgezeigt.

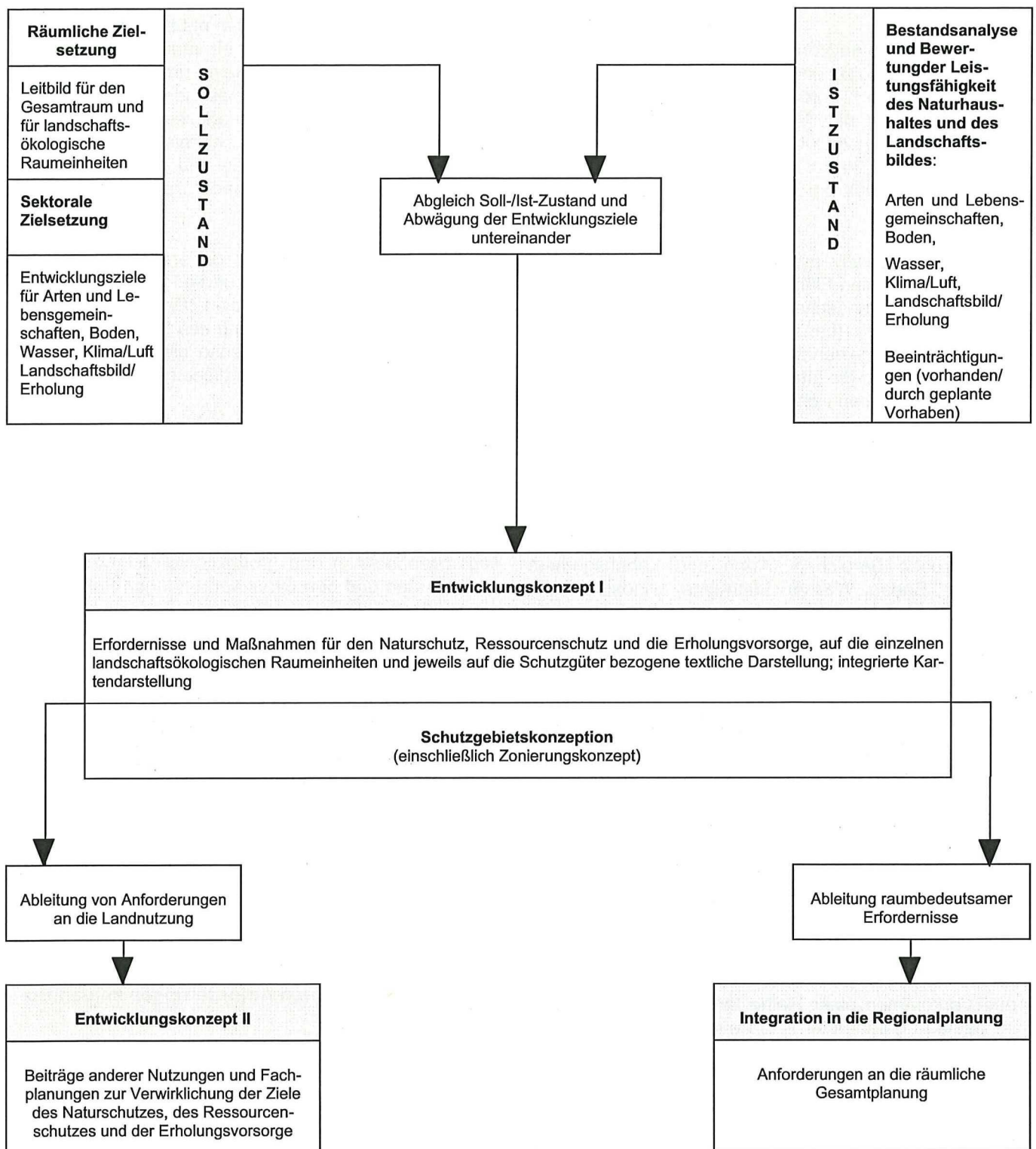
Um die Ziele des Biosphärenreservates zu erreichen sind die Forschung und die Umweltbeobachtung unerlässlich (vgl. Kriterien 29-33, DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996). Für die Forschung stellen sich als wichtige Aufgaben: (vgl. DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996):

- Inventur und Dokumentation der Naturlandschaft
- Untersuchung der Auswirkungen der Landnutzung und der Umweltverschmutzung,
- Entwicklung nachhaltiger Produktions- und Sanierungsverfahren für bereits geschädigte Gebiete,
- Bestimmung der notwendigen Anforderungen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Das Konzept enthält daher die Darstellung der Forschungsschwerpunkte und der Ansätze für eine ökologische Umweltbeobachtung.

Für die Umweltbeobachtung sind Biosphärenreservate aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung besonders geeignet. Es wird ein Konzept entwickelt, das die Monitoringaufgaben für das Biosphärenreservat darstellt.

Abbildung 4: Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes für den Landschaftsrahmenplan





## 4.1 Nachhaltiger Ressourcenschutz/ Entwicklungskonzept I

### Vorgehensweise

Die übergeordneten Vorstellungen zur Entwicklung der landschaftsökologischen Raumeinheiten (Leitlinien und Entwicklungsziele) werden im Entwicklungskonzept I/ Erfordernisse für den Naturschutz, Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge flächenbezogen und inhaltlich konkretisiert (Karte 25) und schutzgutbezogen aus dem Vergleich des Ist- mit dem angestrebten Sollzustand abgeleitet.

Aufgrund der relativ ausgewogenen und natur- bzw. kulturraumtypischen Flächenaufteilung von offenen und waldgeprägten Landschaftsräumen soll die vorhandene Nutzungsstruktur (Land- und Forstwirtschaft) im wesentlichen beibehalten werden, jedoch mit Empfehlungen für die Intensität der Flächenbewirtschaftung. Diese ergeben sich aufgrund der aktuellen Bedeutung der Flächen für Arten und Lebensgemeinschaften sowie deren Empfindlichkeiten und aufgrund der Leistungsfähigkeit bzw. Empfindlichkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes.

Die Erfordernisse und Maßnahmen zu den einzelnen thematischen Bereichen (Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Erholung) beziehen sich im wesentlichen auf die bereits in der Bestandsanalyse genannten Entwicklungsziele, die unter Abwägung und Integration unter- und miteinander im Entwicklungskonzept konkretisiert werden.

Darüber hinaus wird aufgezeigt, für welche Flächen die Erfordernisse und Maßnahmen primär umzusetzen sind und in welchen Zuständigkeitsbereich sie fallen. Im Kapitel 4.2 ist dieses wiederzufinden. Hinweise zu Umsetzungsmöglichkeiten ergänzen diesen Teil. Schließlich werden die Erfordernisse und Maßnahmen für den Naturschutz, den Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge zusammenfassend entsprechend ihrer Dringlichkeit dargestellt.

Das faunistisch-floristische Arteninventar des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe zeichnet sich durch das Vorkommen einer Reihe landes- und bundesweit im Bestand gefährdeter Arten aus. Darüber hinaus besitzt es in Bezug auf durchziehende und überwinternde Vogelarten internationale Bedeutung. Die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen basiert in erster Linie auf dem Erhalt oder ggf. auf der Renaturierung von Lebensräumen. Im folgenden werden Einzelziele und Maßnahmen benannt, die notwendig sind, um Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften langfristig zu sichern.

### 4.1.1 Böden

Ausgehend von den vorhandenen Qualitäten und Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Funktionen sowie den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen wer-

den die Maßnahmen zum Schutz, zur Verbesserung und Regeneration der Böden formuliert (§ 4 Abs. 1, Satz 4 d BbgNatSchG).

Als besonderes Ziel des Bodenschutzes ist der Erhalt und die Entwicklung von Böden mit besonderen Standorteigenschaften und deren oft mosaikartige Verzahnung hervorzuheben. Der kleinräumige Wechsel von Standortverhältnissen ist insbesondere für die natürlichen Auenböden des Elbtals kennzeichnend, aber auch das Nebeneinander von Feuchtstandorten der Niederungen der Perleberger Heide und benachbarter, trockener Binnendünen ist besonders charakteristisch für das Untersuchungsgebiet.

Daneben sind Böden mit besonderen Empfindlichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Erosion und Kontamination, vorrangig zu schützen. Darüber hinaus verlangt die nachhaltige Sicherung des Bodens und seiner ökologischen Funktionen ebenso die Vermeidung von Bodenverlusten und Bodenverdichtung.

Bezüglich des Grundwasserschutzes und der Regeneration der Grundwasservorräte nimmt der Boden schließlich besondere Filter- und Pufferfunktionen ein, die nachhaltig zu sichern sind.

Die gebietsspezifische Problematik des Bodenschutzes liegt besonders in den großflächigen Entwässerungsmaßnahmen und den damit verbundenen Folgen (Erosion, Mineralisierung organischer Böden, Nähr- und Schadstoffmobilisierung). Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Wiedervernässung und zum Erosionsschutz bedürfen daher der besonderen Berücksichtigung und vorrangigen Umsetzung.

#### 4.1.1.1 Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften

Böden mit besonderen Standorteigenschaften sind im Untersuchungsgebiet in Form von grundwasserbeeinflussten Böden unterschiedlicher Ausprägung sowie als Trockenstandorte vorhanden. Daneben kommen leistungsfähige Böden mit einem hohen biotischen Ertragspotential überwiegend im Elbtal vor.

#### Böden mit besonderen Anforderungen an den Bodenwasserhaushalt

##### *Potentielle Feuchtstandorte*

Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines natürlichen Bodenwasserhaushaltes werden in den Anforderungen an andere Nutzungen dargestellt (Karte 28).

Die Einstellung eines weitgehend naturnahen Bodenwasserhaushaltes (Grundwasseranhebung) als wichtigstes Erfordernis ist dabei im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt der Fließgewässer zu sehen, von deren Ausbauzustand als Vorfluter der Grundwasserstand in den Niederungen maßgeblich beeinflusst wird. Aus diesem Grund sind Erfordernisse und Maßnahmen zur



Sicherung von Feuchtstandorten immer mit Erfordernissen und Maßnahmen bezüglich der Fließgewässer verknüpft. Die Grundwasseranhebung entspricht dem Einstellen der Grundwasserstände auf ein naturnahes Niveau. Potentiell wiedervernässbar sind alle sehr stark- und stark grund- oder stauwasserbeeinflussten Standorte. Dies kann beispielsweise durch Stauhaltung in den vorhandenen Meliorationsanlagen erfolgen.

Als Folgen der Erhöhung des Grundwasserpegels können Staunässe und kleinteilig unterschiedliche Grundwasserabstände auftreten.

Die Sicherung und Entwicklung von Feuchtstandorten dient ebenfalls dem Schutz von Raseneisensteinvorkommen. Ein konstant hoher Grundwasserspiegel gewährleistet weiterhin die Ausfällung der natürlicherweise von Altmoränengebieten in Niederungen eingetragenen Stoffverlagerungen in Form von Eisenhydroxiden.

Niedermoor- und Auenböden stellen besondere Formen von Feuchtstandorten dar; aufgrund ihrer jeweils eigenen Entstehungsgeschichte und Funktionen wird im folgenden eingehender auf sie eingegangen.

#### *Niedermoorböden*

Der Schutz, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von Niedermoorstandorten, ist ein vorrangiges Ziel des Bodenschutzes in Brandenburg. Zur Sicherung intakter Moorstandorte sind gesonderte Schutzkonzeptionen zu entwickeln.

Für entwässerte Niedermoorstandorte sind spezielle Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Bei bereits degradierten Moorkörpern sind langfristige Entwicklungsziele in Abhängigkeit vom Zersetzungsgrad anzusetzen:

- Wiederherstellen des Wasserhaltevermögens und Verbesserung der Wasserleitfähigkeit,
- Vermeidung weiterer Vermullungsprozesse und der Torfmineralisation,
- Vermeidung von Stickstoffeinträgen.

Eingeleitete Strukturveränderungen der Niedermoorböden sind zwar irreversibel, aber in Abhängigkeit von dem Wasser- und Nährstoffhaushalt können sich bereits degradierte Böden weiterentwickeln. Aus Gründen der Niedermoorerhaltung bzw. Entwicklung der Böden sollte die Nutzung künftig bei einer deutlich höheren Feuchte im Boden erfolgen. Die Wiedervernässung ist die erste Voraussetzung für positive Entwicklungsprozesse auf Niedermoorstandorten (LUTHARDT 1993). Die Torfzehrung wird dadurch um etwa ein Drittel reduziert und die Degradierungsprozesse wesentlich gebremst. Eine Reduzierung der Nutzungsintensität allein, einhergehend mit einer Minimierung des Stickstoffeintrages auf die Flächen, würde lediglich den Nährstoffaustrag ins Grundwasser reduzieren (SAUERBREY & SCHMIDT 1993). Der Wiedervernässung von degradierten Niedermooresen kommt somit eine große Bedeutung zu, da sie eine wirkungsvolle Möglichkeit darstellt, den biochemischen Torfumsatz und damit den Moorkörper-

schwund zu minimieren (ZEITZ 1993). Zur Moorkonservierung ist eine Anhebung des Grundwasserpegels bis zur Geländeoberfläche notwendig.

Der Bodenspeicher ist zunächst durch Verringerung des Gebietsabflusses wieder aufzufüllen. Eine Wiedervernässung mit den natürlichen Zuflüssen erscheint nach Untersuchungen von QUAST u.a. (1993) auch unter den klimatischen Verhältnissen Norddeutschlands möglich zu sein. Zur Vernässung können die Meliorationsanlagen der Land- und Wasserwirtschaft durch Anstau der Gräben herangezogen werden.

#### *Auenböden*

Natürliche Auenböden sind aufgrund ihrer Seltenheit und überregionalen Bedeutung in besonderem Maße schutzwürdig. Dadurch, dass sie der natürlichen Flussdynamik der Elbe nach wie vor unterliegen, können Bodenbildungsprozesse weiterhin ablaufen und standörtliche Gegebenheiten von großer Vielfalt entstehen. Vorrangig ist daher der Retentionsraum der Elbe zu erhalten sowie durch Deichrückverlegungen zu entwickeln. Mit dem Schutz von Auenböden, die natürlicherweise eng mit dem Wasserhaushalt der Elbe verknüpft sind, muss allerdings auch der Schutz der Elbe als naturnahes Gewässer einhergehen. Ausbaumaßnahmen der Elbe wirken sich negativ auf den Gebietswasserhaushalt aus und haben damit einen tiefgreifenden Einfluss auf die gesamte Auenlandschaft (z.B. Ausbau/Sanierung von Buhnen → erhöhte Fließgeschwindigkeit → Sohlenerosion → Flussbettvertiefung → Absinken des Grundwasserstandes → Veränderung / Degradierung natürlicher Auenstandorte).

Die hinter dem Deich gelegenen Auenstandorte besitzen aufgrund der Abtrennung vom Überschwemmungsgebiet nicht mehr ihre ursprüngliche Bedeutung. Durch das Auftreten von Qualmwasser in Elbnähe haben sich aber dennoch spezifische Verhältnisse im Bodenwasserhaushalt herausgebildet, die durch eine entsprechende Bodennutzung zu entwickeln bzw. zu erhalten sind, soweit sie nicht durch Deichrückverlegungen ohnehin in den natürlichen Überflutungsbereich der Elbe zurückgeführt werden können. Meliorationsanlagen zur schnellen Abführung des Qualmwassers sind in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz und der Landwirtschaft zurückzubauen bzw. entsprechend den ökologischen Anforderungen zu steuern.

Soweit Auenstandorte im eingedeichten Bereich stark grundwasserbeeinflusst sind, gelten für sie die gleichen Anforderungen wie für die potentiellen Feuchtstandorte. Hier ist vorrangig eine Anhebung des Grundwasserpegels anzustreben.

#### *Binnendünen*

Dünenfelder stellen trockene, nährstoffarme Extremstandorte dar, die insbesondere für die Urstromtallrasse der Perleberger Heide, aber auch für die Prignitz als Zeugnisse der nacheiszeitlichen Landschaftsge-



schichte besonders typisch und daher erhaltenswert sind.

Ein Großteil der Binnendünen ist derzeit mit Kiefernforsten bestockt. Aus Sicht des Naturschutzes ist eine Entwicklung entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation anzustreben. Dies beinhaltet neben der Entwicklung lichter Mischwaldbestände mit Stieleiche, Birke und Kiefer auch die Entwicklung und Pflege gehölzärmer bis gehölzfreier Bereiche mit Trockenrasen.

### **Böden mit hohem biotischen Ertragspotential**

In Brandenburg sind ertragreiche Böden vergleichsweise gering vertreten. Sie bieten aber in besonderem Maße die Möglichkeit, aufgrund ihres natürlichen Standortpotentials ohne den Einsatz übermäßiger (Pestizid- und) Düngergaben hohe Erträge zu erzielen. Für das Planungsgebiet gilt allerdings die Einschränkung, dass die besonders fruchtbaren Auenböden gleichzeitig als potentielle Feuchtstandorte von besonderer Bedeutung sind. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist daher den Zielen des Bodenschutzes, des ausgeglichenen Gewässerwasserhaushaltes sowie der Bedeutung dieser Flächen für den Biotop- und Artenschutz Vorrang vor einer rein wirtschaftlichen Nutzung einzuräumen. Diese sollte sich daher in Form einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Bewirtschaftungsweise den besonderen Gegebenheiten eines naturnäheren Bodenwasserhaushaltes anpassen.

### **Bereiche mit konzentriertem Vorkommen archäologischer Fundstellen**

Soweit Gebiete ein gehäuftes Vorkommen prähistorischer Fundstellen aufweisen (Karte 15), sind sie als Zeugnisse der Siedlungsgeschichte von besonderer Bedeutung und stehen daher unter Denkmalschutz (Bodendenkmäler).

Über die bekannten Fundstellen hinaus ist insbesondere

- in Talrandlagen im Bereich größerer Fließgewässer und Seen,
- im Übergangsbereich zwischen trockenen Hochflächen und feuchten Niederungen,
- auf trockenen Hochflächen mit intakten oder verlandeten Rinnen, Söllen, Pfuhlen und Seen,
- sowie auf trockenen Hochflächen als Standorte für Gräberfelder

das verstärkte Auftreten archäologischer Funde bzw. Befunde zu erwarten, weil diese Bereiche in historischer Zeit bevorzugt besiedelt wurden. Bei Erdarbeiten (Bauarbeiten) sind grundsätzlich, besonders aber in diesen Gebieten, die Vorschriften des Denkmalschutzes zu beachten.

### **4.1.1.2 Schutz besonders erosionsempfindlicher Böden**

Innerhalb des Biosphärenreservates sind Bereiche mit einer aktuellen Wassererosionsgefährdung nur sehr kleinflächig und überwiegend mit nur einem geringen Gefährdungsgrad vorhanden. Demgegenüber ist eine aktuelle Winderosionsgefährdung zum Teil großflächig auf ackerbaulich genutzten Böden im gesamten Biosphärenreservat zu verzeichnen (Karte 14).

Die Erfordernisse und Maßnahmen zum Erosionsschutz (Tabelle 6 und Tabelle 37 im Anhang) sind insbesondere in den durch das Entwicklungskonzept I ausgewiesenen, besonders gefährdeten Gebieten umzusetzen (Karte 25).

Waldflächen und Grünland sind zum Schutz vor Erosion zu erhalten und erosionsgefährdete Flächen sind durch Entwicklung einer dauerhaften Bodenbedeckung (Grünland oder ressourcenschonende Bewirtschaftungsweise von Ackerland) zu schützen. Aufgrund des hohen Waldanteiles sind Aufwaldungsmaßnahmen, mit wenigen Ausnahmen im Bereich des Elbtals (Auenwald), nicht vorzunehmen.

Wird die Ackernutzung beibehalten, sind entsprechende Anforderungen an die Bewirtschaftung zu stellen. Zur naturhaushaltschonenden landwirtschaftlichen Nutzung zählen hinsichtlich des Erosionsschutzes nachstehende Maßnahmen.

Schutzmaßnahmen vor Winderosion:

- Anbau von Arten mit möglichst dauerhafter Bodenbedeckung, bei schlecht bodenbedeckenden Früchten ist eine Streifennutzung quer zur Windrichtung zu empfehlen,
- Erhöhung der Oberflächenrauigkeit durch Furchen quer zur Hauptwindrichtung,
- Windschutz durch Hecken quer zur Hauptwindrichtung in einem Mindestabstand von 240 m (Aid 1996) als ergänzende Maßnahme.

Schutzmaßnahmen vor Wassererosion durch Minimierung des Oberflächenabflusses:

- möglichst dauerhafte Bodenbedeckung durch den Anbau entsprechender Arten, bei schlecht bodenbedeckenden Früchten ist eine Streifennutzung quer zum Hang zu empfehlen,
- ständige Mulchbedeckung und Zwischenfruchtanbau,
- hangparallele Bewirtschaftung,
- Hangschutz durch Querriegel (Feldhecken mit vorgelagerten Wasserspeicherrigolen und -mulden) bei großen Hanglängen (> 250 m),
- Vermeidung von Bodenverdichtung,
- keine intensive Bodenbearbeitung.



#### 4.1.1.3 Schutz besonders kontaminationsempfindlicher Böden

Die Erfordernisse zum Erhalt und zur Entwicklung der Puffer- und Filterfunktionen des Bodens finden sowohl in den Anforderungen an andere Nutzungen (Karte 28) als auch im Entwicklungskonzept I (Karte 25) Berücksichtigung. Dies umfasst sowohl die Vermeidung zukünftiger Belastungen als auch die Sanierung vorhandener Bodenkontaminationen.

Hinsichtlich der Puffer- und Filterfunktionen ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob die genannten Bodenfunktionen hinsichtlich des Boden- oder des Grundwasserschutzes betrachtet werden. Aus der Sicht des Bodenschutzes sind insbesondere Böden zu schützen, die eine Schadstoffakkumulation befürchten lassen.

Querschnittsorientiert ist für den Boden- und Grundwasserschutz zunächst folgendes zu beachten:

- bindige Böden vermögen, Schadstoffe zu akkumulieren. Durch eine langfristige Schadstoffakkumulation gehen die Pufferkapazität und die damit verbundenen Bodenfunktionen verloren. Gleichzeitig lassen diese Bodeneigenschaften eine Grundwassergefährdung nicht unmittelbar befürchten.
- nichtbindige, durchlässige Sandböden sind zwar hinsichtlich ihrer Pufferfunktionen nicht bedeutend, entsprechend kann hier keine wesentliche Schadstoffakkumulation stattfinden. Ihre Durchlässigkeit erhöht aber die Gefahr einer Grundwasserverschmutzung bei Schadstoffeinträgen.

Soweit allein Erfordernisse des Bodenschutzes zu betrachten sind, stehen die von einer möglichen Schadstoffakkumulation im Oberboden besonders betroffenen lehmigen und tonhaltigen Böden im Vordergrund (vgl. Tab. 6). Für sie sind, soweit sie landwirtschaftlich genutzt sind, vorrangig vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Bewirtschaftungsweise zu treffen, um eine Anreicherung von Schadstoffen in der Nahrungskette zu vermeiden (Karte 25):

- weitestgehender Verzicht auf Pestizidausbringung, Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß, Bevorzugung mechanischer und biologischer Verfahren zur Schädlingsbekämpfung,
- standortangepasster, gegebenenfalls naturschutzfachliche Belange besonders berücksichtigender Düngemitelesatz, unter Berücksichtigung des vom Entwicklungsstadium der Pflanzen abhängigen Nährstoffbedarfes (Düngeverordnung),
- zeitlich und mengenmäßig auf Standort und Vegetationsbestand abgestimmter Gülleeinsatz (Düngeverordnung).

Belastete Böden sind hinsichtlich ihrer Schadstoffakkumulation zu überprüfen und gegebenenfalls stillzulegen. Ein Schadstoffentzug kann auch durch den Anbau von entsprechenden Pflanzen erfolgen. Um eine Beseitigung der Pflanzen auf Sondermülldeponien zu vermeiden,

ist der umweltverträgliche Einsatz verwertbarer nachwachsender Rohstoffe zu untersuchen.

Für bereits kontaminierte Böden ist - in Abhängigkeit der Lage der Verdachtsfläche zu einem Trinkwasserschutzgebiet - eine hohe Dringlichkeit zur Untersuchung und gegebenenfalls Sanierung gegeben (Karte 28). Die Neuanlage von geordneten Deponien darf nur mit ausreichenden Abdichtungen in Gebieten mit geringer potentieller Grundwassergefährdung erfolgen.

Schadstoffeinträge durch die Luft sind durch den Einbau entsprechender Emissionsminderungstechnik an der Schadstoffquelle (Filter) zu verringern. Angemessene Grenzwerte der zulässigen Schadstoffemissionen sind durch politische Entscheidungsträger festzulegen.

#### 4.1.1.4 Weitere, allgemeine Anforderungen des Bodenschutzes

##### Schutz vor Bodenverlusten

Das Ziel der Erhaltung des Bodens durch eine Reduzierung der Bodenverluste erstreckt sich auf das gesamte Planungsgebiet. Räumliche Schwerpunkte ergeben sich durch Substanzverlust infolge Wind- und Wassererosion, insbesondere auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, durch Flächeninanspruchnahme für Wohnungsbau, Gewerbe und Verkehr sowie durch Abbaumaßnahmen des Bergbaus.

##### Bodenabbau

Die Erfordernisse und Maßnahmen zu den geplanten Abbautätigkeiten werden in den Anforderungen an andere Nutzungen, Bergbau, zusammengefasst. Im Entwicklungskonzept I werden potentielle Abbautätigkeiten nicht berücksichtigt, da sie aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege kein Entwicklungsziel darstellen.

Als Konsequenz sind daher aus fachspezifischer Sicht ausgesprochene Abbauberechtigungen auf ihre Umweltverträglichkeit zu überprüfen.

##### Bodenversiegelung

Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenversiegelungen werden in den Anforderungen zu anderen Nutzungen (Karte 28) berücksichtigt. In das Entwicklungskonzept I (Karte 25) fließen sie insofern ein, dass geplante Bauflächen nur dargestellt werden, soweit es der Planungsstand erfordert. Eine Übersicht zu überprüfender Baugebiete befindet sich unter Anforderungen an andere Nutzungen, Siedlung, Gewerbe und Industrie.

##### Schutz vor Bodenverdichtung

Die Erfordernisse und Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Bodens durch Vermeidung von Verdichtung sind in die Ziele des Entwicklungskonzeptes I (Karte 25) integriert. Bodenschon-



nende Nutzungen sind auf verdichtungsempfindlichen Standorten zu erhalten, bzw. dort ist eine entsprechende Nutzung als Feuchtgrünland oder Grünland anzustreben. Bei der Waldbewirtschaftung, insbesondere auf empfindlichen Feuchtstandorten, ist ebenfalls eine Bodenverdichtung durch Verzicht auf den Einsatz schwerer Maschinen zu vermeiden.

### Umsetzungsmöglichkeiten

Neben den genannten Instrumenten zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung existiert eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen, die ebenfalls hierzu beitragen, aber in der Tabelle 37 (Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Bodens) im Anhang nicht weiter aufgeführt

werden. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Bestimmungen zur Eingriffsregelung oder zur ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung nach BbgNatSchG, Regelungen des Denkmalrechts zum Umgang mit Bodendenkmälern sowie das Umwidmungsverbot nach Landeswaldgesetz erwähnt. Von der Einhaltung dieser rechtlichen Bestimmungen bzw. deren Durchsetzung wird grundsätzlich ausgegangen.

Die sich für den Schutz des Bodens aus naturschutzfachlicher Sicht ergebenden Erfordernisse und Maßnahmen jeweils bezogen auf die landschaftsökologischen Raumeinheiten werden im Anhang in Tabelle 36 (Landschaftsökologische Raumeinheiten) dargestellt.

**Tabelle 6: Bodenschutz - Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten**

| Entwicklungsziel                                                                                                                   | Prioritäten/Räumliche Schwerpunkte                                                                                                                                                                                                             | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>... zum Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                         |
| Erhalt/Entwicklung von potentiellen Feuchtstandorten                                                                               | Elbtal, Lößnitz-Niederung, Untere Lößnitz-Niederung, Motricher Zwischenland, Stepenitzer Fließlandschaft, Plattenburger und Wilsnacker Karthane-Niederung                                                                                      | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz (Bodenordnungsverfahren, Vertragsnaturschutz, Förderprogramme) |
| Erhalt/Entwicklung von intakten Niedermoorböden                                                                                    | Rambower Rinne, Lößnitz-Niederung, Plattenburger Karthane-Niederung, Eldenburger Niederungsgebiet, Stepenitzer Fließlandschaft                                                                                                                 | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz (Bodenordnungsverfahren, Vertragsnaturschutz, Förderprogramme) |
| Erhalt und Entwicklung von natürlichen Auenböden                                                                                   | Elbe und Elbdeichvorland                                                                                                                                                                                                                       | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft, Naturschutz (Vertragsnaturschutz, Förderprogramme)                                    |
| Erhalt/Entwicklung von qualmwasserbeeinflussten Auenstandorten                                                                     | Elbtal im rückwärtigen Deichbereich: Lenzener Wische, Lenzener-Cumlosen-Elbaue, Cumlosen-Wittenberger Elbaue, Wittenberge-Scharleuker Elbaue, Rühstädter Elbaue                                                                                | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft, Naturschutz (Bodenordnungsverfahren, Vertragsnaturschutz, Förderprogramme)            |
| Erhalt und Entwicklung trockener Binnendünenfelder                                                                                 | Eldenburger Dünengebiet, Lenzener Sandgeest, Motricher Zwischenland, Perleberg-Uenzer und Wilsnacker Heide, Wittenberge-Scharleuker Elbaue                                                                                                     | Forstwirtschaft (Forstliche Rahmenplanung, Förderprogramme), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz)                                         |
| Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential                                                                             | Teilbereiche des Elbtals, der Boberow-Laaslicher Feldflur, Kletzker Platte                                                                                                                                                                     | Landwirtschaft                                                                                                                                          |
| Erhalt archäologischer Fundstellen                                                                                                 | gesamtes Planungsgebiet                                                                                                                                                                                                                        | Bergbau, Bauträger (Bauleitplanung)                                                                                                                     |
| <b>... zum Schutz besonders erosionsempfindlicher Böden</b>                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                         |
| Erhalt erosionsschützender Vegetationsbestände (Wald/Grünland) auf allen Standorten mit einer potentiellen Erosionsempfindlichkeit | Flächen mit einer hohen bis sehr hohen pot. Erosionsempfindlichkeit, insbesondere: Eldenburger Dünengebiet, Lenzener Sandgeest, Boberow-Laaslicher Feldflur, Motricher Zwischenland, Perleberg-Uenzer Heide, Wilsnacker Heide, Kletzker Platte | Land- und Forstwirtschaft                                                                                                                               |
| Entwicklung erosionsmindernder und -schützender Vegetationsbestände                                                                | Flächen mit aktueller Erosionsgefährdung: Lenzener Wische, Lenzener Sandgeest, Boberow-Laaslicher Feldflur, Motricher Zwischenland, Perleberg-Uenzer Heide, Plattenburger und Wilsnacker Karthane-Niederung                                    | Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz (Bodenordnungsverfahren, Förderprogramme, Vertragsnaturschutz)                                 |

| Entwicklungsziel                                                                         | Prioritäten/Räumliche Schwerpunkte                                                                                                                                                                                                                                              | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>... zum Schutz besonders kontaminationsempfindlicher Böden</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                       |
| Vermeidung/Verminderung von Schadstoffeinträgen                                          | Anmoor-, Moor- sowie Ton- und Lehm Böden, die Schadstoffe überwiegend akkumulieren: Elbtal, Eldenburger Niederungsgebiet, Rambower Rinne, Löcknitz-Niederung, Stepenitzer Fließlandschaft, Plattenburger und Wilsnacker Karthane-Niederung; nährstoffarme Böden: Dünenstandorte | Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Landwirtschaft (Förderprogramme), Siedlung (Bauleitplanung), Gewerbe/Industrie (häufig Verursacher), Verkehr                      |
| Sanierung vorhandener Bodenkontaminationen                                               | vorrangig in TWSZ und Bereichen bisher ungenutzter GW-Lagerstätten                                                                                                                                                                                                              | Abfallwirtschaft, Militär, Landwirtschaft (Förderprogramme)                                                                                                           |
| <b>... zum Schutz vor Bodenverlusten, -versiegelung, -verdichtung</b>                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                       |
| Vermeidung von großflächigem Bodenabbau                                                  | generell alle Böden, aber insbesondere Böden mit besonderen Standorteigenschaften: pot. Feuchtstandorte, Auen- und Niedermoorböden, Dünen, Böden mit hohem biotischen Ertragspotential, Grundwasserneubildungsgebiete                                                           | Bergbau (Überprüfung im Rahmen bergrechtlicher Betriebsplanverfahren, Erstellung LBP)                                                                                 |
| Reduzierung großflächiger Abbaumaßnahmen                                                 | Boberow-Laaslicher Feldflur, Rühstädter Elbaue                                                                                                                                                                                                                                  | Bergbau (Überprüfung im Rahmen bergrechtlicher Betriebsplanverfahren, Erstellung LBP)                                                                                 |
| Vermeidung von Bodenversiegelung                                                         | generell alle Böden, aber insbesondere Böden mit besonderen Standorteigenschaften: pot. Feuchtstandorte, Auen- und Niedermoorböden, Dünen, Böden mit hohem biotischen Ertragspotential, Grundwasserneubildungsgebiete                                                           | Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, L-Plan, GOP), Verkehr (LBP)                                                                                                         |
| Verringerung des Versiegelungsgrades                                                     | dicht besiedelte Bereiche, insbesondere mit Siedlungswachstum                                                                                                                                                                                                                   | Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Grünordnungspläne, Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung), Verkehr (LBP), Landwirtschaft (Dorfentwicklungsplanung) |
| Erhalt wenig verdichtungsgefährdender Bodennutzungen                                     | verdichtungsempfindliche Standorte: Lehm-, Tonböden des Elbtals sowie der Niederungen von Prignitz und Perleberger Heide                                                                                                                                                        | Landwirtschaft, Forstwirtschaft (Förderprogramme)                                                                                                                     |
| Entwicklung einer standortangepassten Bodennutzung auf verdichtungsempfindlichen Flächen | Niedermoorstandorte, Auenböden                                                                                                                                                                                                                                                  | Landwirtschaft, Forstwirtschaft (Förderprogramme)                                                                                                                     |
| Aufwertung bereits verdichteter Böden                                                    | Moorstandorte der Niederungen                                                                                                                                                                                                                                                   | Landwirtschaft, Forstwirtschaft (Förderprogramme)                                                                                                                     |

#### 4.1.2 Klimaschutz und Luftreinhaltung

Ausgehend von den vorhandenen Qualitäten und Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen werden Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Qualität und Regeneration formuliert (§ 4 Abs. 1, Satz 4d BbgNatSchG).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf:

- den klimatisch bedeutsamen Räumen sowie
- Gebieten mit erhöhter Luftverunreinigung/Immission.

Klimatisch bedeutsame Regenerationsräume sind im Untersuchungsgebiet im ausreichenden Maß vorhanden,

ihre Funktionen sind zu erhalten und zu verbessern. Als Gebiet mit erhöhten Immissionen gegenüber dem Umland im Biosphärenreservat stellt sich der Wittenberger Raum dar. Die Niederungsbereiche sowie das Elbtal sind aufgrund ihrer Neigung zu Bodeninversionen als Bereiche mit potentieller Immissionsgefährdung anzusehen.

Die Erfordernisse und Maßnahmen, die sich auf diese Problematik beziehen, bedürfen der besonderen Berücksichtigung. Sie finden im Entwicklungskonzept I Eingang, indem der Erhalt der für die klimatischen Funktionen wichtigen Bereiche und Strukturen angestrebt wird und insgesamt eine Vermeidung bzw. Verminderung der Beeinträchtigungen in belasteten Räumen zu realisieren ist. Die Tabelle 7 gibt zunächst eine Übersicht über die wichtigsten Entwicklungsziele.



**Tabelle 7: Klimaschutz und Luftreinhaltung - Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten**

| Entwicklungsziel                                                                                   | Prioritäten                                                                                                 | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt klimatisch bedeutender Räume mit Ausgleichswirkung                                          | großräumige Waldgebiete, offene Hanglagen, großräumige Luftleitbahnen                                       | Forstwirtschaft (Forstliche Rahmenplanung), Landwirtschaft (Förderprogramme), Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Grünordnungsplan)                |
| Freihalten der für den Kaltluftabfluss wichtigen Talräume von großflächiger Bebauung und Barrieren | Elbtal, Niederungen, offene Hangbereiche                                                                    | Forstwirtschaft (Forstliche Rahmenplanung), Landwirtschaft (Förderprogramme), Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, GOP)                             |
| Erhalt/Verbesserung innerörtlicher Freiräume mit entlastenden Vegetationsstrukturen                | Wittenberge, Lenzen, Bad Wilsnack                                                                           | Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, GOP)                                                                                                           |
| Vermeidung/Verringerung von Schadstoffemissionen                                                   | Elbtal, Niederungen, Bundesstraßen und Bahntrassen in Siedlungsbereichen, Gewerbegebiete in Wohngebietsnähe | Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, GOP), Verkehr (LBP), kommunale Planung (ImSchZustVO-Bbg, Maßnahme-/ Aktionspläne gemäß EU-Richtlinie 96/62/EG) |

Sie weist auf die zuständigen Stellen hin, in deren Aufgabenbereich die Umsetzung der Ziele zum Klimaschutz im wesentlichen liegt.

Die Tabelle 38 im Anhang zeigt die Erfordernisse und Maßnahmen für den Klimaschutz und die Luftreinhaltung auf. Anders als bei den Schutzgütern „Boden“ und „Wasser“ erfolgt für das Schutzgut „Klima/Luft“ keine tabellarische Übersicht bezüglich der erforderlichen Maßnahmen und Erfordernisse für jede einzelne landschaftsökologische Raumeinheit. Die klimatischen Funktionen im Untersuchungsgebiet lassen sich großräumig beschreiben. Entsprechend können die Maßnahmen und Erfordernisse für den Schutz des Klimas / der Luft zusammenfassend für landschaftsökologische Raumeinheiten gleicher Funktion dargestellt werden.

#### 4.1.3 Wasserhaushalt

Ausgehend von den vorhandenen Qualitäten und Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen werden Maßnahmen zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und Regeneration formuliert (§ 4 Abs. 1, Satz 4d BbgNatSchG).

Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf:

- dem Schutz des Grundwassers vor Schadstoffbelastungen (qualitativer Aspekt) und
- der Regeneration der Grundwasservorräte (Grundwasserneubildung - quantitativer Aspekt).

Desgleichen ist die ökologische Funktion der Oberflächengewässer als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen nachhaltig zu sichern, zumal sie das Land Brandenburg in besonderem Maße prägen (vgl.

Lapro, MLUR 2001). Dies beinhaltet neben dem Erhalt bzw. der Entwicklung eines Fließgewässerschutzsystems sowie dem Schutz von Stillgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche ebenso die Verringerung von stofflichen Belastungen. Darüber hinaus ist das Wasserrückhaltevermögen insbesondere in den Niederungen zu erhalten und zu verbessern.

#### 4.1.3.1 Grundwasser

##### Bereiche mit besonderer Grundwassergefährdung

Die Problematik innerhalb des Planungsgebietes hinsichtlich möglicher qualitativer Beeinträchtigungen des Grundwassers liegt im wesentlichen in dem großen Anteil an Flächen mit hoher potentieller Grundwassergefährdung. In Verbindung mit vorhandenen Altlast-Verdachtsstandorten sowie den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ist von einer erhöhten Gefährdung des Grundwassers auszugehen. Die Grundwasserqualität ist flächendeckend zu schützen, einer besonderen Berücksichtigung im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Nutzer bedarf sie allerdings in Trinkwasserschutzgebieten.

Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung unbeeinträchtigter Grundwasservorkommen und zur Verbesserung der Grundwasserqualität bereits belasteter Reserven (Tabelle 39 im Anhang) werden im Entwicklungskonzept I / Erfordernisse für den Naturschutz, Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge (Karte 25) berücksichtigt, indem naturhaushaltschonende Nutzungsweisen angestrebt werden. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf den Erhalt bzw. die Entwicklung von Niedermoorböden zu verweisen. Die Nutzung ist auf eine Vermeidung der Degradierung auszurichten, um ein Freisetzen von Nährstoffen zu vermeiden.



Darüber hinaus sind die Altlast-Verdachtsflächen hinsichtlich ihres Grundwassergefährdungspotentiales zu untersuchen und gegebenenfalls bei akuter Gefahr zu sanieren, insbesondere im Bereich von Trinkwasserschutzzonen. Zum Schutz der Grundwasserqualität sind Kontaminationen zu vermeiden. Hierzu sind im gewerblich/industriellen Bereich ressourcenschonende Auflagen zu erarbeiten.

### Grundwasserneubildungsgebiete

Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung der Grundwasserquantität (Tabelle 39 im Anhang) finden im Entwicklungskonzept I / Erfordernisse für den Naturschutz, Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge (Karte 25) Berücksichtigung. Offene Landschaftsräume mit einer besonderen Funktion für die Grundwasserneubildung sind zu sichern. Waldgebiete haben vor allem für die qualitative Regeneration der Grundwasservorräte eine besondere Bedeutung. Neben einer konsequenten Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort ist großflächig ein geeigneter Wasserrückhalt durch Vermeidung des Oberflächenwasserabflusses und die Entwicklung von Retentionsräumen zur Anreicherung der Grundwasservorräte anzustreben. Darüber hinaus ist mit den Ressourcen schonend umzugehen. Großflächige Versiegelung sowie Abbaumaßnahmen sind aus der Sicht des Grundwasserschutzes zu vermeiden.

### Trinkwasserschutzgebiete

Seit dem 13. Juli 1994 existiert das für Trinkwasserschutzgebiete maßgebliche Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG). Bis zum Erlass neuer Rechtsver-

ordnungen gelten jedoch entsprechend § 16, Abs. 5 BbgWG die bestehenden Verordnungen zu den Schutzgebieten weiter. In der Fassung zur 3. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz der DDR gelten die Verbote und Schutzzonen gestaffelt gemäß § 8 Abs. 1 sowie die Regelungen zu Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3.

Aufgrund von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. wegen Qualitätsmängeln an gefördertem Grundwasser bei einzelnen öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sind Aufhebungen für einige Wasserschutzgebiete vorgesehen (Müggendorf, Seedorf, Mankmuß). In Wootz, Breetz, Lütkenwisch, Legde, Birkholz und Nausdorf wurde die Förderung des Trinkwassers bereits eingestellt. Soweit die Schutzgebiete Ortslagen umfassen, wird die Aufgabe des Schutzstatus als günstig angesehen, da die Einhaltung der entsprechenden Schutzgebietsverordnung Schwierigkeiten in sich birgt. Generell erfolgt eine Aufgabe oder Fassungsverlagerung erst nach eingehender Prüfung. Vorrang haben die Sanierung und Sicherung der erschlossenen Trinkwasservorräte.

Für neu eingerichtete Wasserwerke in Lanz und Quitzöbel sind die Trinkwasserschutzzonen noch nicht bestätigt.

Vom Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe (LGRB) sind darüber hinaus Bereiche mit bedeutenden, bisher ungenutzten Grundwasservorkommen festgestellt worden (Karte 18). Um eine nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser zu gewährleisten, sind neben den ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten auch die ungenutzten Grundwasservorkommen vor beeinträchtigenden Nutzungen zu schützen.

**Tabelle 8: Grundwasserschutz – Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten**

| Entwicklungsziel                                                                           | Prioritäten                                                                               | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>... zur Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen</b>                                |                                                                                           |                                                                                                                                                                                |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen                                                  | Flächen mit potentiell hoher GW-Gefährdung, Trinkwasserschutzzonen                        | Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz)                                                                                            |
| Entwicklung nicht beeinträchtigender Nutzungen                                             | Trinkwasserschutzzonen, Bereiche mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die GW-Neubildung | Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz), Siedlung/Gewerbe (Auflagen im technischen Umweltschutz, Bauleitplanung), Wasserwirtschaft |
| <b>... zur Regeneration der Grundwasservorräte</b>                                         |                                                                                           |                                                                                                                                                                                |
| Sicherung von Standorten mit GW-Neubildung                                                 | Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bedeutung für die GW-Neubildung                    | Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz), Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung), Bergbau (Auflagen in Rahmenbetriebsplänen-LBP)         |
| Verbesserung der GW-Neubildung                                                             | Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bedeutung für die GW-Neubildung                    | Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz), Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung), Bergbau (Auflagen in Rahmenbetriebsplänen-LBP)                  |
| Verminderung des privaten, gewerblich-industriellen und landwirtschaftlichen GW-Verbrauchs | flächendeckend                                                                            | Siedlung/Gewerbe, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft (Öffentlichkeitsarbeit)                                                                                                     |



#### 4.1.3.2 Oberflächengewässer

Die Problematik des Gebietes hinsichtlich der Oberflächengewässer liegt in den starken Umbau- und Regulierungsmaßnahmen der natürlichen Fließgewässer begründet. Folgen sind ein schneller Wasserabfluss aus dem Gebiet mit Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und den Landschaftswasserhaushalt, insbesondere auf das Retentionsvermögen. So hat sich durch den Bau des Gnevdsdorfer Vorfluters der Einstromwasserstand der Havel in die Elbe um einen Meter gesenkt, während durch die Mündungsverlegung der Löcknitz ein um 1,3 Meter niedrigerer Einstromwasserstand erreicht wurde.

Daneben können sich Stoffeinträge aus den Niederungen in die Fließgewässer nicht nur auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer, sondern durch die zu meist direkt gegebene Verbindung auch auf die Grundwassergüte auswirken. Aus diesem Grunde sind auch Direkteinleitungen in Oberflächengewässer nur zu tolerieren, soweit sie nach § 65 BbgWG erlaubt sind. Die Erfordernisse und Maßnahmen, die sich auf die genannten Problematiken beziehen, bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Entwicklungskonzept I / Erfordernisse für den Naturschutz, Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge. Durch eine naturhaushaltsschonende Nutzung der Niederungsflächen sind die Oberflächengewässer vor Stoffeinträgen zu schützen.

Ziel ist darüber hinaus die Sicherung naturnaher Fließgewässer bzw. die Entwicklung zu naturnahen Fließgewässern (Karten 25 und 28). Besonders zu schützende bzw. vorrangig zu entwickelnde Fließgewässer stellen die im Rahmen der landesweiten Kartierung ausgewiesenen sensiblen Fließgewässer dar. In Bezug auf das in diesem Zusammenhang für Brandenburg zu entwickelnde Fließgewässerschutzsystem sind die Gewässer des Untersuchungsgebietes von besonderer Bedeutung.

Anzustreben ist vorrangig eine eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer unter Zulassung morphologischer Veränderungsprozesse des Flussbettes. Dies ist nur möglich, wenn den Fließgewässern in der Aue ausreichend Raum gegeben wird. Daher muss eine naturnahe Fließgewässerentwicklung immer benachbarte Bereiche der Niederung miteinbeziehen (DvWK 1996).

#### Retentionsgebiete

Das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft beeinflusst nicht nur den Wasser-, sondern auch den Stoffhaushalt des betrachteten Raumes. In Niederungsgebieten mit Retentionsleistung wird der Austrag von stofflich belastetem, oberflächennahem Grundwasser durch die überwiegend vertikale Grundwasserbewegung verringert.

**Tabelle 9: Schutz der Oberflächengewässer und Retentionsgebiete - Prioritäten, Umsetzungsmöglichkeiten**

| Entwicklungsziel                                                                                          | Prioritäten                                                                                                       | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II) | Elbe, Karthane, Stepenitz, Löcknitz                                                                               | Wasserwirtschaft einschließlich Abwasserentsorgung, Fischereiwirtschaft, Siedlung/Gewerbe (Auflagen zur Einleitung nach BbgWG), Landwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz)                                             |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung         | Fließgewässer mit besonderer Bedeutung im Fließgewässerschutzsystem (Stepenitz, Löcknitz, Elbe)                   | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme)                                                                                                                                                |
| Vermeidung und Verminderung von Schadstoffeinträgen in Stillgewässer                                      | Gewässer, die vorrangig für Erholung und Naturschutz vorgesehen sind                                              | Wasserwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Abwasserentsorgung, Siedlung/Gewerbe (Auflagen zur Einleitung nach BbgWG), Landwirtschaft, Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz)                                                           |
| Erhalt vorhandener Retentionsflächen                                                                      | Niederungsbereiche an naturnahen Fließgewässerabschnitten; Überschwemmungsflächen an Elbe, Stepenitz und Löcknitz | Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz (Vertragsnaturschutz, Förderprogramme)                                                                       |
| Aufwertung und Entwicklung des Retentionsvermögens                                                        | Deichrückverlegungsvarianten nach UVS (primär zwischen Lenzen und Wustrow)<br><br>Niederungen der Fließgewässer   | Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft (Bodenordnungsverfahren), Forstwirtschaft (Forstliche Rahmenplanung), Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung), Naturschutz (Vertragsnaturschutz) |
| Erhalt und Entwicklung der Gebietsretention                                                               | in Hanglagen                                                                                                      | Landwirtschaft, Forstwirtschaft (Förderprogramme), Siedlung/ Gewerbe (Bauleitplanung)                                                                                                                                                          |

Die Retentionsräume in den Auen und Niederungen des Planungsgebietes sind durch den naturfernen Ausbau der Fließgewässer selbst, durch Eindeichung und auch durch Entwässerungsmaßnahmen stark beeinträchtigt. Diese Auswirkungen werden durch abflussfördernde Maßnahmen (z.B. Versiegelung durch zusätzliche Bebauung) in den genannten Bereichen noch verstärkt. Erfordernisse und Maßnahmen zum Erhalt vorhandener und zur Entwicklung beeinträchtigter Retentionsräume müssen diese Sachverhalte besonders berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Retentionsvermögens sind Maßnahmen zur Deichrückverlegung. Während die Realisierung dieser Maßnahme im Bereich zwischen Lenzen und Wustrow mittelfristig zu erwarten ist, ist im Rahmen der Elbdeichsanierung zu prüfen, inwieweit weitere, durch eine UVS bereits untersuchte Möglichkeiten zur Rückverlegung des Deiches auch in folgenden Gebieten in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz) und den Landnutzern umzusetzen ist:

- Wustrow-Lütkenwisch,
- Lütkenwisch-Cumlosen,
- Raum Rühstädt.

Darüber hinaus trägt der Erhalt und die Entwicklung des Rückhaltevermögens von Niederschlagswasser im weiteren Einzugsgebiet der Fließgewässer (Gebietsretention) zu einem ausgeglicheneren, gleichmäßigeren Abflussverhalten bei, Hochwasserspitzen können hierdurch vermindert werden.

#### 4.1.3.3 Vorhaben und Projekte

Der Erhalt und die Entwicklung vieler Biotope im Biosphärenreservat sind an bestimmte Verhältnisse im Wasserhaushalt gebunden. Dementsprechend wurden zahlreiche Vorhaben und Projekte zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt einige wichtige Maßnahmen, die vom Biosphärenreservat initiiert wurden oder unter seiner Mitwirkung entstanden sind, beispielhaft auf.

**Tabelle 10: Maßnahmen und Projekte für den Wasserhaushalt**

| Vorhaben/Projekt                                       | Ort                          | Flächen-<br>größe | Ziele und Maßnahmen                                                                                                                        | Bearbeitungs-<br>stand       | Träger                                                            |
|--------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Deichrückverlegung                                     | Lenzen                       | ca. 400 ha        | Deichrückverlegung, Förderung Auwald                                                                                                       | in Planung                   | LUAW, Träger-<br>verbund Burg<br>Lenzen                           |
| Ökologische Begleitung von<br>Maßnahmen zum Elbausbau  | Biosphä-<br>renreser-<br>vat |                   | Vermeidung von schädlichen Auswir-<br>kungen auf Arten und Biotope (z.B. be-<br>hutsame Buhnsanierung), Entwick-<br>lung von Lebensräumen. | in ständiger<br>Bearbeitung  | Arbeitskreis u.a.<br>mit Biosphären-<br>reservat und<br>Landkreis |
| Vernässung des Sommerpolders<br>in der Lenzener Wische | Lenzener<br>Wische           | ca. 250 ha        | Erhöhter Winteranstau                                                                                                                      | laufend                      | Biosphärenreser-<br>vat                                           |
| Renaturierung Cederbach                                | Ceder-<br>bach               |                   | Wiederherstellung eines natürlichen<br>Baches einschließlich Durchgängigkeit                                                               | in Planung                   | Landkreis, Bio-<br>sphärenreservat                                |
| Wassermanagement Jackel                                | Jackel                       | ca. 180 ha        | Wiederherstellung naturnahes Moor<br>insbesondere durch Wasserhaltung                                                                      | 1. Stufe fertig-<br>gestellt | Ersatzmaßnahme<br>im Rahmen des<br>Bahnausbaus                    |
| Wassermanagement Rambower<br>Moor (EU-LIFE-Projekt)    |                              | ca. 200 ha        | Wiedervernässung des Moorkörpers<br>durch Stauhaltungen, Extensivierung<br>der Feuchtgrünlandnutzung                                       | in Arbeit                    | Biosphärenreser-<br>vat                                           |
| Wiedervernässung des Elsbruch                          |                              | ca. 200 ha        | Wiederherstellung möglichst naturnahen<br>Wasserhaushaltes durch Wasser-<br>rückhaltung                                                    | in Planung                   | Biosphärenreser-<br>vat                                           |
| Grundwassermonitoring                                  | Elbaue                       |                   | Mit Hilfe eines Pegelsystem soll der<br>Wasserhaushalt in der Elbtalau beob-<br>achtet werden                                              | Monitoring er-<br>folgt      | Biosphärenreser-<br>vat                                           |



#### 4.1.4 Arten und Lebensräume

Ausgehend von den vorhandenen Qualitäten und Beeinträchtigungen des Untersuchungsgebietes in Bezug auf Arten und Lebensgemeinschaften sowie den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und zur Wiederherstellung von Lebensräumen für Arten und Lebensgemeinschaften formuliert. Neben der Gewährleistung ausreichend großer, nicht oder wenig beeinträchtigter Biotope kommt dem Aufbau eines Biotopverbundsystems eine besondere Bedeutung zu.

Vorhandene Biotope mit aktuell hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften stellen dabei die Kernflächen dieses Verbundsystems dar, die durch benachbarte Flächen zu ergänzen und miteinander zu verknüpfen sind. Für einen funktionsfähigen Biotopverbund ist auf der Gesamtfläche der Erhalt der natürlichen standörtlichen Gegebenheiten bzw. deren Wiederherstellung sowie eine Verringerung der stofflichen Belastungen, insbesondere durch standortangepasste Landnutzungen, und eine verbesserte Strukturierung der Landschaft anzustreben.

Das Gebiet des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe - Brandenburg ist insbesondere:

- aufgrund der weiträumig erhaltenen Flussaue einschließlich ausgedehnter Grünländer,
- als international bedeutsamer Massenrastplatz für zahlreiche durchziehende und überwintrende Vogelarten und
- wegen des Vorhandenseins großräumig zusammenhängender, unzerschnittener und damit störungsarmer Waldlandschaften

von besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

Entsprechend ist über den Schutz, die Pflege und die Entwicklung dieser Flächen hinaus innerhalb des Biosphärenreservats für

- Fließgewässer (insbesondere Elbe, Löcknitz, Stepenitz, Karthane),
- Niederungen (Niederungen der Fließgewässer, Rambower Rinne, Silge-Niederung) und für
- gehölzgeprägte Landschaften (großräumige Wälder, gehölzgeprägte Wiesen- und Feldflur)

vorrangig ein Biotopverbund zu entwickeln.

Darüber hinaus bedarf es zum Schutz besonders gefährdeter Arten spezieller Maßnahmen zur Bestandssicherung. In Bezug auf die unter den Kapiteln 4.1.4.3 und 4.1.4.4 aufgeführten besonders gefährdeten bzw. seltenen Arten sind gegebenenfalls Artenschutzprogramme aufzustellen.

Neben diesen allgemein formulierten Erfordernissen werden im weiteren zunächst über die Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende und zu fördernde Biotope hinaus auch die Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende und zu fördernde Tierlebensräume dargestellt (Karte 25). Die sich aus der Bestandsaufnahme und Bewertung ergebenden Erfordernisse und Maßnahmen zum Artenschutz werden - gegliedert in die Bereiche Flora und Fauna - im Anschluss formuliert. Den Abschluss bilden die Erläuterungen zum Aufbau eines umfassenden Biotopverbundsystems (Karte 26).

Die folgende Übersicht gibt Hinweise, durch wen die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften wichtigsten erforderlichen Maßnahmen im wesentlichen umgesetzt werden und welche Handlungsinstrumentarien dafür zur Verfügung stehen.

**Tabelle 11: Arten und Lebensgemeinschaften – Prioritäten, Adressaten**

| Entwicklungsziel                                                                     | Räumliche Schwerpunkte                                                                                                  | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schutz, Pflege und Entwicklung besonders wertvoller Biotope und Pflanzenarten</b> |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                    |
| - Elbe, Elbufer, Elbdeichvorland                                                     | Elbaue Wootz, Lenzen-Wustrower Elbniederung, Elbdeichvorland bei Cumlosen und zwischen Wittenberge und Quitzebel        | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Verkehr (Bundesverkehrswegeplan - Elbe), Landwirtschaft (Förderprogramme), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisungen)                                         |
| - Gewässer, Quellen, naturnahe Fließ- und Stillgewässer                              | Stepenitz, Löcknitz, Rambower Rinne (Rambower und Rudower See), Elbdeichvorland (Altarme, Bracks usw.), Qualmwasserzone | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft (Förderprogramme), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisungen)                                                                                  |
| - Moore, Feuchtgrünland                                                              | NSG, Flächen des Feuchtbiotopverbundes (Niederungen, Elbtal)                                                            | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne, Wasserwirtschaftliche Fachpläne, z.B. sachliche oder teilräumliche Generalpläne), Landwirtschaft (Förderprogramme), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisungen) |



| Entwicklungsziel                | Räumliche Schwerpunkte                                                                                                         | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                     |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Sandtrockenrasen, Binnendünen | Eldener Dünengebiet, Lenzener Sandgeest, elbnahe Dünen (Cumlosen, Scharleuk, Quitzöbel), Perleberg-Uenzer und Wilsnacker Heide | Forstwirtschaft (Förderprogramme, Forstliche Rahmenplanung), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisungen)           |
| - Säume, Heiden                 |                                                                                                                                | Forstwirtschaft (Förderprogramme, Forstliche Rahmenplanung), Landwirtschaft (Förderprogramme, Bodenordnungsverfahren), Naturschutz (Förderprogramme) |
| - Obstwiesen                    | Ortsrandlagen                                                                                                                  | Siedlung/Gewerbe (FNP, B-Pläne, Landschaftspläne, GOP, Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung bei Bauvorhaben)                          |
| - Alleen                        |                                                                                                                                | Verkehr                                                                                                                                              |
| - naturnahe Wälder              | NSG, Elbtal, Silgeniederung, wichtige Gebiete für die landschaftsbezogene Erholung                                             | Forstwirtschaft (Förderprogramme, Forstliche Rahmenplanung), Naturschutz (Förderprogramme, Schutzgebietsausweisungen)                                |

#### Schutz und Förderung besonders gefährdeter Arten (Fauna)

|                                              |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Elbebiber, Fischotter                      | Fließgewässer             | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne, Auflagen im Rahmen der Gewährung von Gewässerbenutzungen), Verkehr (Bundesverkehrswegeplan, einzelne Straßen und Brücken), Landwirtschaft (Förderprogramme, Bodenordnungsverfahren), Forstwirtschaft (Förderprogramme, Forstliche Rahmenplanung), Erholung, Tourismus (Erstellung umweltverträglicher Tourismuskonzepte), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisung) |
| - Wiesenbrüter, Amphibien                    | Niederungen               | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft (Förderprogramme, Bodenordnungsverfahren), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisung), Verkehr (Straßenplanung)                                                                                                                                                                                                                                      |
| - überwinternde und durchziehende Vogelarten | Elbtal                    | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft (Förderprogramme, Bodenordnungsverfahren), Verkehr (Bundesverkehrswegeplan), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisung), Jagd                                                                                                                                                                                                                        |
| - Tagfalter, Heuschrecken                    | Trockenstandorte          | Landwirtschaft, Forstwirtschaft (Förderprogramme, Forstliche Rahmenplanung), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisung)                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| - Libellen                                   | Gewässer, Feuchtstandorte | Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne), Landwirtschaft (Förderprogramme, Bodenordnungsverfahren), Naturschutz (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsausweisungen)                                                                                                                                                                                                                                                              |

#### 4.1.4.1 Besonders zu schützende und zu fördernde Biotope

Zu den besonders schutz- und förderungswürdigen Biotopen des Biosphärenreservates zählen

- FFH-Lebensraumtypen
- Biotope und Alleen nach §§ 32 und 31 BbgNatSchG
- Weitere elbtaltypische Lebensräume (UMWELTSERVICE GMBH 1996).

Die Abgrenzung der Biotope nach § 31 und § 32 BbgNatSchG erfolgte auf Grundlage der PEP-Biotoptypenkartierung. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass durch die PEP-Biotoptypenkartierung nicht alle geschützten Biotope aufgrund der Maßstabebene dargestellt werden können. So sind u.a. bei der Offenland- und Waldkartierung Biotope erst ab einer Mindestgröße von 0,25-0,5 ha als Hauptbiotope dargestellt worden. Kleinere Biotope, so auch geschützte, sind bei Nichterfüllung dieses

geschützte, sind bei Nichterfüllung dieses Kriteriums als Begleitbiotope kartiert worden und lassen sich daher räumlich nicht exakt zuordnen. Daneben lag zum Zeitpunkt der Kartierung noch keine Kartieranleitung für § 32-Biotope vor. Die abgrenzbaren Biotope nach § 31 und § 32 BbgNatSchG sind in der Karte 10 als Biotope mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften dargestellt.

Allgemeine Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die im Biosphärenreservat kartierten § 32- und § 31-Biotope sind in Tabelle 13 zusammengefasst. Die aufgeführten Biotopcodes geben die im Biosphärenreservat kartierten Biotoptypen wieder. Die Angaben zur Gefährdung der Biotope basieren auf der vorläufigen Liste der in Brandenburg gefährdeten Biotope (Stand 9.2.1994) nach ZIMMERMANN (in: LUA 1994).



**Tabelle 12: FFH-Lebensraumtypen mit Vorkommen in den FFH-Gebieten**

| Lebensraumtypen |                                                                                                                            | FFH-Gebiete (Nr. des FFH Gebietes vgl. Tab. 3) |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Nr.*            | Biotope nach Anhang I der FFH-Richtlinie                                                                                   | 104                                            | 105 | 106 | 107 | 108 | 109 | 110 | 112 | 159 | 161 | 163 | 310 | 311 | 324 | 325 | 339 | 340 | 350 | 351 | 352 | 353 | 354 | 355 | 356 | 357 | 358 | 359 | 505 |
| 91D1            | Birken-Moorwälder                                                                                                          |                                                |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     | X   | X   |     |     |     |     |     | X   |     |     | X   |     | X   |     | X   |     |
| 91D0            | Moorwälder                                                                                                                 |                                                |     |     |     |     |     |     |     |     | X   | X   |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| 9160            | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)                                                                   |                                                |     | X   | X   |     |     |     |     |     |     |     | X   | X   | X   |     | X   |     |     | X   | X   |     |     | X   |     | X   |     | X   |     |
| 9130            | Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)                                                                                  |                                                |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     | X   |     |     | X   |     |     |     | X   |     |
| 7140            | Übergangs- und Schwinggrasmoore                                                                                            |                                                |     |     |     |     |     |     |     |     | X   | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| 6210            | Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen (Festuco-brometalia)                                                                   |                                                |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| 4010            | Feuchtheiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix                                                                |                                                |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |
| 4030            | Trockenheiden (alle Untertypen)                                                                                            |                                                |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |
| 3270            | Chenopodietum rubri von submontanen Fließgewässern                                                                         |                                                | X   |     |     | X   | X   | X   | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |
| 3130            | Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Zwergbinsen-Fluren oder zeitweiliger Vegetation trockenfallender Ufer (Nanocyperetalia) |                                                |     | X   |     | X   | X   | X   | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |
| 2330            | Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen                                                           |                                                | X   | X   |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     | X   |     |     |     |     | X   | X   | X   | X   |     |     | X   |     |     |     |
| 9110            | Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)                                                                                     |                                                |     |     | X   |     |     |     |     | X   |     |     |     | X   | X   |     |     | X   |     | X   | X   |     |     | X   |     | X   |     | X   |     |
| 2310            | Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)                                                                   |                                                |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     | X   | X   |     |     |     | X   |     |     |     |
| 9190            | Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen                                                              | X                                              |     | X   | X   |     |     |     |     | X   |     |     | X   | X   | X   |     |     | X   |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |     | X   |     |
| 7230            | Kalkreiche Niedermoore                                                                                                     | X                                              |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| 7210            | Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Carex davalliana                                                                | X                                              |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| 6510            | Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)                                                 |                                                | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |     |     |     | X   | X   |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   |     | X   | X   | X   |     | X   | X   |     |
| 6430            | Feuchte Hochstaudenfluren                                                                                                  | X                                              | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |     |     |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   |     | X   | X   |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| 6410            | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (Eu-Molinion)                                                       | X                                              |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| 6120            | Subkontinentale Blauschillergrasrasen (Koelerion glaucae)                                                                  | X                                              | X   | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |
| 6440            | Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion venosae)                                                                                   |                                                | X   | X   |     | X   | X   | X   | X   |     |     |     | X   |     |     | X   | X   |     | X   |     | X   |     |     |     | X   |     | X   |     |     |
| 3260            | Unterwasservegetation in Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene                                                   | X                                              |     | X   | X   |     |     |     | X   |     |     |     | X   | X   |     |     |     | X   |     | X   | X   |     | X   |     | X   |     | X   |     |     |
| 3150            | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition                                    | X                                              |     | X   | X   |     |     |     | X   |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |
| 91E0            | Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alnion glutinoso-incanae)                                                       | X                                              | X   |     | X   | X   | X   | X   | X   |     |     |     | X   | X   | X   | X   |     | X   |     | X   | X   |     | X   |     | X   | X   |     | X   |     |
| 91F0            | Hartholzauenwälder                                                                                                         |                                                | X   | X   |     | X   | X   | X   | X   |     |     |     |     |     |     | X   | X   |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     |     |     |

Nr.\* entspricht Nr. des Lebensraumtypes nach FFH-Richtlinie

**Tabelle 13: Allgemeine Pflegehinweise für die im Biosphärenreservat vorkommenden Biotope nach § 32 und § 31 BbgNatSchG**

| Biotoptypen (Code)                                                                             | Gef.<br>(LUA 1994) | Allgemeine Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Quellen</b>                                                                                 |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 01101 (unbeschattet)                                                                           | 1                  | - Anstau oder Schließen von Entwässerungsgräben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 01102 (beschattet)                                                                             | 1                  | - Vermeidung bzw. Reduzierung des Nährstoffeintrages<br>- keine Nadelholzforsten im Quellwassereinzugsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Fließgewässer</b>                                                                           |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 01112 (schnellfließend; naturnah, beschattet)                                                  | 1                  | - Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Aufgabe der Gewässerunterhaltung bzw. eingeschränkte Gewässerunterhaltung: alternierende Mahd, Sohlräumung nur einseitig und abschnittsweise auf 50 m Länge (Mitte September bis Anfang Oktober), Unterlassen der Mahd von Röhrichten im Uferbereich                                                                                                                                                                                                          |
| 01120 (langsam fließende Flüsse und Ströme)                                                    | 3                  | - Anlage ausreichend breiter (mindestens 10 m beidseitig) Gewässerrandstreifen und Auszäunung der Uferbereiche bei Weidehaltung; an der Elbe Auszäunung eines durchgehenden Gewässerrandstreifens von 25-50 m                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 01121 (langsam fließend; flachufrig mit Röhrichten und Staudenfluren)                          | 3                  | - Verringerung bzw. Vermeidung von Nährstoffeinträgen zur Verbesserung der Gewässergüte auf Güteklasse II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 01122 (langsam fließend; teilweise flachufrig)                                                 |                    | - Wiederherstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten (Rückbau von Wehren u.a. Hindernissen oder Anlage von Fischtreppe oder Umgehungsgräben)/Verringerung der Wassermengenregulierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 01210 (Röhrichtgesellschaften)                                                                 |                    | - Verbot der Angelnutzung entlang von Flussabschnitten, die für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind, sowie Lenkung der Bootsnutzung<br><br>- Sanierung der Elbbuhnen nur in dem Maße, wie es zum Erhalt der Fahrrinne notwendig ist und z.B. ohne Verwendung von Kupferschlackesteinen                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Stillgewässer</b>                                                                           |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 02112 (Altarme)                                                                                | 3                  | - Verringerung bzw. Vermeidung von Nährstoffeinträgen; Anlage von Gewässerrandstreifen in Bereichen landwirtschaftlicher Intensivkulturen (mindestens 10 m Breite), Erhalt von Dauergrünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 02120 (Sölle, Kolke, Pfuhle, < 1 ha)                                                           | 2                  | - Erhalt und Entwicklung vielgestaltiger, naturnah geprägter Uferbereiche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 02121, 02122 (unbeschattet, beschattet)                                                        | 2                  | - besonderer Schutz von Röhrichtbeständen (Unterlassen der Mahd oder Mahd nur im Abstand von mindestens 2 Jahren; Vermeidung der Zerstörung durch Vieh, Angler oder andere Gewässernutzer)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 02130, 02131, 02132 (temporäre Kleingewässer, ohne Gehölzsaum, mit Gehölzsaum, Qualmgewässer*) | 2                  | - Auszäunung von Viehtränken zum Schutz vor Trittschäden und Verbiss<br>- Abstimmung der Angelnutzung und des Fischbesatzes mit Naturschutzinteressen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 02200 (Schwimmblattgesellschaften)                                                             |                    | - Erhalt und Entwicklung der Röhrichtbestände am Rambower See durch Erweiterung der Sukzessionsflächen im Zuge der geplanten Vernässung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 02210 (Röhrichtgesellschaften)                                                                 |                    | - Anlage von Pufferstreifen (mindestens 10 m Breite) um Feldsölle; ggf. Sanierung vermüllter Sölle<br>- Rückbau von Entwässerungsanlagen in der Qualmwasserzone (Schließen einiger Entwässerungsgräben, Sanierung der Qualmwasserdeiche)<br>- Verbesserung der Qualmwasserqualität durch Umwandlung von Acker in Grünland in Bereichen jährlicher Qualmwässer<br>- Unterlassen der Gülleausbringung auf Qualmwasserflächen<br>- Aufstellung von Ufernutzungskonzepten an touristisch genutzten Gewässern |
| <b>Moore</b>                                                                                   |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 02170 (Moorgewässer)                                                                           | 1                  | - Ermittlung von Entwässerungsursachen und Wiederherstellung ausreichend hoher Grundwasserstände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 04102 (Torfmoosmoore)                                                                          | 1                  | - Wiedervernässung kleiner Niedermoorstandorte in Talrandlagen durch Anstau oder Schließen von Entwässerungsgräben und Nutzung als extensives Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 04121, 04122 (Seggen- und Röhrichtmoore)                                                       | 3                  | - Verringerung bzw. Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen<br>- ggf. Entkesselung und Abtransport des geschlagenen Materials, Vermeidung von Aufforstungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 04134 (Weidenmoorgehölze)                                                                      |                    | - Wiedervernässung des Rambower Moores<br>- Vermeidung des Einleitens von Abwässern in das Rambower Moor; Vermeidung von Nährstoffauswaschungen aus den Hanglagen des Rambower Moores sowie Unterlassen der Ackernutzung in Randbereichen<br>- Vermeidung von Störungen durchziehender, rastender und brütender Vogelarten durch Nutzer oder Erholungssuchende<br>- Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Wildfütterungen und Kirrungen                                                                |
| <b>Feuchtgrünland</b>                                                                          |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 05101 (Großseggenwiesen)                                                                       | 2                  | - Vermeidung weiterer Entwässerung, Melioration, Nivellierung des Bodenreliefs und Nutzungsintensivierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 05103 (Reiche Feuchtwiesen)                                                                    | 1                  | - Anheben der Grundwasserstände durch Anstau oder Schließen von Entwässerungsgräben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 05104 (Auengrünland*)                                                                          | 3                  | - Vermeidung des Düngereinsatzes in Überschwemmungsbereichen<br>- Vermeidung mineralischer Stickstoffdüngung und der Anwendung von Pestiziden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |



| Biotoptypen (Code)                                                      | Gef.<br>(LuA 1994) | Allgemeine Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>(Fortsetzung) Feuchtgrünland</b>                                     |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Düngeverbot und einschürige Mahd (ab Ende September) auf Großseggenwiesen</li> <li>- vorzugsweise Nutzung als extensive Mähwiesen; kleinflächige Mahd, wobei verschiedene Parzellen zu verschiedenen Terminen gemäht werden</li> <li>- erste Mahd erst ab der zweiten Junihälfte, späterer Nutzungsbeginn bei aktuellen Wiesenbrütervorkommen</li> <li>- Sukzession in Bereichen stärkerer Vernässung</li> <li>- Auszäunung von Gehölzen bei Weidenutzung</li> <li>- vgl. auch allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern</li> </ul> <p>Auengrünland (kräuterreiche Ausprägung - § 32-Biotop):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- extensive Mähnutzung in Teilbereichen, nach Feuchtestufen in Parzellen gegliedert, die zu verschiedenen Terminen gemäht werden</li> </ul> |
| <b>Sandtrockenrasen, Binnendünen</b>                                    |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Nährstoffeinträgen</li> <li>- Vermeidung weiterer Aufforstung von Trockenstandorten, besonders von Dünenstandorten</li> <li>- Offenhalten besonders der südexponierten Hänge in stillgelegten Abbaugruben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 051211 (silbergrasreiche Pionierfluren)                                 | 2                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der Verbuschung, Pflege durch Schafbeweidung, ggf. Entfernen vorhandener Gehölze bei offenen Binnendünen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 051212 (Grasnelkenfluren)                                               | 2                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflichtung der Kiefernmonokulturen auf bewaldeten Dünenstandorten; Vermeidung waldbaulicher Maßnahmen in Dünen-Kuppenbereichen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 08230 (Flechten-Kiefernforsten und -wälder)                             |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftrieb von Waldschneisen und Waldwegen auf bewaldeten Dünenstandorten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 11121 (Binnendünen mit offenen Abschnitten, Deckung der Gehölze < 30 %) | r                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 11122 (Binnendünen, bewaldet, Deckung der Gehölze >30%)                 |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Säume</b>                                                            |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorrangig als Saumstreifen entsprechender Biotope zu erhalten oder anzulegen</li> <li>- Pflege nur im mehrjährigen Rhythmus erforderlich, ggf. Entfernen von Gehölzaufwuchs</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 05131 (aufgelassenes Grasland feuchter Standorte, inkl. Landröhrichte)  |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 05141 (Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte)                 | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Heiden</b>                                                           |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen</li> <li>- Vermeidung von Verbuschung, ggf. Entkusselung</li> <li>- Beweidung durch Schafe</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 06101 (Feucht- und Moorheiden)                                          | r                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 06102 (Trockene Sandheiden)                                             | r                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Obstwiesen</b>                                                       |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Bestände durch zeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen</li> <li>- Sicherung gut ausgebildeter Bestände durch Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der extensiven Nutzung und Pflege (regelmäßiger Schnitt, Erhalten eines Teils der überalterten brüchigen Obstbäume, Vermeidung des Einsatzes chemischer Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Pilz- und Unkrautvernichtung)</li> <li>- Förderung der Neuanlage von Obstwiesen in Randbereichen der Ortschaften durch hochstämmige Obstbäume alter Sorten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 07170 (flächige alte Obstbestände)                                      | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07171 (genutzte Streuobstwiesen)                                        | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07172 (genutzte Altbstbestände)                                         | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07173 (aufgelassene Streuobstwiesen)                                    | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07174 (aufgelassene Altbstbestände)                                     | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Alleen **</b>                                                        |                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuanlage von Alleen und Baumreihen, vorzugsweise unter Verwendung einheimischer und standortgerechter Baumarten</li> <li>- Schneiteln von Kopfbäumen in regelmäßigen Abständen (ca. alle 10-15 Jahre)</li> <li>- sporadisches Auslichten der Kronen von Obstbäumen</li> <li>- soweit baumchirurgische Maßnahmen notwendig, Erhalt von Baumhöhlen und Totholz</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 071411 (geschlossen, heimische Baumarten)                               | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 071412 (lückig oder geschädigt, heimische Baumarten)                    | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 071413 (geschlossen, nichtheimische Baumarten)                          | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 071414 (lückig oder geschädigt, nichtheimische Baumarten)               | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 071612 (lückige Kopfbaumalleen)                                         | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07180 (streifenförmige alte Obstgehölze)                                | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 07181 (Obstbaumallee)                                                   | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 071811 (geschlossen)                                                    | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 071812 (lückig oder geschädigt)                                         | 3                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| <b>Biotoptypen (Code)</b>                                                                                                                                                                                       | <b>Gef.<br/>(LUA 1994)</b> | <b>Allgemeine Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wälder feuchter bis nasser Standorte</b>                                                                                                                                                                     |                            | - naturschutzgerechte Waldwirtschaft; nur einzelstamm- oder gruppenweise Nutzung, keine oder schonende Bodenbearbeitung, Vermeidung von Bodenverdichtung bei Holzungsarbeiten, insbesondere auf Feuchtstandorten; Belassen alter Bäume als Horst- und Höhlenbäume, Vermeidung von Kahlschlägen |
| 08102 (Birken-Moor- und Birken-Bruchwälder)                                                                                                                                                                     | 2                          | - in Bereichen, die aus Artenschutzgründen von besonderer Bedeutung sind, Vermeidung waldbaulicher Nutzung; Ausweisung von Waldbereichen zu Naturentwicklungszonen                                                                                                                             |
| 08103 (Erlen-Moor- und Erlen-Bruchwälder)                                                                                                                                                                       | 2                          | - Anstau oder Schließen entwässernder Gräben                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 08110 (Erlen-Eschen-Wälder)                                                                                                                                                                                     | 2                          | - Erhalt und Anlage breiter, gestufter Waldmäntel (wind- und sonnenseitig 20-30 m, schattenseitig 10-20 m)                                                                                                                                                                                     |
| 08120 (Pappel-Weiden-Weichholzauewälder)                                                                                                                                                                        | 1                          | - Reduzierung der Wilddichte durch entsprechende Jagd- und Hegemaßnahmen auf ein verträgliches Maß zur Förderung der Naturverjüngung                                                                                                                                                           |
| 08130 (Stieleichen-Ulmen-Hartholzauewälder)                                                                                                                                                                     | 1                          | - zeitliche und räumliche Beschränkung von Aktivitäten jeglicher Art (Forst, Jagd, Freizeit) in Bereichen brütender Großvogelarten, die nach § 33 BbgNatSchG geschützt sind                                                                                                                    |
| 07101 (Weidengebüsche nasser Standorte)                                                                                                                                                                         | 3                          | - Entfernen von Bäumen, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung entsprechen                                                                                                                                                                                                             |
| 082833 (Eschen-Vorwälder feuchter Standorte)                                                                                                                                                                    |                            | - Ausweitung kleiner, isoliert liegender Auwaldreste; nach Möglichkeit Anbindung an benachbarte Wälder; ggf. Auszäunung bei Weidehaltung auf benachbarten Flächen                                                                                                                              |
| 082836 (Birken-Vorwälder feuchter Standorte)                                                                                                                                                                    |                            | - Vermeidung der Versiegelung von Waldwegen                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 082837 (Erlen-Vorwälder feuchter Standorte)                                                                                                                                                                     |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Wälder frischer bis trockener Standorte *</b>                                                                                                                                                                |                            | - naturschutzgerechte Waldwirtschaft; nur einzelstamm- oder gruppenweise Nutzung, keine oder schonende Bodenbearbeitung, Vermeidung von Bodenverdichtungen bei Holzungsarbeiten, Erhöhung der Umtriebszeiten, Belassen alter Bäume als Horst- und Höhlenbäume, Vermeidung von Kahlschlägen     |
| 08170 (Rotbuchenwälder)                                                                                                                                                                                         | 3                          | - weitgehender Verzicht auf Aufforstungen zugunsten der Naturverjüngung                                                                                                                                                                                                                        |
| 08171 (bodensaurer Standorte)                                                                                                                                                                                   | 3                          | - Verzicht auf Anbau fremdländischer Baumarten                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 08172 (mittlerer Standorte)                                                                                                                                                                                     | 3                          | - Entfernen von Bäumen, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung entsprechen                                                                                                                                                                                                             |
| 08181 (Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte)                                                                                                                                                 | 3                          | - Reduzierung der Wilddichte durch entsprechende Jagd- und Hegemaßnahmen auf ein verträgliches Maß zur Förderung der Naturverjüngung                                                                                                                                                           |
| 08190 (Eichenmischwälder bodensaurer Standorte)                                                                                                                                                                 | 3                          | - zeitliche und räumliche Beschränkung von Aktivitäten jeglicher Art (Forst, Jagd, Freizeit) in Bereichen brütender Großvogelarten, die nach § 33 BbgNatSchG geschützt sind                                                                                                                    |
| 08191 (Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst)                                                                                                                                         |                            | - Erhalt und Anlage breiter, gestufter Waldmäntel (wind- und sonnenseitig 20-30 m, schattenseitig 10-20 m)                                                                                                                                                                                     |
| 082821 (Eichen-Vorwälder frischer Standorte)                                                                                                                                                                    |                            | - keine Versiegelung von Waldwegen                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kategorie: 1 extrem gefährdet<br>2 stark gefährdet<br>3 gefährdet<br>r wegen Seltenheit gefährdet<br>* nur in bestimmten Biotopausprägungen nach § 32 BbgNatSchG geschützt<br>** geschützt nach § 31 BbgNatSchG |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

#### 4.1.4.2 Besonders zu schützende, zu fördernde und zu entwickelnde Tierlebensräume

Neben den oben dargestellten Biotopen, deren Schutzwürdigkeit in erster Linie auf der vorhandenen Vegetation beruht, existieren im Biosphärenreservat besonders zu schützende und zu fördernde Lebensräume, die für die Fauna von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich dabei entweder um landschaftsökologische Raumeinheiten oder um Biotopkomplexe (vgl. auch Karte 11 "Karte der wertvollen Tierlebensräume"). In Tabelle 14 werden die wichtigsten landschaftsökologischen Raumeinheiten und Biotopkomplexe sowie die wichtigsten wertgebenden Tierarten bzw. Tiergruppen aufgeführt. Die genannten Arten stellen eine Auswahl dar, die sich in erster Linie am Gefährdungsgrad orientiert (Rote Liste Bbg., MUNR 1992b). Weitere Kriterien

sind "typische Art des Lebensraumes" und "seltene Art im Biosphärenreservat". Berücksichtigt sind lediglich Säuger-, Vogel-, Reptilien-, Amphibien-, Tagfalter-, Heuschrecken- und Libellenarten. Diese planungsrelevanten Tiergruppen sind im Biosphärenreservat relativ gut untersucht worden (UMWELT-SERVICE GMBH 1996). Die Entwicklungsziele sind in Anlehnung an den Pflege- und Entwicklungsplan formuliert (UMWELT-SERVICE GMBH 1996).

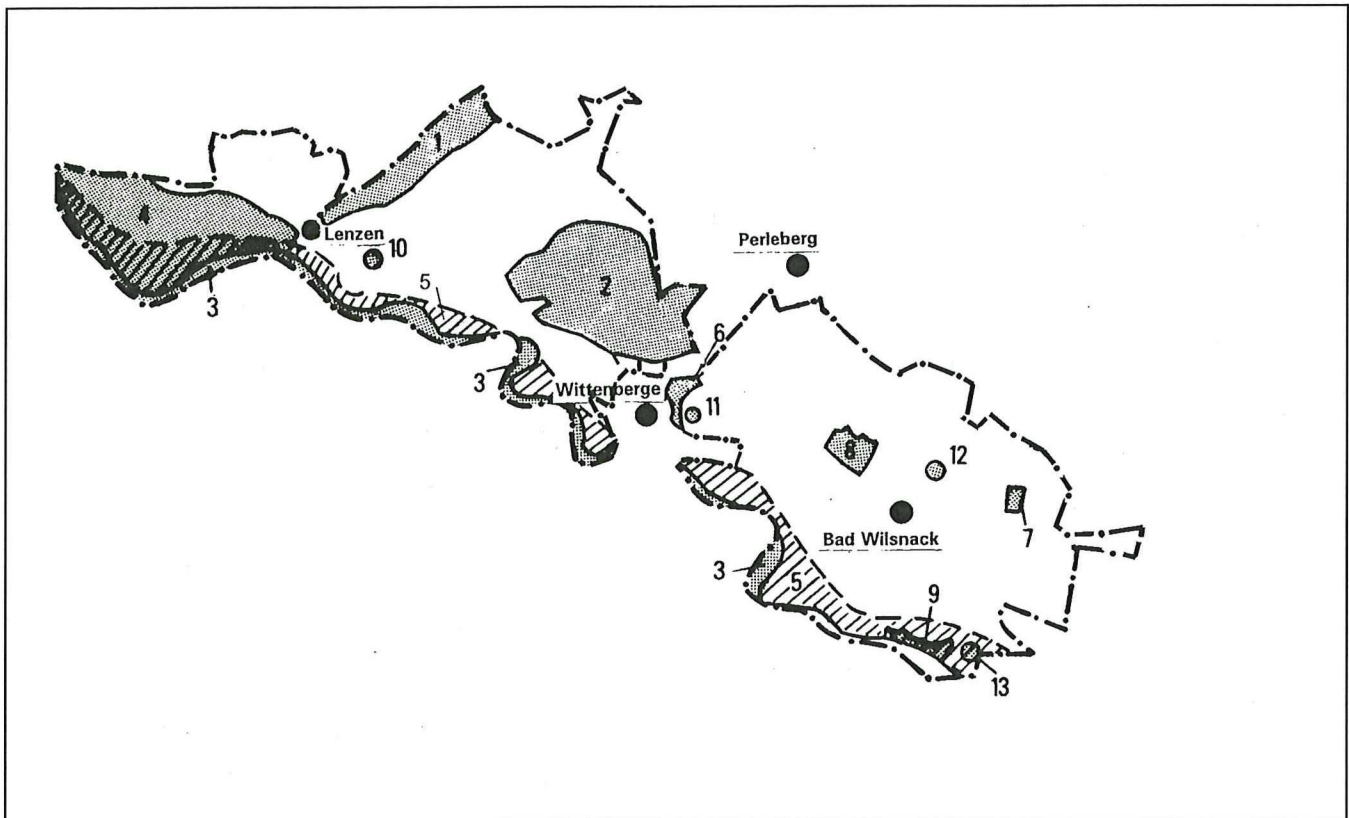
Die Entwicklungsziele für die landschaftsökologischen Raumeinheiten sind der Tabelle 36 im Anhang zu entnehmen.



**Tabelle 14: Besonders zu schützende und zu fördernde landschaftsökologische Raumeinheiten und Biotopkomplexe mit Bedeutung für Tiere und Tiergruppen**

| Nr. lt. Abb. 5 | Landschaftsökologische Raumeinheit (LR)/ Biotopkomplex (Bk)           | wichtige Arten                                                                                                                                                     | Entwicklungsziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1              | Rambower Rinne (LR)                                                   | Kammolch, Moorfrosch, Bekassine, Kranich, Rohrdommel, Schilfrohrsänger, Schwarzkehlchen, Zug- und Rastvögel, Großer Feuerfalter                                    | - Erhalt und Entwicklung einer kleinteilig durch Stillgewässer, Röhrichte, Seggenrieder, extensiv genutzte Feuchtgrünländer und durch naturnahe, standortgerechte Feuchtwälder gegliederte Landschaft sowie Erhalt der größeren Seen als bedeutende Schlafgewässer für Rastvögel, Erhalt des Gebietes für eine ungestörte Moorentwicklung |
| 2              | Silge-Niederung (LR)                                                  | Moorfrosch, Baumfalke, Eisvogel, Kranich, Raubwürger, Seeadler, Schwarzstorch                                                                                      | - Erhalt und Entwicklung der von Feuchtwaldbereichen, Feuchtwiesen unterschiedlicher Ausprägung und durch Hecken und Baumreihen stark linear gegliederten Landschaft                                                                                                                                                                      |
| 3              | Elbe und Elbdeichvorland (LR)                                         | Seefrosch, Eisvogel, Flussseseschwalbe, Flusssuferläufer, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Wachtelkönig, Fischotter, Elbebiber sowie Zug- und Rastvögel | - Erhalt und Entwicklung der von der Elbe geprägten Auenlandschaft bestehend aus einem Mosaik aus Stillgewässern, Röhrichten, Ufersäumen, extensiv genutzten Auengrünländern und Auwäldern                                                                                                                                                |
| 4              | Lenzener Wische (LR)                                                  | Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Zug- und Rastvögel                                                                                       | - Erhalt und Entwicklung der in der zentralen Wische weiträumigen Landschaft - genutzt als extensives Feucht- oder Auengrünland - in seiner Funktion für rastende Zugvögel sowie Erhalt und Entwicklung der kleinteilig gegliederten Qualmwasserzone                                                                                      |
| 5              | Qualmwasserzone (Bk)                                                  | Qualmwasserkrebse, Rotbauchunke, Laubfrosch, Bekassine, Großer Brachvogel, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig, Zug- und Rastvögel                                     | - Erhalt und Entwicklung der Qualmwasserzone als von extensiv genutztem Grünland (Mähwiese oder Standweide) dominierter Lebensraum, gegliedert durch Röhrichte, Weidenbüsche, Auwaldbereiche und Sukzessionsflächen                                                                                                                       |
| 6              | Untere Stepenitz - Niederung zwischen Weisen und Wittenberge (Bk)     | Fischotter, Braunkehlchen, Laubfrosch, Seefrosch, Blauflügelige Prachtlibelle, Sumpfschrecke                                                                       | - Erhalt und Entwicklung des unteren Stepenitz als Überflutungsraum von Elbhochwässern, bestehend aus einem Mosaik verschiedener Grünlandbiotope, wie Flutrassen und Auengrünländern                                                                                                                                                      |
| 7              | Teichanlage Plattenburg (Bk)                                          | Seefrosch, Moorfrosch, Kranich, Drosselrohrsänger, Rothalstaucher, Seeadler, Zug- und Rastvögel                                                                    | - Erhalt und Entwicklung der teilweise extensiv genutzten Teichanlage und ihrer Röhrichte sowie der angrenzenden feuchten Wiesen und naturnahen Wälder                                                                                                                                                                                    |
| 8              | Jackel (Bk)                                                           | Laubfrosch, Kranich, Seeadler, Schwarzstorch                                                                                                                       | - Erhalt und Entwicklung des Gebietes der "Jackel" als Mosaik von Erlen- und Birkenbruchwäldern, in das Seggenrieder und Röhrichte eingestreut sind, als unbeeinflusstes Moor                                                                                                                                                             |
| 9              | Waldkomplex Lennewitzer Eichen (Bk)                                   | Sumpfschrecke, Sumpfwiesen-Perlmutterfalter                                                                                                                        | - Erhalt und Entwicklung der Lennewitzer Eichen als Auwaldkomplex naturnaher Ausprägung                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 10             | Trockenrasenkomplex und Binnendünen östlich Gandow (Bk)               | Heidelerche, Zauneidechse, Feldgrille, Kleiner Heidegrashüpfer, Perlgrasfalter, Zwergbläuling                                                                      | - Erhalt und Entwicklung offener bis lückig mit Gehölzen bestandener Binnendünen                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 11             | Trockenrasen nordöstlich Wittenberge und im unteren Stepenitztal (Bk) | Heidelerche, Zauneidechse, Heidegrashüpfer, Warzenbeißer                                                                                                           | - Erhalt und Entwicklung offener Sandtrockenrasen am Rande des Stepenitztals                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 12             | Trockenrasen bei Haaren (Bk)                                          | Heidelerche, Zauneidechse, Dukatenfalter, Dunkelbrauner Bläuling                                                                                                   | - Erhalt und Entwicklung offener Sandtrockenrasen                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 13             | Trockenrasen und Binnendünen östlich Quitzöbel (Bk)                   | Heidelerche, Zauneidechse, Zartschrecke, Hufnagel, Violetter Feuerfalter, Mattschekiger Braun-Dickkopffalter                                                       | - Erhalt und Entwicklung offener bis lückig mit Gehölzen bestandener Binnendünen                                                                                                                                                                                                                                                          |

Abbildung 5: Bereiche mit besonderer Bedeutung als Tierlebensraum (Nr. lt. Tabelle 14)



Quelle: eigene Darstellung

#### 4.1.4.3 Flora

Die im folgenden aufgeführten Pflanzenarten sind im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe in besonderer Weise zu schützen. In diesem Sinne schützenswert sind prinzipiell alle Arten der Roten Liste Brandenburgs (MUNR 1994a). Die Gefährdungskategorie der Arten nach der Roten Liste Brandenburgs ist im folgenden jeweils hinter den Artnamen in Klammern angegeben:

- 0 verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R potentiell gefährdet (aufgrund Seltenheit)
- ? nicht bewertet (aufgrund mangelhafter Kenntnisse).

In Brandenburg nicht gefährdete Arten werden dann als schützenswert angesehen, wenn sie im Gebiet eine pflanzengeographische Bedeutung haben oder wenn sie eine typische bzw. artenreiche Biotopausbildung anzeigen (so z. B. die Frühblüher in naturnahen Wäldern). Eine pflanzengeographische Bedeutung haben Arten, die entweder für das Elbtal typisch sind (z.B. Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Flohsame (*Psyllium arenarium*) oder im Gebiet seltener sind als im übrigen Land Brandenburg (z.B. Trockenrasenarten wie Gemeiner Steinquendel (*Acinos arvensis*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) oder Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*)) bzw. im Gebiet Vorposten im Verbrei-

tungsgebiet der jeweiligen Arten darstellen (z.B. Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Gemeine Sichel-möhre (*Falcaria vulgaris*)). Ausgewählt wurden nur Arten, die auf dem Gebiet des Biosphärenreservats nachgewiesen worden sind. Die Benennung der Arten richtet sich nach dem "Kritischen Band" der Rothmaler-Exkursionsflora (ROTHMALER 1996).

Ungefährdete Arten oder Arten, der Gefährdungskategorien "3" und "?" wurden mit einem "\*" gekennzeichnet, wenn sie für das Gebiet besonders bedeutsam sind; Arten der Bundesartenschutz-Verordnung sind gekennzeichnet durch ein "X", streng geschützte Arten durch "XX". Als besonders zu schützende und zu fördernde Arten gelten alle elbtal- bzw. auentypische Arten sowie Arten, die im Gebiet besonders selten sind. Daneben sind Arten der Gefährdungskategorien "0", "1", "2" und "R" (Rote Liste Bbg.) ebenfalls besonders zu schützen und zu fördern.

Bemerkenswert ist im Elbtal das Auftreten von Stromtalpflanzen, also von Arten, die zumindest regional nur in Stromtälern vorkommen. Das Phänomen kann hier nicht erschöpfend beschrieben werden, da die Arten sich in den Gründen und der Strenge ihrer Stromtalbindung voneinander unterscheiden. Teilweise gilt die Stromtalbindung weltweit, teils deutschlandweit, teils nur regional. Im Gebiet zählen zu den Stromtalpflanzen (darunter einige im Gebiet häufig und ungefährdet) z.B. Lanzett-Froschlöffel *Alisma lanceolatum* (2), Kanten-



Lauch *Allium angulosum* (3\*), Einjähriger Beifuss *Artemisia annua*, Strahlender Zweizahn *Bidens radiata* (1), Kleinblütiges Schaumkraut *Cardamine parviflora* (3\*), Französische Segge *Carex ligerica* (\*), Brenndolde *Cnidium dubium* (2), Taubenkropf *Cucubalus baccifer* (1), Elb-Liebesgras *Eragrostis albensis* (\*) (neubeschrieben von Hildemar Scholz, Berlin 1995, offenbar Neo-Endemit an Elbe und Oder), Sumpf-Wolfsmilch *Euphorbia palustris* (2), Gottesgnadenkraut *Gratiola officinalis* (3\*), Katzenschwanz *Leonurus marrubiastrum*, Polei-Minze *Mentha pulegium* (3\*), Seekanne *Nymphoides peltata* (2), Schwarzpappel *Populus nigra* (1), Sumpf-Ampfer *Rumex palustris*, Igelsamige Schuppenmiere *Spergularia echinosperma* (1), Hohlzahnblättrige Brennessel *Urtica dioica* ssp. *galeopsifolia* (bis in jüngste Zeit übersehen), Elb-Spitzklette *Xanthium albinum* etc. Es zeigt sich, dass Stromtalpflanzen in den verschiedensten Lebensräumen vorkommen und dass sie teils gefährdet sind, teils jedoch in Ausbreitung begriffen (so z.B. *Artemisia annua* und *Eragrostis albensis*).

Die schützenswerten Arten werden in Tabelle 40 im Anhang gruppenweise abgehandelt. Die Gruppen umfassen Arten, die ähnliche Lebensräume besiedeln und für die ähnliche Maßnahmen erforderlich sind.

#### 4.1.4.4 Fauna

Die in Tabelle 41 im Anhang aufgeführten Tierarten sind im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe in besonderer Weise zu schützen und zu fördern. Es handelt sich dabei um Arten, die aktuelle Vorkommen im Biosphärenreservat besitzen oder deren Bestände erst in jüngerer Zeit erloschen sind (UMWELT-SERVICE GmbH 1996). Aufgeführt sind Arten aus den Gruppen Säuger, Vögel, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen. Die Beschränkung auf diese Gruppen erfolgte, weil aktuelle Informationen über Verbreitung und Vorkommen von Arten aus diesen Gruppen im PEP zusammenfassend dargestellt wurden (UMWELT-SERVICE GmbH 1996). Fische, Käfer und Weichtiere wurde aufgenommen, soweit es sich um Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie handelt. Hierüber lässt sich auch ein exakter Flächenbezug zu den im folgenden genannten Maßnahmen herleiten.

Des weiteren handelt es sich um Gruppen, die Planungsrelevanz besitzen und bei denen die ökologischen Ansprüche der jeweiligen Arten bekannt sind.

Im Detail sind dargestellt worden:

- Vogelarten, die nach der Roten Liste Brandenburgs den Gefährdungskategorien 1-3 angehören, für die im Planungsraum zumindest Brutverdacht besteht und die gleichzeitig Leitarten bestimmter Lebensräume nach FLADE (1994) sind sowie Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.
- Amphibien-, Tagfalter-, Heuschrecken- und Libellenarten, die in der Roten Liste Brandenburgs in der Kategorie 1-3 aufgeführt sind. Daneben wurden potentielle Leitarten nach UMWELT-SERVICE GmbH

(1996) aufgeführt, die in Brandenburg nicht gefährdet sind, aber im Biosphärenreservat selten vorkommen.

Unabhängig von speziellen Habitatansprüchen der jeweiligen Vogel-, Amphibien- und Insektenart lassen sich allgemeingültige Ziele und Schutzmaßnahmen für die verschiedenen Tiergruppen angeben.

#### Allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern

- Erhalt und Entwicklung offener, gehölzarmer, grünlanddominierter Landschaften.
- Erhalt und Entwicklung extensiv bewirtschafteten, stark reliefierten, kurzrasigen, krautreichen Grünlandes mit hohem Saumanteil.
- Erhalt und Entwicklung von Grünlandarealen mit ganzjährig hohen Grundwasserständen, die die Stocherfähigkeit des Bodens gewährleisten.
- Zulassen winterlicher oder periodischer Überstauungen.
- kleinparzellige Grünlandnutzung.
- Verzicht auf Walzen, Düngen, Schleppen während der Brutzeit.
- Verzicht auf bzw. Einschränkung der Stickstoffdüngung.
- Keine Mahd vor Mitte Juni/Anfang Juli in Wiesenvogelbrutgebieten.
- Durchführung der Mahd von innen nach außen mit einer Mindestdrehhöhe von 10 cm und einer Mahdgeschwindigkeit von ca. 6 km/h.
- Grundsätzlich ist extensive Mahd der extensiven Beweidung vorzuziehen.
- Keine Beweidung mit Jungvieh vor dem 15. Juni.
- Verzicht auf Grünlandumbruch und Neueinsaat.
- Vermeidung von Störungen während der Brutzeit.

#### Allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung überwinternder und ziehender Großvogelarten

- Erhalt und Entwicklung weiträumig offener, ungestörter und unzerschnittener Acker-Grünlandkomplexe; ggf. weitgehendes Offenhalten der Rast- und Äsungsflächen.
- Erhalt und Entwicklung ausreichend breiter, strukturreicher Vordeichsflächen mit Senken, Altarmen, Flutrinnen, hinterspülten Buhnen, usw.
- Zulassen winterlicher Überstauungen.
- Schutz der Schlafgewässer; keine Jagd/kein Tourismus an Schlafgewässern und bedeutenden Rast- und Äsungsflächen.



- Belassen von Stoppeläckern als Nahrungsangebot z.B. für ziehende und rastende Kraniche.
- Raps- und Wintergetreideanbau als Nahrungsangebot insbesondere für Singschwäne.
- Durchführung eines zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd abgestimmten Gänsemanagements, z.B. Jagd nur zu den zugelassenen Zeiten auf Flächen, wo die Vögel unter Umständen Schäden verursachen (Ackerflächen), Unterbindung der Gänsejagd in störungsarmen Räumen des Vordeichlandes.
- Erhalt und Entwicklung eichen- und ulmenreicher in Struktur und Bestockung naturnaher Feucht- und Nasswälder; Anheben des Grundwasserstandes.
- Erhalt und Entwicklung stauden- und weichholzreicher (Espe, Weide, Pappel, Birke) Waldmäntel; abschnittsweise Mahd der ungespritzten Säume nur alle paar Jahre nicht vor Ende August.
- Erhalt und Entwicklung von Hecken mit Wildkrautsäumen in offenen Feldfluren; niederwaldartige Pflege im Rhythmus von ca. 6-12 Jahren (20 % auf Stock setzen), hoher Grenzlinienanteil durch unregelmäßige Ausbuchtungen, Mindestbreite 4 m.

#### **Allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Amphibien**

- Anhebung des Grundwasserstandes speziell in den Flussniederungen der Löcknitz, Stepenitz und Karthane.
- Rückbau von Entwässerungsanlagen in der Qualmwasserzone.
- Verbot von Fischbesatzmaßnahmen in Amphibienlaichgewässern, besonders in Gewässern der Qualmwasserzone.
- Anlage von Gewässerrandstreifen zur Verhinderung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen sowie zur Strukturanreicherung.
- Erhalt und Entwicklung einer reich gegliederten Kulturlandschaft im Umfeld von Laichgewässern als Sommerlebensräume und Überwinterungsquartiere.
- Schutz straßenquerender Amphibienpopulationen durch geeignete Maßnahmen.

#### **Allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Tagfaltern und Heuschrecken**

- Erhalt und Entwicklung extensiv bewirtschafteten Grünlandes; keine Düngung, kein Einsatz von Bioziden, ein- bis zweischürige Mahd; erster Schnitt nicht vor Mitte Juni, partielle Mahd.
- Anhebung des Grundwasserstandes, besonders auf Niedermoorstandorten.
- Anlage extensiv bewirtschafteter Wildkrautparzellen; Mindestbreite in landwirtschaftlichen Intensivgebieten 2-3 m, besonders in sonnenexponierter, windgeschützter Lage.
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Trockenrasen mit lichtem Vegetationsaufbau; Schafbeweidung, keine Koppelhaltung.
- Erhalt und Entwicklung eichenreicher, lichter Laubmischwälder unterschiedlicher Altersklassen auf nährstoffarmen Trockenstandorten.
- Umwandlung der Kiefernmonokulturen.

#### **Allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Libellen**

- Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen.
- Reduzierung oder Einstellung der Gewässerunterhaltung (Grundräumung, mechanische und chemische Entkrautung, Mahd der Ufer).
- Wiedervernässung der Moorstandorte; Reduzierung des Gehölzaufwuchses in den nährstoffärmeren Zwischenmooren der Perleberg-Uenzer Heide (Entkusseln).
- Verzicht auf Verfüllen oder Zuschieben von Söllen und Senken.

#### **4.1.4.5 Biotopverbund**

Verbundsysteme dienen einem nachhaltigen Arten- und Biotopschutz. Bausteine des Verbundsystems sind:

- Vorkommensschwerpunkte schützenswerter Arten in ihren Lebensräumen (Kernflächen),
- Trittsteinbiotope sowie
- linienhafte Verbundelemente.

Trittsteinbiotope sind Biotope, die zwar kleinflächiger sind als die Kernflächen, sich aber aufgrund ihrer Ausprägung, Größe, Artenausstattung und ihrer Lage ebenso für die Besiedlung und Reproduktion der zu schützenden Arten eignen. Sie können damit sowohl als Ausgangspunkt als auch als Zwischenstation für den Individuenaustausch angesehen werden (JEDICKE 1990). Linienhafte Verbundelemente weisen im Prinzip ähnliche Qualitäten auf wie Trittsteinbiotope, stellen aber aufgrund ihrer besonderen Ausprägung und Lage zwischen Trittsteinbiotopen und/oder den Vorkommensschwerpunkten die verbindenden Elemente des Verbundsystems dar. In der Praxis ist ein fließender Übergang zwischen den oben definierten Bestandteilen des Biotopverbundsystems festzustellen, so dass die Zuordnung, insbesondere zwischen Trittsteinbiotop und Verbundelement, nicht immer einfach ist.



Für den Aufbau eines Biotopverbundsystems ist neben einer ausreichenden Anzahl der beschriebenen Elemente sowie deren Verteilung, Größe und Ausprägung ebenso die Nutzungsextensivierung großräumig intensiv bewirtschafteter Flächen von besonderer Bedeutung, um deren Isolationswirkung für Arten und Lebensgemeinschaften zu vermindern.

Durch die mehr oder weniger engen Standortansprüche der zu schützenden Arten eignen sich zwecks Aufbau eines Verbundsystems nur Biotoptypen vergleichbarer standörtlicher Ausprägung. Dementsprechend lassen sich ausgewählte Biotoptypen des Biosphärenreservates jeweils zu dem Verbundsystem der feuchten und nassen Lebensräume, der Wälder und der Gehölzstrukturen des Offenlandes und schließlich zum Verbundsystem der trocken-warmen Lebensräume zusammenfassen.

Eine detaillierte Beschreibung der Verbundsysteme ist dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (UMWELTSERVICE GMBH 1996) zu entnehmen.

### **Verbundsystem feuchter und nasser Lebensräume/Fließgewässerschutzsystem**

Zum Verbundsystem feuchter und nasser Lebensräume sind Biotoptypen wie z. B. Fließ- und Stillgewässer, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, nasse und feuchte Grünlandtypen sowie Moore zu zählen. Hierzu gehört ebenfalls die Gruppe der Nasswälder, der nassen Vorwälder und der Wälder feuchter bis frischer Standorte. Da sie jedoch ebenso Bedeutung für das Verbundsystem "Wälder und Gehölzstrukturen" besitzen, werden sie dort näher erläutert.

Besonders wichtige Lebensräume innerhalb dieses Verbundsystems stellen die Fließgewässer und ihre angrenzenden Auen dar. Sie bilden durchgehende Verbreitungs- und Entwicklungsachsen, die das Biosphärenreservat vielerorts durchziehen. Daher sind sie zu einem zusammenhängenden, durchgängig ökologisch wirksamen Fließgewässerschutzsystem zu entwickeln. Dabei ist eine Auswahl derjenigen Flüsse und Bäche vorzunehmen, die zur Umsetzung des landesweit auszuweisenden Fließgewässerschutzsystems vorrangig heranzuziehen, d.h. naturnah zu erhalten und zu entwickeln sind. Als Verbindungsgewässer, das mehrere Naturräume miteinander verbindet, ist die Elbe von besonderer Bedeutung und daher zu schützen. Als Hauptgewässer sind diejenigen Flussläufe zu schützen, die den jeweiligen Naturraum repräsentieren, wobei landschaftstypische Biotopstrukturen und Lebensgemeinschaften von der Quelle bis zur Mündung nachhaltig zu sichern sind. Hauptgewässer im o.g. Sinne stellen im Biosphärenreservat die Stepenitz, die Löcknitz sowie die Karthane dar. Maßnahmen zum Schutz der in diesem Zusammenhang besonders bedeutenden Stepenitz sind vorrangig zu realisieren. Alle anderen kleineren Fließgewässer innerhalb des Biosphärenreservates sind ebenfalls naturnah zu erhalten bzw. zu entwickeln und stellen damit wichtige Ergän-

zungsstrukturen für das Fließgewässerschutzsystem dar.

Die im Kapitel 4.1.3.3 aufgeführten Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Fließgewässern sowie die zum Schutzgut Oberflächenwasser formulierten Erfordernisse und Maßnahmen (vgl. auch Tabelle 39 im Anhang) dienen dem Aufbau des Fließgewässerschutzsystems. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Wiederholung der erforderlichen Maßnahmen verzichtet.

Ergänzungsflächen, die zum Aufbau eines Fließgewässerschutzsystems im flussnahen Bereich benötigt werden, sind in vielen Fällen identisch mit denen, die für den Aufbau eines Biotopverbundes der feuchten Niederungen zu erhalten und zu entwickeln sind (Karte 26). Daher erfolgt eine Darstellung dieser Flächen nur dort, wo es zu keinen Überlagerungen mit denen des Feuchtbiotopverbundes kommt.

Aufgrund ihrer Ausprägung sind im Nordwestteil des Biosphärenreservates insbesondere die Auengewässer und Grünlandflächen in den Elbbögen bei Wootz, Mödlich und bei der "Lenzener Fähre" zum Erhalt und zur Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für Amphibien, Heuschrecken sowie wasser-, ufer- und wiesenbrütender Vogelvorkommen von besonderer Bedeutung. Über eine Nutzungsumwandlung von Ackerland in Grünland und über eine Nutzungsextensivierung, insbesondere zwischen Wustrow und Mödlich, lässt sich der Lebensraum dieser Populationen beträchtlich erweitern. Die Populationen stehen in Teilbereichen (z.B. Lenzen/ Wustrow) in engem Kontakt mit den zum Teil artenreichen Lebensräumen der unteren Löcknitzniederung.

In der südöstlichen Hälfte des Biosphärenreservates bilden die Grünlandkomplexe zwischen Sandkrug und Rühstädt, der unteren Karthane-Niederung sowie Grünlandflächen in der Stepenitz-Niederung die bedeutendsten Lebensräume charakteristischer Libellen-, Tagfalter, Heuschrecken, Wiesen- und Wasservogelarten. Diese Lebensräume lassen sich untereinander über eine Umwandlung von ausgesuchten Ackerflächen in Grünland und anschließende Vernässung sowie eine Extensivierung der Grünlandnutzung in den Bereichen Weisen-Wittenberge-Karthaneschlinge südlich Bad Wilsnack, direkt vernetzen.

Aber auch alle anderen amphibien- und pflanzenartenreichen, elbnahen Auenbereiche einschließlich der dort vorhandenen Auengewässer (z.B. Cumlosen-Wittenberge, östlich Wittenberge) sind innerhalb dieses Verbundsystems von zentraler Bedeutung. Durch Abstimmung der Nutzung auf die Ansprüche der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten sind die Lebensräume aufzuwerten sowie ihre Gesamtfläche zu erweitern.

Grundsätzlich kann durch eine Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher Standortbedingungen auf potentiellen Feuchtstandorten im Elbtal sowie in den Niederungen der Feuchtbiotopverbund großflächig entwickelt werden (Karten 25 und 26). Vorrang sollten hierbei Flächen entlang von Fließgewässern haben.



Als Besonderheit im Biosphärenreservat gelten die kleinflächigen Moorbildungen in den Dünentälern der Perleberg-Uenzer Heide. Eine Vernetzung dieser natürlicherweise räumlich voneinander getrennten Lebensräume erscheint nicht sinnvoll. Über eine Extensivierung der forstlichen Nutzung und über eine Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes kann jedoch der Raumwiderstand zwischen ihnen verringert werden. Das Rambower Moor sowie die Jackel stellen großflächigere Moorbildungen mit besonderer Bedeutung für den Feuchtbiotopverbund dar.

### **Verbundsystem Wälder und Gehölzstrukturen des Offenlandes (gehölzgeprägter Biotopverbund)**

Im Biosphärenreservat treten Wälder und Forste verschiedenen Typs, Hecken und Windschutzstreifen, Baumreihen und Alleen, Einzelbäume und Baumgruppen auf, die funktional zu einem Verbundsystem zusammengefasst werden können. Diese sehr inhomogene Gruppe ist potentieller Lebensraum insbesondere für Arten, die eine Bindung an allgemeine Strukturen des Waldes, wie z. B. an die Schichtung, die Beschattung und die Ungestörtheit, besitzen.

Aufgrund ihrer Bedeutung innerhalb des Biosphärenreservates und zum Schutz von Waldarten nasser und feuchter Lebensräume sind insbesondere die Auenwälder, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Wälder sowie die feuchten Eichen-Hainbuchenwälder zum Aufbau eines Waldverbundes von Bedeutung. Zu den wertbestimmenden Pflanzenarten der Wälder des Verbundsystems gehören u.a. Wechselblättriges Milzkraut *Chrysosplenium alternifolium*, Hartriegel *Cornus sanguinea*, Pfaffenhütchen *Euonymus europaea*, Schwarze Johannisbeere *Ribes nigrum*, Rote Johannisbeere *R. rubrum* und Flatterulme *Ulmus laevis*.

Wertvolle, naturnah aufgebaute, zusammenhängende Waldkomplexe mit Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten sind innerhalb des Silge-Nasswaldkomplexes nördlich Motrich sowie im Moorwaldkomplex der Jackel, nordwestlich von Bad Wilsnack, zu finden. Insbesondere Teile des Silge-Nasswälder zeichnen sich durch ihren zum Teil hohen Strukturreichtum und das Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten aus. In Waldrandsituationen und auf Waldschneisen konnten in der Silge-Niederung vielerorts Vorkommen charakteristischer Tagfalter beobachtet werden. Die Lennewitzer Eichen stellen die größten zusammenhängenden, allerdings eingedeichten Hartholzauenwälder im Biosphärenreservat dar. Diese 3 Waldkomplexe bilden die wichtigsten Ausbreitungszentren innerhalb des Verbundsystems nasser bzw. feuchter Wälder. Entlang der Niederungen der Elbnebenflüsse und der Elbaue, insbesondere im Vordeichland, können naturnahe Wälder entwickelt werden (vgl. Karte 25, 30). Auf diese Weise können die vorhandenen Feucht- und Nasswaldkomplexe miteinander verknüpft sowie die heute nur noch fragmentarisch vorhandenen Auwälder an der Elbe entwickelt und deren Gesamtfläche beträchtlich vergrößert werden.

Über die Umwandlung von Forsten in naturnahe Wälder, in Verbindung mit einer naturschutzgerecht arbeitenden Forstwirtschaft, der Ausweisung von Waldreservaten, u.a. in der Silge-Niederung, der Jackel und im Rose-Mündungsbereich, können große, zusammenhängende und störungsarme Waldgebiete geschaffen bzw. erhalten werden. Insbesondere Großvögel wie Schwarzstorch und Seeadler brüten in diesen großräumigen, wenig gestörten Waldkomplexen.

Hecken gliedern das Landschaftsbild und sind Teillebensraum für viele Waldrandarten. Charakteristische Tierarten der Gehölze in der Offenlandschaft und der Waldränder sind beispielsweise der Neuntöter sowie der Tagfalter *Nymphalis polychlorus*. Einen Schwerpunkt des Erhalts reich strukturierter Heckenlandschaften stellen die Gebiete westlich und östlich von Wittenberge sowie nördlich von Bentwisch dar. Die besondere Bedeutung dieser Gehölzstrukturen für Arten der halboffenen und strukturreichen Landschaft wird im Bereich nördlich von Bentwisch deutlich. In dieser von Hecken, Einzelbäumen und Feldgehölzen geprägten Kulturlandschaft ist heute das Schwerpunkt-vorkommen des Ortolans im Biosphärenreservat sowie hohe Dichten von Sperbergrasmücke und Neuntöter zu finden.

In den Bereichen Boberow-Nebelin-Lenzersilge, Dergenthin-Motrich sowie Groß Lüben-Legde-Quitzebel, wo sich größere Ackerlandschaften zwischen die zusammenhängenden Waldkomplexe schieben, ist eine Verbesserung des Biotopverbundes der gehölzgeprägten Offenlandschaft durch Anlage von Vegetationsstrukturen anzustreben. Dies kann in Form schmaler Waldstreifen sowie durch Hecken, Baumreihen, Baum- und Feldgehölzgruppen in regionstypischer Weise geschehen.

### **Verbundsystem trocken-warmer Lebensräume**

Zu diesem Verbundsystem gehören u.a. die Sandtrockenrasen und offenen Sandflächen, die Binnendünen, die trockenen Grasländer als auch die Vorwälder und Wälder trockener Standorte. Zu den wertbestimmenden Pflanzenarten gehören z. B. Goldhaar-Aster *Aster linosyris*, Kartäuser-Nelke *Dianthus carthusianorum*, Sand-Strohblume *Helichrysum arenarium*, Zierliches Schillergras *Koeleria macrantha* und Bauernsenf *Teesdalia nudicaulis*. Wertbestimmende Tierarten sind Heuschreckenarten, wie u.a. *Platycleis albopunctata*, *Chorthippus vagans*, *Gryllus campestris* und *Leptophyes albobittata*. Die verschiedenen Sandtrockenrasen im NSG Gandower Schweineweide sowie nördlich und nordöstlich von Gandow bilden einen Trockenrasenkomplex, der sich durch das Vorkommen charakteristischer Heuschrecken- und Tagfalterarten auszeichnet. Lokal fallen diese Sandtrockenrasen durch ihren Pflanzenreichtum auf. Dieser Trockenrasenkomplex bildet das Herzstück des zu entwickelnden Verbundsystems trocken-warmer Lebensräume im nordwestlichen Teil des Biosphärenreservates. Trittsteinbiotope im Nahbereich dieses Komplexes sind unter anderem die trocken-warmeren Grasflächen des Elbdeiches und des alten Bahndammes bei Gandow.



Die Sandtrockenrasen am östlichen Rand des Stepenitzs und nordöstlich von Wittenberge bilden ein zweites, bedeutendes Vorkommen innerhalb des Biosphärenreservates. Diese Sandtrockenrasen zeichnen sich insbesondere durch das Vorhandensein charakteristischer Pflanzenarten aus. Durch Pflege und durch Nutzungsumwandlung lässt sich die Gesamtfläche der Sandtrockenrasen-Lebensräume in diesem Bereich erweitern. Ein weiterer Trockenrasenkomplex mit hohem Entwicklungspotential befindet sich im elbnahen Dünenbereich bei Hinzdorf. Durch die relative Nähe zu den Sandtrockenrasenvorkommen nordöstlich von Wittenberge und bei Hinzdorf ist ein genetischer Austausch zwischen ihnen wahrscheinlich. Weitere artenreiche Trockenrasenvorkommen mit Funktion als Trittsteinbiotop befinden sich am Talrand des Rambower Moors, zwischen Boberow und Mellen sowie südlich von Boberow.

Die Sandtrockenrasenkomplexe im Biosphärenreservat lassen sich durch die Pflege und Entwicklung von Trittsteinbiotopen untereinander verbinden. Hierzu sind ausgewählte Ackerbrachen und Ackerflächen auf Grenztragsstandorten in trockenes Grünland bzw. in Sandtrockenrasen zu überführen. Durch Änderung der forstli-

chen Nutzung, insbesondere in den Kuppenbereichen der lokal ausgedehnten Dünenvorkommen in den Bereichen Gandow-Lenzen-Leuengarten-Nausdorf sowie Kuhblanker Heide und südliche Jackel, kann die Anzahl von Sandtrockenrasen-Begleitbiotopen erhöht werden. Hierdurch erhöht sich die Trittsteindichte, der Raumwiderstand zwischen den Sandtrockenrasenkomplexen wird reduziert. Als Verbindungsbiotope können trockene, sonnenexponierte Acker-, Weg- und Waldränder dienen, die breite Krautstreifen aufweisen.

Aufgrund der Kleinflächigkeit und überwiegend punktuellen Vorkommen von Trockenrasen bzw. offenen Sandflächen wird auf die Darstellung in der Karte verzichtet.

#### 4.1.4.6 Vorhaben und Projekte

Die folgende Tabelle 15 gibt einen Überblick über die jährlichen Aktivitäten insbesondere der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit Unterstützung aus EU-LIFE- und KULAP-Mitteln. Diese Maßnahmen tragen erheblich zur Umsetzung des PEP bei, haben eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit und schaffen Arbeitsplätze in der Region.

**Tabelle 15: Maßnahmen und Projekte für Arten und Biotope**

| Vorhaben/Projekt                                                                            | Umfang<br>(ha/Stck/m);<br>(Jahr) | Ziele und Maßnahmen                                                             | Träger                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Hecken und Grabenbepflanzung: Pflanzung / Pflege (m)                                        | 5385/ 17660<br>(2000)            | Erhöhung des Strukturreichtums<br>Biotopverbund                                 | Vertragsnaturschutz                                |
| Flurgehölze: Pflanzung / Pflege (Stck)                                                      | 8270/ 846<br>(2000)              | Biotopverbund                                                                   | Vertragsnaturschutz                                |
| Anlage von Streuobstwiesen: Pflanzung/Pflege (Stck)                                         | 30/846<br>(2000)                 | Erhalt von Genressourcen                                                        | Vertragsnaturschutz                                |
| Kopfweiden: Pflanzung / Pflege (Stck)                                                       | 120/700<br>(2000)                | Erhalt der Bäume und des Landschaftsbildes                                      | Vertragsnaturschutz                                |
| Anstau und Vernässung in den Rhinowwiesen (ha)                                              | 253<br>(2000)                    | Artenschutz, Biotopverbesserung                                                 | Vertragsnaturschutz                                |
| Extensive Grünlandnutzung (ha) + Naturschutz-Zusatzmaßnahmen (ha)                           | 192 + 4003<br>(2000)             |                                                                                 | Vertragsnaturschutz                                |
| Wiesenbrüterprogramm (ha)                                                                   | 253 + 3125<br>(2000)             | Schutz von Avifauna, Flora, u.v.a.m.                                            | Vertragsnaturschutz, KULAP II                      |
| Kleinflächige Mahd (ha)                                                                     | 691<br>(2000)                    | Erhöhung des Strukturreichtums, Artenschutz                                     | Vertragsnaturschutz                                |
| Anlage und Pflege von Uferrandbereichen (ha)                                                | 165<br>(2000)                    | Erhöhung des Strukturreichtums, Initiierung natürlicher Sukzession, Artenschutz | Vertragsnaturschutz                                |
| Stillelegung von Ackerflächen aus ökologischen Gründen + ökologische Ackerbauverfahren (ha) | 18 + 17<br>(2000)                | Verminderung von Nährstoffeinträgen, Sicherung von Anpflanzungen                | Vertragsnaturschutz                                |
| Auwaldentwicklung (Lenzen/Wustrow, Rühstädt-Gnevdsdorfer Werder)                            | 70 ha<br>(1994)                  | Versch. Formen von Initialpflanzungen, Zäunungen, Sukzession                    | Biosphärenreservat teilweise über EU-LIFE          |
| Entkusselung (Rambower Moor, Kleinmoore)                                                    |                                  | Biotopverbesserung für u.a. Amphibien, Libellen, Tagfalter                      | ABM-Maßnahme, Vertragsnaturschutz, EU-LIFE-Projekt |
| Anlage von Kleingewässern                                                                   | 6<br>(2000)                      | Artenschutz, Erhöhung d. Strukturreichtums                                      | Vertragsnaturschutz, Ersatzmaßnahmen               |



| Vorhaben/Projekt                | Umfang<br>(ha/Stck/m);<br>(Jahr) | Ziele und Maßnahmen                                                         | Träger                                        |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Auszäunung von Althölzern       |                                  | Erhalt der Bäume und Strukturen des Lebensraums und der Genressourcen       | Vertragsnaturschutz, Forst                    |
| Anlage von Fledermausquartieren |                                  | Artenschutz                                                                 | ABM, Forsten, Naturwacht                      |
| Artenhilfsprogramm Schleiereule |                                  | Bereitstellung von Nistkästen                                               | Naturwacht                                    |
| Nisthilfen für den Weißstorch   |                                  | Artenschutz                                                                 | Biosphärenreservat, NABU, UNB, Storchenschutz |
| Gänsemanagement                 |                                  | Artenschutz, Gänsemonitoring, Bereitstellung von Ablenkflächen, Ruheflächen | Vertragsnaturschutz                           |
| Amphibienschutz                 |                                  | Zaunstellung, Bau von Krötentunneln                                         | UNB u.a.                                      |

#### 4.1.5 Landschaftsbild und Erholungsvorsorge

Ausgehend von den vorhandenen Qualitäten und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen werden Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung bedeutsamer Landschaftsstrukturen formuliert (§ 4 Abs. 1, Satz 4e BbgNatSchG), insbesondere, um in bestehenden und geplanten Erholungsräumen die Voraussetzung für eine landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern und zu entwickeln (§ 4 Abs. 1, Satz 4f BbgNatSchG).

Der LRP beschränkt sich in seinen Aussagen weitgehend auf die Erholungsvorsorge im Sinne der Förderung einer für die Erholung attraktiven Landschaft, die einer der entscheidenden Anziehungspunkte für Erholungssuchende ist. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf:

- zu schützenden bzw. zu entwickelnden Landschaftsbildtypen,
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung (für die Erholung geeignete bzw. zu entwickelnde Landschaftsräume),
- Schaffung von Radwegen an Bundesstraßen und stark befahrenen untergeordneten Straßen.

Die Arbeit eines Biosphärenreservates geht aber darüber hinaus. Das Biosphärenreservat will einen aktiven Beitrag zur Förderung eines naturverträglichen und nachhaltigen Tourismus leisten, z.B. durch Besucherzentrum, Informationsangebote, Führungen und ähnliches. Aber auch durch die Entwicklung von Konzepten und die Mitwirkung an touristischen Angeboten wie Naturerlebnispunkte, Rad- und Reitwege usw. In Zukunft werden diese Themen auch im konzeptionellen Bereich eine größere Rolle einnehmen.

#### 4.1.5.1 Zu schützende und zu entwickelnde Landschaftsbildtypen

Für die landschaftsbezogene Erholung sind diejenigen Bereiche des Biosphärenreservates besonders bedeutend, deren Landschaftsbild aufgrund der vorhandenen Vielfalt, Eigenart und Naturnähe als hochwertig angesehen wird.

Hier stellt insbesondere die elbnahe Auenlandschaft einen Schwerpunkt des Erhalts wertvoller Landschaftsbilder dar. Gleichzeitig gilt diese als Vorrangfläche für den Arten- und Biotopschutz, so dass eine gezielte Besucherlenkung erforderlich ist.

Die Weiträumigkeit bestimmter, elbfernerer Bereiche der Auenlandschaft bildet einen markanten Kontrast zum vielfältig strukturierten, parkartigen Erscheinungsbild der elbnahen Auenlandschaft. Diese Gebiete sind ebenso zu erhalten bzw. behutsam aufzuwerten wie die zahlreichen Niederungen, die die Landschaft des Biosphärenreservates gliedern.

Entwicklungsschwerpunkte hinsichtlich des Landschaftsbildes stellen diejenigen Gebiete dar, die aufgrund ihrer zum großen Teil intensiven, zumeist ackerbaulichen Nutzung von Strukturarmut und geringer Erkennbarkeit der Eigenart gekennzeichnet sind. Entsprechendes gilt für große Teile der Waldgebiete, die in ihrer überwiegend naturfernen Ausprägung als Kiefernforste, zumeist ohne gestufte Waldränder, bezüglich des Landschaftsbildes entwicklungsbedürftig sind.

Darüber hinaus weist die landschaftliche Einbindung zahlreicher Ortschaften und Stallanlagen Defizite auf. Hier ist durch Schaffung von Vegetationsstrukturen (Streuobstwiesen, Gehölzanpflanzungen) ein harmonischer Übergang vom Dorf zur Landschaft zu entwickeln. Zwischen den Ortschaften sind Siedlungszäsuren zu erhalten, um ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild zu gewährleisten und die Entstehung großräumig zusammenhängender Siedlungsgebiete zu vermeiden. Die Erfordernisse hinsichtlich des Ortsbildes sind in Tabelle 16 wiedergegeben.



Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge werden im Entwicklungskonzept I dargestellt (Karte 25). Soweit nicht spezifische Erfordernisse und Maßnahmen ausdrücklich für diesen Bereich benannt werden, ist davon auszugehen, dass die Verwirklichung der Erfordernisse für den Natur- und Ressourcenschutz gleichzeitig den Zielsetzungen der Erholungsvorsorge dienen. Dies gilt beispielsweise für Erfordernisse wie "Renaturierung von Fließgewässern" oder "Entwicklung von Streuobstwiesen", die zwar für das Schutzgut "Arten und Lebensgemeinschaften" formuliert sind, sich aber gleichzeitig auf die Verbesserung des Landschaftsbildes und damit auf die Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholung positiv auswirken.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes. Abweichend von der vorangehenden Darstellung zu den Erfordernissen und Maßnahmen des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima/Luft) ist diese Tabelle nicht nach landschaftsökologischen Raumeinheiten gegliedert, sondern bezieht sich thematisch auf die unterschiedlichen Landschaftsbildtypen und wichtige Strukturelemente. Adressaten und Umsetzungsmöglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele bezüglich des Landschaftsbildes sind ebenfalls direkt integriert.

**Tabelle 16: Schutz und Entwicklung von Landschaftsbildtypen**

| Entwicklungsziele                                                               | Maßnahmen/Erfordernisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Prioritäten                                                                                                                         | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft:</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erhalt/Aufwertung der naturnahen Flusslandschaft:                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des naturnahen Elbeverlaufes einschließlich der Überschwemmungsgebiete (Vermeidung von Ausbaumaßnahmen)</li> <li>- natürliche Entwicklung des Vordeichlandes, in Teilbereichen Nutzungsaufgabe, Auwaldentwicklung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaft (Dorfentwicklung, Förderprogramme zur Extensivierung)</li> <li>- Naturschutz (Vertragsnaturschutz, Förderprogramme zur Extensivierung)</li> </ul>                          |
| Erhalt/Aufwertung grünlandgeprägter, strukturierter Auenlandschaften:           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt bzw. Förderung weiträumiger Bereiche (z.B. Lenzener Wische) durch allenfalls behutsame Strukturierung in Teilbereichen bzw. Erhalt und Aufwertung strukturierter Bereiche (z.B. parkartig mit Einzelgehölzen bei Mödlich oder durch Hecken gegliedert in der Elbniederung westlich von Wittenberge) durch punktuelle Anpflanzung z.B. von Bäumen, Kopfweiden, Baumgruppen, Gebüsch</li> <li>- Aufwertung durch Zulassen des Qualmwassergeschehens außerhalb von Siedlungsgebieten (Rückbau von Meliorationsanlagen/Stauhaltung)</li> </ul> |                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Grünordnungsplan),</li> <li>- Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne)</li> </ul>                                              |
| Erhalt/Aufwertung von grünlandgeprägten, strukturierten Niederungslandschaften: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung durch Anpflanzung linienhafter und punktueller Vegetationsstrukturen</li> <li>- Erhalt von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen</li> <li>- Erhalt und Sicherung von reliefbetonten offenen Landschaftsräumen mit Aussichtspunkten, Berücksichtigung bei Pflanzmaßnahmen</li> <li>- Erhalt der Obstwiesen</li> <li>- Erhalt von landschaftstypischen Ortsrändern</li> </ul>                                                                                                                                                        |                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehr (Verkehrswegeplanung - Elbe)</li> </ul>                                                                                                                                           |
| <b>Entwicklung ausgeräumter Agrarlandschaft zu:</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                    |
| ... landschaftstypischen und strukturreichen Auenlandschaften:                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahe Fließgewässerentwicklung</li> <li>- Zulassen des Qualmwassergeschehens außerhalb von Siedlungsgebieten</li> <li>- Beibehaltung des weiträumigen Charakters, aber Strukturaufwertung durch lineare Gehölzpflanzung/ bzw. -entwicklung entlang von Fließgewässern/Gräben unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes; im östlichen Untersuchungsgebiet traditionell kleinteiliger strukturiert</li> </ul>                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaft (Dorfentwicklung, Förderprogramme zur Extensivierung, Bodenordnungsverfahren),</li> <li>- Naturschutz (Vertragsnaturschutz, Förderprogramme zur Extensivierung)</li> </ul> |
| ... landschaftstypischen, strukturreichen Niederungslandschaften:               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- standortgerechte Grünlandnutzung</li> <li>- naturnahe Fließgewässerentwicklung</li> <li>- Gliederung der Grünlandbereiche durch punktuelle und linienhafte Vegetationsstrukturen</li> <li>- Gliederung der ackerbaulich genutzten Bereiche durch lineare Gehölzstrukturen, Schaffung von Ackerrainen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Grünordnungsplan)</li> <li>- Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne)</li> </ul>                                               |
| ... landschaftstypischen, strukturreichen Feldfluren:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpflanzung linearer Gehölzstrukturen, Schaffung von Ackerrainen</li> <li>- Schutz und Entwicklung von Grünelementen (Gärten und Streuobstwiesen) am Ortsrand</li> <li>- Eingrünung der Ortschaften und Gebäudekomplexe in die Landschaft durch Gehölzpflanzungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehr (Verkehrswegeplanung - Elbe)</li> </ul>                                                                                                                                           |

| Entwicklungsziele                                                                                         | Maßnahmen/Erfordernisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Prioritäten                                                                                                                                                                                                                                       | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Entwicklung der Forsten zu naturnahen Wäldern:</b>                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologisch orientierte Waldbaumaßnahmen zur Entwicklung standortangepasster strukturreicher Wälder aus heimischen Arten</li> <li>- Verbesserung der angeschnittenen Waldränder durch den Aufbau von Waldrandstrukturen</li> <li>- Erhalt eines großräumigen klimatischen Regenerationsraumes</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>- Erholungswald nach Forstlicher Rahmenplanung</li> </ul>                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstwirtschaft (Forstliche Rahmenplanung, Förderprogramme zum ökologischen Waldbau)</li> </ul>                                                                                                                                                                 |
| <b>Erhalt und Sicherung von großräumigen Forsten und naturnahen Waldgebieten:</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt naturnaher Wälder sowie von Wäldern mit hohem Anteil an Laub- und älterem Baumholz und Aufwertung durch standortgerechte, an der natürlichen Artenzusammensetzung orientierte Entwicklung</li> <li>- Vermeidung von Kahlschlägen, Zerschneidung und großflächiger Inanspruchnahme von Waldflächen durch andere Nutzungen</li> <li>- Erhalt und Pflege der Heide- und Trockenrasenbestände</li> <li>- Erhalt und Sicherung von abgestuften Waldrändern</li> <li>- Erhalt der stärker reliefierten Oberflächenformen innerhalb bewaldeter Flächen</li> </ul>                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete mit hohem Anteil an Laub- und älteren Baumholzbeständen</li> <li>- wichtige Tierlebensräume</li> <li>- wertvolle Biotope</li> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstwirtschaft (Forstliche Rahmenplanung, Förderprogramme zum ökologischen Waldbau)</li> <li>- Naturschutz (Vertragsnaturschutz)</li> </ul>                                                                                                                    |
| <b>Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich breiter Gewässerrandstreifen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Ausbaumaßnahmen und Erhalt der Vegetationsstrukturen</li> <li>- Verminderung des Pflegeaufwandes und Rückbau von Meliorationsanlagen</li> <li>- Zulassen der natürlichen Fließgewässerentwicklung, Initialisierung der Entwicklung von Ufervegetation</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>- natürliche Überschwemmungsbereiche</li> </ul>                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserwirtschaft, (Gewässerbewirtschaftungspläne),</li> <li>- Landwirtschaft (Förderprogramme)</li> <li>- Naturschutz (Vertragsnaturschutz, Förderprogramme)</li> </ul>                                                                                         |
| <b>Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern:</b>                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Ufer- und Wasservegetation</li> <li>- Besucherlenkung für Stillgewässer mit aktueller Erholungsnutzung in Abstimmung mit den Naturschutzbelangen</li> <li>- Verbesserung der Wasserqualität, insbesondere für Gewässer mit Badennutzung (Rudower See)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> </ul>                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserwirtschaft (Gewässerbewirtschaftungspläne)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Entwicklung von Teilbereichen der Konversionsflächen für die Erholungsnutzung:</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altlastenuntersuchung und gegebenenfalls Sanierung</li> <li>- Erstellung eines Erschließungskonzeptes in Abstimmung mit den Naturschutzziele</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> <li>- FFH-Gebiet</li> </ul>                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallwirtschaft (Förderprogramme zur Sanierung)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Erhalt und Aufwertung kulturräumlicher Elemente:</b>                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Pflege vorhandener Alleen, Ergänzungspflanzungen bei lückigen Alleen, Neuanpflanzung von Alleen</li> <li>- Erhalt und Erneuerung von Pflasterstraßen</li> <li>- Erhalt und Schaffung von Flechtzäunen und Kopfbäumen als typische Elemente des Elbtals</li> <li>- Erhalt der wellenförmigen Beetkulturen im Elbtal</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehr (LBP)</li> <li>- Landwirtschaft/Naturschutz (Förderprogramme, Bodenneuordnungsverfahren, Dorferneuerung)</li> <li>- Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Grünordnungsplan)</li> </ul>                                                     |
| <b>Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung und Verminderung von direkten Belastungen durch Immissionen und visuellen Beeinträchtigungen (Kläranlagen, Deponien, Verkehr, Hochspannungsleitungen, überdimensionierte Baukörper etc.)</li> <li>- Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Luftqualität durch Anlagen nach der 4. BImSchV</li> <li>- Vermeidung von weiteren Abbautätigkeiten und dem damit verbundenen Verlust erlebniswirksamer Landschaftsräume</li> <li>- Vermeidung von Siedlungserweiterungen in landschaftlich strukturreichen Gebieten und in den Niederungs- und Auenlandschaften</li> <li>- Vermeidung von Zerschneidung störungsarmer offener Landschaftsräume und Waldgebiete durch Verkehrsverbindungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung</li> </ul>                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energie- und Fernmeldewesen, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bergbau (Einhaltung von Auflagen in Genehmigungsverfahren),</li> <li>- Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Grünordnungsplan)</li> <li>- Verkehr (Verkehrswegplanung)</li> </ul> |



#### **4.1.5.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung**

Das Gebiet der Elbtalaue besitzt große Bedeutung für den Naturschutz; es eignet sich aber auch für die landschaftsbezogene Erholung. Diese ergibt sich im wesentlichen aufgrund der besonderen Eigenart der Außenlandschaft und Niederungen der Elbnebenflüsse sowie durch die großräumig störungsarmen Waldgebiete der angrenzenden Geest- und Talsandflächen. Dieses landschaftliche Potential ist im Gesamttraum durch die Aufnahme und behutsame Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern (Weiterentwicklung des Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes, der Beherbergungsmöglichkeiten und des kulturellen Angebotes).

Erholungsschwerpunkte stellen vor allem jene Bereiche im Biosphärenreservat dar, die aufgrund ihrer vorhandenen Ausstattung und Nutzung bereits jetzt eine touristische Grundversorgung gewährleisten können und daher eine aktuelle Funktion für die Erholung besitzen (touristische Anreise- und Versorgungspunkte). Als Erholungsschwerpunkte sind im Bereich des Biosphärenreservates folgende Bereiche zu erhalten bzw. aufzuwerten: Lenzen, Bad Wilsnack, Plattenburg, Rühstädt, Wittenberge.

In den kleineren Orten ist, angepasst an die örtlichen bzw. regionalen Gegebenheiten, durch die Aufwertung und Entwicklung erholungswirksamer Infrastruktur, das Angebot der genannten Erholungsschwerpunkte zu ergänzen. Für den Bereich Leuengarten ist die Erstellung eines Konzeptes zur umweltverträglichen Nutzung erforderlich.

Die Erholungsschwerpunkte sind relativ gleichmäßig im Biosphärenreservat verteilt. Als Entwicklungsziel für den Ausbau der Erholungsschwerpunkte ist eine Verbesserung der Infrastruktur anzustreben, weniger eine Ausdehnung und Verdichtung bestehender Erholungseinrichtungen.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung (Tabelle 17) werden unter Einbeziehung der Erholungsschwerpunkte, der landschaftlichen Ausstattung sowie unter Berücksichtigung der derzeitigen touristischen Bedeutung und vorhandener touristischer Infrastruktur abgegrenzt. Gerade die Naturnähe vieler Landschaftsräume innerhalb des Biosphärenreservates stellt ein hohes Potential für die landschaftsbezogene Erholung dar. Andererseits genießen hier, insbesondere in Elbnähe, Belange des Naturschutzes großräumig Vorrang, so dass diese Bereiche behutsam für die Erholung zu erschließen sind. Touristische Infrastrukturmaßnahmen sollten sich generell auf bestehende Siedlungsbereiche (Versorgung) beschränken. Einrichtungen für die gewässergebundene Erholung an der Elbe sollten sich auf diejenigen Punkte, die hinsichtlich des Arten- und Biotop-

schutzes nur geringe Empfindlichkeiten aufweisen, konzentrieren. Der Elbdeich ist als Rad- und Wanderweg auszuweisen, soweit die Erfordernisse des Hochwasserschutzes (Deichsicherheit) dies zulassen.

Neben der Attraktivität von Landschaftsräumen für die Erholung wird der Bedarf von siedlungsnahen Erholungsflächen für größere Ortschaften berücksichtigt. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei Bad Wilsnack als Kurort sowie Wittenberge, Lenzen und Perleberg (Randlage zum Biosphärenreservat) zu, die als Ausgangspunkte für die landschaftsbezogene Erholung angesehen werden können.

In den verdichteten Siedlungsbereichen sind innerörtliche Freiräume zu erhalten bzw. zu entwickeln und mit dem Außenraum zu verbinden. Vorhandene Parkanlagen stellen als kulturhistorische Elemente ein hohes Potential als Ausflugsziel dar und sind durch Pflege- und Nutzungskonzepte sowie deren Umsetzung zu sichern und aufzuwerten.



**Tabelle 17: Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung**

| Schwerpunkt                                                                  | Entwicklungsvorstellung - Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Elbtal</b><br><i>Naturerleben, in geringem Umfang Wassersport</i>         | <p>Das Elbtal ist als einmalige Flusslandschaft von besonderer Eigenart, insbesondere im deichnahen Bereich zu entwickeln. Das landschaftliche Potential wird durch eine behutsame Aufwertung der touristischen Infrastruktur ergänzt, beispielsweise durch die Ausweisung eines durchgängigen Elbradwanderweges auf dem Deich, durch die Schaffung gastronomischer Angebote in den Orten entlang der Elbe und durch Angebote zum Naturerleben und zum Wassersport in weniger empfindlichen Bereichen. Durch Aufklärungsarbeit ist weitestmöglich darauf hinzuwirken, dass Bühnenfelder und Uferbereiche hierdurch nicht in Anspruch genommen werden. Der Erhalt bzw. die Aufwertung von Ausflugszielen, z. B. der Wischedörfer mit ihrer historischen Bausubstanz, des "Storchendorfes" Rühstätt oder der wasserwirtschaftlichen Anlagen am Gnevsdorfer Vorfluter bei Gnevsdorf und Quitzöbel trägt zu einem vielfältigen Angebot für Erholungssuchende bei. Die Fährstellen bei Lenzen und Lütkenwisch sowie die Elbbrücke bei Wittenberge gewährleisten die Anbindung nach Süden zu den niedersächsischen und sachsen-anhaltinischen Teilen des Biosphärenreservates bzw. zur nördlichen Altmark (Sachsen-Anhalt). Besucherlenkende Maßnahmen (z. B. durch Wegeführung, Aufklärungstafeln) sind durchgängig zu empfehlen.</p> |
| <b>Bad Wilsnack-Plattenburg</b><br><i>Kurbetrieb, Freizeitreiterei</i>       | <p>Die Umgebung Bad Wilsnacks ist als reichgegliederte Niederungslandschaft entsprechend der Bedeutung der Stadt als Kurort zu entwickeln. Für die Kurgäste sollten die weiträumigen Waldgebiete zum Teil als Erholungswald entwickelt werden; damit wird eine attraktive Verbindung zur Plattenburg im Osten hergestellt. In der Umgebung bieten Reiterhöfe und ausgewiesene Reitwege die Möglichkeit zum Reitsport. Durch besucherlenkende Maßnahmen soll das Vorkommen gefährdeter Großvogelarten geschützt und die Wegeführung für Wanderer, Radwanderer und Reiter koordiniert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Wittenberge</b><br><i>Hauptanreiseort, Kultur, siedlungsnahe Erholung</i> | <p>Die weitere Umgebung Wittenberges - vor allem der elbnahe Bereich - hat besondere Bedeutung für die Naherholung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die benachbarten Ortschaften Bentwisch, Weisen und Breese als Orte mit besonderer Wohnfunktion ausgewiesen sind und diesbezüglich mit einem verstärkten Wachstum zu rechnen ist. Während das Stepenitz-Tal gute landschaftliche Voraussetzungen besitzt, ist durch entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen (Ausweisung z. B. von Wanderwegen, Lehrpfaden - Besucherlenkung) die Eignung für die landschaftsbezogene Erholung zu erhöhen. Die übrigen Bereiche der Offenlandschaft sind durch die Schaffung vielfältiger Vegetationsstrukturen stärker zu gliedern und damit aufzuwerten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Perleberg</b><br><i>Kultur, siedlungsnahe Erholung</i>                    | <p>Als Naherholungsgebiet für Perleberger Fremdenverkehrsgäste wie für Einheimische bietet der Wechsel bewaldeter Talsandgebiete und grünlandgeprägter Flussniederungen einen hohen Abwechslungsreichtum. In für Arten und Lebensgemeinschaften sensiblen Bereichen an den Fließgewässern sind Maßnahmen zur Besucherlenkung notwendig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gadow-Laaslich</b><br><i>Naturerleben, Freizeitreiterei</i>               | <p>Der Übergang der überwiegend bewaldeten Lenzener Sandgeest zur offenen Lößnitz-Niederung ist durch hohen Strukturreichtum gekennzeichnet. Durch punktuelle Vegetationsstrukturen ist die Niederung stärker zu gliedern. Die vorhandene erholungswirksame Infrastruktur (Schloß Gadow mit Ponyhof, Park und Naturlehrpfad) ist behutsam weiterzuentwickeln, wobei innerhalb des NSG besucherlenkende Maßnahmen vorzunehmen sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Raum Lenzen</b><br><i>Naturerleben, gewässergebundene Erholung</i>        | <p>Die Rambower Rinne stellt aufgrund ihrer landschaftlichen Ausstattung einen für die Erholung besonders bedeutsamen Bereich dar. Durch besucherlenkende Maßnahmen ist den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen. Der Rudower See gilt als Schwerpunkt der gewässergebundenen Erholung im Biosphärenreservat; es ist ein auf die unterschiedlichen Belange abgestimmtes Nutzungskonzept zu erstellen. Die Anbindung an den Außenraum (Niedersachsen) ist durch den Fährbetrieb südlich von Lenzen gewährleistet. Teilräume der Waldgebiete der Lenzener Sandgeest sowie des Eldenburger Dünengebietes sollten aufgrund der Bedeutung Lenzens als Ausgangspunkt für Erholungssuchende als Erholungswald entwickelt und durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Ausweisung von Reit-, Rad- und Wanderwegen, Anlage von Naturlehrpfad, Trimmdichpfad) sowie eine naturnahe Entwicklung der Forsten aufgewertet werden. Die offene Feldflur ist durch Vegetationsstrukturen vielfältig zu gliedern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Allgemeine Maßnahmen</b>                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Erstellung eines gebietsspezifischen Fremdenverkehrskonzeptes                | <p>Für eine gesteuerte Tourismusentwicklung ist die Erstellung eines gesamträumlichen Fremdenverkehrskonzeptes unter Beachtung der örtlich unterschiedlichen Qualitäten und Schwerpunkte erforderlich. Die Gebiete mit Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung sind so zu entwickeln, dass sie sich in ihrem Angebot gegenseitig ergänzen. Dies ist auf der Grundlage des übergeordneten Konzeptes zu gewährleisten. Da das Untersuchungsgebiet relativ weit von Verdichtungsräumen entfernt liegt, ist mit einem ausgeprägten Tages- und Ausflugstourismus nicht zu rechnen. Daher sollte das zu erstellende Fremdenverkehrskonzept vorrangig eine Entwicklung sowohl für den Wochenend- als auch für den Langzeittourismus berücksichtigen. Hierbei ist die Einbindung in ländereübergreifende Konzeptionen von großer Bedeutung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Integration eines gesamt-räumlichen Verkehrskonzeptes                        | <p>Innerhalb des Biosphärenreservates sind Maßnahmen zur Verminderung des Individualverkehrs bzw. zur Stärkung des ÖPNV besonders wichtig. Das Fremdenverkehrskonzept sollte daher ein gesamträumliches Verkehrskonzept beinhalten. Durch den Bahnhof Wittenberge für den Fernverkehr und die Bahnhofe Bad Wilsnack, Glöwen, Perleberg und Karstädt für den Regionalverkehr ist eine überregionale Anbindung des Biosphärenreservates gegeben. Diese ist durch die Verbesserung des ÖPNV zwischen den Bahnhöfen und insbesondere Wittenberge als Hauptanreiseort und den Erholungsschwerpunkten (Lenzen, Gadow, Rühstätt, Bad Wilsnack, Plattenburg) für den Gesamttraum aufzuwerten. Die Bahnverbindung zwischen Perleberg und Wittenberge ist zu erhalten und gegebenenfalls zu verbessern (Prignitzexpress). Darüber hinaus sind ausreichende Angebote zur Erschließung des Biosphärenreservates per Fahrrad und zu Fuß vorzusehen. Gleiches gilt für den Bootsverleih an der Elbe (Integration von Einstiegs- und Ausstiegsmöglichkeiten mit Anbindung an den ÖPNV, um die Rückkehr zum Ausgangspunkt zu gewährleisten).</p>                                                                                                                                                                                                 |
| Erstellung von Freiraumkonzepten für siedlungsgeprägte Räume                 | <p>Zur Erholungsvorsorge für Einheimische und Touristen in den Siedlungsschwerpunkten sind Freiraumkonzepte zu erstellen, um die Qualitäten für die Naherholung zu sichern bzw. zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung von attraktiven Grünanlagen als Treffpunkt und vielfältig nutzbare Freiräume</li> <li>- Schaffung/Gewährleistung der Zugänglichkeit von Freiräumen</li> <li>- landschaftsverbträgliche Entwicklung der erholungswirksamen Einrichtungen und Infrastruktur</li> <li>- Vernetzung des Grünsystems in verdichteten Räumen mit Anbindung an den Außenraum und Erhalt von Siedlungszäsuren</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen, insbesondere visueller und akustischer Art</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |



## Hauptwanderwegenetz (einschließlich Radwandern und Reiten)

Die Anlage eines Netzes von Wanderwegen dient dazu, dem Besucher die landschaftliche Attraktivität nahe zu bringen und ihn beim Natur-Erleben und Natur-Beobachten zu leiten. Zur Erschließung des Biosphärenreservates wird ein Hauptwanderwegenetz (Wandern und Radfahren) vorgeschlagen. Dies berücksichtigt bereits vorhandene oder durch übergeordnete Planungen bzw. durch Planungen der Ämter vorgesehene Wege. Das Netz besteht im wesentlichen aus vier Nord-Süd- und drei Ost-West-Verbindungen, die Anschlüsse zwischen folgenden Räumen und Örtlichkeiten herstellen:

- Erholungsschwerpunkte,
- Siedlungsschwerpunkte,
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung,
- Anbindung an den Außenraum.

Bei der Planung ist die Einbindung in ein länderübergreifendes Konzept von großer Bedeutung. Das Netz soll durch kleinere Wanderwege ergänzt werden, deren Verlauf eng mit dem Naturschutz abzustimmen ist. Die Attraktivität der Routen wird durch die Anlage von Rastplätzen mit Informationstafeln und sogenannte Naturerlebnispunkte erhöht (vgl. Tabelle 19).

### • **Lenzen-Mellen**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:

Erholungsschwerpunkt Lenzen-Leuengarten mit Rudower See-Rambower Rinne.

Anschlüsse:

- ausgedehnte Waldgebiete um Lenzen,
- Elbwanderweg,
- an den Außenraum im Süden über die Elbfähre nach Niedersachsen und zu ausgewiesenen Fernwanderwegen.

Die Wegeverbindung gibt einen guten Überblick über die landschaftlich besonders reizvolle Niederung der Rambower Rinne und angrenzende Hangbereiche und verbindet gleichzeitig kulturhistorisch bedeutsame Ausflugsziele (z. B. Altstadt Lenzen, Hünengrab Mellen).

Besucherlenkende Maßnahmen sind im Bereich der nachstehenden Gebiete zu empfehlen:

- NSG Rambower Moor,
- Ufernähe des Rudower Sees.

### • **Karstädt-Lütkenwisch**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:

Löcknitz-Niederung - Birkholz (Gutsanlage)-Schloss Gadow mit Naturlehrpfad - Lenzen-Cumloser Elbaue - Lütkenwisch (Fähre).

Anschlüsse:

- ausgedehnte Waldgebiete der Lenzener Sandgeest und Silge-Niederung,
- Elbwanderweg,
- Motricher Zwischenland,
- an den Außenraum im Süden über die Elbfähre nach Niedersachsen und zu ausgewiesenen Fernwanderwegen, nach Norden über Karstädt zur Prignitz-Hochfläche.

Die Wegeverbindung läuft parallel zur Löcknitz-Niederung und ermöglicht dadurch einen Einblick in die vielfältigen Strukturen der Landschaft.

Besucherlenkende Maßnahmen sind im Bereich der nachstehenden Gebiete notwendig:

- NSG Gadow,
- ufernahe Bereiche der Löcknitz,
- Stavenower Wald.

### • **Perleberg-Wittenberge**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:

Perleberg - Perleberg-Uenzer Heide - Stepenitzer Fließlandschaft - Wittenberge

Anschlüsse:

- ausgedehnte Waldgebiete der Perleberg-Uenzer Heide,
- Elbwanderweg,
- Motricher Zwischenland,
- an den Außenraum im Süden über die Elbbrücke zur nördlichen Altmark (Sachsen-Anhalt), nach Norden über Perleberg zur Prignitz-Hochfläche.

Die Wegeverbindung folgt dem Niederungsverlauf der Stepenitz, verläuft aber auch durch Waldgebiete und vermittelt auf diese Weise einen guten Einblick in die Vielfalt der Landschaftsstrukturen des Biosphärenreservates.

Besucherlenkende Maßnahmen sind im Bereich der nachstehenden Gebiete zu empfehlen:

- NSG Mörickepark,
- südlicher Bereich der Stepenitz-Niederung,
- Düpener Heide mit Rose- und Jeetze-Niederung.

### • **Plattenburg-Quitze (Rühstädt)**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:



Plattenburg - Plattenburger Karthane-Niederung - Bad Wilsnack - Wilsnacker Karthane-Niederung - Wilsnacker Heide - Quitzöbel - (Rühstätt - Rühstädter Elbaue)

Anschlüsse:

- Prignitz-Hochfläche,
- Elbwanderweg,
- ausgedehnte Waldgebiete der Perleberg-Uenzer Heide.

Die Wegeverbindungen verknüpfen die unterschiedlichen naturräumlichen Typen des Biosphärenreservates von den bewaldeten Talsandbereichen über die Niederungen der Karthane bis zur Auenlandschaft im Rühstätt und Quitzöbeler Raum und vermitteln auf diese Weise einen Überblick über die Vielgestaltigkeit der Landschaft im Biosphärenreservat.

Besucherlenkende Maßnahmen sind im Bereich der nachstehenden Gebiete notwendig:

- NSG Plattenburg,
- Karthanebogen,
- NSG Wittenberge - Rühstädter Elbaue.

Die Ost-West-Verbindungen verknüpfen die Nord-Süd-Hauptwanderwege miteinander, so dass ein Grundgerüst für ein enger aufzubauendes überörtliches Wanderwegenetz entsteht.

#### • **Elbwanderweg**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:

Lenzener Wische (mit kulturhistorisch bedeutsamen Marschhufensiedlungen) Lenz (Erholungsschwerpunkt) - Lenz-Cumloser Elbaue - Cumlosen (mit Erholungsinfrastruktur) - Cumlosen-Wittenberger Elbaue - Wittenberge (Hauptanreiseort) - Wittenberge-Scharleuener Elbaue - Rühstätt Elbaue - Rühstätt - Quitzöbel (mit kulturhistorisch bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Anlagen)

Anschlüsse:

- nach Süden über die bereits genannten Fähr- und Brückenverbindungen in die Altmark bzw. nach Niedersachsen und zu ausgewiesenen Radfernwanderwegen,
- zu allen Nord-Süd-Hauptwanderwegen.

Der Elbwanderweg führt im wesentlichen über den Elbdeich. Auf diese Weise wird für die Erholungssuchenden die Flusslandschaft, die das bestimmende Element des Biosphärenreservates darstellt, erschlossen.

Nahezu im gesamten Verlauf der Elbe befinden sich bereits ausgewiesene oder im Verfahren befindliche NSG. Daher sind besucherlenkende Maßnahmen auf der vollen Länge des Elbwanderweges empfehlenswert.

#### **Wanderweg Elbtal-Prignitz (Dömitz-Plattenburg)**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:

(Dömitz) - Untere Löcknitz-Niederung - Lenzen (Erholungsschwerpunkt) - Lenzener Sandgeest - Schloss Gadow - Mottricher Zwischenland - Wittenberge - Perleberg Uenzer Heide - Wilsnacker Karthane-Niederung - Bad Wilsnack - Plattenburger Karthane-Niederung - Plattenburg

Anschlüsse:

- an den Außenraum im Westen nach Dömitz, nach Süden über die Lenzener Fährverbindung nach Niedersachsen und zu ausgewiesenen Radfernwanderwegen,
- zu allen Nord-Süd-Hauptwanderwegen.

Der Weg verläuft im Übergangsbereich des Elbtales zur Prignitz und Perleberger Heide. Im Westen sollte bis Wittenberge nach Möglichkeit eine Wegeführung auf dem alten Bahndamm der Wittenberge-Lüneburger Bahnverbindung geschaffen werden. Die Wegeführung ermöglicht die Erlebbarkeit der verschiedenen Naturräume im Biosphärenreservat mit ihren unterschiedlichen Qualitäten und verbindet darüber hinaus die wesentlichen Erholungsschwerpunkte des Gebietes.

Besucherlenkende Maßnahmen sind im Bereich der nachstehenden Gebiete zu empfehlen:

- NSG Plattenburg,
- NSG Jackel.

#### • **Prignitz-Wanderweg (Lenzen-Plattenburg)**

Durchquerung und Anbindung folgender Räume:

Lenzen (Erholungsschwerpunkt) - Rambower Rinne - Boberow-Laaslicher Feldflur - Silge-Niederung - Perleberg-Uenzer Heide - Stepenitzer Fließlandschaft - Bad Wilsnack - Plattenburger Karthane-Niederung - Plattenburg

Anschlüsse:

- an den Außenraum im Westen nach Dömitz (Anschluss an Wanderweg Elbtal-Prignitz), nach Süden über die Lenzener Fährverbindung nach Niedersachsen und zu ausgewiesenen Radfernwanderwegen,
- zu allen Nord-Süd-Hauptwanderwegen.

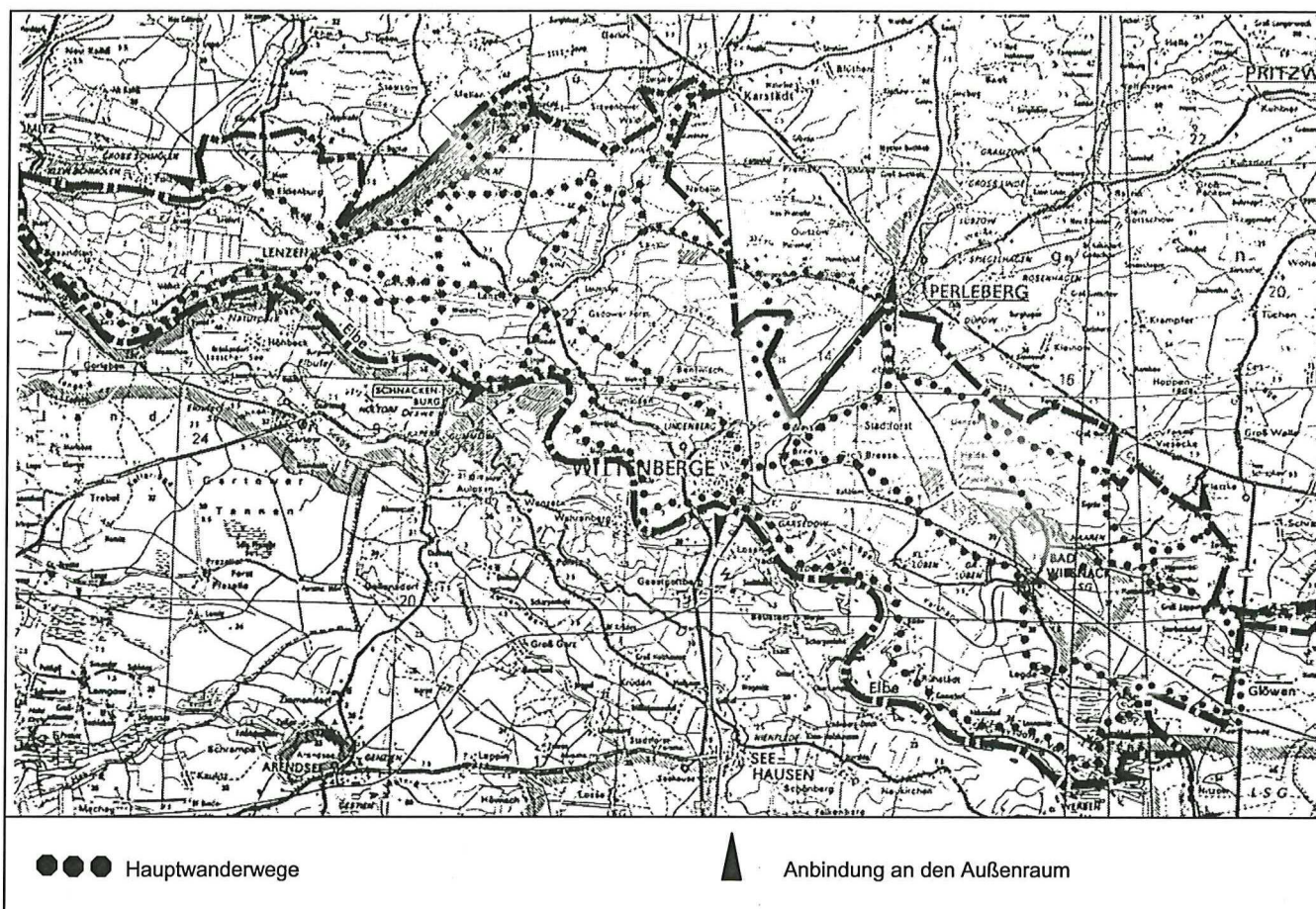
Die Wegeverbindung erschließt den nördlichen, höher gelegenen Teil des Biosphärenreservates. Hier wird der Wechsel trockener Geest- und Talsandgebiete mit den sie durchziehenden Niederungen erlebbar.

Besucherlenkende Maßnahmen sind im Bereich der nachstehenden Gebiete zu empfehlen:

- NSG Plattenburg,
- NSG Silge-Niederung (geplant),
- NSG Rambower Moor.



Abbildung 6: Hauptwanderwegenetz



## Reitwege

Das Reiten ist nach der StVO auf öffentlichen Straßen und Wegen erlaubt. Einschränkungen werden durch das Waldgesetz des Landes Brandenburg § 20 erlassen, das besagt, dass das Reiten nur auf gekennzeichneten Wegen gestattet ist, und die Untere Forstbehörde eine Kennzeichnung der Reittiere verlangen kann. Ferner erlässt auch das BbgNatSchG in § 51 Restriktionen, indem es das Reiten auf Flächen außerhalb von Wegen sowie auf markierten Wanderwegen untersagt. Zur Lenkung des Reitsportes im Raum der vorhandenen Reitsporteinrichtungen sind ausgewiesene Reitwege unerlässlich.

Der Raum Groß Lüben - Bad Wilsnack - Groß Leppin (Perleberg - Uenzer und Wilsnacker Heide, Plattenburger und Wilsnacker Karthäne - Niederung) hat besondere Bedeutung für den Reitsport. Das vorhandene Netz ausgewiesener Reitwege ist unter Berücksichtigung der besonderen Belange Bad Wilsnacks als Kurort nach Bedarf weiterzuentwickeln. Aber auch im Raum Lenzen und Eldenburg entwickelt sich der Reitsport so, dass auch hier die Ausweisung von Reitwegen für erforderlich gehalten wird. Vom Amt für Forstwirtschaft in Karstädt wurde ein umfangreiches Reitwegenetz im Wald ausgewiesen. Das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung hat eine Reitwegekarte herausgegeben.

Auf eine Trennung zwischen Rad-/ Wanderwegen einerseits und Reitwegen andererseits ist zu achten.

## Entwicklung der Ortschaften

Die folgende Bewertung der Ortschaften bezieht sich lediglich auf die Erholungsnutzung. Unter dem Aspekt der Weiterentwicklung, der Sanierung von Bausubstanz oder der Denkmalpflege etc. sind weitergehende Kriterien maßgeblich. Um hierzu Aussagen treffen zu können, ist die Aufstellung von Bebauungs-, Grünordnungs- oder auch Dorfentwicklungsplänen erforderlich.

Eine vorrangige Entwicklung der Ortschaften unter Berücksichtigung und Erhalt von historischen Elementen und Grünstrukturen ist zu favorisieren, soweit

- der Ort in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung liegt,
- unmittelbar daran angrenzt,
- oder durch einen der Hauptwanderwege angebunden wird.

Abhängig vom unterschiedlichen Entwicklungspotential für die Erholungseignung greifen unterschiedliche Maßnahmen. Diese beziehen sich auf den Erhalt historischer Elemente wie Freiraumstruktur und Bausubstanz.



**Tabelle 18: Erfordernisse und Maßnahmen in den Ortschaften**

| Entwicklungsziele                                                                                                                                | Maßnahmen/Erfordernisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Schwerpunkt                                                                                                                                                                                                                                  | Adressat (Instrumente/Umsetzung)                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entwicklung von Freiraumstrukturen in den städtisch geprägten Siedlungsbereichen als zusammenhängendes Grünsystem mit Anbindung an den Außenraum | Aufwertung des innerörtlichen Freiraumsystems:<br>- Erstellung eines Freiraumkonzeptes<br>- Schaffung von Grünanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | - Größere Siedlungsbereiche (Wittenberge, Lenzen, Bad Wilsnack)                                                                                                                                                                              | - Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung - Landschaftsplan, Grünordnungspläne, Gestaltungssatzungen, einschließlich einschlägiger Förderprogramme)<br>- GOP als Satzung                                                                                                                            |
| Erhalt der historischen Ortsstrukturen und behutsame Weiterentwicklung unter historischen Gesichtspunkten                                        | Erhalt und Entwicklung der Grünflächen in historischen Ortskernen:<br>- Vermeidung von Bebauung und Zerschneidung durch Straßenneubauten<br>- Entwicklung der Grünflächen nach historischen Gesichtspunkten zu Grünflächen mit Erholungsfunktion<br>- Schutz und Entwicklung von Baumbeständen und Alleen im Dorfbereich<br>- Schutz und Entwicklung von Vorgärten<br>- Entwicklung neuer Grünstrukturen, wie z. B. Fassaden- und Mauerbegrünung<br>- Schutz und Sanierung von Dorfplätzen<br>- Sicherung und Sanierung kulturhistorischer Bausubstanz, insbesondere Klinker- und Fachwerkbauten, Kirchen und Denkmale; Erstellung von Nutzungskonzepten für historische Bauwerke bzw. -Ensembles und Förderung privater Initiativen zur Weiternutzung historisch wertvoller Bausubstanz<br>- langfristiger Rückbau von Plattenbauten in kleineren Ortschaften<br>- Baulückenschließung unter Berücksichtigung des regionspezifischen Baustils<br>- Erhalt des Straßenraumes ohne Erweiterung der Straßenraumprofile unter Beachtung von historischen Gestaltungselementen | - Ortschaften mit Entwicklungspriorität hinsichtlich der Erholungseignung:<br>- alle Orte in Elbnähe; außerdem Lenzen, Bad Wilsnack, Eldenburg, Seedorf, Boberow, Laaslich, Groß Breese, Birkholz, Legde, Groß Leppin, Plattenburg, Nausdorf | - Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung - Landschaftsplan, Grünordnungspläne, Gestaltungssatzungen, Stadtentwicklungsplanung einschließlich einschlägiger Förderprogramme)<br>- Landwirtschaft (Dorfentwicklungsplanung und -umsetzung)<br>- Denkmalschutz (Unterschutzstellung, Förderprogramme) |
| Erhalt und Entwicklung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungen                                                                            | - Arrondierung und Baulückenschließung<br>- Erhalt und Pflanzung von Gehölzen, Streuobstwiesen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                              | - Siedlung/Gewerbe (Bauleitplanung, Landschaftsplan, Grünordnungspläne)<br>- Landwirtschaft (Dorfentwicklungsplanung und -umsetzung)                                                                                                                                                         |

Soweit Veränderungen im historischen Ortsbild vorgenommen wurden, sind Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sanierung zu überprüfen.

Vor dem Abriss von historischen Gebäuden ist die Möglichkeit der Sanierung zu untersuchen. Hinsichtlich der Freiraumelemente sind Angerbereiche und Dorfplätze von besonderer Bedeutung, die in ihrer räumlichen Abgrenzung und Ausstattung wiederhergestellt und entwickelt werden könnten.

Ebenso sind innerörtliche Grünelemente zu erhalten und möglicherweise neu anzulegen. Hierbei sollte auf regionsspezifische Bauweisen und Materialien zurückgegriffen werden, um den Charakter der Ortschaften zu bewahren.

Die gute landschaftliche Einbindung von Orten sollte erhalten bleiben. Zur besseren Integration der Ortschaften in die Landschaft und der neu zu errichtenden Gebäude in das Ortsbild sollten gegebenenfalls Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen erlassen werden.

#### 4.1.5.3 Vorhaben und Projekte

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat zusammen mit den Ämtern und Gemeinden eine Fülle von Maßnahmen zur landschaftsgebundenen, erlebniswirksamen Erholungsnutzung vorbereitet und durchgeführt. Die Maßnahmen stehen allesamt im Zeichen des sanften, naturverträglichen Tourismus. Im Vordergrund stehen die ruhigen Erholungsformen wie Wandern, Radfahren, Reiten, Natur erleben und Rasten in natürlicher Umgebung.

Die Projekte wurden zum größten Teil aus landeseigenen aber auch aus EU-Mitteln gefördert. Ein besonderes Highlight stellt die Naturerlebnisroute dar, die das gesamte Biosphärenreservat erschließt und an 12 besonderen Orten attraktive Anziehungspunkte schafft. Ein Informationsblatt informiert über die Route und schafft somit eine große Öffentlichkeitswirksamkeit.



**Tabelle 19: Maßnahmen und Projekte für Tourismus und Erholungsnutzung**

| Vorhaben/Projekt                      | Ort                                                | Ziele und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bearbeitungsstand         | Träger                                                                     |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Anlage von Radwegen                   | Gesamtes Biosphärenreservat                        | Förderung des naturverträglichen Tourismus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Noch laufend              | Landkreis, Ämter, Gemeinden                                                |
| Anlage von Reitwegen                  | Gesamtes Biosphärenreservat                        | Förderung des naturverträglichen Tourismus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Noch laufend              | Landkreis, Ämter, Gemeinden                                                |
| Anlage von Rastplätzen mit Infotafeln | Gesamtes Biosphärenreservat                        | Förderung des naturverträglichen Tourismus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Weitgehend fertiggestellt | Ämter, Gemeinden, Biosphärenreservat                                       |
| Anlage von Bootsanlegern              | Lenzen, Cumlosen, Wittenberge, Hinzdorf, Abbendorf | Förderung des Tourismus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | fertiggestellt            | Ämter, Gemeinden, Sportbootverein. Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) |
| Einrichtung von Naturerlebnispunkten  | Gesamtes Biosphärenreservat                        | Aussichtsturm Barz am Achterdeich<br>Teichrosenfloß Lenzen<br>Aussichtsturm Rudower See<br>Aussichtsturm Rambower Moorblick<br>Qualmwassersteg Lenzen<br>Grenzturm Lenzen/Lütkenwisch<br>Kopfweidentreppe Garsedow/Hinzdorf<br>Beobachtungskanzel Hinzdorf<br>Bälower Blick<br>Schloss Rühstädt<br>Aussichtsturm Lennewitzer Eichen<br>Aussichtsturm Klein Leppin | fertiggestellt            | gefördert durch EU und Land Brandenburg, Gemeinschaftsinitiative Leader II |
| Bohlenweg im Lenzener Hagen           | Lenzen                                             | Naturerlebnispfad durch ein Schilfmoor                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | fertiggestellt            | Biosphärenreservat                                                         |

#### 4.1.6 Prioritäten der Umsetzung

In den vorangegangenen Kapiteln (Erfordernisse und Maßnahmen für den Naturschutz, Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge) wurden bereits flächenbezogen Prioritäten für die aus naturschutzfachlicher Sicht zu realisierenden Erfordernisse und Maßnahmen benannt.

Im folgenden wird in Form einer knappen Übersicht die zeitliche Dringlichkeit der Umsetzung dargestellt. Unterschieden wird zwischen hoher Dringlichkeit (kurzfristig zu beginnen), mittlerer Dringlichkeit (mittelfristig, innerhalb der nächsten fünf Jahre zu beginnen) und langfristig umzusetzenden Maßnahmen (in mehr als fünf Jahren zu realisieren). Zu beachten ist, dass mit bestimmten Maßnahmen kurzfristig auf Flächen mit besonderem Handlungsbedarf begonnen werden kann, diese sich aber im gesamten Untersuchungsgebiet nur mittel- bis langfristig umsetzen lassen (z.B. Wiedervernässung) bzw. erst langfristig wirksam werden (z.B. ökologisch orientierter Waldumbau entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung).

Die zeitliche Reihenfolge der umzusetzenden Maßnahmen orientiert sich dabei im wesentlichen an folgenden Kriterien:

- bestehende Empfindlichkeiten des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und von Arten und

Lebensgemeinschaften bzw. deren Schutzbedürftigkeit;

- aktueller Handlungsbedarf aufgrund geplanter Vorhaben;
- besondere fachliche Zielsetzungen (Schwerpunktbereiche) innerhalb des Biosphärenreservates (z. B. naturnahe Entwicklung der Auendynamik, Aufbau des Fließgewässerschutzsystems, Tourismusentwicklung);
- Umsetzungschancen.

#### Übersicht über kurz-, mittel- und langfristig zu beginnende Maßnahmen

##### Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit

- Sicherung aller für Arten und Lebensgemeinschaften besonders wichtigen Biotope und Biotopkomplexe.
- Sicherung der FFH-Gebiete.
- Sicherung der für die landschaftsbezogene Erholung wichtigen Bereiche und Strukturen.
- Erstellung eines gesamträumlichen Fremdenverkehrskonzeptes für das Biosphärenreservat.
- Sicherung und Pflege aller gesetzlich geschützten Gebiete. Kurzfristig müssen die laufenden Verfah-



ren zur Unterschutzstellung abgeschlossen werden.

- Förderung der Biotopvernetzung durch entsprechende Programme, z. B. für Gewässerrandstreifen, Ackerrandstreifen, Grünlandextensivierung, Aufforstung (nur in Teilbereichen des Elbtals).
- Bodenbearbeitung gemäß Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gemäß § 17 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere Erhalt der Grünlandnutzung in Niederungs- und Auengebieten.
- Umsetzung einer erosionsmindernden Bewirtschaftung von Ackerflächen: möglichst ganzjährige Bodenbedeckung, Zwischenfruchtanbau usw.; Umwandlung von Acker in Grünland in Überschwemmungsgebieten sowie in erosionsgefährdeten Hanglagen.
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Böden mit hohem biotischen Ertragspotential sowie in Gebieten mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die GW-Neubildung.
- Förderung des ökologischen Waldumbaus.
- Schutz und Pflege von Alleen.
- Erhalt der Überschwemmungsgebiete als Retentionsräume.
- Ökologisch orientierte Bewirtschaftung der Fließgewässer (einschl. Gräben): alternierende Mahd, Sohlräumung höchstens einseitig und abschnittsweise, Anlage von Gewässerrandstreifen, Auszäunung von Uferbereichen an Fließ- und Stillgewässern zum Schutz vor Beweidung; keine Gewässerunterhaltung in Waldgebieten.
- Pflege von Sandtrockenrasen und Heiden durch Schafbeweidung.
- Überprüfung von Altlasten und Altlast-Verdachtsstandorten in TWSZ und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen, Überprüfung der TWSZ und Überarbeitung, gegebenenfalls Neuausweisung.
- Deichrückverlegung zwischen Lenzen und Wustrow (I. Priorität) und Initiierung einer Auwaldentwicklung.
- Wiedervernässung von Moorstandorten durch gezielte Steuerung /Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen und naturhaushaltsschonende Grünlandnutzung im Offenland sowie Sicherung einer natürlichen Bestockung in Waldgebieten.
- Überprüfung großflächiger Abbaumaßnahmen und Vermeidung des Bodenabbaus in sensiblen Gebieten, Erstellung und Umsetzung von Renaturierungskonzepten im Rahmen von Abschlussbetriebsplänen.
- Ausweisung von Wanderwegen und Maßnahmen zur Besucherlenkung in NSG, insbesondere an der Elbe.

#### *Maßnahmen mit mittlerer Dringlichkeit*

- Überarbeitung alter Schutzgebietsverordnungen sowie Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Teilbereiche.
- Erosionsschutzpflanzungen u.a. im Rahmen von Bodenordnungsverfahren unter Beachtung naturschutzfachlicher Zielsetzungen / Schaffung des gehölzgeprägten Biotopverbundes / Aufwertung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen, kleinteiligere Nutzungsstrukturen.
- Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer, z. B. durch Einschränkung/Aufgabe der Gewässerunterhaltung, Anlage breiter Gewässerrandstreifen (Pufferzonen), Wiederherstellung der Durchgängigkeit; Festlegung der erforderlichen Maßnahmen in wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplänen unter Beachtung der in Pflege- und Entwicklungsplänen festgelegten naturschutzfachlichen Zielsetzungen.
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Standgewässern durch ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung, Verbesserung der Gewässergüte durch Vermeidung von Abwassereinleitungen und Anlage von Gewässerrandstreifen (Pufferzonen).
- Anpassung des Schöpfwerksbetriebes an naturschutzorientierte Ziele zur Wiedervernässung in Poldergebieten sowie im engeren Bereich der Flussniederungen in Verbindung mit einer naturhaushaltschonenden Feucht- bzw. Auengrünlandnutzung; Festlegung der erforderlichen Maßnahmen in wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplänen unter Beachtung der in Pflege- und Entwicklungsplänen festgelegten naturschutzfachlichen Zielsetzungen.
- Überprüfung weiterer Deichrückverlegungsvarianten im Rahmen der Deichsanierung und gegebenenfalls deren Umsetzung.
- Ergänzung von Alleen durch Pflanzmaßnahmen.
- Überprüfung von Altlasten und Altlast-Verdachtsstandorten außerhalb von TWSZ und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen.
- Ausbau des Kanalisationssystems bzw. Schaffung dezentraler Kläranlagen/Pflanzenkläranlagen in sehr dünn besiedelten Bereichen zur Sicherung der Grund- und Oberflächenwasserqualität.
- Überprüfung des Deponiestandortes und gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen bzw. Betriebseinstellung.
- Überprüfung der Konversionsflächen auf mögliche Schadstoffbelastungen, gegebenenfalls Sanierung; Unterschutzstellung der für Arten und Lebensgemeinschaften besonders wertvollen Bereiche, Erschließungskonzept für die Erholung außerhalb dieser Bereiche.



- Förderung der Erholungsinfrastruktur, insbesondere in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung.
- Ausweisung von Erholungswald durch die Forstliche Rahmenplanung in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.
- Erstellung von Pflege- und Nutzungskonzepten für Parkanlagen sowie Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Erstellung von Freiflächenkonzepten für den Siedlungsschwerpunkt Wittenberge, den Kurort Bad Wilsnack sowie für Lenzen zum Erhalt und zur Aufwertung innerörtlicher Freiraum- und Vegetationsstrukturen mit Anbindung an den Außenraum.
- Erhalt historischer Ortskerne bzw. Siedlungsstrukturen und Bausubstanz einschließlich typischer dörflicher Freiflächen und Vegetationsstrukturen, z. B. Dorfanger, Gärten, Obstwiesen.
- Landschaftliche Einbindung von Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebsstandorten durch Anlage von Gehölzstreifen bzw. Rückbau ungenutzter Anlagen.
- Entwicklung gebietstypischer Ortsrandstrukturen (Streuobstwiesen/Gärten).

#### *Langfristig zu beginnende Maßnahmen*

- Standortgerechte Waldentwicklung gemäß natürlicher Artenzusammensetzung (kurz- bis mittelfristige Einleitung dieser Maßnahmen), Auflichtung von Kiefernmonokulturen auf Dünenstandorten, Anlage von breiten Waldsäumen.
- Umwandlung von Acker in Grünland zur standortgerechten Entwicklung potentieller Feuchtstandorte.

## **4.2 Nachhaltige Raumnutzung und Entwicklung / Beiträge anderer Nutzungen**

### **Vorgehensweise**

Die Ziele des Landschaftsrahmenplanes lassen sich nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachplanungen verwirklichen. Diese anderen Behörden und öffentlichen Stellen sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit verpflichtet, zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes beizutragen (§ 1 BNatSchG, § 3 BbgNatSchG, § 60 Abs. 1 BbgNatSchG). Um die Ziele des Landschaftsrahmenplanes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen umsetzen zu können, werden an dieser Stelle Empfehlungen ausgesprochen, die den jeweiligen Nutzungen bzw. Fachplanungen zugeordnet sind. Im vorangegangenen Kapitel 4 "Entwicklungskonzept, Handlungsfelder und -empfehlungen" wurde die Zuständigkeit bereits jeweils benannt.

Es werden die von der Nutzung hervorgerufenen und zu sichernden Qualitäten beschrieben. Zudem erfolgt eine räumliche und zeitliche Prioritätensetzung für Flächen bzw. Maßnahmen, die zur Verwirklichung naturschutzfachlicher Zielsetzungen innerhalb des Biosphärenreservates vorrangig umzusetzen sind. Die von der Nutzung ausgehenden Beeinträchtigungen und Risiken werden dargestellt, und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung aufgezeigt.

Soweit die Empfehlungen in der Karte 28 dargestellt werden, sind sie im nachstehenden Text in einer Tabelle unter der jeweiligen Nutzung zusammengefasst worden. Hinweise zu Förderprogrammen wurden im wesentlichen zur Landwirtschaft und Forstwirtschaft zusammengestellt.

### **4.2.1 Raumordnung und Siedlungsentwicklung**

#### **4.2.1.1 Anforderungen an die räumliche Gesamtplanung**

##### **4.2.1.1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die Regionalplanung hat unter anderem den Auftrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (§ 2 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlensanierungsplanung vom 13. Mai 1993). Der Landschaftsrahmenplan soll die räumliche Gesamtplanung in ihrer Koordinierungsaufgabe unterstützen, indem er die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in die Abwägung einbringt (§ 6 BbgNatSchG). Dabei kommt dem Regionalplan die Aufgabe zu, die Ziele des Landschaftsrahmenplanes nach einer Abwägung zu integrieren und sie damit behördenverbindlich zu machen.

Eine Übernahme der landschaftsplanerischen Ziele in den Regionalplan setzt voraus, dass die "raumbedeutenden", "überörtlichen" Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplanes klar an die Regionalplanung adressiert werden. In diesem Kapitel werden daher die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplanes und deren Begründungen speziell als Vorschlag für ihre Übernahme in den Regionalplan formuliert.

Soweit in dem Abwägungsprozess der Regionalplanung den Inhalten des Landschaftsrahmenplanes nicht Rechnung getragen wird, ist dies nach § 3 Satz 4 BbgNatSchG zu begründen.

##### **4.2.1.1.2 Gebietsausweisung**

Der Regionalplan weist Vorrang- und Vorsorgegebiete für die verschiedenen Fachplanungen aus. In den neuesten Fassungen werden die Vorsorgegebiete durch den Begriff der Vorbehaltsgebiete ersetzt. Hier wird noch der alte Begriff verwendet.



In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft müssen alle Planungen und Maßnahmen mit der festgestellten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. Sie sind von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Künftig sind nur solche Nutzungen zuzulassen, die mit dem Zweck des Vorrangs vereinbar sind. Durch den Nutzungseinfluss des Menschen geprägte Lebensräume sind durch eine entsprechende pflegliche Nutzungsform nachhaltig zu sichern. Soweit in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft aktuell nicht verträgliche Nutzungsarten und -intensitäten bestehen, sind diese so zu entwickeln, dass sie das Ziel der Vorrangausweisung zumindest nicht beeinträchtigen, oder, falls dies nicht möglich ist, aufzugeben (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT 1994).

In den Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege möglichst nicht beeinträchtigt werden. In der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der besonderen Zweckbestimmung ein hoher Stellenwert beizumessen.

Die Ziele und Begründungen zu den Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft werden im folgenden zunächst allgemein dargelegt. Die anschließende Tabelle stellt zum einen den räumlichen Bezug her zur Karte 29: "Integration in die Regionalplanung", zum anderen werden für die einzelnen Gebiete, soweit erforderlich, in kurzer Form konkrete Erläuterungen gegeben.

#### **4.2.1.1.3 Ziele und Begründungen**

Im folgenden werden die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Regionalplanung im einzelnen begründet. Neben den naturschutzrechtlich festgelegten Bereichen (z.B. NSG, gesetzlich geschützte Biotop nach § 32 BbgNatSchG, LSG und FFH-Gebiete), die durch die Regionalplanung nachrichtlich zu übernehmen sind, werden naturschutzfachliche Anforderungen für Gebiete formuliert, die der Abwägung durch die Regionalplanung unterliegen.

#### **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

##### **Naturschutzgebiete und geschützte Biotop (> 10 ha) gemäß § 32 BbgNatSchG; Naturschutzgebiete im Verfahren**

Naturschutzgebiete und geschützte Biotop, größer 10 ha, gemäß § 32 BbgNatSchG, werden nachrichtlich durch die Regionalplanung übernommen.

##### **Zielsetzung:**

Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von besonders schützenswerten Lebensräumen für zahlreiche wildlebende Tier- und Pflanzenarten. In den Naturschutzgebieten sind Nutzungen nur entsprechend der jeweiligen Verordnung und ihrer Konkretisierung in Pflege- und Entwicklungsplänen mit Bewirtschaftungsrichtlinien zulässig.

##### **Begründung/Erläuterung:**

Die Ausweisung von Schutzgebieten und der Schutz bestimmter, besonders wertvoller Biotop ist erforderlich, um Einfluss auf Art und Intensität der Bewirtschaftung bzw. Pflege der für Arten und Lebensgemeinschaften wertvollen Lebensräume nehmen zu können. Auf diese Weise ist die gewünschte Entwicklung zu steuern bzw. der Erhalt zu sichern. Die geschützten Lebensräume beinhalten das Artenreservoir des Biosphärenreservates und sind die Grundlage für ein Biotopverbundsystem.

##### **FFH-Gebiete**

##### **Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie**

Die nach der FFH-Richtlinie (92/93/EWG des Europäischen Rates vom 21.5.1992) gemeldeten Gebiete sind durch die Regionalplanung nachrichtlich zu übernehmen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, diese internationale Schutzkategorie durch Schutzausweisungen nach nationalem Recht zu unterfüttern. FFH-Gebiete sind immer als Vorranggebiete einzuordnen.

##### **Zielsetzung:**

FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) sind Gebiete, in denen Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten, die in ihrem Bestand bedroht sind, dauerhaft überleben sollen. Sie sind auf Grundlage der europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (FFH-Richtlinie) vom Land Brandenburg an das Bundesumweltministerium und die Europäische Kommission gemeldet worden. Die FFH-Gebiete bilden künftig mit den Vogelschutzgebieten das europäische Schutzgebietssystem 'Natura 2000'.

##### **Begründung/Erläuterung:**

Nach der FFH-Richtlinie sind die EU-Staaten verpflichtet, eine Verschlechterung des Zustandes der gemeldeten Gebiete zu verhindern, diese bezieht sich vor allem auf Maßnahmen der Flächenzerschneidung und -versiegelung. Solche Maßnahmen unterliegen einer Verträglichkeitsprüfung. Rechtmäßig errichtete Bauten und Anlagen haben Bestandsschutz, ebenso rechtskräftige Planungen von Projekten und Vorhaben. Auch die bisher zulässige und ausgeübte ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft ist grundsätzlich weiterhin möglich.



Im Biosphärenreservat wurden insgesamt 28 Gebiete gemeldet. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 125 km<sup>2</sup>. Davon liegen 11 Gebiete in bereits festgesetzten und 3 in im Verfahren befindlichen Naturschutzgebieten.

### **Vorranggebiete für die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften**

Vorranggebiete für die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften unterliegen der Abwägung durch die Regionalplanung.

### **Komplexe geschützter Biotope gemäß § 32 BbgNatSchG**

#### *Zielsetzung:*

Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Komplexen unterschiedlicher, besonders schützenswerter Lebensräume für zahlreiche wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

#### *Begründung/Erläuterung:*

Der Schutz bestimmter, besonders wertvoller Biotopkomplexe ist erforderlich, um über den Einfluß auf Art und Intensität der Bewirtschaftung den Erhalt der für Arten und Lebensgemeinschaften besonders wichtigen Bereiche sicherzustellen.

### **Flächen für den Aufbau eines Biotopverbundsystems**

#### *Zielsetzung:*

Integration von Lebensräumen für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten in ein Biotopverbundsystem.

#### *Begründung/Erläuterung:*

Der Aufbau eines Biotopverbundsystems dient dem Austausch von Arten zwischen gleichartigen Biotopen. Er ist notwendig für den Genaustausch zwischen den Populationen, für die Artenvielfalt und für den dauerhaften Erhalt von Arten in ausreichender Populationsgröße. Darüber hinaus sind weite Teile der feuchten Niederungen des Biosphärenreservates von besonderer Bedeutung für rastende und durchziehende Vogelarten. Die rechtliche Grundlage der Schaffung eines Biotopverbundes ergibt sich auch aus dem novellierten BNatSchG (März 2002). Ein wichtiges Instrument zur Einführung eines Biotopverbundes auf europäischer Ebene stellt Art. 10 der FFH-Richtlinie dar.

In den Flächen für den Aufbau eines Biotopverbundsystems der feuchten Niederungen sind die Gebiete für ein Fließgewässerschutzsystem integriert. Die Ausweisung eines Feuchtbiotopverbundes schließt eine naturnahe Fließgewässerentwicklung sowie eine entsprechende Entwicklung der Retentionsflächen mit ein.

Für den Feuchtbiotopverbund sind die Niederungen der Elbe, der Löcknitz, der Stepenitz sowie der Karthane einschließlich der dazugehörigen Nebengewässer-Niederungen ausgewiesen. Darüber hinaus haben die Silge-Niederung sowie die Rambower Rinne eine besondere Bedeutung im Biotopverbund. Insgesamt handelt es sich um vorhandene und potentielle Feuchtgebiete, Niedermoor- und Auenstandorte sowie um Flächen des Fließgewässerschutzsystems. In diesen Gebieten ist eine naturhaushaltschonende landwirtschaftliche Nutzung sowie eine Grundwasseranhebung zumindest in Teilbereichen empfehlenswert, um einen funktionierenden Biotopverbund zwischen den Feuchtgebieten herzustellen. Im Rahmen des Fließgewässerschutzsystems ist eine naturnahe Entwicklung der Gewässer und die Schaffung breiter Gewässerrandstreifen anzustreben.

Dargestellt werden Flächen des Feuchtbiotopverbundes sowie des Fließgewässerschutzsystems als wichtigste zu entwickelnde Verbundsysteme für Arten und Lebensgemeinschaften, soweit diese Bereiche nicht bereits als bestehende oder im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete oder durch FFH-Gebiete ausgewiesen bzw. als § 32-Biotope gesetzlich geschützt sind.

### **Standgewässer**

#### *Zielsetzung:*

Erhalt und naturnahe Entwicklung der Standgewässer.

#### *Begründung/Erläuterung:*

Standgewässer können im Zusammenhang mit der Ausbildung von Niedermooren und geschützten Uferzonen zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen gehören. Die Standgewässer im Untersuchungsgebiet sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Eine besondere Bedeutung als größere, natürliche Stillgewässer außerhalb der Aue besitzen der Rambower sowie der Rudower See. Daneben kommen ausdauernde und temporäre Gewässer im Vordeichland und in der Qualmwasserzone, Teiche sowie andere, teilweise vom Menschen geschaffene Gewässer vor. Bei der überwiegenden Anzahl der Gewässer handelt es sich um nährstoffreiche Standgewässer, die vor allem besonders schützenswerten Tierarten als Lebensraum dienen (z.B. Amphibien, Schlafgewässer für gefährdete Vogelarten) und zum Teil auch für gefährdete Pflanzenarten bedeutend sind. Einige Seen sind für die Erholungsnutzung von Bedeutung (Rudower See, Friedensteich). Es ist eine ungestörte Entwicklung der Gewässer ohne schadstoffbelastete Fremdwassereinleitung anzustreben, um eine zusätzliche Eutrophierung zu vermeiden.

Dargestellt werden die für Arten und Lebensgemeinschaften wertvollsten Standgewässer außerhalb bestehender oder im Verfahren befindlicher Naturschutzgebiete.



## **Niedermoore**

### *Zielsetzung:*

Erhalt von Niedermoorstandorten und Wiederherstellung durch Grundwasseranhebung.

### *Begründung/Erläuterung:*

Niedermoore gehören zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen. Intakte Niedermoorböden sind als seltene und gefährdete Bodenstandorte sowie als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere zu schützen. Im Vordergrund muss die Untersuchung der noch vorhandenen Funktionen der Niedermoorböden und die Einleitung von Maßnahmen zum Schutz sowie die standortangepasste Nutzung stehen. Sofern sie durch Meliorationsmaßnahmen in ihrer Hydromorphie verändert wurden, sind sie wiederzuvernässen und zu entwickeln, da degradierte Niedermoorstandorte unter Acker- und Nutzung einer hohen Erosionsgefährdung ausgesetzt sind, die zu Bodenverlusten führt. Zudem gefährdet eine Mineralisation von Moorstandorten das Grundwasser durch starke Nährstoffauswaschung und es kommt zu einer Emission des Treibhausgases  $N_2O$ .

Dargestellt werden Standorte, die nicht in bestehende oder im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete oder in FFH-Gebiete integriert sind bzw. als Standorte für § 32-Biotop gesetzlich geschützt sind.

## **Naturnahe Waldkomplexe**

### *Zielsetzung:*

Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe.

### *Begründung/Erläuterung:*

Als naturnahe Waldkomplexe werden Laubwälder bezeichnet, die Lebensrauminseln für besondere Tier- und Pflanzenarten innerhalb der großräumigen, zumeist jungen Kiefernmonokulturen bilden. Besondere Bedeutung kommt diesen Waldflächen darüber hinaus für die landschaftsbezogene Erholung zu.

Die großräumigen Waldflächen der Lenzener Sandgeest, der Silge-Niederung, der Perleberg-Uenzer sowie der Wilsnacker Heide sollten als ungestörter Lebensraum für gefährdete Großvogelarten (z.B. Schwarzstorch, Kranich, See- und Fischadler) erhalten und entwickelt werden. Im Elbtal sind in Teilbereichen, insbesondere auf Flächen des Vordeichlandes, in Bereichen möglicher Deichrückverlegungen sowie in der Qualmwasserzone, standortgerechte Auwälder zu entwickeln. Es sollen mehr naturnah strukturierte Waldgebiete erhalten und entwickelt werden.

Dargestellt werden naturnahe Waldstandorte, die nicht in bestehende oder im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete oder in FFH-Gebiete integriert sind und keinen auch anderweitigen gesetzlichen Schutz genießen.

## **Vorranggebiet Siedlungsäsur**

Die Vorranggebiete Siedlungsäsur unterliegen der Abwägung durch die Regionalplanung.

### *Zielsetzung:*

Erhalt von Ortsrändern und Vermeidung von zusammenhängenden Siedlungsbändern.

### *Begründung/Erläuterung:*

Die weitgehend intakten Ortsstrukturen und Ortsränder sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Eine Zersiedelung der Landschaft, insbesondere die Entwicklung von langgestreckten Siedlungsbändern, die sowohl das Landschaftsbild als auch die klimatischen Funktionen beeinträchtigen, sind zu vermeiden. Der Erhalt von historischen Ortstrukturen ist ausschlaggebend für die Attraktivität bezüglich der Erholungsnutzung.

## **Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft**

Außerhalb der bereits dargestellten Vorranggebiete ist der Untersuchungsraum aufgrund unterschiedlicher naturschutzfachlicher Voraussetzungen nahezu flächendeckend als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft auszuweisen. Dies wird im folgenden näher erläutert.

### **Landschaftsschutzgebiet**

Landschaftsschutzgebiete werden nachrichtlich von der Regionalplanung übernommen.

### *Zielsetzung:*

Schutz, Erhalt und Wiederherstellung wertvoller Landschaften, die u. a. Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten besitzen; der Erhalt der Vielfalt und Reichhaltigkeit dieser Landschaften durch naturhaushaltschonende Nutzungen ist anzustreben.

### *Begründung/Erläuterung:*

Die Sicherung vorhandener Qualitäten des Naturhaushaltes, der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und des Landschaftsbildes sowie für die landschaftsbezogene Erholung sind wichtige Kriterien für die Ausweisung eines Biosphärenreservates. Das Biosphärenreservat ist in seiner Abgrenzung identisch mit dem seit 1998 bestehenden Landschaftsschutzgebiet Elbtalaue.

### **Biosphärenreservat**

Das bestehende Biosphärenreservat ist Teil des weltweiten Netzes von Biosphärenreservaten, in das jeder Landschaftstyp nur einmal aufgenommen wird. Es ist durch die Regionalplanung nachrichtlich zu übernehmen. Es ist in seiner Ausdehnung mit dem festgesetzten Landschaftsschutzgebiet identisch. Das Gebiet ist



Bestandteil des seit Dezember 1997 durch die UNESCO anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates 'Flusslandschaft Elbe', das im März 1999 in Brandenburg bekanntgegeben wurde.

#### *Zielsetzung:*

In Biosphärenreservaten sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie nachhaltige Landnutzungen konsequent und modellhaft zu verwirklichen. Das schließt eine naturschutz- und umweltverträgliche Tourismusentwicklung ein. Mit der Anerkennung des Biosphärenreservates 'Flusslandschaft Elbe' durch die UNESCO gelten diese Zielsetzungen für das Untersuchungsgebiet umso mehr, denn hier gilt es, ökologisch hochwertige und für das norddeutsche Tiefland bzw. Mitteleuropa besonders repräsentative Kulturlandschaften zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Das Biosphärenreservat ist Gegenstand von Forschung und Umweltbeobachtung, gleichzeitig ist es Aufgabe der Biosphärenreservatsverwaltung, die Öffentlichkeit zu informieren und ihr Angebote zur Umweltbildung zu unterbreiten.

#### *Begründung/Erläuterung:*

Das Biosphärenreservat weist großräumige, ungestörte und nur wenig gestörte Bereiche auf, die es ermöglichen, dass empfindliche Tierarten in hohem Maße in diesem Gebiet vertreten sind. Besondere Bedeutung gewinnt das Gebiet darüber hinaus als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Vogelarten.

Es stellt einen besonderen Ausschnitt der brandenburgischen Landschaften dar, die naturnahe Flusslandschaft ist sogar für Mitteleuropa nahezu einzigartig. Die noch relativ intakten Überflutungsverhältnisse an der Elbe sind der Grund für die hohe Bedeutung des Elbtals für zahlreiche, vom Aussterben bedrohte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Das Biosphärenreservat bietet aufgrund klimatischer Besonderheiten zahlreichen Arten des atlantischen und subkontinentalen Florenelementes Lebensräume am Rand ihrer Verbreitungsgrenze. Die Region weist für Brandenburg nahezu einzigartige Pflanzen auf.

Das Gebiet bezieht seinen Reiz auch aus seiner Abgeschlossenheit, seiner großflächigen straßen- und siedlungsfreien Regionen und vielen kleinen, aber nicht außerordentlich spektakulären Anziehungspunkten, die die Attraktivität für die Erholungsnutzung darstellen.

#### **Special Protected Areas (SPA) - nach EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) auszuweisende Gebiete**

Die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) auszuweisenden Special Protected Areas (SPA) sind durch die Regionalplanung nachrichtlich zu übernehmen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, diese internationale Schutzkategorie durch Schutzausweisungen

nach nationalem Recht zu unterfüttern, so dass das auszuweisende SPA-Gebiet - je nachdem, ob es den Status des Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietes besitzt - entweder als Vorrang- oder Vorsorgegebiet einzuordnen ist.

#### *Zielsetzung:*

Erhalt sämtlicher wildlebender Vogelarten, die in den Mitgliedsländern heimisch sind. Die von den Mitgliedsländern benannten Gebiete stellen die für den Erhalt bedrohter oder seltener Arten am besten geeigneten Gebiete dar. Die nach o.g. Richtlinie ausgewiesenen Gebiete gehören in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) zum zusammenhängenden europäischen ökologischen Netz besonderer Schutzgebiete "NATURA 2000".

#### *Begründung/Erläuterung:*

Das vom Land Brandenburg gemeldete SPA-Gebiet "Unteres Elbtal" ist in seiner Abgrenzung identisch mit dem LSG "Elbtalaue". Es besitzt damit auch nach nationalem Recht einen Schutzstatus. Seine Bedeutung als Vogelschutzgebiet leitet sich aus dem Vorkommen von an großflächige und störungsarme Räume gebundene Großvogelarten (Seeadler, Schwarzstorch, Kranich) sowie aus dem bundesweit bedeutenden Vorkommen von über 100 Weißstorch-Brutpaaren ab. Darüber hinaus existieren weitere bedeutende Brutvorkommen. Schließlich gewinnt das Untersuchungsgebiet seine hervorragende Bedeutung für die Avifauna in seiner Funktion als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche weitere Vogelarten (z.B. Zwergschwan, nordische Gänse und Enten, Goldregenpfeifer).

Die kartografische Darstellung des gemeldeten SPA-Gebietes ist mit dem festgesetzten LSG identisch.

#### **4.2.1.1.4 Übersicht über Vorrang- und Vorsorgegebiete**

Die Tabelle 43 im Anhang stellt die im Biosphärenreservat als Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft auszuweisenden Bereiche in kurzer Form zusammen und vermittelt gleichzeitig den räumlichen Bezug (Karte 29: "Integration in die Regionalplanung"). Ergänzend erfolgen spezifische Begründungen zur Ausweisung als Vorrang- oder Vorsorgegebiet sowie Erläuterungen zur Kartendarstellung, soweit erforderlich.

#### **4.2.1.2 Anforderungen an die örtliche Planung**

Der ländlich geprägte Raum weist eine Vielzahl von Ortschaften mit gut erhaltener, historischer Bausubstanz auf. Bedeutende Qualitäten ergeben sich dadurch, dass landschaftsgerechte, regionsspezifische Bauwerke sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen und als kulturräumliche Elemente wesentlich zur landschaftsbezogenen Erholung beitragen können.



Besondere Bauwerke, z.B. Kirchen, Schlösser, Burgen, stellen wichtige touristische Anziehungspunkte dar.

Als Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Siedlung, Gewerbe und Industrie sind folgende Punkte zu nennen:

- unmittelbarer Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere;
- Flächenversiegelung und der damit verbundene Verlust wichtiger Bodenfunktionen;
- Verlust von Funktionen im Wasserhaushalt (z.B. Grundwasserregeneration);
- klimatische Belastungen (Verlust klimatischer Ausgleichsfunktionen, Entstehung klimatisch belastender Bereiche durch höhere Strahlungsintensität, geringere Durchlüftung bei Bebauung);
- Erhöhung von Immissionen und klimatische Belastungen und Beeinträchtigungen für die landschaftsbezogene Erholung, Entstehung von Abfall und Abwasser;
- Entstehung von Barrieren, die den Austausch und die Ausbreitung von Arten ver- oder behindern bzw. Lebensräume u.U. ganz zerstören;
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch überdimensionierte, nicht regionsspezifisch angepasste Bauweise sowie durch fehlende landschaftliche Einbindung von baulichen Anlagen.

Die zukünftige Siedlungs- und Gewerbeentwicklung wird durch Zielsetzungen der Landesplanung bestimmt, die u.a. besagen, dass auf eine geringe Flächeninanspruchnahme hinzuwirken ist. Planungen und Maßnahmen der Gemeinden sind grundsätzlich an einer Innenentwicklung zu orientieren, um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Darüber hinaus stellen das Baugesetzbuch (BauGB), das UVP-Gesetz und das BbgNatSchG wesentliche Grundlagen für eine geordnete Siedlungsentwicklung und die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe dar. Gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind die Darstellungen der Landschaftspläne in der Abwägung zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen ist entsprechend § 4 Abs. 6 des Landesplanungsgesetzes auf eine geringe Flächeninanspruchnahme hinzuwirken. Vorrang vor der Neuausweisung von Baugebieten soll die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und die Nutzung vorhandener innerörtlicher Siedlungsflächen haben.

Bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden sind nach § 3 Abs. 2, Satz 7 des Landesplanungsgesetzes unter anderem das Landschaftsbild, die historisch gewachsenen Ortsbilder und die schützenswerte Bausubstanz zu bewahren und zu fördern.

Die Siedlungsentwicklung in der Planungsregion Prignitz-Oberhavel ist durch den Regionalplan I, "Zentrale Orte / Gemeindefunktionen" (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2000) vorgegeben. Die Bedingungen zu Baumaßnahmen im Außenbereich sind im Baurecht (§ 35 BauGB) verbindlich geregelt.

Entsprechend den gesetzlichen und landesplanerischen Vorgaben ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Anforderungen für eine umweltverträgliche Siedlungs- und Gewerbeentwicklung.

Siedlungserweiterungen im Außenbereich sind aufgrund zurückgehender Bevölkerungszahlen grundsätzlich nicht erforderlich. Die Innenentwicklung hat bei Wohnungsbedarf Vorrang.

Neue Gewerbe- und Industriebetriebe sollten vorrangig auf brachliegenden Standorten angesiedelt werden (Flächenrecycling). Brachliegende landwirtschaftliche Betriebstandorte ohne Folgenutzung sollten rückgebaut werden, um Landschaftsbildbeeinträchtigungen zu verringern. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist auf den Bedarf abzustimmen und hinsichtlich der Umweltverträglichkeit zu prüfen. Bei der Planung ist das Prinzip der Eingriffsminimierung zu beachten. In besonders empfindlichen Niederungs- und Qualmwasserbereichen ist eine Bebauung zu vermeiden. Bei der Neuanlage von Gewerbe ist im besonderen Maße die Regelung im BImSchG zu beachten. Nach § 50 BImSchG ist festgelegt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen ausgehende Wirkungen auf Wohngebiete sowie sonstige schutzwürdige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Weiterhin wird darin den Belangen des Immissions-schutzes im planerischen Abwägungsvorgang besonderes Gewicht zugewiesen.

Der oftmals noch erhaltene historische Charakter eines Ortes oder von Ortsteilen sollte bewahrt werden. Hierzu zählen neben Grünelementen, wie Anger, Dorfplatz, Vorgärten oder Alleen vor allem die Bausubstanz. Diese gilt es primär zu sanieren, entsprechende Gebäude sollten hinsichtlich ihrer Denkmalschutzwürdigkeit überprüft werden. Zum Erhalt des Ortsbildes besteht für die Kommunen die Möglichkeit, entsprechende Satzungen zu erstellen.

#### **4.2.1.3 Hinweise für die Bauleitplanung**

Auf den Landschaftsrahmenplan aufbauende Planungen sind bezüglich der Bauleitplanung und der Landschaftsplanung

- Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie
- Landschafts- und Grünordnungspläne.

Bei Aufstellung von Flächennutzungsplänen besteht die grundsätzliche Pflicht für die Träger der Bauleitplanung zur parallelen Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 7



Abs.1, Satz 1 BbgNatSchG sowie präzisiert im Gemeinsamen Erlass "Bauleitplanung und Landschaftsplanung" vom 29. April 1997). Die Darstellungen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan zu integrieren.

In den Landschaftsplänen sind die Ziele der Landschaftsrahmenplanung zu konkretisieren. Sie sind im Maßstab der Flächennutzungspläne (i.d.R. 1:10.000) zu erarbeiten und stellen die Flächennutzungen im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege dar. Bebauungspläne sind aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln und haben die entsprechenden Festlegungen des Landschaftsplanes zu berücksichtigen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen fast flächendeckend Landschaftspläne zumindest im Entwurf vor.

Grünordnungspläne sind nur dann erforderlich, wenn die erforderlichen Maßnahmen nicht in einem Bebauungsplan (nach § 30 BauGB) oder einer Satzung (nach § 34 BauGB) festgesetzt werden. Dies entbindet den Träger der Bauleitplanung jedoch nicht, die nach § 1 BauGB vorgeschriebenen Belange von Natur und Landschaft zu ermitteln, um sie in der Abwägung zum Bebauungsplan angemessen berücksichtigen zu können sowie die Eingriffsregelung nach § 8 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes oder vorhandener Landschaftspläne zu ermitteln. Nach § 7 Abs. 2 BbgNatSchG sind die in ihnen dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen nach Abwägung durch den Träger der Bauleitplanung als Festsetzungen in die Bebauungspläne oder Vorhaben- und Erschließungspläne aufzunehmen.

Durch die Änderung des § 8 BNatSchG (vom 28.4.93) und des Baugesetzbuches durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (Wohnbaulandgesetz vom 28.4.93) wurde das Verhältnis von Naturschutz und Baurecht neu geregelt. Dies ist auch nach der Novellierung des BNatSchG vom 25.3.2002 unverändert. Danach ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bereits auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu klären und nicht mehr Bestandteil der Baugenehmigung. Bereits im Landschaftsplan sind Vorschläge zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. Ersatz von Eingriffsfolgen in Natur und Landschaft zu bearbeiten und zu bilanzieren. Es sind Ausgleichs- und Ersatzflächen vorzuschlagen und im Flächennutzungsplan zu integrieren. Im Bebauungsplan ist der Eingriff abschließend zu beurteilen, die Grundlagen zur Abwägung der Belange von Natur und Landschaft sind im Bebauungsplan darzustellen.

Zudem wird mit der Änderung des § 1 des Baugesetzbuches zum 1.1.1998 die besondere Bedeutung der "umweltschützenden Belange" bei der Abwägung ausdrücklich gestärkt. Der § 1a regelt, dass:

- die Darstellung der Landschaftspläne und anderer Umweltfachpläne,

- die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft,
- die Umweltverträglichkeitsprüfung und
- die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete

in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen sind.

#### **Für Siedlung, Gewerbe und Industrie zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Ministerium für Wirtschaft
- Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (LBVS)
- Landesumweltamt, Abteilung für Immissionsschutz
- Amt für Immissionsschutz
- Landkreis als Bau- und Planungsamt
- Gemeinden.

**Tabelle 20: Beiträge Siedlung, Gewerbe und Industrie**

| Beiträge/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                    | Flächenbezug/Priorität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Siedlungsschwerpunkt mit Erweiterungsfläche in naturraumverträglicher Lage bei Vorrang der Innenentwicklung und des Flächenrecyclings, Sicherung und Entwicklung eines Freiraumsystems mit Anbindung an den Außenraum | Wittenberge, Bad Wilsnack, Lenzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Siedlung mit vorrangiger Innenentwicklung und Bestandsarrondierung in naturraumverträglicher Lage                                                                                                                     | Orte mit Siedlungswachstum, Orte mit besonderer Wohnfunktion                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Erhalt und Sicherung eines Siedlungsbereiches mit dörflichem Charakter (Anger, historischer Ortskern), Innenentwicklung, Dorfentwicklungsplanung                                                                      | Ortschaften mit Lage in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung                                                                                                                                                                                                                                               |
| Einbindung des Gewerbestandes in die Landschaft                                                                                                                                                                       | alle bestehenden Gewerbegebiete, insbesondere in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung                                                                                                                                                                                                                      |
| Erhalt der Freiraumstruktur zwischen Ortslagen, Ausweisung einer Siedlungszäsur                                                                                                                                       | Cumlosen-Wentdorf, Bad Wilsnack-Groß Lüben, Wittenberge-Lindenberg, Breese-Groß Breese                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Erhalt des landschaftstypischen Siedlungsrandes                                                                                                                                                                       | vorhandene erhaltenswerte Ortsrandausbildung in Teilbereichen folgender Ortschaften:<br>Abbondorf, Bälów, Bentwisch, Bernheide, Cumlosen, Ferbitz, Gnevsdorf, Groß Breese, Haaren, Jagel, Klein Lüben, Kuhblank, Laaslich, Lanz, Legde, Lennowitz, Lütkenwisch, Nausdorf, Quitzöbel, Storbeckshof, Wentdorf, Wustrow sowie alle Wischedörfer |
| Entwicklung eines landschaftstypischen Siedlungsrandes                                                                                                                                                                | Ortschaften ohne oder mit ungenügender Ortsrandausbildung                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erhalt der günstigen Voraussetzungen für die Grundwasserneubildung (keine Bebauung) bzw. Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung vor Ort                                                                              | Grundwasserferne, sandige Geest- und Talsandgebiete im nördlichen Untersuchungsraum                                                                                                                                                                                                                                                          |

#### 4.2.2 Verkehr und sonstige Infrastruktur

Neben dem Bundesfernstraßengesetz und dem Eisenbahnneuordnungsgesetz bildet das Brandenburgische Straßengesetz die wesentliche gesetzliche Grundlage für das Verkehrswesen. Es weist darauf hin, dass bei der Planung für den Bau oder für wesentliche Änderungen von Landes- und Kreisstraßen insbesondere die Verbesserung des Umweltschutzes (Schutz vor Lärm und Immissionen, Schutz der Gewässer, einschließlich des Grundwassers, des Bodens, der Natur, der Landschaft und der Denkmale) sowie die Verbesserung der Wohnqualität in Ortsdurchfahrten durch den landschaftsverträglichen Bau von Ortsumgehungen und den siedlungsverträglichen Umbau vorhandener Ortsdurchfahrten zu berücksichtigen sind.

Des weiteren kann eine Planungsvorbereitung verkehrlicher Belange über die Regionalplanung erfolgen. Im Entwurf zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel vom 26.7.2000 werden diesbezüglich wichtige Aussagen getroffen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ - OBERHADEL 2000).

Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken durch den Verkehr ergeben sich für den Naturhaushalt durch:

- Versiegelung (Verlust von Funktionen im Boden- und Wasserhaushalt),
- Schadstoff- einschließlich Staubemissionen sowie deren Deposition im Nahbereich von Verkehrsstraßen;

für Arten und Lebensgemeinschaften durch:

- Zerschneidung bzw. Verlust von Lebensräumen,
- Störeffekte;

für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung durch:

- visuelle und akustische Beeinträchtigungen,
- Schadstoffimmissionen,
- Zerschneidungseffekte in Erholungsgebieten.

Darüber hinaus führt eine latente Abnahme einzelner Bäume innerhalb von Alleen langfristig zu einem gravierenden Verlust an typischen, landschaftsbildprägenden Strukturelementen.

Gegen die Sicherung bestehender Straßen und den behutsamen Ausbau von Straßen auf vorhandenen Trassen, soweit er bedarfs- und funktionsgerecht erfolgt und naturschutzfachliche Belange ausreichend berücksichtigt, bestehen keine Bedenken.

Generell ist für geplante Straßenbauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen bzw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Die Notwendigkeit zum Bau von Ortsumgehungsstraßen sollte ggf. aufgrund vorangegangener Verkehrszählungen überprüft werden. Die Erschließung des Wittenberger Industriegebietes durch den geplanten Straßenbau in der Stepenitz-Niederung ist als besonders problematisch zu bewerten, weil hier für Arten



und Lebensgemeinschaften sowie für den Boden- und Wasserhaushalt besonders wichtige Bereiche betroffen sind. Der vierspurige Ausbau der B 189 zwischen Perleberg und Weisen wird insgesamt zu einer Verstärkung der oben genannten Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft führen. Generell ist die Schaffung neuer, übergeordneter Straßenverbindungen durch die störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen offenen Landschaftsräume und Waldgebiete des Untersuchungsgebietes aus fachspezifischer Sicht nicht zu empfehlen.

Bei Neubaumaßnahmen ist aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten, dass:

- sie in umweltverträglicher Lage gebaut werden,
- Waldstandorte unberührt bleiben,
- wertvolle Bereiche für den Naturschutz erhalten bleiben,
- die Humusschicht zu sichern ist,
- keine Grundwasserabsenkungen vorgenommen werden,
- ein Mindestabstand zu den Ortslagen eingehalten wird,
- Fußgängerüberwege über die Ortsumgehungsstraßen geschaffen werden zur Gewährleistung einer Anbindung an die umliegende Erholungslandschaft,
- eine Einbindung in das Landschaftsbild erfolgt,
- historische Siedlungsstrukturen in den Dörfern unbeschädigt bleiben.

Auf stark befahrenen Bundes- und Landesstraßen sollten Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung und Emissionsverringerung durch Geschwindigkeitsreduzierung analog zur Lärmschutzverordnung (16. BImSchV) getroffen werden. Die 23. BImSchV eröffnet in Verbindung mit § 40 BImSchG die Möglichkeit, für Bereiche besonders hoher Immissionsbelastung Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung durchzuführen. Dies erscheint für das Untersuchungsgebiet allerdings nicht notwendig. Entlang der stark befahrenen Bundesstraßen ist die Möglichkeit zur Anlage von Immissionsschutzstreifen zu überprüfen, sofern es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Für Lärmschutz an vorhandenen Straßen stehen begrenzt Haushalts-

mittel zur Verfügung, soweit Richtwerte überschritten werden. Zu berücksichtigen sind hierbei das Landschaftsbild und vorhandene Alleen. Die vorhandenen Alleen sind zu erhalten (§ 31 BbgNatSchG) und zu ergänzen, um als kulturhistorisches Element zur Belebung des Landschaftsbildes beizutragen. Daher sind Alleenpflanzungen auch im Zuge von entsprechenden Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Straßenplanung zu berücksichtigen. An Bundesstraßen sollten Fahrradwege angelegt werden.

Die Sicherung und der Ausbau vorhandener großräumiger und überregionaler Bahnstrecken, wie im Entwurf des Regionalplans ausgewiesen, wird prinzipiell befürwortet. Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Hamburg-Wittenberge-Berlin sind Möglichkeiten zur Überwindung der Bahntrasse für wandernde Tierarten zu schaffen (Brücken, Tunnel).

Mit der Sicherung der Elbe als Binnenwasserstraße durch den Regionalplan sollen die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche Art des Gütertransportes geschaffen werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuwirken, dass sich die Binnenschifffahrt dem Wasserstand der Elbe anpasst. Eine Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse an der Elbe, die sich an genormten Schiffsgrößen orientiert, ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht empfehlenswert. Vielmehr erscheint der Einsatz unterschiedlicher Schiffskonstruktionen, der sich nach den speziellen naturräumlichen Gegebenheiten richtet, sinnvoller und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sich durch diese Spezialisierung auch wirtschaftlich einen Wettbewerbsvorteil zu sichern (Iöw 1995).

#### Für das Verkehrswesen zuständige Behörden und Körperschaften:

- Bundesministerium für Verkehr
- Deutsche Bahn AG
- Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen
- Landesumweltamt
- Straßenbauämter
- Landkreis als Tiefbauamt
- Amt für Immissionsschutz
- Gemeinden

**Tabelle 21: Beiträge des Verkehrswesens**

| Beitrag                                                                                                                                                                          | Flächenbezug                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Schienenverkehr:<br>Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen in Ortslagen entsprechend der 16. BImSchV im Zuge des ICE-Streckenausbaus, danach sind punktuelle Maßnahmen erforderlich | Wittenberge, Kuhblank, Bad Wilsnack             |
| Straßenverkehr:<br>Überprüfung der geplanten Trasse hinsichtlich der Umweltverträglichkeit                                                                                       | Erschließungsstraße Industriegebiet Wittenberge |
| Wasserstraßen:<br>Überprüfung der geplanten Sanierungsmaßnahmen an Regulierungsbauwerken auf ihre Umweltverträglichkeit, Abstimmung mit Naturschutzzielen                        | gesamter Elbeverlauf                            |



#### 4.2.3 Landwirtschaft / Agrarstruktur

Die Landwirtschaft ist einerseits wesentlich an der Entstehung und dem Erhalt der heute vorzufindenden Kulturlandschaft beteiligt, sie prägt durch ihre Nutzung das Erscheinungsbild der offenen Landschaft und stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen dar. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist daher die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zu gewährleisten. Sie übernimmt darüber hinaus eine der wichtigsten wirtschaftlichen Funktionen im ländlichen Raum.

Aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ergeben sich andererseits Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken für den Naturhaushalt, Arten und Lebensgemeinschaften und das Landschaftsbild. Die Puffer- und Filterfunktionen des Bodens wurden häufig durch den überhöhten Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln überlastet, was wiederum Stoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer zur Folge haben kann. Großflächenbewirtschaftung, Entwässerungsmaßnahmen und der Einsatz schwerer Maschinen führten zur Erosionsgefährdung und Bodenverdichtung, bei Niedermoorstandorten zur völligen Bodendegradation durch Mineralisierung. Dies kann zu einem weitgehenden Verlust der Lebensraumfunktionen dieser Flächen für Arten und Lebensgemeinschaften führen. Aufgrund der Standortnivellierung und großflächigen Nutzung gingen außerdem für die landschaftsbezogene Erholung wichtige, belebende Landschaftselemente verloren.

Zukünftig ist die landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer zu sichern, wobei die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege verstärkt berücksichtigt werden sollten. Dies gilt in besonderem Maße für Biosphärenreservate. Es handelt sich hierbei um Modellregionen, in denen durch eine naturhaushaltverträgliche Bewirtschaftung eine nachhaltige Nutzung ermöglicht werden soll.

Die zukünftige landwirtschaftliche Bodennutzung soll sich dabei an den Definitionen in § 11 BbgNatSchG orientieren. Demzufolge ist eine landwirtschaftliche Bodennutzung ordnungsgemäß, wenn sie standortangepasst mit geeigneten Wirtschaftsweisen den Boden pflegt, Erosion und Humusabbau weitgehend vermeidet, zur Regeneration beiträgt, Gewässer nicht durch Schadstoffeintrag und durch Bewirtschaftung der Uferzonen gefährdet sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen einen ausreichenden Lebensraum erhält. Geeignete Wirtschaftsweisen zielen auf einen geschlossenen, schadstoffarmen Stoffkreislauf und ausgeglichenen Wasserhaushalt ab, der die Lebensraumfunktion des Bodens sichert und das Grundwasser von Schadstoffen freihält.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft soll eine harmonische und nachhaltig nutzbare Kulturlandschaft mit reichhaltiger und vielfältig vernetzter Ausstattung mit naturbetonten Landschaftselementen er-

halten bzw. entwickelt werden. Sie soll neben der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Agrarprodukte im Nahrungsmittel- und Rohstoffbereich der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erholung des Menschen dienen. Diese allgemeinen Grundsätze wurden durch eine gemeinsame Leitlinie der damaligen Ministerien MUNR sowie des MELF für das Land Brandenburg konkretisiert (MUNR BRANDENBURG/ MELF BRANDENBURG 1997).

Die genannten Ziele sollen erreicht werden durch:

- eine Bodenbearbeitung, die die Wachstumsbedingungen für die jeweiligen Kulturpflanzen fördert, selbst aber in möglichst geringem Umfang die Umwelt belastet und so vorzunehmen ist, dass Strukturschäden im Ober- und Unterboden und Mineralisation sowie Erosion möglichst vermieden werden,
- eine Bodennutzung auf Ackerstandorten mit standortgerechten Kulturpflanzen sowie mit möglichst mehrgliedrigen Fruchtfolgen, die dazu dienen, die Bodenfruchtbarkeit zu sichern und unerwünschte Pflanzen- und Schadorganismen abzuwehren, mit, soweit möglich, Untersaaten und Zwischenfruchtanbau zum Schutz vor Nährstoffverlagerung und Erosion. Eine Feldberegnung soll sich, soweit erforderlich, an den entsprechenden Kriterien des Bodenwasserhaushaltes und dem Entwicklungsstadium der Pflanzen orientieren und nicht auf natürlichen Trockenstandorten stattfinden. Dazu gehören des weiteren eine standortangepasste Nutzungsintensität sowie aufeinander abgestimmte und zeitlich optimal ausgerichtete Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen und Durchführung mit geeigneter Technik,
- die Anwendung extensiver Anbauverfahren auf Grenzertragsstandorten, um Beeinträchtigungen des Wasser- und Bodenhaushaltes durch überhöhten Düngereinsatz zu vermeiden,
- eine Bodennutzung auf Grünlandstandorten mit Erhalt von Grünland bei narbenschonender Bewirtschaftungsweise (Schnitthöhe, Achslasten) und einer dem Standort, dem Pflanzenbestand und der Lebensraumfunktion angepassten Wasserregulierung, Düngung, Pflege sowie Nutzungsform und -intensität,
- eine ordnungsgemäße Weidehaltung zur Vermeidung von Trittschäden, eine an der Düngeverordnung und Ertragsfähigkeit orientierten Besatzstärke, Vermeidung von Verbißschäden an Gehölzen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Uferschutz),
- eine sachgerechte Düngemittelanwendung (nach den Maßgaben der Düngeverordnung), so dass die Nährstoffe von den Pflanzen weitestgehend ausgenutzt werden können und Einträge in die Gewässer vermieden werden,



- eine vorrangige Nutzung mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen beim Pflanzenschutz, bei Beschränkung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß (Pflanzenschutz im Rahmen der guten fachlichen Praxis),
- Flächenstilllegungen, die auch nach ökologischen Gesichtspunkten gewählt werden. Die Aufforstung von stillgelegten Flächen ist zu überprüfen.

Dem Entwicklungskonzept I ist zu entnehmen, dass mit einer vollständigen Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen erhebliche Umstrukturierungen verbunden wären.

Der Landschaftsrahmenplan stellt den Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf regionaler Ebene dar. Er formuliert die Ziele für die eigene Fachplanung. Für die landwirtschaftliche Nutzung haben seine Aussagen empfehlenden Charakter. Die Maßnahmenvorschläge sind auf nachgeordneten Planungsebenen zu differenzieren (Landschaftsplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan). Dabei soll eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachverwaltungen (Landwirtschaftsamt, Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, Wasser- und Bodenverbände, zuständige Naturschutzverwaltung) sowie mit den Betroffenen erfolgen.

**Tabelle 22: Beiträge Landwirtschaft**

| Beiträge/Maßnahmen                                                                                                                                             | Flächenbezug                                                                                        | Flächen mit Priorität                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt/Aufwertung zu einer ordnungsgemäßen Bodennutzung auf Acker gemäß § 11 (2) BbgNatSchG als Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz, Strukturanreicherung | alle Flächen                                                                                        | Naturschutzgebiete, Biotopverbund                                                                      |
| besondere Maßnahmen zum Erosionsschutz                                                                                                                         | erosionsgefährdete Gebiete                                                                          | entwässerte Niedermoorstandorte, Flächen sehr hoher und hoher Erosionsgefährdung, Biotopverbund        |
| naturhaushaltschonende Grünlandnutzung gemäß § 11 (2) BbgNatSchG                                                                                               | alle Flächen                                                                                        | Trinkwasserschutzgebiete, Niederungen der Fließgewässer                                                |
| naturhaushaltschonende Nutzung des bestehenden Feucht- und Auengrünlandes                                                                                      | wertvolles Biotop/Biotopkomplex                                                                     |                                                                                                        |
| Umwandlung der Ackerfläche in Grünland                                                                                                                         | Teilflächen der Niederungen, des Elbtals                                                            | Niederungen der Fließgewässer; ackerbaulich genutzte Moorstandorte                                     |
| Aufwertung von Grünland zu Feucht- oder Auengrünland                                                                                                           | Grünlandflächen auf potentiellen Feuchtstandorten und im Qualmwasserbereich                         | Niederungen der Prignitz und Perleberger Heide, Überschwemmungsgebiete, Qualmwasserbereich des Elbtals |
| Umwandlung von Acker in Feucht- oder Auengrünland                                                                                                              | Niedermoorstandorte, potentielle Feuchtstandorte mit Ausnahme derjenigen mit hohem Ertragspotential | Niederungen der Prignitz und Perleberger Heide, Überschwemmungsgebiete, Qualmwasserbereich des Elbtals |
| Aufwertung und Entwicklung zu einem Streuobstwiesenbestand                                                                                                     | Siedlungsrandlage in südlicher Exposition und mit entsprechend günstigen Bodenverhältnissen         | Erholungsschwerpunkte, Räume mit besonderer Bedeutung für die Erholung                                 |
| Einbindung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte in das Landschaftsbild                                                                                       | landschaftsstörende Anlagen                                                                         | Erholungsschwerpunkte, Räume mit besonderer Bedeutung für die Erholung                                 |
| Erhalt der Offenlandschaft zur Gewährleistung der Grundwasserneubildung                                                                                        | Gebiete mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung                                                 | Bereiche mit hoher - sehr hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung                                |



Die Umsetzung der Empfehlungen soll auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Um betriebswirtschaftliche Einbußen bei der Umsetzung aufzufangen, existieren Förderprogramme. Die allgemeinen Anforderungen an eine naturhaushaltsschonende und ökologisch ausgegerichtete landwirtschaftliche Nutzung werden im folgenden näher ausgeführt.

- Naturhaushaltsschonende Nutzung und Flächenstilllegung

Landwirtschaftliche Nutzflächen, die innerhalb von Naturschutzgebieten liegen oder direkt angrenzen, sind entsprechend der Schutzgebietsverordnung naturverträglich zu bewirtschaften bzw. sollten eine Pufferfunktion für angrenzende wertvolle Biotope übernehmen. Erhalten gebliebene natürliche und naturnahe Biotope (§ 32 BbgNatSchG) dürfen durch eine landwirtschaftliche Nutzung weder beeinträchtigt noch zerstört werden.

Ein Grünlandumbruch ist generell zu vermeiden. In der LSG-Verordnung ist ein Genehmigungsvorbehalt bzw. für bestimmte Grünlandtypen ein Verbot für die Überführung in eine andere Nutzung enthalten. Als Eingriff wertet das BbgNatSchG zudem in § 10, Abs. 2, Satz 5 die Änderung der Nutzungsart von Dauergrünland auf Niedermoorstandorten. Ein Eingriff (§ 13 BbgNatSchG) ist auch dann unzulässig, wenn als Folge ein Biotop nach § 32 BbgNatSchG zerstört wird.

Grundsätzlich ist eine naturhaushaltsschonende Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen oder Umwandlung von Acker zu Grünland einer Aufgabe der Nutzung vorzuziehen, um das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft zu erhalten. Dies bedeutet aber nicht, dass die temporäre Nutzungsaufgabe in Teilbereichen aus naturschutzfachlichen Gründen nicht vorgenommen werden darf. Vielmehr ist hier auf eine sinnvolle Abstimmung zwischen ökologischen und ökonomischen Belangen hinzuwirken. Die erhalten gebliebenen "Ökonischen" (Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, ruderae Säume) sind zu sichern.

Bei Flächen, die dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden, ist zu überprüfen, inwiefern sie den Zwecken des Naturschutzes zur Verfügung gestellt werden können, wobei auch die Festlegung der Standorte unter ökologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden sollte. Aufgrund des relativ hohen Waldanteiles auf den Geest- und Tal-sandflächen des Biosphärenreservates sind groß-flächige Aufforstungen in diesen Gebieten zu vermeiden (vgl. Kapitel Forstwirtschaft). Für die Vordeichflächen im Elbtal und im unmittelbaren Deichhinterland allerdings ist aus naturschutzfachlicher Sicht in Teilbereichen eine Auwaldentwicklung anzustreben. Im Qualmwasserbereich in Deichnähe könnte sich auf ungenutzten Flächen außerdem ein Mosaik aus Hochstaudenfluren, aufgelassenen Grasländern und Gebüschen, Einzelbäumen und Baumgruppen entwickeln. Als Zieltypen der trockeneren Standorte sind Trocken-

rasen, Hochstaudenfluren mit Gebüschen sowie aufgelassenes Grasland anzustreben. Des weiteren ist die Herausnahme aus der Nutzung zur Anlage von Gewässerrandstreifen (mindestens 10 m Breite), Gehölzstreifen und Rainen zu überprüfen.

Hinsichtlich einer naturhaushaltsschonenden Grünlandnutzung sind die Faktoren Bodenwasserhaushalt und Düngung maßgeblich. Entscheidend für die Entwicklung artenreicher Wiesen (insbesondere Feucht- und Auenwiesen) sind zusätzlich die Einhaltung des Mähzeitpunktes und der Mahdhäufigkeit (max. zweimal). Hinsichtlich einer Weidenutzung ist die Förderung der extensiven Viehwirtschaft (inkl. Schafzucht, Pferde) empfehlenswert. In Bezug auf den Viehbesatz sind hierfür maximal 1,4 Großvieheinheiten (GVE) pro ha anzustreben, um u.a. die Nitratauswaschungsgefahr ins Grundwasser soweit wie möglich zu minimieren. Insbesondere im Vordeichland sind an geeigneten Stellen Hute-Weideflächen zu empfehlen.

Darüber hinaus sind beim Ausbringen von Gülle die Maßgaben der Düngeverordnung zu beachten.

Bei der ackerbaulichen Bodennutzung trägt neben der Anwendung standortgerechter Kulturpflanzen die Fruchtfolge wesentlich zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zur Reduzierung des Dünge- und Pestizideinsatzes bei. Fruchtfolgen sollen mehrgliedrig (mindestens dreigliedrig) gestaltet werden und Anbaupausen zur Minimierung des Krankheits-, Schädlings- und Unkrautdruckes berücksichtigen. Die Fruchtfolge ist so zu planen, dass eine möglichst ganzjährige Bodendeckung gewährleistet wird (z.B. Zwischenfruchtanbau, Anlage von Untersaaten, etc.). Artenarme Fruchtfolgen sind nach Möglichkeit durch Zwischenfruchtanbau und Standortwechsel zu lockern. Stilllegungsflächen können als Rotationsbrache in die Fruchtfolge einbezogen werden. Innerhalb der Fruchtfolge sind die standortgerechten Kulturpflanzen möglichst so auszuwählen, dass sich deren Eigenschaften hinsichtlich:

- der Durchwurzelungstiefe,
- der Empfindlichkeit gegenüber Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen,
- der Beanspruchung des Nährstoff- und Wasserhaushaltes sowie
- des Bedarfs und Anfalles an organischen Substanzen

sinnvoll ergänzen.

Unberührt der flächenspezifischen Dringlichkeit zur naturhaushaltsschonenden Bewirtschaftung sollte im Biosphärenreservat als Modellregion eine weitgehende Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung angestrebt werden. Der kontrollierte integrierte Landbau sowie der ökologische Landbau gemäß VO (EWG) 2092/91 sind in besonderer Weise geeignet, diese Ziele zu verwirklichen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die wünschenswerte Entwick-



lung einer feuchten bzw. wechselfeuchten Auenlandschaft im Elbtal sowie in den Tälern der Elbnebenflüsse innerhalb des Biosphärenreservates.

- Anhebung des Grundwasserstandes, Entwicklung von Feucht- und Auengrünland

In Gebieten, in denen der Naturhaushalt durch Meliorationsmaßnahmen empfindlich gestört ist, sollte ein ausgeglichener Landschaftswasserhaushalt hergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Niederungen der Elbnebenflüsse und die Silge-Niederung. Neben einer behutsamen, dem gebietstypischen Charakter des Gebietes entsprechenden Strukturierung der Flächen ist dies eine bedeutende Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Biosphärenreservates.

Zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Niedermoorböden sowie der mineralischen Auen- und Niederungsböden ist eine Anhebung des Grundwasserstandes durch Wasserrückhaltung im Gebiet (Anstau) empfehlenswert, wozu die Meliorationsanlagen herangezogen werden können. Großräumig lässt sich für die Poldergebiete eine generelle Anhebung des Grundwasserspiegels bzw. eine Verbesserung der Qualmwassersituation erreichen, indem die bestehenden Schöpfwerke erst ab einem höheren Pegelstand der Elbe in Betrieb gesetzt werden (Poldergebiet Karthaus und Cumlosen, Schöpfwerk Gaarz), soweit Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere der Schutz von Siedlungsgebieten, dies zulassen. Für den räumlich differenzierten Einstau zur Anhebung des Wasserstandes kann neben einem regulierbaren Grabensystem auch eine Verringerung des Abflusses mit Anhebung der Grabensohle, Verkräutung oder Zuschütten der Gräben beitragen. Hierzu ist die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen (§ 36b WHG, § 25 BbgWG) in Abstimmung mit der Landwirtschaft sowie den Wasser- und Bodenverbänden erforderlich. Niedermoorstandorte sollen generell nur als Grünland genutzt werden, wobei während der Vegetationsperiode möglichst ein Grundwasserflurabstand von 40-60 cm anzustreben ist, außerhalb der Vegetationsperiode ist ein oberflächennaher Grundwasserstand wünschenswert.

Der Rückhalt des Wassers im Gebiet und die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes ist verbunden mit einer Verringerung des Bewässerungsbedarfes.

Vor allem Herbst- und Winterniederschläge sind in der Lage, den Bodenspeicher aufzufüllen. Dies kann durch eine Schließung der Wehre unterstützt werden. Im Frühjahr und Sommer ist es wünschenswert, den Grundwasserstand und die Bewirtschaftung aufeinander abzustimmen, wobei durch die hohe Verdunstung von einem absinkenden Grundwasserstand auszugehen ist. Im Elbtal wird dieser Umstand durch die wasserentziehende Wirkung eines niedrigen Elbepegels noch verstärkt. Je nach Höhe des Grundwasseranstaus sind weitere Anforderungen an die Bewirt-

schaftungsweisen zu stellen, die zu betriebswirtschaftlichen Restriktionen führen und durch entsprechende Ausgleichszahlungen der Förderprogramme abzufangen sind.

Eine Umwandlung von Acker in Feuchtgrünland bzw. wechselfeuchtes Auengrünland wird für alle potentiellen Feuchtstandorte vorgeschlagen, soweit nicht Bereiche mit einem besonders hohen biotischen Ertragspotential betroffen sind. Sie sollte aber vorrangig auf Niedermoorstandorten, in Überschwemmungsgebieten sowie im engeren Bereich der Flussniederungen umgesetzt werden.

Als Nutzungsformen für Niedermoorstandorte erscheinen in Abhängigkeit vom Degradierungsgrad eine Sukzession oder die extensive Nutzung als Feuchtgrünland möglich.

Auf degradierten Moorstandorten, für die eine ausreichende Wasserzufuhr nicht gewährleistet werden kann, sind aus Gründen des Grundwasserschutzes die freierwerdenden Nährstoffe durch landwirtschaftliche Nutzung (ohne Düngezugaben) sinnvoll zu nutzen (SAUERBREY U. SCHMIDT 1993).

- Flächenstrukturierung

Die Berücksichtigung von ausreichenden Flächen für ein weiträumig angelegtes terrestrisches Biotopverbundsystem (Hecken, Säume, Raine etc.) kann im Rahmen einer Neuordnung des Agrarraumes (Bodenordnungsverfahren) erfolgen, um die ausgeräumte Landschaft stärker zu gliedern. Die vorhandenen wertvollen Biotope und Biotopkomplexe sind zu sichern.

Eine dadurch erreichte Verringerung der Schlaggröße beeinflusst die mechanische Belastung und die Verdichtung der Böden, insbesondere der Ackerböden. Die Schlaglänge gewinnt hauptsächlich bei den Ernteverfahren und der organischen Düngung an Bedeutung, da die Anschlussfahrten mit wachsender Schlaglänge zunehmen. Die Verdichtung des Bodens nimmt mit steigender Überrollhäufigkeit zu und breitet sich nach unten verstärkt aus. Zur größtmöglichen Bodenschonung ist eine Schlaglänge von höchstens 300 m mit einem anschließenden Querriegel anzustreben. Dies ist gleichzeitig mit einer Verkleinerung der vorhandenen Schlaggrößen verbunden. Zur Umsetzung bedarf es ebenfalls detaillierter Planungen und Abstimmungen mit den Flächennutzern.

Der genannte Abstand entspricht den Anforderungen zur Vermeidung von Winderosion. Richtwerte gehen von Windschutzhecken im Abstand von ca. 240 m aus (AID 1984). Innerhalb der engeren Niederungsbereiche sowie im Elbtal ist jedoch - zumindest in Teilbereichen - die Weiträumigkeit zu erhalten, so dass hier vorrangig eine dauerhafte Bodenbedeckung anzustreben ist.

Streuobstwiesen sind ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung der Kulturlandschaft, dienen der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsgebieten und bieten seltenen und gefährdeten Arten einen geeigneten Le-



bensraum. Vorhandene Streuobstwiesen sind daher unbedingt zu erhalten bzw. an geeigneter Stelle neu zu entwickeln.

Zur Koordinierung und Umsetzung der voranstehenden Empfehlungen bieten Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) zur Vorbereitung von Bodenordnungsverfahren gute Ansatzmöglichkeiten, weitergehende Festlegungen zu treffen.

- Mitwirkung beim Gänsemanagement

Die besondere Bedeutung der Elbtalaue als Rast- und Überwinterungsgebiet für Gänse und Schwäne sowie während des Zuges für Kraniche führt zu Problemen mit der Landwirtschaft. Während Gewässer als Schlafplätze aufgesucht werden, erfolgt die Nahrungsaufnahme auf umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Den Landwirten können dadurch Schäden durch Ertragseinbußen entstehen, vor allem bei Getreide und Winterraps. Um diesen Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu entschärfen, wurde ein Maßnahmenbündel unter der Bezeichnung 'Gänsemanagement' durchgeführt (Pilotprojekt des MUNR im Jahre 1996/97), um die Tiere gezielt auf Äsungsflächen zu lenken bzw. von bestimmten Flächen fernzuhalten. Dieses sollte in modifizierter Form auch in Zukunft fortgeführt werden.

Zu den Management-Maßnahmen gehören z. B.:

- gezielte Störung der Tiere auf besonders gefährdeten Flächen (auflaufendes Getreide, Raps) durch den Einsatz von Feldhütern, Anbringen von Flatterbändern, Aufstellen von Hüttenattrappen;
- Duldung auf Flächen, für die keine Schäden zu erwarten sind (Grünland, Stoppelfelder, Schlafgewässer), Belassen von Stoppelfeldern bis zum längstmöglichen Zeitpunkt, teilweiser Überstau von Grünlandflächen zur Steigerung der Attraktivität der Flächen für Gänse und Schwäne;
- sparsame Anlage von Ablenkfutterflächen zur Vermeidung von Schäden auf anderen Flächen durch gezielten Zwischenfruchtanbau, durch Angebot von streifenweise breit gehäckseltem Mais;
- Gliederung der Landschaft durch Vegetationsstrukturen;
- Auswahl der Flächen, auf denen äsende Tiere geduldet werden, anhand folgender Kriterien:
  - Orientierung an traditionellen Äsungsbereichen sowie hinsichtlich Lage und Strukturierung der Umgebung geeigneter Flächen,
  - Berücksichtigung der Nutzung benachbarter Flächen (Vermeidung der Nachbarschaft zu besonders gefährdeten Kulturen, z. B. Wintergetreide);
  - Abstimmung der Jagdtätigkeit nach dem Prinzip der Störung und Ruhe nach dem gleichen Flächenmuster;

- Zusammenwirken zwischen Landwirten, Jagdberechtigten und Naturschutz.

#### 4.2.3.1 Schutz der genetischen Ressourcen

Im Sinne des Anerkennungskriteriums Biodiversität (Nr. 28, DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996) sollen die Biosphärenreservate die Voraussetzungen schaffen für den:

- Schutz autochtoner und endemischer Tier- und Pflanzenarten,
- Schutz verwandter Wildarten von Kulturpflanzen und Nutztieren,
- Schutz alter Sorten und Landsorten von Kulturpflanzen und bedrohten Haustierrassen.

Die genetischen Ressourcen finden zunehmend Verwendung bei der Entwicklung neuer Arzneimittel, Industriechemikalien, Baumaterialien, Nahrungsquellen, Schädlingsbekämpfungsmitteln und anderer Produkte. Die weltweite Erhaltung der biologischen Vielfalt ist daher ein Hauptanliegen der Biosphärenreservate (DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996, S. 31).

Im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg gibt es auf mehreren Gebieten der Landwirtschaft Anstrengungen, diese genetischen Ressourcen zu erkunden und langfristig zu erhalten. Folgende Initiativen unterstützen diesen Ansatz:

- Im Landschaftspflegebetrieb Lenzen werden 46 Kartoffel- und Getreidesorten im Auftrag des Biosphärenreservates jährlich in geringem Umfang zur Erhaltung der Sorten angebaut.
- Zur Erhaltung alter Obstsorten sind die im Biosphärenreservat wachsenden Sorten ermittelt worden. Auf Versuchsflächen sollen die Sorten durch Aufpfropfung gezielt vermehrt werden. Erste Ergebnisse liegen vor.
- Im Landschaftspflegebetrieb Lenzen werden wissenschaftliche Arbeiten zum Erhalt stark reduzierter bzw. vom Aussterben bedrohter Rassen insbesondere von Rindern, Ziegen und Schafen bzgl. der tierartgerechten Haltung und des Einsatzes der Tiere in der Landschaftspflege durchgeführt.

#### Für die Landwirtschaft zuständige Behörden und Körperschaften:

- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
- Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung
- Landkreis als Landwirtschaftsamt
- Wasser- und Bodenverband.



#### 4.2.4 Waldbewirtschaftung und Forstwirtschaft

Die Waldflächen im Untersuchungsgebiet besitzen aufgrund ihrer Großräumigkeit und Ungestörtheit eine besondere Bedeutung u.a. für das Vorkommen gefährdeter Großvogelarten. Gleichzeitig wirken sich die genannten Faktoren positiv auf das Landschaftserleben aus. Daneben nehmen die Wälder bedeutsame Schutzfunktionen für den Boden, wichtige Regulations- und Regenerationsfunktionen für den Wasserhaushalt sowie klimatische Ausgleichs- und Schutzfunktionen ein.

Beeinträchtigungen durch die Forstwirtschaft ergeben sich für Arten und Lebensgemeinschaften und für das Landschaftsbild bzw. die landschaftsbezogene Erholung vor allem durch die überwiegend monotone, naturferne Struktur der Forsten. Dadurch wird zum einen die Bedeutung als Lebensraum vermindert, zum anderen verringert sich die Erholungseignung der Forstflächen im Vergleich zu Waldgebieten mit naturnaher Entwicklung.

Die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung nach § 4 LWaldG entspricht dem § 11 BbgNatSchG. Im Landeswaldgesetz wird unter anderem als Ziel betont, dass durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion dauerhaft gewährleistet werden soll (§ 6 LWaldG). In § 5 LWaldG wird die besondere Bedeutung der Umweltvorsorge im Rahmen der Bewirtschaftung des Waldes hervorgehoben. Die Umwelt, der Naturhaushalt und die Naturgüter sind bei der Bewirtschaftung des Waldes zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen die natürliche Eigenart der Landschaft bewahrt und ausreichende Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Durch eine stärker ökologisch ausgerichtete, standortgerechte Forstwirtschaft ist eine bessere Vernetzung der Funktionen zu erreichen. Sie stellt gleichzeitig die Grundlage für eine ökologische und ökonomische Holzproduktion dar.

Die Forstliche Rahmenplanung dient nach § 7 LWaldG der Ordnung und Verbesserung der Waldstruktur und ist darauf ausgerichtet, die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse erforderlichen Funktionen des Waldes zu sichern. Darüber hinaus hat die Forstliche Rahmenplanung dem Naturschutz und der Landschaftspflege, insbesondere der Landschaftsplanung zu entsprechen (§ 7, Abs. 2 LWaldG). Teilpläne der Forstlichen Rahmenplanung liegen für den Untersuchungsraum vor.

Aufgrund des relativ hohen Waldanteiles in den Geest- und Talsandgebieten des Biosphärenreservates sollten Aufwaldungen hier (entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation bzw. der Entwicklungszieltypen) in nur geringem Umfang vorgenommen werden. In bestimmten Bereichen können neu zu gründende Waldstreifen in der offenen Landschaft zur Biotopvernetzung beitragen. Im Bereich der Aue, insbesondere im Vordeichland sowie im Bereich zukünftiger Deichrückverlegun-

gen ist dagegen zum Teil auch eine großflächige Auwaldentwicklung anzustreben.

Ein wichtiger Beitrag der Forstwirtschaft liegt in der qualitativen Verbesserung der Wälder und Waldränder. Ein Waldumbau kann eingeleitet werden, sofern eine entsprechende Altersstruktur vorhanden ist. Der Forstwirtschaft kommt in den bestehenden Schutzgebieten eine besondere Bedeutung im Rahmen einer aktiven Unterstützung zu. Bei Umwidmung von Waldflächen sind Ersatzmaßnahmen durch Waldumbau oder Erweiterung und Aufbau der Waldränder aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege empfehlenswert.

Im folgenden werden weitere Empfehlungen zur Erreichung der oben genannten Zielsetzungen gegeben.

- Naturnahe Entwicklung und Stabilisierung der Wälder durch eine ökologisch orientierte Bewirtschaftung

Die Stabilisierung der Wälder zählt zu den vorrangigen Bewirtschaftungszielen des Landeswaldprogramms. Insbesondere soll eine standortgerechte Erhöhung des Laubholzanteiles vorgenommen werden, um die Strukturvielfalt zu erhöhen. Der Begriff der 'naturnahen Entwicklung' geht darüber hinaus, denn damit soll die potentiell natürliche Vegetation als Entwicklungsziel für die Waldflächen angestrebt werden.

Darüber hinaus sind als vorrangige Maßnahmen die Pflege und der Erhalt des natürlichen Laubholzunterstandes, Laubholzbeimischungen im Unter- und Voranbau sowie Erhalt und Pflege der Träufe zur Vermeidung von Immissionen zu empfehlen.

Eine natürliche Verjüngung ist generell anzustreben, vorrangig in Gebieten mit Bedeutung für den Artenschutz. Großkahlschläge sind wegen ihrer ungünstigen ökologischen Auswirkungen vermeiden und nach Landeswaldgesetz (§ 10, Abs. 3) auf max. 3 ha zu begrenzen. Eine Plänterwaldbewirtschaftung ist bevorzugt durchzuführen.

Bei der Bodenbearbeitung ist auf den Erhalt der horizontalen Bodenschichten zu achten. Insbesondere ist der Erhalt wertvoller Böden anzustreben (Moore, Niedermoore). Degradierete Moorstandorte sollten nach Möglichkeit wiedervernässt werden, um eine Regeneration der Moorböden einzuleiten.

Zur Waldarbeit ist die Anwendung umweltverträglicher, insbesondere bodenschonender und konstruktiv ausgezeichneter Forstmaschinen zu fördern. Soweit sinnvoll und möglich, ist der Einsatz von Pferden anzustreben.

Es werden längere Umtriebszeiten und stärkere Zieldurchmesser der Stämme favorisiert. Der Erhalt und die Entwicklung eines angemessenen Altholzanteiles ist aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vordringliches Ziel, insbesondere sind Einzelbäume und ein Totholzanteil zu belassen.



Für Schutzgebiete sollten geeignete Pflegekonzeptionen in Abstimmung zwischen der Forstwirtschaft und dem Naturschutz entwickelt werden. Dies betrifft auch die Lebensräume von Kranich, Seeadler sowie des Schwarzstorches in den Waldgebieten der Perleberg-Uenzer und der Wilsnacker Heide sowie der Lenzener Sandgeest und der Silge-Niederung.

Zum Erhalt und zur Entwicklung der Heideflächen sollten entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (vgl. Tab. 13). Innerhalb der eigenen Fachplanung (Forstliche Rahmenplanung) sollten naturschutzfachliche Zielsetzungen entsprechenden Eingang finden, z. B. durch Ausweisung von Wasserschutzwald, Wald in Überschwemmungsgebieten, Naturschutzwald, Erholungswald.

Im Bereich der Dünen ist zur Schaffung von Waldinnenrändern u.a. eine Auflichtung durch eine sukzessive Einzelentnahme möglich. Die Nachteile von großflächigen Kahlschlägen lassen sich durch eine Reduzierung auf mehrere kleine Schläge, Erhalt von Einzelbäumen (Altholzbestand) und durch die Gestaltung der Schlagformen eindämmen.

Zusammenfassend ist aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege gegenüber dem Landeswaldprogramm ein noch stärkeres Gewicht auf folgende Punkte zu legen:

- Entwicklung zu einer Artenzusammensetzung aus heimischen Baumarten in weitgehender Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation;
- Abkehr vom Altersklassenwald, Förderung der Einzelstamm- oder Kleinflächennutzung;
- Förderung einer naturnahen Strukturvielfalt, z.B. Zulassen von Alters- und Zerfallsphasen, Belassen von Nebenbaumarten, Belassen kleinerer 'Schadstellen';
- Schutz der naturnahen Standortverhältnisse, z.B. Schutz vor Verdichtung durch forstliche Arbeiten, insbesondere auf feuchten und nassen Standorten, Verzicht auf Entwässerung;
- Ausweisung eines Systems von Naturwaldzellen/Naturentwicklungszonen, das alle Standorte des Biosphärenreservates angemessen umfasst.

- Entwicklung von strukturreichen Waldrändern

Für den Arten- und Biotopschutz sind naturnahe und reichgegliederte Waldränder von großer Bedeutung und bilden einen wichtigen Bestandteil der Kulturlandschaft. Als Übergangszonen zwischen Wald und offener Landschaft bieten sie Lebensraum für eine Vielzahl von Arten und erlangen Bedeutung zur Vernetzung im Biotopverbundsystem.

Für den benachbarten Waldbestand übernehmen sie wichtige Schutzfunktionen gegen Windbruch, aber auch gegenüber Immissionen (z. B. Filterfunktion breiter Waldstreifen entlang von Straßen). Der Waldrand

sollte stufig aufgebaut sein (Baum-, Strauch- und Krautsaum) und hinsichtlich der Artenzusammensetzung die Standortbedingungen (z.B. Bodenverhältnisse, Hangneigung und Exposition) berücksichtigen.

Waldränder sollten im allgemeinen in einer Mindestbreite von 10 m angelegt werden, für den Tagfalter-schutz bis zu 20 m und in südexponierten Lagen bis zu 30 m breit sein (v. HAAREN 1993). Ziel ist das Anpflanzen standortgerechter, heimischer Gehölze unter Berücksichtigung bereits vorhandener wertvoller Krautsäume oder anderer erhaltenswerter Strukturen. An südexponierten Hängen können spezielle Wildobstarten mit verwendet werden. Der Ausgangsbestand sollte bis zu einer Tiefe von 30 m ausgelichtet werden, um eine Unterpflanzung mit Laubgehölzen zu ermöglichen. An westexponierten Lagen (Windbruchgefahr) sowie in Bereichen mit direkt angrenzender Ackernutzung (Nitrateintrag) sollte eine geringere Auflichtung stattfinden. Traufbäume sind vollständig zu erhalten. Um den Strukturreichtum zu erhöhen, sollte der Waldrand möglichst abwechslungsreich gestaltet werden, mit Sonnen- und Schattenbuchten, Einzelbäumen oder Strauchgruppen und Krautsaum. Zur Aushagerung der Standorte ist anzustreben, die künftigen Saumbereiche zunächst mindestens einmal jährlich zu mähen, wobei eine alternierende Mahd zur Erhöhung der Strukturvielfalt beiträgt.

- Entwicklung der Waldgebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Die Erholungsfunktion sollte aus der Sicht der Landschaftsplanung in den dafür vorgesehenen Waldbereichen verbessert werden (siehe Entwicklungskonzept I). Neben den bereits oben aufgeführten Empfehlungen zu einer ausgewogenen Arten- und Strukturvielfalt entsprechend den natürlichen Standortgegebenheiten sind gestalterische Aspekte in der Wegeführung von Bedeutung, die besondere Landschaftselemente in den Vordergrund stellen und erlebbar machen.

Qualitätskriterien für optimale Erschließungswege sind:

- Wegezeichen (Bäume, Findlinge, Lichtungen, Sichtachsen, etc.),
  - Wegeführung in Bezug zum Relief,
  - Lage an bevorzugten Geländepunkten (Hangschultern, Hoch- und Tiefpunkten) sowie
  - leitende Wegeführung (etwas tiefer gelegen, Wegeverschenkungen an Anhaltspunkten)
- (SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ 1990).

Eine Wegeführung mit aufforderndem Charakter lässt sich an Stelle von Verbotsschildern und Zäunen als besucherlenkende Maßnahme einsetzen und besitzt insbesondere in für den Naturschutz wertvollen Bereichen eine große Bedeutung. Die vorgeschlagenen Erholungswaldflächen sind innerhalb von Gebieten mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz durch eine geeignete, auf die naturschutzfachlichen Belange abgestellte Wegeführung behutsam zu erschließen. Eine



Möblierung des Waldes ist, wenn überhaupt, nur sehr sparsam vorzunehmen.

- Aufwaldungen (Aufforstungs- und Sukzessionsflächen)

Grundsätzlich besteht aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur ein geringer Bedarf an zusätzlichen Waldflächen im Biosphärenreservat. Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Wälder, Waldränder und Förderung bestimmter Waldtypen sind primär wünschenswert.

Ein vollkommener Verzicht auf Erstaufforstungsflächen wird nicht erfolgen, da für den Verlust vorhandener Waldflächen durch geplante Maßnahmen (z.B. durch Bodenabbau, Siedlungstätigkeit) Ersatzflächen benötigt werden. Hierzu können in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes vorrangig Bereiche des Elbtals (Auwaldentwicklung) herangezogen werden.

Bei der Auswahl konkreter Aufforstungsflächen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden: Bei Aufforstungen, die eine Arrondierung vorhandener Waldflächen darstellen, ist zu beachten, dass damit häufig die Länge vorhandener Waldmäntel als potentiell sehr wertvolle Grenzbereiche für Arten und Lebensgemeinschaften verkürzt wird. Auch auf das Landschaftsbild wirken sich häufig die Richtung wechselnde Waldränder belebender aus als gradlinig verlaufende Nutzungsgrenzen. Aus diesen Gründen sind Aufforstungen, die zur Biotopvernetzung beitragen, z.B. schmale Waldstreifen

und Feldgehölze, die die Randbereiche zwischen Wald und Flur vergrößern, zu bevorzugen.

Aufforstungen auf Abbauf Flächen sind differenziert vorzunehmen. Es ist anzustreben, dass für den Naturschutz wertvolle offene Flächen weitgehend der Sukzession überlassen bleiben bzw. als offene Flächen freigehalten werden, um Lebensraum für bestimmte Artengemeinschaften zu schaffen.

Gegen Aufwaldungen, die vor allem auf Böden mit einer geringen Wertigkeit (Ackerzahl < 22) vorgenommen werden, richten sich eine Reihe von Bedenken. Insbesondere betrifft dies folgende Flächen:

- Auf den nährstoffarmen, grundwasserfernen Böden werden durch Aufwaldungen potentielle Lebensräume bzw. -gemeinschaften gefährdet, vor allem die der Mager- und Trockenrasen, der Zwergstrauchheiden, der Laubgebüsche und der Ackerwildkrautfluren, so dass die Standorte diesbezüglich überprüft werden sollten. Besonders wichtig ist das Offenhalten sonnenexponierter Hänge und Kuppen, unabhängig vom Bodensubstrat. Es wird darüber hinaus empfohlen, wertvolle Offenbiotope (Karte 10) von Aufwaldungen freizuhalten.
- Besonderer Überprüfung bedürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer hohen Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Die Koordinierung der voranstehenden Beiträge der Forstwirtschaft erfolgt mit dem Instrument der Forstlichen Rahmenplanung.

**Tabelle 23: Beiträge Forstwirtschaft**

| Beitrag/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                | Flächenbezug                                                                                          | Vorrang/Priorität                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt von und Aufwertung zu einer naturnahen, standortgerechten Waldgesellschaft mit einer Artenzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (Entwicklungszieltypen), in Abstimmung mit dem Naturschutz | - Wertvolle Waldbereiche nach Biotopkartierung<br>- alle übrigen Waldbestände                         | - NSG, FFH<br>- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung<br>- Bereiche des Biotopverbundes                                 |
| Entwicklung von Auenwald                                                                                                                                                                                                         | - Teilbereiche des Vordeichlandes, der Qualmwasserzone, von der Deichrückverlegung betroffene Gebiete | - Elbtal zwischen Lenzen und Wustrow<br>- Teilflächen des Vordeichlandes<br>- Gnevsdorfer und Krügers Werder<br>- Rühstädter Werder |
| Neubegründung von sonstigen Waldbeständen                                                                                                                                                                                        | - nur punktuell                                                                                       |                                                                                                                                     |
| Erhalt und Aufwertung anderer wertvoller Biotope                                                                                                                                                                                 | - Moore<br>- Heide- und Trockenrasenbestände auf Dünenstandorten<br>- Sukzessionsflächen              | - NSG<br>- Bereiche des Biotopverbundes                                                                                             |
| Entwicklung zu Erholungswald, Empfehlungen zur Ausweisung entsprechend § 16 LWaldG                                                                                                                                               | - Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung                               | - in der Umgebung von Erholungsschwerpunkten                                                                                        |



#### 4.2.4.1 Schutz der genetischen Ressourcen

Entsprechend den Darstellungen unter 4.2.3.1 werden auch in der Forstwirtschaft Maßnahmen zum Erhalt der Genressourcen getroffen:

- Die autochtone Schwarzpappel ist aufgrund der starken Bastardisierung und des Anbaus fremder Sorten und Hybriden selten geworden. Daher werden autochtone Exemplare der Schwarzpappel erfasst und in Anbauversuchen junge Schwarzpappeln herangezogen. Auf diese Art kann die autochtone Schwarzpappel wieder vermehrt in die Landschaft eingebracht werden.
- Projekt zur Sicherung des genetischen Potentials von Eichen (Auenwaldrelikt),
- Erfassung, Ausweisung und zukünftige Nutzung autochtoner Strauchherkünfte (TU Berlin / LFE Eberswalde).

#### Für die Forstwirtschaft zuständige Behörden und Körperschaften:

- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Landesforstanstalt Eberswalde
- Amt für Forstwirtschaft
- Oberförstereien
- Forstbetriebsverbände.

#### 4.2.5 Gewerbliche Wirtschaft (Energiewirtschaft/Fernmeldewesen)

Als wesentliche Rechtsgrundlagen sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) zu nennen. Für die Errichtung von Antennenträgeranlagen ist der Antennenträgererlass des MUNR (1998) zu beachten.

Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken durch die Energiewirtschaft bzw. das Fernmeldewesen ergeben sich für Arten und Lebensgemeinschaften:

- durch Freileitungen, die Hindernisse für die Vogelwelt darstellen und zu Vogelschlag führen können;

für das Landschaftsbild bzw. die landschaftsbezogene Erholung:

- durch die visuellen Beeinträchtigungen höherer Freileitungstrassen, insbesondere ab 110 kV,
- aufgrund der Freihaltung von Schneisen für Stromleitungen in Waldgebieten,
- durch die Aufstellung von Mastanlagen als Antennenträger für die Funkübertragung im Mobilfunknetz.

Gerade in Waldgebieten kann die Freihaltung von Flächen unterhalb von Stromleitungen allerdings bei entsprechender Pflege zur Entstehung wertvoller Biotop trocken-warmer Standorte beitragen und damit besondere Bedeutung für die Tierwelt gewinnen.

Im Untersuchungsgebiet sind derzeit keine neuen Energie- und Fernmeldeleitungen geplant. Bei zukünftigen Vorhaben sollte darauf geachtet werden, Energie- und Fernmeldeleitungen in naturverträglicher Lage zu verlegen. Insbesondere sind Leitungen innerhalb wertvoller Biotop und Moorkörper sowie in für die landschaftsbezogene Erholung wichtigen Bereichen möglichst zu vermeiden. Vorhandene Versorgungstrassen, die eine Offenhaltung erfordern, sollten in Abstimmung mit den Naturschutzziele gepflegt und entwickelt werden.

Auf bestehenden Hochspannungsleitungen sollten aus Gründen des Vogelschutzes Hängeisolatoren und Markierungen (Greifvogelsilhouetten) installiert werden, insbesondere in Feucht- und Auenwiesenbereichen. Langfristig sollte eine Erdkabelverlegung der jetzt bestehenden Freileitungen im offenen Landschaftsraum bei Wittenberge und Rühstädt angestrebt werden.

Bei der Einrichtung von neuen Antennenanlagen für die Telekommunikation sollen die beteiligten Unternehmen durch Kooperation untereinander Standorte gemeinsam planen. Die Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes sollte durch eine Standortwahl in bereits durch bauliche Anlagen beeinträchtigten Gebieten bzw. in Bereichen, in denen durch Sichtverschattung eine Fernwirkung reduziert werden kann, minimiert werden (vgl. Antennenträgererlass des MUNR).

#### Windenergienutzung

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist aufgrund seiner Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet im Rahmen der naturschutzfachlichen und landesplanerischen Beurteilung gemäß des Windkrafterlasses des MLUR als Tabubereich für die Windenergienutzung ausgewiesen. Abweichend von NSG, die grundsätzlich als Tabubereich für die Windenergienutzung gelten, kann jedoch in LSG, die eine weniger hochwertige Landschaftsausstattung besitzen, im Einzelfall eine Genehmigung von Windenergieanlagen ermöglicht werden. Da das Biosphärenreservat allerdings ganz oder in Teilbereichen zusätzliche Restriktionen für die Windenergienutzung aufweist, z.B.

- aufgrund seiner Bedeutung für die Vogelwelt (nahezu flächendeckend nach Vogelschutz-Richtlinie als SPA-Gebiet ausgewiesen - Ausschlusskriterium für Windenergienutzung; in der Kartendarstellung zum Windkrafterlass nicht berücksichtigt, weil Meldung als SPA-Gebiet zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erfolgt war),
- aufgrund seines in großen Teilbereichen besonders hochwertigen Landschaftsbildes,

ist es wünschenswert, den Untersuchungsraum grundsätzlich von einer Windenergienutzung freizuhalten und auf weniger empfindliche Bereiche außerhalb des Biosphärenreservates auszuweichen.



## **Für die Energiewirtschaft und das Fernmeldewesen zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Wirtschaft
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Amt für Immissionsschutz
- Landesumweltamt, Abt. Immissionsschutz
- Energieversorgungsunternehmen.

### **4.2.6 Tourismus und Sport**

Naturverträgliche Erholungsformen und Tourismus sollen als Merkmal der Lebensqualität für die Bevölkerung und als eine mögliche Entwicklungsperspektive für die Region gefördert werden, wobei die Naturgüter zu schützen und ggf. zu entwickeln sind.

Mit Ausnahme des Sportförderungsgesetzes existieren keine eigenen Gesetze zu Sport und Tourismus. Hinweise für den Umgang oder Anforderungen an Sport und Tourismus finden sich im BbgNatSchG, Landesplanungsgesetz, LWaldG, BbgFischG sowie im Sportförderungsgesetz und dem Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg.

Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken durch Sport und Tourismus können sich für Arten und Lebensgemeinschaften in folgender Weise ergeben:

- Beeinträchtigung der Vegetation in sensiblen Bereichen, z. B. an Ufern von Gewässern (Abknicken, Heruntertrampeln der Vegetation, Wellenschlag beim Wassersport usw.), durch Befahren und Reitsport;
- Scheuch- bzw. Störeffekte auf die Tierwelt bei empfindlichen Arten.

Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes können sich durch Müllablagerungen sowie durch Befahren (z.B. mit PKW) einstellen. Umfassende Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes sowie für Arten und Lebensgemeinschaften können durch touristische Großvorhaben erwartet werden.

Anlagen für Sport und Tourismus mit großem Flächenbedarf passen nicht in das Biosphärenreservat. Die weitere Nutzung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Sicherung vorhandener bzw. der Ausbau weiterer Strecken für ein freizeitorientiertes Wegesystem (Rad-, Reit-, Wander- und Wasserwege) wird im Rahmen der Erfüllung des Schutzzweckes und in Abstimmung mit den zuständigen Einrichtungen und Verbänden des Sports gewährleistet.

Der Reittourismus ist eine gut geeignete Erholungsform im Biosphärenreservat. Reitwege sollten jedoch nur in Abstimmung mit dem Naturschutz ausgewiesen werden. In der Nähe von Lebensräumen besonders störungsempfindlicher, schützenswerter Tierarten, insbesondere von Großvogelarten sowie von Wiesenbrütern, sollte die Reitwegeführung darauf abgestimmt werden.

In Bezug auf die landschaftsbezogene Erholung ist es wünschenswert, die nachstehenden Erholungsschwerpunkte attraktiv zu gestalten (siehe Tabelle 24). Es handelt sich dabei um Orte mit besonderen touristischen Angeboten. Die Aufwertung und der Ausbau der Erholungsschwerpunkte sollen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgestimmt werden. Im Bereich besonders schützenswerter Räume sind in Abstimmung mit dem Naturschutz besondere Maßnahmen zur Besucherlenkung zu konzipieren (vgl. Kapitel Forstwirtschaft).

**Tabelle 24: Beiträge zu Sport und Tourismus**

| <b>Beiträge/Maßnahmen</b>                                       | <b>Flächenbezug</b>                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt und Entwicklung von Erholungs- und Freizeitschwerpunkten | Lenzen, Marschhufendörfer in der Lenzener Wische, Wittenberge, Bad Wilsnack, Rühstädt, Plattenburg                                                               |
| Erhalt und Modernisierung von Sport- und Freizeistätten         | Siedlungsräume                                                                                                                                                   |
| Erhalt und Ausbau eines freizeitorientierten Wegesystems        | Haupt- und Gebietswanderwege, straßenbegleitende Radwege, Radfernwanderwege (nicht straßenbegleitend), Reitwanderwege, Wasserwanderwege (Elbe) mit Anlegestellen |

**In Abstimmung mit der Wasserwirtschaft bzw. den Naturschutzbehörden:**

|                                                                  |                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausweisung eines Elbwanderweges                                  | im gesamten Raum, vorzugsweise auf dem Elbdeich                                                      |
| Besucherlenkung                                                  | in allen NSG, vorrangig entlang der Elbe, im NSG Plattenburg, NSG Gadow, NSG Rambower Moor           |
| Erhaltung, Ergänzung und Neueinrichtung von Wasserwanderplätzen* | Wasserwanderstützpunkt: Lenzen, Wittenberge, Hinzdorf, Abbendorf<br>Wasserwanderliegeplatz: Cumlosen |

Quelle: Wassersportentwicklungsplan Teil II, 1999



Entlang der Elbe hat die Ausweisung eines durchgehenden Elbwanderweges Vorrang. Möglichkeiten für wassergebundene Erholungsformen sollten an geeigneten Stellen geschaffen werden. Der motorisierte Sportbootverkehr sollte auf ein naturverträgliches Maß beschränkt bleiben (Elbe, Gnevsdorfer Vorfluter als Bundes- bzw. Landeswasserstrasse).

Die Erstellung eines Fremdenverkehrskonzeptes für das gesamte Biosphärenreservat, das die regionsspezifischen Besonderheiten berücksichtigt und aufbauend auf den örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Schwerpunkte für den Tourismus entwickelt, ist kurzfristig zu beginnen.

#### Für Sport und Tourismus zuständige Behörden:

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Ministerium für Wirtschaft
- Landkreis
- Amt für Forstwirtschaft.

#### 4.2.7 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Die Wasserwirtschaft stellt die Schnittstelle dar, an der einerseits die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie andererseits die Nutzungsinteressen Dritter zusammentreffen und sinnvoll aufeinander abzustimmen sind.

Im Dezember 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG) in Kraft. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserwirtschaft und Bündelung des wasserwirtschaftlichen Handelns in Maßnahmenprogrammen bzw. Bewirtschaftungsplänen (bis Ende 2009). Die WRRL ist innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen, was Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der Landeswassergesetze erforderlich macht. Bis zur Änderung der Wassergesetze wird auf die bisher geltenden Regelungen verwiesen.

Nach § 1a, Abs. 1 WHG sind Gewässer so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit dienen, und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.

Gemäß BbgWG ist es erforderlich, dass:

- nutzbares Wasser in ausreichender Menge und Güte zur Verfügung steht und die öffentliche Wasserversorgung nicht gefährdet wird,
- Hochwasserschäden und schädliche Abschwemmung von Boden verhütet werden,

- die Gewässer vor Verunreinigungen geschützt werden,
- die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätten für Pflanzen und Tiere und ihre Bedeutung für das Landschaftsbild berücksichtigt werden,
- das Wasserrückhaltevermögen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt oder verbessert werden.

Wasserwirtschaftliche Anlagen des Hochwasserschutzes (z. B. Deiche) tragen wesentlich dazu bei, dass das Elbtal wirtschaftlich nutzbar wurde und sich damit die heute bestehende Kulturlandschaft entwickeln konnte.

Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken durch die Wasserwirtschaft ergeben sich durch die vorgenommenen umfangreichen Meliorationsmaßnahmen (Be- und Entwässerung), z. B. durch den Bau von Grabensystemen und Drainagen, den naturfernen Ausbau der Fließgewässer, den Bau und Betrieb von Schöpfwerken und durch die vollständige Abriegelung der Niederungen von der Elbe (Poldergebiete), wodurch eine Überschwemmung dieser Bereiche weitgehend vermieden wird.

Mit der Störung des Boden- und Wasserhaushaltes durch Entwässerung geht der Verlust wertvoller Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften einher. Naturferne Gewässer- und Vegetationsstrukturen tragen nicht zuletzt zu einer Verarmung des Landschaftsbildes bzw. zu einem Eigenartverlust der Auen- und Niederungslandschaften und damit zu einer Verminderung der Bedeutung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung bei.

Daneben können sich Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken dadurch ergeben, dass Abwasser nicht oder nicht ausreichend geklärt wird und auf diese Weise Grund- und Oberflächengewässer belastet werden. Durch einen hohen Anschlussgrad an vorhandene Klärwerke mit entsprechender Reinigungstechnik bzw. für kleinere, abgelegene Ortschaften dezentrale Abwasserentsorgung z.B. durch Pflanzenkläranlagen besteht die Möglichkeit, vorhandene Belastungen der Gewässer zu verringern.

Die Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen und die Renaturierung der Fließgewässer einschließlich der Entwicklung breiter Gewässerrandstreifen ist anzustreben, um den voranstehenden Zielsetzungen gerecht zu werden. Dies gilt vor allem für die Stepenitz als Fließgewässer von landesweiter Bedeutung, aber auch für die derzeit naturfernen Abschnitte der Löcknitz, der Karthane, der Jeetze sowie des Cederbachs. Zur Verbesserung des Retentionsvermögens bzw. zur Grundwasseranhebung auf Flächen potentieller Feuchtstandorte ist darüber hinaus in Teilbereichen eine gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Staue/Wehre) bzw. deren Rückbau, eine eingeschränkte Unterhaltung von Gräben bzw. die Aufgabe



ihrer Unterhaltung (Verlandung) sowie ein eingeschränkter Betrieb der vorhandenen Schöpfwerke zu empfehlen. Zur Rückhaltung des anfallenden Qualmwassers bei Elbhochwasser sind o.g. Maßnahmen zumindest in Teilbereichen der dechnahen Auenlandschaft außerhalb von Ortslagen anzustreben, um auch hier das Retentionsvermögen zu erhöhen.

Bestehende Retentionsräume (nach altem Recht festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten in Verbindung mit § 100 BbgWG weiter - vgl. Karte 19) sind zu erhalten. Der Sommerpolder in der Lenzener Wische als ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet sollte in seiner Retentionsfunktion durch gezielten Anstau bzw. Flutung von Teilflächen im Winterhalbjahr verbessert werden. Neue Retentionsräume können durch eine streckenweise Deichrückverlegung an der Elbe und Entwicklung von Auwald und Feucht- bzw. Auengrünland geschaffen werden. Diese Maßnahme ist insbesondere im Elbabschnitt zwischen Lenzen und Wustrow vorrangig durchzuführen; inwieweit in weiteren Bereichen eine Deichrückverlegung erfolgen kann, kann im Rahmen der Planungen zur Elbdeichsanierung überprüft werden. Die Rückverlegung des Deiches ist gleichzeitig als Maßnahme zum Hochwasserschutz anzusehen. Die wasserbauliche Veränderung an Gewässern erfordert grundsätzlich ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 31 WHG.

Zur Koordination der im Entwicklungskonzept angestrebten Zielsetzungen ist es erforderlich, für das Einzugsgebiet der Löcknitz, Stepenitz und Karthane wasserwirtschaftliche Bewirtschaftungspläne aufzustellen (§ 36b WHG i.V.m. § 25 BbgWG). Für die Löcknitz und die Karthane steht die naturnahe Entwicklung des Fließgewässers und der Niederung sowie ein den naturschutzfachlichen Belangen entgegenkommender Betrieb der Schöpfwerke (Bewirtschaftung des Sommerpolders in der Lenzener Wische, des Cumloser Polders sowie des Karthanepolders) im Vordergrund. Für die Stepenitz ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Verringerung der Sohlenerosion notwendig sind und diese mit den Zielen des Naturschutzes abgestimmt werden können.

Letzteres ist auch für die Elbe zu prüfen. Ein weiterer Ausbau der Elbe soll unterbleiben, um die vorhandene naturnahe Gewässerstruktur zu erhalten und aufzuwerten. Vorhandene Regulierungsbauwerke sollten nur im aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedingt erforderlichen Maß unter Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen saniert werden.

Für alle Fließgewässer innerhalb des Biosphärenreservates ist eine durchgängige Passierbarkeit für Fische und andere aquatische Organismen anzustreben.

Die aus Hochwasserschutzgründen vorzunehmende Elbdeichsanierung und Sanierung weiterer Deiche im Einzugsgebiet der Löcknitz (Achterdeich in der Lenzener Wische, Pracherdeich, Ziegelhofdeich, Gandower Deich, Löcknitzdeich, Eldenburger Deich), der Stepenitz (Weisener Deich) sowie der Karthane (Breeser Deich) stellen Eingriffe in Natur und Landschaft dar. In Umweltverträglichkeitsstudien und Landschaftspflegeri-

schen Begleitplänen ist darzustellen, wie die erforderlichen Baumaßnahmen mit den Belangen des Naturschutzes weitestgehend abgestimmt werden können.

Eine Gewässergüte der Klasse II ist für alle Fließgewässer anzustreben. Eine ständige Überprüfung der Einleitungen ist hierzu unumgänglich. Die Einleitung ungeklärter kommunaler und gewerblicher Abwässer ist zu vermeiden, der Eintrag von Nährstoffen über oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser kann durch Schaffung von Gewässerrandstreifen (mindestens 5-10 m Breite) vermindert werden. Direkt-einleitungen von Betrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen Umgang haben, sind nur entsprechend den Regelungen des Brandenburgischen Wassergesetzes zuzulassen. Entsprechendes gilt für die Verbesserung der Gewässergüte von Standgewässern.

Die Unterhaltung von Fließgewässern und Gräben ist nach Möglichkeit zu reduzieren, um neben einer dadurch erreichten Senkung der Abflussmengen auch eine Beeinträchtigung wertvoller Lebensräume zu vermeiden. Bei erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sollte abschnittsweise jeweils nur eine Seite geräumt werden.

Um genauere Aussagen diesbezüglich treffen zu können, ist eine Kartierung der Gewässer hinsichtlich ihrer Biotopwertigkeit empfehlenswert, um diese in die Bewirtschaftungspläne integrieren zu können. Die Unterhaltung der einzelnen Wasserläufe sollte in Abstimmung mit den Naturschutzbelangen hinsichtlich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Anlage von Gewässerrandstreifen mit mindestens 5-10 m Breite.

Maßnahmen zur Grundwasseranhebung sowie Pflanz- und Pflegemaßnahmen können in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen durch den Wasser- und Bodenverband ausgeführt werden.

Die Grundwasserqualität ist zu sichern und gegebenenfalls zu verbessern. Hierfür sind insbesondere umweltschonende Bewirtschaftungsweisen von Bedeutung.

Wegen der insgesamt geringen Bedeutung des Gesamttraumes für die Regeneration der Grundwasservorräte ist gerade der Erhalt der vorhandenen Flächen mit einer hohen Bedeutung für die Grundwasserneubildung besonders wichtig. Zum Erhalt der Grundwasseranreicherung sollten diese Flächen weder großräumig bebaut noch aufgeforstet werden.

Aufgrund des neu geltenden Rechts wird empfohlen, die derzeit ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete zu überarbeiten und zu aktualisieren. Für die wegen Qualitätsproblemen bzw. aus Effektivitätsgründen stillgelegten bzw. stillzulegenden Wasserversorgungsanlagen ist die Aufhebung der dazugehörigen Trinkwasserschutzgebiete erforderlich. Ansatzpunkte zur Beschränkung der Stickstoffdüngung in bestimmten Gebieten bietet das Wasserhaushaltsgesetz (§§ 3, 19 und 22) (BRAHMS et al. 1992).



**Tabelle 25: Beiträge Wasserwirtschaft**

| Beiträge/Maßnahmen                                                                                               | Flächenbezug                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz und Pflege naturnaher Fließgewässer                                                                       | Elbe, Rose, Teilabschnitte der Löcknitz und der Karthane                                                                                                                                   |
| Renaturierung von Fließgewässern, Anlage von Gewässerrandstreifen                                                | Stepenitz, Jeetze, Cederbach, Teilabschnitte der Löcknitz und der Karthane                                                                                                                 |
| Sicherung von Überschwemmungsgebieten                                                                            | Elbdeichvorland, Untere Löcknitz-Niederung einschließlich Sommerpolder in der Lenzenener Wische, Untere Stepenitz-Niederung                                                                |
| Entwicklung eines Retentionsraumes                                                                               | Lenzen-Wustrow (I. Priorität), Bälów-Rühstädt                                                                                                                                              |
| Erhalt und Aufwertung naturnaher Standgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen, Sicherung der Wasserqualität | alle Gewässer, vorrangig Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Erholung                                                                                            |
| Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes (§ 36b WHG i.V.m. §25 BbgWG)                                              | Löcknitz, Stepenitz, Karthane                                                                                                                                                              |
| Klärung des Abwassers nach den geltenden Regeln der Technik, Erhöhung des Anschlussgrades                        | Kläranlagen in Lenzen, Wittenberge, Bad Wilsnack, Perleberg                                                                                                                                |
| Überprüfung und Aktualisierung der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen                                         | Lenzen, Gandow, Ferbitz, Boberow, Lenzersilge, Dergenthin, Wittenberge, Bälów, Lanz, Quitzöbel, Bad Wilsnack, Sigrön, Zernikow, Groß Leppin, Glöwen, Nebelin, Seedorf, Müggendorf, Mankmuß |

Darüber hinaus ist die sachgemäße Anwendung von Düngemitteln durch die Düngeverordnung geregelt.

Bezüglich der Abwasserwirtschaft ist als Beitrag des Gewässer- und Grundwasserschutzes auf einen höheren Anschlussgrad an bestehende, den geltenden Regeln der Technik entsprechende Kläranlagen hinzuwirken. In sehr dünn besiedelten Gebieten sollte wegen der hohen Anschlusskosten vorrangig die Errichtung dezentraler Pflanzenkläranlagen überprüft und gegebenenfalls realisiert werden bzw. die mobile Entsorgung von Gruben und Kleinkläranlagen durchgeführt werden. Bestehende Kläranlagen sollten durch Eingrünung und Gestaltung in das Landschaftsbild integriert werden (z.B. Wittenberge).

#### **Für die Wasserwirtschaft zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Oberste Wasserbehörde
- Landesumweltamt, Abteilung Wasser
- Gewässerunterhaltungsverband, Wasser- und Bodenverband, Abwasserverband
- Landkreis als Untere Wasserbehörde
- Betreiber von Wassergewinnungsanlagen.

#### **4.2.8 Fischerei**

Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung ist nach § 11 BbgNatSchG ordnungsgemäß, wenn sie die Lebensraumfunktion der Gewässer und ihrer Ufer für wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhält und entwickelt

sowie durch ihre Wirtschaftsweise zur Gesundung der Gewässer und Sicherung der Erholungsfunktion beiträgt.

Seit dem 19. Mai 1993 existiert ein Fischereigesetz in Brandenburg (BbgFischG), dessen Aussagen sich hinsichtlich des Naturhaushaltes im wesentlichen mit denen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes decken. Eine möglichst extensive Bewirtschaftung der Gewässer ist aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes anzustreben. Für oligotrophe bis mesotrophe Seen werden hierzu für eine extensive Fischereiwirtschaft Richtwerte von 4 kg/ha/a bis 20 kg/ha/a Fisch-ertrag angegeben (SCHARF & EHLSCHIED 1993).

Ein Erhalt der ordnungsgemäßen Fischereiwirtschaft ist anzustreben und mit den Zielen des Naturschutzes abzustimmen. Dies gilt zum einen für die hinsichtlich der Fischereiwirtschaft gewerblich genutzten Gewässer (Rudower See, Plattenburger Teiche, Gnevsdorfer Vorfluter, Elbe). Zum anderen sind von der Freizeitangelei alle Fließgewässer sowie zahlreiche kleinere Stillgewässer im Biosphärenreservat betroffen. Hier sind Regelungen insbesondere in folgenden Punkten erforderlich:

- Ausweisung von Bereichen und Zeiträumen, in denen geangelt werden darf, um Störungen zu vermeiden, Ausweisung angelfreier Zonen und Zeiten,
- Ausweisung von Stellplätzen für Angler,
- Regelung der Vergabe von Angelscheinen,
- Regelung der Besatzdichte und der Fischarten,
- Vermeidung der Anfütterung,



- Einbindung in das Biotopverbundsystem,
- landschaftliche Einbindung der Gewässer.

#### **Für die Fischereiwirtschaft zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Landesfischereibeirat
- Landkreis als Untere Fischereibehörde.

#### **4.2.9 Jagd**

Das Brandenburgische Landesjagdgesetz betont in seinen Grundsätzen, dass die freilebende Tierwelt ein wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur ist und als unverzichtbarer Teil der natürlichen Umwelt in ihrem Beziehungsgefüge zu bewahren ist. Das Gesetz dient unter anderem dazu, die jagdlichen Belange mit öffentlichen Belangen, insbesondere denen des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Erholungsnutzung in Einklang zu bringen (§ 1 LJagdGBbg).

Eine auf die naturschutzfachlichen Belange abgestimmte Durchführung der Jagd kann zur Regelung der Wildbesatzdichte beitragen und somit eine natürliche Waldverjüngung begünstigen.

Naturschutzfachlich relevante Beeinträchtigungen ergeben sich zum einen durch die Jagdtätigkeit in besonders störungsempfindlichen Bereichen, wodurch erhebliche Scheueffekte auf die Tierwelt verursacht werden. Zum anderen führt ein zu hoher Wildbesatz dazu, dass eine Naturverjüngung der Wälder durch Wildverbiss deutlich beeinträchtigt wird.

Es ist anzustreben, die Wildbewirtschaftung, insbesondere die des Schalenwildes, der Waldbewirtschaftung unterzuordnen. Die Waldbestände sollten so beschaffen sein, dass eine Verjüngung der Hauptbaumarten auch ohne besondere Schutzvorkehrungen möglich ist und eine natürliche Verjüngung stattfinden kann. Wildfütterungen sollten entsprechend dem Jagdrecht nicht erfolgen. Der Begriff der ‚Notzeit‘ aus dem Jagdrecht ist eng auszulegen. Bei der jagdlichen Nutzung in Naturschutzgebieten ist das Schutzziel von entscheidender Bedeutung. Die Jagdausübung kann zur Erreichung des Schutzzieles beitragen, wobei auch die Bejagung in der Umgebung darauf abzustimmen ist.

Störungen sollten vermieden werden. Wintergäste und andere, durchziehende Vögel sollen ungestörte Lebensbedingungen vorfinden. Schäden durch äsende Tiere sind durch ein gezieltes naturschutzorientiertes Management zu reduzieren, indem zum Beispiel die Gänsejagd im Vordeichland unterbleibt und sich auf Ackerflächen beschränkt.

#### **Für die Jagd zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Landkreis als Untere Jagdbehörde
- Jagdbeiräte der Obersten und Unteren Jagdbehörde.

#### **4.2.10 Denkmalpflege**

Neben den naturräumlichen Qualitäten weist das Biosphärenreservat auch zahlreiche kulturelle Besonderheiten auf. Dabei haben vor allem die Siedlungsräume mit ihren historischen Ortsanlagen und kulturhistorisch bedeutsamen Elementen hohe Bedeutung.

Im Biosphärenreservat gibt es eine Vielzahl von denkmalgeschützten oder denkmalwürdigen Anlagen bzw. Bauwerken. Von besonderer Bedeutung sind die verschiedenen Dorfanlagen. Hervorzuheben sind die Rundlingsdörfer, die teilweise noch in Reinform existieren (z.B. Kuhblank), die Straßendörfer (z.B. Groß Breesse) und die Marschhufendörfer (z.B. Besandten). Bedeutende Altstadtkerne sind in Lenzen, Wittenberge und Bad Wilsnack anzutreffen. Die bedeutendsten Gebäude sind die Wunderblutkirche in Bad Wilsnack und die Burg in Lenzen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle weiterer geschützter Gebäude.

Dazu gehören auch einige Schlösser und Gutshäuser, die teilweise auch noch alte Parkanlagen aufweisen. Ein Teil dieser Anlagen ist ebenfalls geschützt (vgl. Tab. 26). Teilweise befinden sich sowohl die Gebäude als auch die Parkanlagen in einem schlechten Zustand. Bei der Pflege und Entwicklung der Parkanlagen sollen die Aspekte des Denkmalschutzes und des Arten- und Biotopschutzes miteinander abgewogen werden.

Darüber hinaus sind für das Biosphärenreservat zahlreiche Bodendenkmäler eingetragen. Bei Vorhaben, die mit Erdaushub verbunden sind, ist die Untere Denkmalbehörde nach eventuellen Einträgen zu befragen und gegebenenfalls bei der Maßnahme zu beteiligen.

#### **Für die Denkmalpflege zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Landkreis als Untere Denkmalschutzbehörde



**Tabelle 26: Geschützte Parkanlagen**

| Nr. | Ort          | Größe    | Schutzcharakter                                |
|-----|--------------|----------|------------------------------------------------|
| 1   | Bad Wilsnack | 14,03 ha | alle städtischen Parkanlagen, 5 Teile          |
| 2   | Gadow        | 12,50 ha | wertvoller Gehölzbestand                       |
| 3   | Birkholz     | 10,80 ha | ehemaliger Gutsark, elfstämmige Buche          |
| 4   | Quitzebel    | 7,17 ha  | einzelne Bäume und sechs wertvolle Gehölzarten |
| 5   | Rühstätt     | 3,95 ha  | einzelne wertvolle Bäume                       |

Quelle: KULTURBUND 1983

#### 4.2.11 Abfallwirtschaft

Neben dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf Bundesebene existiert seit Mitte 1997 das Brandenburgische Abfallgesetz (BbgAbfG). Die Grundsätze des KrW-/AbfG (§ 10) fordern eine Abfallbeseitigung, die das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Städtebaus wahrt. Durch die Oberste Abfallwirtschaftsbehörde ist ein Abfallwirtschaftsplan aufzustellen (§ 17 BbgAbfG). Darüber hinaus haben die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen.

Als Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken des Naturhaushaltes durch die Abfallwirtschaft sind zu nennen:

- Boden- und Grundwasserkontamination auf Flächen, für die eine Gefährdung durch abgelagerte Schadstoffe vermutet werden kann (Altlast-Verdachtsflächen) oder bereits festgestellt wurde (Altlasten),
- Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Deponiestandorte (visuell und geruchlich).

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eröffnet mit § 8 unter Hinweis auf die Düngeverordnung die Möglichkeit, die Ausbringung bestimmter Stoffe auf landwirtschaftlichen Flächen mengen- und zeitmäßig zu regeln.

In Abhängigkeit von der vorliegenden potentiellen Grundwassergefährdung ergibt sich eine aktuelle Grundwassergefährdung vor allem im Bereich von Alt-

last-Verdachtsflächen sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen (Dünger-, Pestizideinsatz). Einem besonderen Schutzes bedürfen allerdings die Trinkwasserschutzgebiete, um die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Risiken zu bewahren. Auch Gebiete mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung sind vorrangig zu sichern, um einen nachhaltigen Schutz der Grundwasserreserven zu gewährleisten.

Abfallablagerungen sind nur auf geordneten Deponien vorzunehmen, die ab 2005 Basisabdichtungen aufweisen müssen.

Altablagerungen und Altstandorte sollten entsprechend dem neuesten Stand der Technik saniert werden, soweit eine akute Gefährdung gegeben ist. Eine Sanierung erfolgt gemäß § 14 Bundesbodenschutzgesetz, indem durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde auf der Grundlage von Untersuchungen Anordnungen getroffen werden, die die Art und Weise der Maßnahmen regeln. Soweit die festgestellten Schadstoffe, deren Menge und Ausbreitung sowie der Umfang der notwendigen Abwehrmaßnahmen es erfordern, kann auch die Aufstellung eines Sanierungsplans vom Verursacher verlangt werden. Die aktuelle Notwendigkeit der Sicherung bzw. Sanierung richtet sich grundsätzlich nach dem Gefahrenpotential und dem damit verbundenen Einfluss auf die Umwelt (hauptsächlich Gefährdung des Grundwassers). Besteht keine akute Gefährdung der Umwelt, kann der Zeitpunkt der Sicherung bzw. Sanierung nach den finanziellen Möglichkeiten der ehemaligen Betreiber der Deponien ausgerichtet werden.

**Tabelle 27: Beiträge Abfallwirtschaft**

| Beiträge/Maßnahmen                                                                                                                             | Flächenbezug                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Vorrangige Überprüfung der Altlast-Verdachtsflächen, gegebenenfalls Sanierung                                                                  | Trinkwasserschutzgebiete, Gebiete mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung |
| Überprüfung des Deponiestandortes im Qualmwasserbereich, gegebenenfalls Einleitung von Sicherungsmaßnahmen, mittelfristige Betriebseinstellung | Deponie Wittenberge                                                           |



### **Für die Abwasser- und Abfallwirtschaft zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Landesumweltamt, Abteilung Wasser
- Landkreise bzw. Zweckverbände für die Abfallentsorgung als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- Landkreis als Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### **4.2.12 Bergbau**

Gesetzliche Grundlagen für den Bergbau sind für bergfreie und grundeigene Bodenschätze das Bundesberggesetz (BBergG) und der Einigungsvertrag sowie die Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau). Für andere Abbauvorhaben ist in der Regel das Baurecht anzuwenden.

Das UVPG enthält für bergbauliche Vorhaben, für die ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, eine Ausschlussklausel in § 18. Danach wird die Planfeststellung nach der Verordnung über die UVP bergbaulicher Vorhaben durchgeführt, die regelt, welche betriebsplanpflichtigen Vorhaben einer UVP bedürfen:

- die Größe der beanspruchten Gesamtfläche beträgt einschließlich Betriebsanlagen 10 ha oder mehr,
- das Vorhaben liegt innerhalb eines NSG-, FFH- oder SPA-Gebietes oder
- das Vorhaben ist mit der Herstellung oder Umgestaltung eines Gewässers verbunden.

Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken durch den Bergbau ergeben sich durch Bodenverlust, durch Störungen des natürlichen Bodenaufbaus und des Wasserhaushaltes aufgrund von Grundwasserabsenkungen oder durch Anschnitt von Schichtenwasser. Des weiteren können wichtige Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften von bergbaulichen Maßnahmen betroffen sein. Darüber hinaus können sie visuelle und/oder akustische Beeinträchtigungen für störungsempfindliche Tierarten sowie für das Landschaftsbild hervorrufen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zum Erreichen der Ziele des Naturschutzes

und der Landschaftspflege ist der Abbau von Bodenschätzen im Biosphärenreservat zu minimieren. Bei stattfindenden Abbaumaßnahmen sollte die vorhandene Humusschicht gesichert und Rohböden neu entwickelt werden.

Im Rahmen der Betriebszulassung sollten die Umweltverträglichkeit der Abbaumaßnahmen überprüft und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden. Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftsplanung sollten folgende Kriterien zur Überprüfung herangezogen werden:

- Vorhandensein wertvoller Biotope und wichtiger Tierlebensräume, mögliche Beeinträchtigung von rechtlich festgesetzten Schutzgebieten,
- Vorhandensein wertvoller Bodenstandorte bzw. besonderer Bodengüte,
- mögliche Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung,
- Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch möglichen Anschnitt von Schichtenwasser.

Für alle bestehenden und zukünftig geplanten Abbaumaßnahmen ist die Erstellung eines Renaturierungskonzeptes notwendig. Bei Rekultivierungs- und Sicherungsmaßnahmen sollten offene Bodenstellen, Abbruchkanten, Röhricht- sowie andere wertvolle Pflanzenbestände (z. B. Wasserpflanzen, Trockenrasen) erhalten werden. Jegliche Einleitung oder Einbringung von Nähr- und Schadstoffen sollte vermieden werden.

Die Bewilligungsfelder Mankmuß und Lanz sind aus naturschutzfachlicher Sicht als weniger empfindlich einzustufen. Besondere Funktionen im Naturhaushalt wären hier von einem Bodenabbau nicht betroffen.

Weitere Lagerstätten sind die Auelehm-Lagerstätte bei Mödlich und die Lagerstätte südwestlich von Perleberg. Letztere ist aufgrund der Lage im FFH-Gebiet Perleberger Schießplatz kritisch zu beurteilen.

### **Für den Bergbau zuständige Behörden und Körperschaften:**

- Ministerium für Wirtschaft
- Landesbergamt Brandenburg

**Tabelle 28: Beiträge Konversion und Verteidigung**

| Beiträge/Maßnahmen                                     | Flächenbezug                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Altlastensanierung                                     | Ausbildungsplatz/Schießplatz Perleberger Stadtforst, Perleberger Schießplatz (Grenztruppen), Ausbildungsgelände Düpower Heide (Band 2, Tabelle 13 und Karte 9) |
| naturschutzgerechte Pflege und Entwicklung der Flächen | FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete einschließlich geplante Zone 1 (Perleberger Schießplatz, Rühstädt, Düpower Heide)                                              |



#### 4.2.13 Konversion und Verteidigung

Folgende Gesetze stellen die wesentliche Grundlage für die militärische Landnutzung dar.

- Schutzbereichsgesetz (SchBerG), das dem Schutz und der Erhaltung der Wirksamkeit militärischer Anlagen sowie dem Schutz der Umgebung vor Gefahren dient, die aus der militärischen Nutzung dieser Bereiche entstehen;
- Landbeschaffungsgesetz (LBeschG);
- Bundesleistungsgesetz (BLG), nach dem die Anmeldung, Beschränkung und Schadensregulierung von Manövern geregelt ist.

Durch den Übungsbetrieb entwickelten sich auf ehemals militärisch genutzten Flächen besondere Standortbedingungen, die für seltene und gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften, insbesondere trocken-warmer Standorte, von hoher Bedeutung sind.

Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiken durch die militärische Nutzung von Flächen ergeben sich für die landschaftsbezogene Erholung aufgrund der eingeschränkten Betretbarkeit dieser Gebiete, die aus deren Munitionsbelastung resultiert. Aufgrund des Übungsbetriebes sind Boden- und Grundwasserkontaminationen zu befürchten, so dass für große Flächenanteile militärisch genutzter Gebiete ein Altlastenverdacht gegeben ist.

Die Flächen der in der Tabelle 28 genannten Übungsplätze werden nicht weiter militärisch genutzt. Sie sind der Forstwirtschaft unterstellt, die diese in enger Absprache mit dem Naturschutz pflegen, bewirtschaften bzw. in Teilbereichen als Naturentwicklungszone der Sukzession überlassen sollte.

Die wertvollen Bereiche und Lebensräume sind nach Möglichkeit naturschutzrechtlich abzusichern. In Abstimmung mit den Naturschutzzielen kann hier, soweit die Munitionsbelastung es zulässt, eine Erschließung für Erholungssuchende erfolgen.

#### Für Konversion und Verteidigung zuständige Behörden und Stellen:

- Bundesministerium für Verteidigung
- Ministerium für Wirtschaft
- Bundesvermögensamt
- Standortverwaltungen
- Amt für Forstwirtschaft
- Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH

#### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Die Übergänge zwischen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind vielfach fließend. Beide Themen werden daher in einem Kapitel zusammengefasst.

##### 4.3.1 Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen

Der Status „Biosphärenreservat“ für den ehemaligen Naturpark Elbtalaue erfordert eine neue Orientierung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Potentiale dafür bieten die Erfahrungen aus den ersten Jahren, als das Gebiet noch Naturpark war. Zum anderen verändern sich die Inhalte der öffentlichen Darstellung z.T. aber erheblich. Bestand einer der wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit in den Jahren zuvor darin, über das Ziel - „Biosphärenreservat“ zu werden - zu informieren, so geht es seit der Einrichtung des Biosphärenreservates verstärkt darum, die Inhalte und Zielsetzungen des MAB-Programms an konkreten Beispielen und Realisierungen zu verdeutlichen. Was sich einst als Theorie und Vision beschreiben ließ, braucht heute lebendige Beispiele. Dies stellt neue Anforderungen an alle Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung.

##### Leitbild in der Öffentlichkeitsarbeit

Das Biosphärenreservat versteht sich über die klassischen Naturschutzaufgaben hinaus als Initiator und Impulsgeber für die Etablierung nachhaltigen Wirtschaftens in historisch gewachsener Kulturlandschaft. Die Bewahrung von Lebensqualität durch den Schutz von Landschaft und Ressourcen ist eine weitere Hauptaufgabe. Praktischer Naturschutz, aber auch Forschung und Monitoring leisten einen Beitrag dazu. Das Biosphärenreservat bietet Kommunikation und Bildung, aber auch Erholung und Entspannung mit speziellen Angeboten eines behutsamen Tourismus. Das Biosphärenreservat versteht sich als ein Potential für die Bewahrung und Ausbildung regionaler Identität.

„Mitentscheidend für den Erfolg eines Biosphärenreservates ist seine Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung. Es bedarf sorgfältiger Beratung und Planung sowie eines kontinuierlichen Dialogs, der mit viel Feingefühl, Verständnis und Phantasie geführt werden muss“ (DEUTSCHES NATIONALKOMITEE 1996).

Um diese Ziele, die sich aus dem MAB-Programm ableiten, im Biosphärenreservat erfolgreich umzusetzen, haben sich folgende Kriterien für die Arbeit bewährt:

1. Die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung verstehen Kommunikation mit der Bevölkerung und anderen im Gebiet Aktiven als eine wesentliche Grundbedingung für die erfolgreiche Arbeit und sind grundsätzlich in jeder Frage zum Dialog bereit.
2. Themen, Zielgruppen und Maßnahmen ergeben sich aus den Aufgaben und Zielstellungen aller Arbeitsbereiche der Verwaltung. Diese finden Eingang in die konzeptionellen Überlegungen zu einer zielorien-



tierten und professionellen Öffentlichkeitsarbeit. Um diesen Prozess lebendig, entwicklungsfähig und vor allem erfolgreich zu gestalten, ist eine gut funktionierende interne Kommunikation Voraussetzung.

3. Professionalität ist Bedingung. Diese beinhaltet sowohl die Kenntnis grundlegender Kriterien für effiziente PR-Arbeit als auch die sichere Ausübung des Handwerks. Insbesondere aber eine Sensibilität für den Umgang mit Kommunikationspartnern und eine diesbezüglich orientierte Wahl von Maßnahmen und Methoden.

Die PR-Arbeit des Biosphärenreservats richtet sich derzeit vor allem an folgende Zielgruppen:

- Landwirte und andere Flächennutzer,
- Bewohner der Gemeinden und Städte,
- öffentliche, lokale und regionale Meinungs- und Entscheidungsträger,
- Besucher des Biosphärenreservats,
- Kinder,
- spezielles Fachpublikum,
- potentielle und tatsächliche Partner in der Umsetzung von gemeinsamen Zielen.

Die in den ersten Jahren des Bestehens des Gebietes als Naturpark und Biosphärenreservat entwickelten Kommunikationsformen mit den o.g. Zielgruppen gilt es weiter auszubauen und zu entwickeln. Erfahrungen in der Vermittlung von Umweltbildung an Menschen mit Behinderungen liegen im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg seit einigen Jahren vor, etwa Hörpräsentationen für sehbehinderte und blinde Menschen, spezielle Führungen für Rollstuhlfahrer oder Bildungsprogramme für Kinder mit geistigen Behinderungen. Diesbezüglich existieren gute Kontakte zu Verbänden wie dem Blinden- und Sehschwachenverband in der Prignitz, speziellen Förderschulen, oder auch der Suchtberatungsstelle im Landkreis. Potenziale gibt es hinsichtlich der Differenzierung der Zielgruppen, um z.B. ältere Menschen, Frauen, Jugendliche u.a. stärker zu berücksichtigen.

Der größte Teil der PR-Arbeit wird „vor Ort“ investiert. Darüber hinaus soll in den nächsten Jahren aber auch die überregionale Kommunikation ausgebaut werden. Dies bezogen auf drei Themen:

1. Zusammenarbeit im länderübergreifenden Biosphärenreservat,
2. Vermittlung von Fach- und Sachinformationen zum Biosphärenreservat in speziellen, überregionalen Medien,
3. Publizierung des Biosphärenreservats als „touristischen Erlebnisraum“ und damit Unterstützung der regionalen, auch wirtschaftlichen Entwicklung.

#### **4.3.2 Instrumente**

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung stehen eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, die im folgenden Kapitel auf die jeweiligen Vorhaben bezogen, dargestellt werden. Im Überblick lassen sich folgende Instrumente aufzählen:

- zentrales Besucherzentrum,
- dezentrale Informationsstellen,
- Zusammenarbeit mit Medien,
- Herausgabe von Publikationen (Faltblätter, Auenreport usw.),
- Durchführung von Ausstellungen,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Gebietsführungen.

#### **4.3.3 Vorhaben und Projekte**

##### **Besucherzentrum**

Im Jahr 2000 wurde das offizielle Besucherzentrum des Biosphärenreservats in der Naturschutzstation Rühstätt eröffnet. Das Besucherzentrum, hauptamtlich und ganzjährig betreut, versteht sich als Serviceleistung für Besucher und Bewohner der Region. Hier werden Ziele und Aufgaben eines Biosphärenreservats vermittelt, das System der Großschutzgebiete im Land Brandenburg und das länderübergreifende Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe vorgestellt. Die Mitarbeiter der Naturwacht, die das Besucherzentrum betreuen, vermitteln „vernetzte“ Informationen zur Naturausstattung, zur Kultur- und Landschaftsgeschichte, zur Infrastruktur und zu Serviceleistungen im Gebiet. Weiterhin werden im Besucherzentrum wechselnde Ausstellungen präsentiert und verschiedene, auch kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Außerdem ist in der Naturschutzstation das Informationszentrum des NABU untergebracht, das sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Storch beschäftigt.

Bislang hat das Besucherzentrum eine eher saisonale Bedeutung. Das Image des Storchendorfes lockt verständlicherweise vor allem in der Storchensaison. Dieses über das gesamte Jahr hin auszubauen, erfordert eine gute Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Saisonverlängerung und spezielle Angebote nach der Storchensaison. Das ist nur durch die Zusammenarbeit vieler Akteure möglich. Auch diesbezüglich sollte sich die Biosphärenreservatsverwaltung als Impulsgeber verstehen. Spezielle Veranstaltungen in den Wintermonaten können außerdem dazu beitragen, das Besucherzentrum als Kommunikations- und Begegnungszentrum für die ansässige Bevölkerung auszubauen.

Mittelfristig soll im Haus eine Ausstellung zu den Besonderheiten und Aufgaben des nationalen und internationalen Netzes der Biosphärenreservate aufgebaut



werden. Weiterhin ist die Qualifikation der betreuenden Mitarbeiter ständig zu verbessern.

### Dezentrale Informationsstellen

Auf der Burg Lenzen entsteht in den nächsten Jahren ein Auenökologisches Zentrum, das ein breites Spektrum an Umweltbildungsangeboten offerieren wird. Schon heute übernehmen einen Großteil der diesbezüglichen Arbeit die Mitarbeiter der Naturwacht. Eine Informationsstelle wird hier derzeit ausgebaut. Deren Schwerpunkt werden v.a. Fragen der Auenökologie und der geplanten Deichrückverlegung bei Lenzen sein. Ein weiterer dezentraler Informationspunkt ist der alte Grenzturm Wustrow, in unmittelbarer Nähe des Deichrückverlegungsgebietes. Die Einrichtung anderer Informationsstellen, z.B. in der Stadt Wittenberge, die starkes Interesse an einer Informationsstelle des Biosphärenreservates in der Stadt hat, wird derzeit geprüft.

Neue Impulse für die Belebung der touristischen Attraktion des Biosphärenreservats aber auch im Umweltbildungsbereich bieten die über ein LEADER-Projekt realisierten 12 Naturerlebnispunkte im Biosphärenreservat. Träger des LEADER-Projektes ist die GbR Elbtalaue, ein Zusammenschluss mehrerer Ämter in der Region. Idee, Konzept und inhaltliche Vorgaben zur Einrichtung der Naturerlebnispunkte lieferte die Biosphärenreservatsverwaltung. Die Naturerlebnissroute, zu der es ein spezielles Faltblatt gibt, ist zu Beginn der Saison 2001 eröffnet worden. An den Stationen im gesamten Biosphärenreservat bieten sich dem Besucher neue Erfahrungen in der Natur durch eine spezielle „Forderung“ der Sinne - das Hören, Sehen, Tasten, ja selbst der Gleichgewichtssinn sind gefragt.

Selbstverständlich existiert daneben ein Netz von Informationstafeln längs der Elbe, am Rambower Moor und an anderen Stellen. Bei den Tafeln wird großer Wert darauf gelegt, Informationen zum Gebiet und zum Biosphärenreservat zu geben, die auf den jeweiligen Standort bezogen sind.

### Zusammenarbeit mit den Medien

Um die Bevölkerung in der Region umfassend und regelmäßig zu informieren, ist in den vergangenen Jahren eine Kooperationsbeziehung zu den regionalen Medien aufgebaut worden. Die ereignisbezogene regionale Pressearbeit der Biosphärenreservatsverwaltung ist seit mehreren Jahren fest etabliert. Pressemitteilungen werden in den regionalen Medien veröffentlicht, die Reporter der vier Zeitungen und einer Radiostation des ORB nehmen regelmäßig an den Pressegesprächen teil und berichten im Anschluss ausführlich.

Es lassen sich zwei Themenbereiche in der Berichterstattung unterscheiden:

1. Öffentlichkeitsarbeit/ Umweltbildung/ Naturwacht
- Berichterstattung über Veranstaltungen, z.B. thematische Vorträge und Exkursionen,

- Umweltbildungsprogramme für Kinder,
  - Ausstellungseröffnungen und andere Veranstaltungen im Besucherzentrum Rühstädt,
  - Naturwachtsausstellung und Arbeit der Naturwacht allgemein,
  - Sommertheater,
  - Fach- und Jahrestagungen.
2. Berichterstattung über die Arbeit anderer Sachbereiche des Biosphärenreservates
- Etablierung und Umsetzung neuer Naturschutzprojekte,
  - Aktionen der Biosphärenreservatsverwaltung wie z.B. die Baumpflanzaktion „Solitäre für die Biosphäre“,
  - Vertragsnaturschutzangebote,
  - Naturschutzfachthemen,
  - neue Angebote im Biosphärenreservat, z.B. Etablierung der Naturerlebnispunkte,
  - studentische und andere Forschungsarbeiten,
  - internationale oder politische Gäste.

Neben der ereignis- und vor allem regional orientierten Pressearbeit sollte die sachbezogene Pressearbeit in den nächsten Jahren verstärkt werden. Dazu gehören u.a.:

- regelmäßige, kurze Meldungen naturkundlichen Inhalts für regionale Zeitungen
- Veröffentlichungen in überregionalen Fachzeitschriften
- Berichterstattung in anderen Regionen des länderübergreifenden Biosphärenreservats.

### Durchführung von Veranstaltungen

Das Biosphärenreservat führt teilweise in Kooperation mit anderen Trägern eine Vielzahl von Veranstaltungen durch.

Fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders sind verschiedene thematische Führungen. Neben dem regulären Veranstaltungsprogramm, in dem jährlich rund 40 verschiedene Touren mit der Naturwacht für Bewohner und Gäste angeboten werden, bieten die Mitarbeiter der Naturwacht auch auf Anfrage für größere Gruppen Exkursionen durch das Biosphärenreservat an. Hier wird die unmittelbare Begegnung mit der Umwelt, der Natur geboten. Dieses Angebot wird als zunehmend „exklusiv“ empfunden. Die Besucher und Teilnehmerzahlen an Führungen steigen. Gingen sie auf der Statistik der letzten Jahre - absolut gesehen - auch ein wenig zurück, liegt dies ausschließlich daran, dass eine personelle Kapazitätsgrenze der zehn Mitarbeiter der Naturwacht erreicht ist.



**Tabelle 29: Herausgabe von Publikationen**

| Publikation                                                                                             | Zielgruppe                                                                | Bemerkung                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstaltungsprogramm                                                                                  | Besucher und Bewohner der Region                                          | jährlich/Auflage: 5000                                                                                                                       |
| Adebar - Zeitung für das Biosphärenreservat                                                             | Bewohner und Besucher der Region                                          |                                                                                                                                              |
| Faltblatt zum Biosphärenreservat                                                                        | Besucher und überregionale Interessenten (Messen, Fremdenverkehrsämter)   | Auflage 10.000, Nachdruck erforderlich                                                                                                       |
| Faltblätter zu speziellen Projekten<br>z.B. EU-LIFE-Projekt Auenschutz<br>EU-LIFE-Projekt Rambower Moor | interessiertes Fachpublikum, potentielle Projektpartner                   | 5000/3000 Auflage                                                                                                                            |
| Faltblatt zur Naturerlebnispunkten                                                                      | touristisches Publikum, v.a. Fahrradtouristen                             | 10.000 Auflage                                                                                                                               |
| Vogelliste                                                                                              | interessiertes Fachpublikum, Gäste                                        | 1000 Auflage                                                                                                                                 |
| Tierartenliste                                                                                          | interessiertes Fachpublikum, Gäste                                        | 1000 Auflage                                                                                                                                 |
| Auenreport                                                                                              | interessiertes, bundesweites Fachpublikum                                 | 500 Auflage, einmal jährlich mit wissenschaftlichen Beiträgen, Verbreitung v.a. über Bibliotheken von Forschungseinrichtungen, Universitäten |
| Umweltbildungsmaterialien zu den Sommeraktionen                                                         | Kinder im Landkreis                                                       | einmal jährlich                                                                                                                              |
| CD-Rom                                                                                                  | Interessierte, Angebot auch im Besucherzentrum und auf der Ökoburg Lenzen |                                                                                                                                              |

**Tabelle 30: Geplante Publikationen**

| Publikation                                                       | Zielgruppe                                                                 | Bemerkung        |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Auenreport Sonderband Rambower Moor                               | bundesweites interessiertes Fachpublikum                                   | Winter 2002/3    |
| Darstellung der Referenzbetriebe                                  | an Landwirtschaft im Biosphärenreservat Interessierte, Händler, Vermarkter | 2004             |
| Darstellung der Sommeraktionen                                    | Sponsoren, Multiplikatoren in Sachen Umweltbildung                         | 2003             |
| Auenreport-spezial, Abschlussbericht des BMBF-Forschungsprojektes | interessiertes Fachpublikum                                                | 2003             |
| Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg: Das Buch   | Besucher der Region, Sponsoren                                             | Winter 2003/2004 |
| Fauna-Flora-Report                                                | interessiertes Fachpublikum                                                | 2003             |

**Tabelle 31: Ausstellungen**

| Thema                                                                                                               | Zielgruppe                                                                                       | Bemerkung                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Die ersten sechs Jahre - eine Dokumentation zur Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg | Besucher des Besucherzentrums Rühstädt                                                           | seit Sommer 2000, ca. 3000 Gäste |
| „Alte Zeiten - neue Ufer“, eine Ausstellung zur Deichrückverlegung bei Lenzen                                       | Bewohner der Region, interessiertes Publikum                                                     | seit Frühjahr 2001               |
| Nachhaltige Entwicklungskonzepte im Biosphärenreservat                                                              | Fachpublikum einer internationalen europäischen Konferenz in Kärnten, weitere flexible Benutzung | September 2001                   |
| Standardausstellung Biosphärenreservat                                                                              | Besucher des Besucherzentrums, flexible Verwendung                                               | September 2001                   |



Das Spektrum der Beteiligten ist groß - geführt werden Seniorengruppen, Menschen mit Behinderungen, Mitglieder von Naturschutzverbänden, Bildungsurlauber, Kursteilnehmer an Volkshochschulen, Berufsverbände, Lehrer und andere im Bildungsbereich Tätige. Auf den Exkursionen werden naturräumliche Besonderheiten erlebbar. Oft aber bieten diese Exkursionen auch Einblicke in das Leben und Wirtschaften der Menschen in der Region. Beispielbetriebe für nachhaltiges Wirtschaften, z.B. die Agrarholding in Lenzen, werden besichtigt, aber auch andere Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Direktvermarkter oder auch die Hersteller von innovativen Produkten wie z.B. die Filzschauwerkstatt in Lenzen.

Ein Standard-Dia-Vortrag und spezielle thematische Ergänzungen liegen sowohl im Besucherzentrum Rühstädt als auch in der Naturwachtstation in Lenzen für den schnellen und unkomplizierten Einsatz vor. Die Mitarbeiter der Naturwacht und/oder Mitarbeiter der Verwaltung informieren mit diesen anschaulich über das Biosphärenreservat, dessen naturräumliche Ausstattung, aber auch über Ergebnisse der Arbeit und anschauliche Beispiele für die Verdeutlichung der Aufgaben eines Biosphärenreservats als Modellregion.

Für Landwirte und im landwirtschaftlichen Bereich Tätige bietet die Verwaltung des Biosphärenreservats in regelmäßigen Abständen Weiterbildungsveranstaltungen an. Das Spektrum reicht vom Einsatz naturverträglicher Mähtechnik über die Anwendung bestimmter Vertragsnaturschutzmaßnahmen bis hin zu speziellen Fragestellungen wie die tatsächlichen oder vermeintlichen Gefährdungen von Mutterkuhherden durch Kolkkraben. Diese Veranstaltungen werden gerade in den Wintermonaten gern angenommen.

Ein Großteil der Umweltbildung mit Kindern bieten die traditionellen Sommeraktionen im Biosphärenreservat. Diese widmeten sich den Schwalben, Schmetterlingen, Fledermäusen, Schnecken und Heuschrecken und wurden 2000 durch einen neuen Ansatz in der Umweltbildung abgelöst. "Ich werde Junior-Ranger" heißt die

aktuelle Aktion. Sieben verschiedene Projekte ermöglichen Kindern der Altersstufe 8-13 einen erlebnisbezogenen Einblick in ökologische Zusammenhänge. Die neuen Projekte erfordern mehr inhaltliche Auseinandersetzung und größeres Engagement, als die Aktionen der Vorjahre, auch von Seiten der Lehrer. Die Erfahrungen des ersten "Junior-Ranger"-Jahres zeigen, wie erwartet, einen Rückgang der Teilnehmerzahlen, aber auch eine große Begeisterung, bei denjenigen, die eines der Projekte realisierten. Weiterhin beweist der "Testlauf" im ersten Jahr, dass die Begleitung und Unterstützung der Projekte durch die Mitarbeiter der Naturwacht erforderlich ist. Auch für die Mitarbeiter der Naturwacht stellt die Arbeit mit den Projekten eine neue Herausforderung dar, die aber mit viel Engagement aufgegriffen worden ist. Die Zusammenarbeit mit den Schulen im Landkreis Prignitz hat sich in den letzten Jahren, vor allem über die angebotenen Sommeraktionen, lebhaft entwickelt.

Im folgenden wird eine Auswahl der Veranstaltungen, die vom Biosphärenreservat oder in Kooperation mit dem Biosphärenreservat durchgeführt wurden, im Jahr 2000 angegeben. Damit soll das Spektrum der Angebote verdeutlicht werden, das sich z.T. aus der aktuellen Arbeit ergibt. Bemerkungen zu Konzeption und Management finden keine besondere Erwähnung. Nicht eingegangen wird auf das reguläre Veranstaltungsprogramm mit der Naturwacht.

Die Grenzen der personellen Kapazitäten im Veranstaltungsmanagement sind erreicht. Andererseits bieten gerade die individuelle und kreative Planung und Ausführung hervorragende Möglichkeiten für Akzeptanzgewinnung und Lobby-Arbeit. Diesbezüglich scheint aber eine gewisse Reduktion zugunsten der kleineren und intensiveren Kommunikationsformen hinsichtlich spezieller Zielgruppen vonnöten (s.o.). Ein weiteres Feld der öffentlichen Präsentation wird in Zukunft die Einführung der Regionalmarke im Biosphärenreservat darstellen.

**Tabelle 32: Wiederkehrende Veranstaltungen**

| Thema                                             | Zielgruppe                                   | Bemerkung                                         |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Tag der offenen Fläche zum BMBF-Forschungsprojekt | interessiertes Publikum, Bewohner der Region | jährlich während der Projektzeit                  |
| Jahrestagung                                      | Bewohner der Region, Multiplikatoren         | jährlich im Herbst, zwischen 150 und 200 Gäste    |
| Fachvorträge                                      | Bewohner der Region                          |                                                   |
| Sommertheater im Biosphärenreservat               | Bewohner der Region                          | Präsentation von Natur und Kultur, große Resonanz |
| wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen      | Besucher des Besucherzentrums Rühstädt       |                                                   |



**Tabelle 33: Veranstaltungen des Biosphärenreservates im Jahr 2000 (Jahresüberblick)**

| Monat    | Veranstaltung                                                                          | Zum Inhalt                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| März     | Öffentlicher Vortrag eines Fischexperten (BMBF) über das Wanderverhalten der Elbfische | 150 Gäste!                                                                                                                                                                                                                                            |
| April    | Pressereise mit Fremdenverkehrsverband                                                 | Nicht mehr wegzudenken: die Naturwacht als "touristische Attraktion" - das wissen jetzt auch andere Akteure in Sachen Tourismus.                                                                                                                      |
|          | Präsentation der Junior-Ranger-Aktion                                                  | Zwei zukünftige Junior-Ranger zeigen dem Sparkassendirektor, Presseleuten und Schulamtsvertretern wie es geht - z.B. das mit dem Rotkohltest.                                                                                                         |
|          | Ausstellungseröffnung<br>"Zweig, Stengel, Halm und Blattsalat"                         |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mai      | Arbeitstreffen der AG Biosphärenreservate in Deutschland                               | Regionaler Abend mit wichtigen Entscheidungsträgern aus der Region regionale Produkte, regionales Büffet, Kabarett mit sehr frech daher kommenden Naturschutzthemen, Frühexkursion gemeinsam mit Förstern, Tagesexkursion zu nachhaltigen Initiativen |
| Juni     | Sommertheater im Biosphärenreservat                                                    | Das 2. Sommertheater zeigte "Shakespeares Greatest Hits" vom Bullenberg in Boberow mit Blick ins Rambower Moor: knapp 300 Gäste                                                                                                                       |
|          | Finnische Musik in der Naturschutzstation                                              | Das Konzert lockte 80 begeisterte Zuhörer in den Innenhof der Naturschutzstation                                                                                                                                                                      |
| Juli     | Besuch japanischer Delegation                                                          | Lerne deinen Alltag durch die Augen japanischer Jugendlicher kennen – Basketballspiel im Schulgarten von Bad Wilsnack                                                                                                                                 |
|          | Dorffest in Boberow                                                                    | Eine eigens engagierte "Moorhexe" und Moorexpertinnen der Biosphärenreservatsverwaltung führen ein Umweltbildungsspiel rund um und durch das Moor - viel Spaß bei allen Beteiligten und der regionalen Presse                                         |
| Oktober  | Holländische Delegation von Staatsbosbeheer                                            | Moorexkursion und Gespräche mit regional wichtigen Persönlichkeiten, auch Projektkritikern                                                                                                                                                            |
|          | Treffen der Umweltminister Birthler/Methling im Rambower Moor                          | Gummistiefelexkursion mit geladenen Gästen                                                                                                                                                                                                            |
|          | Kuratoriumsgründung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| November | Jahrestagung                                                                           | In Boberow am Moor: 130 Gäste, Moorspezifik, Exkursion am Mittag und alte Dokumentarfilme zum Leben auf dem Lande am Abend                                                                                                                            |
| Dezember | Präsentation der Naturerlebnispunkte vor Presse und regionalen Entscheidungsträgern    | LEADER-Gemeinschaftsprojekt mit den Ämtern der Region                                                                                                                                                                                                 |

## 4.4 Umweltorientierte Forschung

### 4.4.1 Aufgaben und Inhalte

Zentrale Aufgabe der Forschung in Biosphärenreservaten ist es, neue Wege für ein partnerschaftliches Zusammenleben von Mensch und Natur zu entwickeln und zu erproben. Die Forschungsinhalte werden im wesentlichen von der Mensch-Umwelt-Beziehung bestimmt und sind auf die Entwicklung belastbarer Zukunftskonzepte ausgerichtet. Mithin hat Forschung in Biosphärenreservaten die Frage zu beantworten, wie eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Landnutzung unter sich verändernden nationalen und internationalen Rahmenbedingungen gestaltet werden kann. Ein Hauptziel ist es, Wege in der Nutzung landschaftlicher Potentiale für eine eigenständige Regionalentwicklung aufzuzeigen, um negativen Entwicklungen im regionalen Strukturwandel begegnen zu können.

Wechselbeziehungen zwischen Naturhaushalt, Landnutzung, Kultur und sozioökonomischen Rahmenbedin-

gungen stehen im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Es sollen deshalb insbesondere interdisziplinäre Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Beispielhaft sollen Naturgüter schonende Wirtschaftsweisen entwickelt und erprobt werden, dazu zählen grundsätzlich z.B. eine Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verkehr durch dezentrale und lokale Vermarktung von Produkten, Verringerung des Energieverbrauches, Umstellung auf erneuerbare Energien und wasserschonende und sparende Produktions- und Bauweisen.

Im einzelnen lassen sich u.a. folgende mittelfristige Forschungsthemen inhaltlich abgrenzen, die z.T. bereits Gegenstand von begonnenen Forschungsvorhaben sind (s.u.). Eine Bearbeitung kann in den Grenzen des brandenburgischen Teils des Biosphärenreservates erfolgen, oftmals bietet sich jedoch eine Erweiterung des Untersuchungsraumes auf angrenzende Länder an:



- Bedeutung und Entwicklung von Angeboten des Naturschutzes für den ländlichen Tourismus und Potentiale länderübergreifender Zusammenarbeit für den ländlichen Tourismus,
- Sozioökonomische Effekte von Naturschutzprojekten und Naturschutzförderprogrammen,
- Methoden des Konfliktmanagements und der Akzeptanzsteigerung bei der Umsetzung von Naturschutzziele,
- Impulse der Vermarktung regionaler Produkte für die Entwicklung des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors,
- Bewirtschaftung, Entwicklung und Pflege der Überflutungs- und Qualmwasserbereiche an der Elbe und ihren Nebenflüssen,
- Ökosystemare und ökonomische Effekte verschiedener Formen einer extensivierten Grünlandbewirtschaftung,
- Möglichkeiten und Grenzen der Wiederherstellung von Überflutungsräumen an der Elbe und ihren Nebenflüssen sowie Potentiale der morphodynamischen Entwicklung naturnaher Strukturen von Elbe und ihren Nebenflüssen sowie ihrer Auen,
- Möglichkeiten der Sanierung von Fließgewässersystemen im Einzugsgebiet (insbesondere hydraulische Durchgängigkeit von Stepenitz, Karthane, Löcknitz),
- Potentiale der Wiederherstellung von Auenwäldern unter Berücksichtigung der Herkunft der hierfür verwendeten Gehölze,
- Möglichkeiten und Grenzen der Renaturierung des Durchströmungsmoores Rambower Moor.

#### 4.4.2 Instrumente

Die Verwaltung des Biosphärenreservates koordiniert und bündelt die umweltorientierte Forschung und stimmt Forschungsvorhaben räumlich, zeitlich und inhaltlich aufeinander ab. Da nur in geringem Umfang Mittel für eine Vergabe von eigenen Forschungsaufträgen zur Verfügung stehen, können Forschungsaufgaben nur durch Einwerbung von Drittmitteln (vgl. Kap. 6.3) befriedigend erfüllt werden. Hierzu werden gemeinsam mit geeigneten Forschungsinstitutionen Anträge bei Bund, Europäischer Union oder Stiftungen eingereicht. Wichtige Kooperationspartner sind hierbei Universitäten und Fachhochschulen im Bereich Berlin-Brandenburg und aus angrenzenden Bundesländern (z.B. Universität Lüneburg) sowie die Landesforstanstalt Eberswalde und die Landesanstalt für Landwirtschaft in Teltow, die beiden letzteren insbesondere bei Fragestellungen zur Landnutzung. Bei gewässerökologischen Fragestellungen zur Elbe und ihren Auen sind die Bundesanstalten für Gewässerkunde und Wasserbau wichtige Kooperationspartner.

Es wird geprüft, inwieweit in Zukunft Kooperationsverträge mit ausgewählten Universitäten oder Fachhoch-

schulen abgeschlossen werden können, um unabhängig von einer jeweiligen Projektförderung längerfristige Forschungsvorhaben absichern zu können.

Einzelne Forschungsfragen werden unter Anleitung durch Mitarbeiter des Biosphärenreservates im Rahmen von mehrwöchigen studentischen Praktika oder in Form von Diplomarbeiten gelöst. In der Vergangenheit haben jährlich etwa 10-12 Studenten unterschiedlicher Hochschulen das Angebot eines Praktikantenplatzes wahrgenommen und aus einer jährlich aktualisierten Liste von Diplom- und Praktikumsthemen eine Auswahl getroffen. Im Hauptsitz der Verwaltung des Biosphärenreservates in Rühstädt besteht die Möglichkeit der Unterbringung von Gastwissenschaftlern, Doktoranden, Diplomanden und Praktikanten.

In der vom Biosphärenreservat herausgegebenen Schriftenreihe "Auenreport - Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe" werden besonders interessante Forschungsergebnisse in allgemeinverständlicher Form einem breiteren Publikum vermittelt.

Eine wichtige Ausgangsbasis für Forschungsarbeiten stellt der Pflege- und Entwicklungsplan des Biosphärenreservates dar, der neben Planungsaussagen eine GIS-gestützte Inventur und Dokumentation der Naturaussstattung und der gegenwärtigen Nutzungsformen umfasst. Raumbezogene Forschungsergebnisse werden im Geographischen Informationssystem des Biosphärenreservates integriert und so neben einer Dokumentation für Folgearbeiten zugänglich gemacht.

#### 4.4.3 Vorhaben und Projekte

Im Planungsraum sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von umweltorientierten Forschungsvorhaben durchgeführt worden. In der folgenden Tabelle 34 sind die wichtigsten Projekte beispielhaft aufgeführt.

Einen Schwerpunkt der umweltorientierten Forschung bildete die Durchführung des Forschungsvorhabens "Auenregeneration durch Deichrückverlegung" im Rahmen des Förderschwerpunktes "Elbe-Ökologie" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Jahren 1996-2000. Neben diesem interdisziplinären Verbundforschungsvorhaben, das von der Biosphärenreservatsverwaltung geleitet und koordiniert wurde, sind noch eine Reihe weiterer Forschungsarbeiten im Rahmen dieses Förderschwerpunktes zur Ökologie der Elbe im brandenburgischen Elbeabschnitt durchgeführt worden. So widmen sich weitere Verbundforschungsvorhaben der Ökologie der Elbefische, der Morphodynamik der Elbe und Auswirkungen von Buhnen auf semiterrestrische Flächen; diese Arbeiten werden vom Biosphärenreservat unterstützt.

Weitere Forschungsvorhaben u.a. zur Moorrenaturierung und extensiven Grünlandnutzung werden derzeit mit Universitätsinstituten vorbereitet bzw. befinden sich in der Antragsphase.



**Tabelle 34: Forschungsvorhaben**

| Kurztitel                                                                       | Wissenschaftliche Institution                                                                                                                                                                                                                                        | Zeitraum    | Inhaltliche Stichworte                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auenregeneration durch Deichrückverlegung                                       | Forschungsverbund der Landesanstalt für Großschutzgebiete: Humboldt-Universität Berlin, Technische Universität Darmstadt, Universität Hamburg, Universität Frankfurt/Main, Universität Hannover, Landesanstalt für Landwirtschaft, Landesanstalt für Forstwirtschaft | 1996 - 2000 | Klärung der abiotischen-biotischen Wechselbeziehungen in einem repräsentativen Ausschnitt der Elbaue, Untersuchung von verschiedenen Varianten der Aualdinitialisierung, Prognose der abiotischen, biotischen und sozioökonomischen Veränderungen im Zuge einer Deichrückverlegung |
| Drei-Felder-Versuch                                                             | Humboldt-Universität Berlin                                                                                                                                                                                                                                          | 1994-2002   | Alternativen der extensiven Grünlandnutzungen: Ökosystemare Veränderungen und Auswirkungen auf Nutztiere                                                                                                                                                                           |
| Kolkraben und landwirtschaftliche Nutztiere                                     | Universität Potsdam                                                                                                                                                                                                                                                  | 1998-1999   | Analyse des Ursachengefüges der Kolkrabeninteraktionen mit landwirtschaftlichen Nutztieren                                                                                                                                                                                         |
| Freilandhaltung von Hausschweinen                                               | Humboldt-Universität Berlin; Institut für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf                                                                                                                                                                        | 1995- 1999  | Eignung von Schweinerassen für die Freilandhaltung, Auswirkungen der Schweineweide auf Vegetations-sukzession                                                                                                                                                                      |
| Grünlandgesellschaften der Mittelelbe                                           | Universität Bonn (Dissertation)                                                                                                                                                                                                                                      | 1997-2001   | Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Standort - Nutzung von Auengrünlandvegetation und Naturschutzaspekte                                                                                                                                                                       |
| Bearbeitung von tragfähigen Lösungen für Landnutzungskonflikte                  | Humboldt-Universität Berlin (Dissertation)                                                                                                                                                                                                                           | 1997-2000   | Einsatz von Moderationstechniken u.a. für die Konfliktlösung im Spannungsfeld Landwirtschaft - Naturschutz                                                                                                                                                                         |
| Naturverträgliche Bewirtschaftungstechnik im Grünland                           | Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Singen                                                                                                                                                                                                              | 2000        | Vergleich des Einsatzes verschiedener Mähtechniken bei der Grünlandpflege im Hinblick auf Populationsverluste bei Amphibien und Kleinsäugetern                                                                                                                                     |
| Regionale Berichtssysteme zu Freizeitaktivitäten und Fremdenverkehrsentwicklung | Forschungsverbund der TU Berlin und der Landesanstalt für Großschutzgebiete                                                                                                                                                                                          | 2002-2005   | Entwicklung und Erprobung eines regionalen Berichtssystems zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von Freizeitaktivitäten und Fremdenverkehrsentwicklung                                                                                                                             |
| Farbstoffderivation an Kulturkartoffelstämmen                                   | Projekträger LAGS mit 5 Forschungsinstituten                                                                                                                                                                                                                         | 2001-2003   | Untersuchung zur wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Kartoffelsorte "Blauer Schwede"                                                                                                                                                                                                  |

## 4.5 Ökologische Umweltbeobachtung

### 4.5.1 Aufgaben und Inhalte

Die Ökologische Umweltbeobachtung (ÖUB) ist ein wesentlicher Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik: sie dient in erster Linie als Frühwarnsystem und zur Erfolgskontrolle umweltpolitischen Handelns. Ihre Durchführung ist als Aufgabenstellung im Brandenburgischen Naturschutzgesetz für Biosphärenreservate gesetzlich verankert (§ 25, Abs. 2 Satz 4): Biosphärenreservate dienen beispielhaft [...] der langfristigen Umweltüberwachung und ökologischen Forschung.

Im Rahmen der Ökologischen Umweltbeobachtung werden auch Daten zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten erhoben. Diese ergeben sich u.a. aus der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie, aus der Konvention über die biologische Vielfalt ("Rio '92"), und dem Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommen. Entsprechend der von der Ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate Deutschlands erarbeiteten "Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphä-

renreservate Deutschlands" verfolgt die ökologische Umweltbeobachtung drei Kerngedanken:

1. Jedes Biosphärenreservat Deutschlands übernimmt die Beobachtung eines abgestimmten sogenannten Kerndatensatzes der jeweils repräsentierten Ökosystemtypen ("räumliche Arbeitsteilung"). Dabei werden jeweils die gleichen Parameter nach einheitlichen Kriterien erfasst, um so z.B. Auswertungen für alle Biosphärenreservate und auch Vergleiche zwischen ihnen durchführen zu können.
2. In jedem Biosphärenreservat findet darüber hinaus eine regional-fragengeleitete Umweltbeobachtung - überregional abgestimmt mit anderen Biosphärenreservaten - statt ("inhaltliche Arbeitsteilung").
3. Eine umfassende Umweltbeobachtung soll auch die Beobachtung des individuellen und gesellschaftlichen umweltbezogenen Verhaltens ("social monitoring") einschließen.



**Tabelle 35: Erhebung im Sinne der Ökologischen Umweltbeobachtung**

| Kurzbeschreibung                                                                                           | Durchführung                                                 | Zeitraum der Erhebung | Wichtigste Ergebnisse                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gänsemanagement                                                                                            | Ausgewählte Landwirtschaftsbetriebe und Naturwacht           | Seit 1996/1997        | Effizienz der gezielten Ablenkung von Gänsen und Schwänen von landwirtschaftlichen Kulturen                                                    |
| Wasservogelzählung                                                                                         | Naturwacht, PEP-Mitarbeiter                                  | Seit 1993             | Rastvogelbestände Nordischer Gänse, Kraniche, Limikolen u.a. (Schlafplatzzählung)                                                              |
| Effizienzkontrolle von Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz: z.B. Wiesenbrüterprogramm und Kleinflächige Mahd | Landschaftspflegeverbände und Werkverträge                   | Seit 1997             | Kartierung ausgewählter Vogelarten der Roten Liste; Kartierung ausgewählter Pflanzenarten der Roten Liste und pflanzensoziologische Erhebungen |
| Amphibienkartierung in sekundären Flachgewässern                                                           | studentische Arbeit, Naturwacht                              | Seit 2000             | Besiedlung neu angelegter Flachgewässer mit Zielarten                                                                                          |
| Weiserflächen Wildverbiss                                                                                  | Amt für Forstwirtschaft und Biosphärenreservat               | Beginn 2001           | Einfluss von jagdlichem Management auf Ökosystemdynamik in Wäldern                                                                             |
| Brutvogel-Revierkartierung                                                                                 | Werkvertrag                                                  | Seit 1994             | Revierkartierung ausgewählter Brutvögel in verschiedenen Teilen des Biosphärenreservats                                                        |
| Punkt-Stop-Zählung                                                                                         | Naturwacht, Werkverträge                                     | Seit 1994             | Mittelfristige Veränderungen der Vogelvorkommen                                                                                                |
| Rasterkartierung ausgewählter Vogelarten                                                                   | Naturwacht und Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung | Seit 1998             | Erfassung der Vorkommen von 27 ausgewählten Arten mit Indikatorfunktion für landschaftsökologische Veränderungen                               |
| Biber und Fischotter – Revierkartierungen                                                                  | Naturwacht                                                   | Seit 1995             | Veränderungen der Verbreitung von Biber und Fischotter – Erfassung von Habitatbeeinträchtigungen                                               |

Die Themen, die im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates aktuell und in den nächsten Jahren bearbeitet werden sollen, sind in Tabelle 35 aufgelistet.

Die Ökologische Umweltbeobachtung lässt sich in zwei Bereiche gliedern:

- Dauerbeobachtungsprogramme und
- Erfolgskontrollen.

Die Dauerbeobachtungsprogramme sollen die ökologische und damit verbundene sozioökonomische Gesamtentwicklung des Großschutzgebietes für einen unbestimmten Zeitraum dokumentieren.

Im Gegensatz dazu sind Erfolgskontrollen an bestimmte Einzelmaßnahmen und –programme gebunden, die im Biosphärenreservat durchgeführt werden. Sie sollen Maßnahmen und Handlungsstrategien optimieren und ihren Erfolg (oder auch mangelnde Wirksamkeit) politikfähig dokumentieren. Die Erfolgskontrollen sind grundsätzlich zeitlich an die Dauer einer Maßnahme oder eines Programms gebunden. Bei mehrjährigen Programmen (z.B. Agrarumweltprogramme) ergeben sich jedoch auch hier Beobachtungsreihen über einen längeren Zeitraum.

#### 4.5.2 Instrumente

Im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe existieren bislang eine Reihe von Ansätzen und z.T. mehrjährigen Umsetzungen sektora-

ler Umweltbeobachtung (vgl. Tabelle 35). Bislang gibt es jedoch - anders als in den beiden anderen brandenburgischen Biosphärenreservaten - kein übergreifendes Konzept für die ÖUB. Erst nach dessen Entwicklung und Abstimmung in den Jahren 2001-2003 sowie Flächeneinrichtung und Erstaufnahme steht das Hauptinstrument der ÖUB zur Verfügung.

Der Abstimmungsbedarf dieses Konzeptes erstreckt sich wegen der länderübergreifenden Anlage des Biosphärenreservates nicht nur auf das in Brandenburg angewendete System von Dauerbeobachtung und Erfolgskontrolle, sondern schließt die Aktivitäten in anderen Bundesländern im Sinne einer Arbeitsteilung mit ein.

Die Durchführung der ÖUB wird von der Biosphärenreservatsverwaltung geleitet und koordiniert. Die Erhebung einzelner Parameter erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch Vergabe von Werkverträgen und durch Mitarbeiter der Naturwacht. Zu den Aufgaben der Koordinierung zählt neben der Erfüllung von Berichtspflichten insbesondere der Daten- und Informationsaustausch mit Einrichtungen, die selbst Daten erheben. Dies sind z.B. die Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (u.a. Messstation in der Elbe bei Schnackenburg), die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, das Landsumweltamt Brandenburg (Referat für Arten- und Biotopschutz und Referat Bodenschutz ("Integrierte ökologische Dauerbeobachtung")), die Staatlichen Vogelschutzwarten, Amt für Forstwirtschaft (Waldschadenserhebung), Deutscher



Wetterdienst (Klimastationen), sowie weitere Einrichtungen mit Schwerpunkten in der Erhebung sozioökonomischer Daten (z.B. Kreisverwaltung, Statistisches Landesamt, Wirtschaftsministerium).

Für die kontinuierliche Erhebung ökologischer Daten bietet sich die Einbeziehung von Untersuchungspunkten und -flächen aus durchgeführten oder noch laufenden umweltorientierten Forschungsvorhaben (z.B. "Auenregeneration durch Deichrückverlegung") an. Für die Interpretation der in der ÖUB gewonnenen Daten steht in der Biosphärenreservatsverwaltung ein auf ArcView basiertes Geographisches Informationssystem zur Verfügung.

#### 4.5.3 Vorhaben und Projekte (Beispiele)

In der Tabelle 35 sind bislang im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe durchgeführte Erhebungen im Sinne einer ÖUB aufgeführt.

Wichtigstes Vorhaben in den nächsten Jahren ist die bereits oben erwähnte Entwicklung eines Konzeptes der ÖUB im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Im folgenden sind ohne Gewichtung stichwortartig die in dieses Konzept zu integrierenden inhaltlichen Schwerpunkte aufgeführt:

- Hydrologische Situation (Grundwasserstände, Wasserqualität, Hoch- u. Niedrigwasserdynamik),
- Morphodynamik der Aue,
- Auwaldentwicklung,
- Vegetationsentwicklung und Bestandsentwicklung ausgewählter Tierarten in Feuchtgrünland und Auenengewässern sowie auf Dünen und Sanddeichen (einschließlich Biber, Otter, ausgewählte Amphibien (insbesondere Rotbauchunke, Kammmolch und Laubfrosch), Kiemenfußkrebse, Heuschrecken),
- Entwicklung renaturierter Moore,
- Entwicklung naturnaher Wälder auf verschiedenen Standorten (z.B. Erlen-Eschenwälder, Buchen-Eichenwälder),
- Entwicklung der Fischfauna,
- Erfassung der wichtigsten Rastvogelbestände,
- Brutvogelerfassung in typischen Lebensräumen der Auen, Niedermoore u. Bruchwälder,
- Entwicklung des Tourismus,
- Entwicklung der Landwirtschaft, insbesondere des ökologischen Landbaus,
- Kontamination der Auensedimente.

Inhaltliche Schwerpunkte der Erfolgskontrollen ergeben sich aus den im Biosphärenreservat derzeit umgesetzten Maßnahmenprogrammen:

- Vertragsnaturschutz im Grünland, insbesondere "Kleinflächige Mahd", Wiesenbrüterprogramme, Weißstorchhabitat-Entwicklung,

- Gänsemanagement (inklusive Schwäne und Kranich), Effizienz von Ablenkflächen usw.,
- Prüfung verschiedener Varianten der Auwaldentwicklung,
- Erfolgskontrolle von Heckenpflanzungen, der Maßnahmen zur Anlage von Kleingewässern sowie zur Entwicklung von Streuobstbeständen und Kopfbäumen,
- Renaturierung von Mooren und Bruchwäldern, Wiederherstellung des Wasserhaushaltes,
- Wiederherstellung von Überflutungsflächen,
- Vegetationsentwicklung von Magerrasen und Sandtrockenrasen.



## 5 Aufgabenwahrnehmung und Kooperation

### 5.1 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Die länderübergreifende Zusammenarbeit wird über die Länder-Arbeitsgemeinschaft "Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe" (kurz Länder-AG) gesteuert. Der Länder-AG gehören aus allen beteiligten Bundesländern jeweils Vertreter des zuständigen Ministeriums und der Schutzgebietsverwaltungen an. Zusätzlich sind das Bundesumweltministerium, das MAB- Nationalkomitee und als Gäste die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG) und die Arbeitsgemeinschaft Umweltbildung an der Elbe (AGUBE) vertreten. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet worden, die ihren Sitz in Havelberg hat. Die Geschäftsstelle ist mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt.

Sieben der im Biosphärenreservat liegenden Landkreise haben sich zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal zusammengeschlossen. Es wurde ein Beirat mit regionalen Vertretern und eine Koordinierungsstelle mit hauptamtlichen Kräften gebildet. Ziel ist, die Entwicklung des Biosphärenreservates zu unterstützen und aktiv mitzugestalten sowie eigene Akzente einer regionalen, innovativen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung zu setzen. Die KAG entwickelt, unterstützt und betreut Projekte bis zu ihrer Umsetzung, z.B. Tourismus-Band Elbe, Dezentrale Biogasanlagen (beide mit Förderung Deutschen Bundesstiftung Umwelt), Kopfweiden in der Aue. Auch 22 Umweltbildungszentren an der Elbe haben sich länderübergreifend in der "AG Umweltbildung an der Elbe" zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, ein Konzept zur länderübergreifenden Organisation der Umweltbildung an der Elbe zu erstellen und inhaltliche Schwerpunkte zu formulieren. Die Einrichtungen wollen den Naturraum Elbe durch Information und Erlebnis vor Ort Besuchern und Einheimischen näher bringen.

### 5.2 Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung Brandenburg

Die Betreuung des Biosphärenreservates in Brandenburg erfolgt über eine im Gebiet -in Rühstädt- ansässige Schutzgebietsverwaltung, die zur Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) gehört. Die LAGS wiederum untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Damit ist gemäß der MAB-Kriterien die Zuordnung der Biosphärenreservatsverwaltung zur Obersten Naturschutzbehörde in Brandenburg gegeben.

In der brandenburgischen Biosphärenreservatsverwaltung arbeiten gegenwärtig 9 festangestellte Mitarbeiter, eine Aufstockung auf 11 Mitarbeiter ist vorgesehen. Die Aufgaben der LAGS werden in § 58 BbgNatSchG formuliert. Für das Biosphärenreservat ergeben sich daraus folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Ökologisierung der Landnutzung, insbesondere Vertragsnaturschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Umweltbildung,
- Fachanleitung der Naturwacht,
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften inklusive Überwachung der Schutzgebiete,
- Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans sowie Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen,
- Regionalentwicklung und Tourismus,
- Forschung und Umweltbeobachtung.

In den vorangegangenen Kapiteln (z.B. 4.3 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, 4.4 und 4.5 Forschung und Umweltbeobachtung, 4.1.3.4 und 4.1.4.6 Beispiele aus dem Bereich Vertragsnaturschutz und Arten- und Biotopschutz) wurden Konzepte und Projekte genauer vorgestellt.

Außerdem gibt es eine hauptamtliche Naturwacht, die dem Naturschutzfonds Brandenburg angegliedert ist, mit zur Zeit 10 Mitarbeitern im Gebiet. Die Naturwacht ist in allen oben genannten Tätigkeitsbereichen eingebunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Besucherinformation und Umweltbildung, insbesondere auch mit Kindern. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat die Fachaufsicht über die Naturwacht. Es erfolgt eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit.

### 5.3 Aufgaben der Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kommunen, Fachverwaltungen und anderer Behörden werden durch die Biosphärenreservatsverwaltung nicht eingeschränkt, da die Großschutzgebietsverwaltungen in Brandenburg keine hoheitlichen Aufgaben haben. Die LAGS ist allerdings Träger öffentlicher Belange.

Nach § 60 BbgNatSchG haben alle Behörden und öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.



Durch die in Kapitel 5.2 dargestellten Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung gibt es mit vielen Behörden und öffentlichen Einrichtungen Berührungspunkte, insbesondere mit:

- den Städten, Gemeinden und Ämtern,
- dem Landkreis Prignitz mit den verschiedenen Fachgebieten,
- dem Amt für Forstwirtschaft,
- dem Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung.

In Brandenburg haben die Großschutzgebietsverwaltungen nicht die Funktion einer Naturschutzbehörde. In § 58 Abs. 2 BbgNatSchG ist festgelegt, dass Untere Naturschutzbehörde und LAGS zusammenarbeiten sollen, die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde im übrigen aber unberührt bleiben. Lediglich bei Genehmigungen und Befreiungen in Landschaftsschutzgebieten muss die Untere Naturschutzbehörde das Einvernehmen der LAGS einholen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Berührungspunkte, so dass sich eine intensive Zusammenarbeit entwickelt hat. Neben regelmäßigen, monatlichen Treffen zu allgemeinen und übergeordneten Fragen finden bei konkreten Themen Einzelabsprachen statt.

Beim Landkreis ist zudem das Landwirtschaftsamt im Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz und anderen Fördermaßnahmen für umwelt- und naturschutzgerechte Landwirtschaft sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes ein wichtiger Partner. Das Landwirtschaftsamt ist dabei für alle Maßnahmen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes zuständig, während das Biosphärenreservat darüber hinausgehende Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes fördert.

Mit den Gemeinden und Ämtern ergeben sich vor allem bei der Schaffung touristischer Einrichtungen gemeinsame Tätigkeitsfelder, z.B. die Anlage von Rastplätzen, Radwegen, Informationstafeln oder Naturerlebnispunkten.

Mit dem Amt für Forstwirtschaft erfolgt eine enge Zusammenarbeit z.B. zu Fragen der Auwaldentwicklung und der Totalreservatskonzeption.

## 5.4 Kooperation der Akteure

Um die im Gebiet des Biosphärenreservates lebenden und wirtschaftenden Menschen, die verschiedenen zuständigen Institutionen und Verbände in die Gestaltung und Entwicklung einzubeziehen, gibt es eine Reihe von Kooperationsformen, z.B.:

- Kuratorium,
- Arbeitskreise zu aktuellen Projekten, z.B. begleitend zu Schutzgebietsverfahren oder dem LIFE-Projekt Rambower Moor,

- ständiger Arbeitskreis Landwirtschaft und Naturschutz mit Moderation,
- Arbeitsgruppen zur Umsetzung konkreter Vorhaben, z.B. zur Entwicklung einer Regionalmarke oder zu den Naturerlebnispunkten.

Nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz wird für jedes Großschutzgebiet ein Kuratorium aus Vertretern von Landnutzern, Ämtern und anderen Behörden, der regionalen Wirtschaft sowie Verbänden eingesetzt. Im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates wurde das Kuratorium im Jahr 2000 gegründet. Es umfasst insgesamt 20 Mitglieder u.a. von den Ämtern Lenzen und Bad Wilsnack/Weisen, der Stadt Wittenberge, dem Landkreis Prignitz, dem Amt für Forstwirtschaft, dem Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, dem Wasser- und Bodenverband Prignitz, den Landwirten, dem Fremdenverkehrsverband und den Naturschutzverbänden. Im Kuratorium, das als beratendes Gremium und als Mittler durchschnittlich zweimal im Jahr tagt, werden wichtige Themen, die die Entwicklung des Biosphärenreservates betreffen, vorgestellt und diskutiert. Es können aber auch eigene Initiativen entwickelt werden.

Bewährt hat sich die Einrichtung von Arbeitskreisen zu konkreten Themen, um ein gemeinsames Gesprächsforum mit allen Betroffenen bzw. ihren Vertretern zu schaffen. So wurde zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtal- aue“ ein Arbeitskreis gegründet, der in insgesamt 9 ganztägigen Sitzungen den Verordnungsentwurf für das Landschaftsschutzgebiet detailliert durchgesprochen und Änderungen eingebracht hat. Vertreten waren das MUNR als ausweisende Naturschutzbehörde, die Biosphärenreservatsverwaltung, Vertreter der Ämter, des Landkreises, der Landwirtschaft, des Wasser- und Bodenverbandes und der Forstwirtschaft. Ergebnis des Arbeitskreises war ein gemeinsam getragener Verordnungsentwurf, der dann auch so in Kraft getreten ist.

Für das EU-LIFE-Projekt Rambower Moor, das bis Ende Juli 2003 läuft, gibt es zwei projektbegleitende Arbeitskreise. Der eine Arbeitskreis dient der (naturschutz-) fachlichen Begleitung des Projektes, der andere Arbeitskreis setzt sich aus regionalen Vertretern zusammen und soll vor allem eine Abstimmung mit den vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen erreichen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Arbeitskreisen zu konkreten und komplexen Themen wird dieses Instrument auch in Zukunft bei entsprechenden Fragestellungen wieder angewandt werden.

Nachfolgend an den Arbeitskreis zum Landschaftsschutzgebiet hat sich ein ständiger Arbeitskreis Landwirtschaft und Naturschutz im Biosphärenreservat gebildet, dem Landwirte, das Landwirtschaftsamt, die Untere Naturschutzbehörde und das Biosphärenreservat angehören. Dieser Arbeitskreis wurde - zunächst im Rahmen einer Doktorarbeit- von einer außenstehenden Moderatorin geleitet.



Im Bereich Regionalentwicklung und Tourismus ist ebenfalls eine Zusammenarbeit verschiedener Interessenten erforderlich. So hat die GbR Elbtalaue, ein Zusammenschluss der Ämter im Biosphärenreservat, zusammen mit der Biosphärenreservatsverwaltung das Konzept der Naturerlebnispunkte entwickelt und mittlerweile umgesetzt. Eine andere Arbeitsgruppe arbeitet gegenwärtig an der Einführung einer Regionalmarke für das Biosphärenreservat. Ihr gehören Vertreter der Landwirtschaft, des Handwerks und der übrigen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und die Biosphärenreservatsverwaltung an. Mit der Regionalmarke sollen Produkte aus dem Biosphärenreservat, die zusätzliche Qualitätskriterien erfüllen müssen, ausgezeichnet werden.

Weitere Kooperationen ergeben sich mit den Naturschutzverbänden, dem Förderverein Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und den beiden im Biosphärenreservat vorhandenen Landschaftspflegeverbänden.

Über die Landesgrenzen Brandenburgs hinausgehend gibt es eine Zusammenarbeit mit der KAG und der AGUBE.



## 6 Finanzierung

### 6.1 Laufende Haushaltsmittel

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen der Verwaltung des Biosphärenreservates zusätzlich zu den Personalkosten Sachmittel zur Verfügung. Davon entfällt der größte Teil auf Zuschüsse zu Naturschutzmaßnahmen und Entschädigungen.

### 6.2 Förderprogramme

Speziell für Biosphärenreservate (oder andere Großschutzgebiete) gibt es bisher keine Fördermöglichkeiten. Daher ist die Nutzung allgemeiner Fördertöpfe z.B. LEADER, KULAP, LIFE erforderlich. Teilweise ist die Lage in einem Biosphärenreservat bei der Beantragung von Vorteil.

Im Land Brandenburg wird gemäß §2 BbgNatSchG die Umsetzung von Naturschutzziele durch freiwillige vertragliche Vereinbarungen („Vertragsnaturschutz“) finanziell gefördert. Der Vertragsnaturschutz richtet sich insbesondere an landwirtschaftliche Unternehmen, darüber hinaus kann jedoch auch mit Verbänden und Vereinen ein Vertrag abgeschlossen werden. Neben einem finanziellen Ausgleich für Ertrags- und Qualitätsverluste werden vor allem Maßnahmen zur Landschaftspflege finanziert.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung, z.B. mit Regelung der Düngung oder der Vorgabe von Nutzungsterminen. Außerdem wird die Anlage und Pflege von Hecken, Kopfweiden, Kleingewässern, Streuobstwiesen usw. unterstützt. Im elbnahen Raum hat zudem die (Initial-) Pflanzung von Auenwäldern eine große Bedeutung.

### 6.3 Drittmittel und Sponsoring

Im Zeitraum von 1992 bis 1999 hat die LAGS für alle Großschutzgebiete mehr als 200 Millionen Mark für Projekte im Natur- und Artenschutz, in der Forschung und Regionalentwicklung eingeworben. Die Mittel stammen von der EU, dem Bund, Stiftungen und der Bundesanstalt für Arbeit. Im Bereich des brandenburgischen Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe sind im Rahmen mehrerer Projekte Gelder in das Gebiet gekommen. Als größere Projekte zählen dazu:

- Renaturierung "Brandenburgische Elbtalaue" (2 Teilprojektgebiete, Vorbereitungen zur geplanten Deichrückverlegung bei Lenzen, insbesondere Flächenankauf, Förderung von Auwaldentwicklung) Laufzeit: 1.4.1994 bis 15.6.1998; Förderung über EU-LIFE; 6 Millionen DM,

- Renaturierung Rambower Moor, Laufzeit November 1999 bis Juli 2003, Förderung über EU-LIFE; 2,5 Millionen DM,
- Begleitende Forschung zur geplanten Deichrückverlegung bei Lenzen; Laufzeit 1.8.1996 bis 31.12.2000; Förderung über BMBF; 3,8 Millionen DM,
- Naturschutzgroßprojekt Deichrückverlegung, Laufzeit September 2002-2007, Förderung über das Bundesamt für Naturschutz und diverse Stiftungen, Trägerverbund Burg Lenzen; ca. 6,9 Mio. Euro,
- Einrichtung der Naturerlebnispunkte (s.o.).

Die Naturwacht wurde am Anfang im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Arbeitsamtes aufgebaut. Dabei erfolgte auch eine umfangreiche Schulung. Auch beim Pflege- und Entwicklungsplan, der von Juli 1993 bis Ende 1995 erstellt wurde, gab es eine Unterstützung durch das Arbeitsamt.

Im Bereich der Umweltbildung sind die regelmäßigen, gemeinsamen Sommeraktionen mit der Sparkasse zu erwähnen, bei denen die Sparkasse die Druckkosten übernimmt und Preise bereitstellt (zu den Inhalten siehe auch Kapitel 4.3).

Aber auch für besondere Veranstaltungen wird versucht, Sponsorengelder einzuwerben. So wurde das Sommertheater 1999 in Lenzen durch mehrere ortsansässige Firmen finanziell unterstützt.

Außerdem versuchen auch andere Akteure, Gelder für die Entwicklung des Biosphärenreservates einzuwerben, z.B. der Förderverein Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. So wurde mit Hilfe von Lotto-geldern und Mitteln des Naturschutzfonds Brandenburg eine im Dünengebiet an der Elbe liegende stark beeinträchtigte Fläche erworben, die nun renaturiert werden soll. Ebenfalls vorgesehen ist ein Angebot zum Naturerleben.



## 7. Fortschreibung

Die Landschaftsrahmenpläne sind nach § 4 Abs. 2 BbgNatSchG fortzuschreiben, wenn sich ihre Voraussetzungen, insbesondere die jeweiligen Gebiete betreffende Planungen, wesentlich verändert haben.

Spätestens bei Fortschreibung des Regionalplanes ist der Landschaftsrahmenplan mit Vorlauf neu zu bearbeiten. Gleiches gilt möglicherweise für sich ändernde Rahmenbedingungen durch wasserwirtschaftliche Planungen und deren Umsetzung (Deichsanierung und -rückverlegung).

Inhaltliche Defizite bestehen bezüglich der Bodensubstrate und des Bodenwasserhaushaltes, da die Karten Grundlagen nicht den neuesten Stand beinhalten. Die Bodensubstrate wurden den Geologischen Karten entnommen, die aus den Jahren 1920/21 stammen und berücksichtigen somit keine Veränderungen durch Meliorationsmaßnahmen.

Gleiches gilt für die Hydromorphie der Böden. Diese stammt zwar aus neueren Kartierungen der 70er Jahre, dennoch können keine Aussagen darüber getroffen werden, in welcher Weise die Auswirkungen der Meliorationsmaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft in den Grundlagenkarten enthalten sind.

Daher sollten als Grundlage für eine Fortschreibung sowohl eine flächendeckende bodenkundliche als auch hydrologische Untersuchung erfolgen. Dies würde zum einen eine stärker an den aktuellen Gegebenheiten orientierte Bestandsanalyse ermöglichen, zum anderen könnten Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Deichrückverlegung fachlich präziser in ihren Auswirkungen prognostiziert werden.



## Literaturverzeichnis

- AGBR (ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland) Hrsg. 1995: Biosphärenreservate in Deutschland – Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung. – Springer Verlag; Berlin, Heidelberg.
- AID (Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 1984: Vermeidung von Erosionsschäden, Bonn.
- AID (Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 1996: Gehölze in der Landschaft. Bonn.
- AID (Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 1992: Streuobstwiesen schützen, Bonn.
- AMT FÜR FORSTWIRTSCHAFT KARSTÄDT (AFF) 1994: 1. Entwurf zur Forstlichen Rahmenplanung, Karstädt.
- AMT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ NEURUPPIN 1995: Zuarbeit der genehmigungspflichtigen Anlagen nach 4. BImSchV.
- AMT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ NEURUPPIN 1996: Ergänzende Zuarbeit.
- AMTSVERWALTUNG BAD WILSNACK/WEISEN 1995: Mitteilung über die Gewerbestruktur im Amtsbereich.
- AMTSVERWALTUNG BAD WILSNACK/WEISEN 1996: Mitteilung über touristische Vorhaben im Amtsbereich.
- ANWAND, K. 1973: Gewässerverzeichnis der Seen- und Flussfischereien der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin.
- ARBEITSGRUPPE BODENKUNDE 1982: Bodenkundliche Kartieranleitung, Hannover.
- BECK, K. 1992: 450 Jahre Lütkenwisch, in: Prignitzer Heimat. Heft 11. 1. Halbjahr 1992, S.3 ff. Herausgegeben vom Kulturbund e.V. im Kreis Perleberg, Wittenberge.
- BECKER, A. 1996: Ökologische Bewertung der Stepenitz, eines Nebenflusses der mittleren Elbe. - Diplomarbeit im Fachbereich Zoologie der Universität Hamburg (unveröff.). 119S.
- BENDIXEN, J. A. 1937: Verlagerung und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie ausgehend von Untersuchungen in der südwestlichen Prignitz. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Kiel.
- BLAB, J. 1993: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24. 4. Aufl., Bonn - Bad Godesberg.
- BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W., SUKOPP, H. 1984: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der BRD. 4 Aufl., Greven.
- BODEN- UND DEPONIE- SANIERUNGS GMBH (BPS) 1994: Gefährdungsabschätzung Betriebsdeponie des ehemaligen Zellstoff- und Zellwollewerkes Wittenberge, Vorabzug, Potsdam.
- BRAASCH et al. 1994: Konzeption eines naturschutzbezogenen Fließgewässer- Biotopverbundsystems im Land Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 3. Jahrgang, Heft 1, Potsdam.
- BRAHMS et al. 1992 : Umsetzungsorientierte Konzeption zur Stilllegung oder Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen aus landschaftsökologischer Sicht. Berichte der öko-logischen Forschung, Band 11, Jülich
- BRANDENBURGISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH 1993: Agrarstrukturelle Vorplanung "Brandenburgisches Elbetal", Wriezen.
- BRANDENBURGISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH 1994: Agrarstrukturelle Vorplanung "Brandenburgisches Elbetal 2", Potsdam/Wriezen.
- BRANDENBURGISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH 1994: Tourismuskonzept. Im Auftrag der Kreisverwaltung Prignitz, Potsdam.
- BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR VERKEHR UND STRAßENBAU 1993: Analyse Verkehrsmengenkarte 1993.
- BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR VERKEHR UND STRAßENBAU 1994: Ankündigung der geplanten Umstufung von Kreis- und Gemeindestraßen im Landkreis Prignitz.
- BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR VERKEHR UND STRAßENBAU 1995: Mitteilung über Vorhaben im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans.
- BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR BAUEN, VERKEHR UND STRAßENWESEN 2001: Ausbau der B 189, Planfeststellungsunterlagen
- BRANDENBURGISCHES LANDESMUSEUM FÜR UR- UND FRÜHGESCHICHTE 1996: Mitteilung über Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet.
- BRUNKEN, H. & I. BRÜMMER 1994: Fischereiliches Gutachten über Fischbestand und -ertrag an der Mittel-elbe km 438,0 - 471,0 einschließlich der Altarme und stehender Nebengewässer. Langzeituntersuchungen mittels Netzbefischungen. - Gutachten i.A. der Bundesanstalt für Gewässerkunde Koblenz im Namen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg. Unveröffentlicht.



- BÜLOW, v. B. 1992: *Lepidurus apus* (L.) bei Rühstädt in der Elbtalaue. Naturschutz im Land Sachsen - Anhalt 29, Heft. 2: S. 35 - 36.
- BUNDESANSTALT FÜR WASSERBAU 1999: Untersuchungen zu hydraulischen Wirkungen der Deichrückverlegung
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE BFG (HRSG.) 1993: Vegetationskundliche und avifaunistische Untersuchungen im Bereich Mittelelbe km 438 - 471
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR (BMV) 1996: Gemeinsame Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seiten-Kanals durch BMV, NABU, WWF, EURONATUR, und BUND am 05.09.1996 in Berlin.
- DDA - DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (1995/96): Brutvogel-Monitoring mittels Punkt-Stopp-Zählung sowie Revierkartierung in verschiedenen Bereichen des Naturpark Brandenburgische Elbtalaue. - unveröffentlichte Erhebungsunterlagen.
- DVWK (DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU E. V., HRSG.) 1996: Fluß und Landschaft. Ökologische Entwicklungskonzepte. Ergebnisse des Verbundforschungsvorhabens "Modellhafte Erarbeitung ökologisch begründeter Sanierungskonzepte für kleinere Fließgewässer". Merkblätter zur Wasserwirtschaft 240/1996. Bonn.
- DEUTSCHER WETTERDIENST POTSDAM (DWD) 1995: Klimadaten für das Gebiet des Landschaftsrahmenplans "Elbtalaue", Potsdam.
- DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM "DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE" (MAB) 1996: Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Bonn
- DIERKING, H. 1992: Untere Mittelelbe-Niederung zwischen Quitzöbel und Sassendorf. Naturschutzfachliche Rahmenkonzeption im Auftrag des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes - Naturschutz -, Hannover.
- DÖRHÖFER & JOSOPAIT 1980: Eine Methode zur flächendifferenzierten Ermittlung der GW-Neubildungsrate. Geologisches Jahrbuch C 27, S. 45-65.
- DORSCHNER, J., U. DREYER, J. GUGEL, H. GUHR, R. KINZELBACH, A. MEISTER UND P. SEEL 1993: Der Gewässerzustand der Elbe 1991- Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft 153, Wiesbaden.
- DZIEWIATY, K. (1992): Der Weißstorch in der Elbtalaue: Nahrungsräume und Bestandsdynamik, Zusammenfassung aus dem BUND-Gutachten. - Tagungsheft des BUND. S. 23-34.
- ELBTALAUE AKTUELL 1994: Dömitzer Erklärung, Heft 2/94 S. 5. Bleckede.
- FISCHER, W. 1963: Flora der Prignitz. - Hrsg.: Heimatmuseum des Kreises Pritzwalk, Pritzwalk, 2. Aufl.
- FISCHER, W. 1978: Zur Flora der Prignitz, Nachträge und Ergänzungen. Gleditschia 6: 99 - 140.
- FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, Eching.
- FÖRDERKREIS DER NORDDEUTSCHEN FERNRADWEGE GBR ohne Jahr: Abenteuer Radwandern. Lenzener Elbtalaue.- Sagenhaft! Radwandern in der Prignitz.
- FORSCHUNGSZENTRUM FÜR BODENFRUCHTBARKEIT MÜNCHENBERG (Hrsg.) 1981: Erläuterungen zur Mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung, Eberswalde.
- FREMDEVENVERKEHRS- UND KULTURVEREIN PRIGNITZ E.V. 1994: Gastgeberverzeichnis Westprignitz.
- FRIELINGHAUS, M. 1988: Wissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung der Wassererosion auf Jungmoränenstandorten und Vorschläge für die Einordnung des Bodenschutzes, Dissertation, Münchenberg.
- FRIELINGHAUS, M. 1989: Wassererosionsbekämpfung durch Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, Münchenberg.
- GOCKEL, O. & RIEDL, U. 1996: Hochwasserschutz in der Landschaftsrahmenplanung, in: Garten und Landschaft. Heft 1/96, S.23-27, München.
- HAHN, P. 1989: Analyse des Konflikts -Umwelt/ Sport- aus landschaftsplanerischer Sicht. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung des Fachbereichs Landschaftsentwicklung an der TU Berlin. Nr. 65, Berlin.
- HAMANN, N. u.a. 1991: Ichthyofaunistische Kartierung von Fließgewässern im Kreis Ludwigslust - Mskr.
- HANSEN, A. 1996: Naturschutzfachliche Bewertung eines Fließgewässers im Einzugsgebiet der mittleren Elbe. - Diplomarbeit im Fachbereich Zoologie der Universität Hamburg (unveröff.).
- HARTWICH, R. 1995: Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten, in: Brandenburgische Geowissenschaftliche Beiträge. Heft 1/1995, S. 79ff. Herausgegeben vom Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg (LGRB), Kleinmachnow.
- HEYER, E. 1962: Das Klima des Landes Brandenburg, Berlin.



- HINDERSMANN, T. & HOFFMANN, J. 1993: Entwicklungskonzept für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge im Landkreis Brandenburg. Band 1 - Textband. Diplomarbeit an der TU Berlin, Fachbereich 14 - Landschaftsentwicklung, Berlin.
- HÖLZINGER, J. 1987: Die Vögel Baden-Württembergs. - Band 1, Teil 1, Stuttgart.
- IBS - INGENIEURBÜRO SCHWERIN 1996: Rekonstruktion rechter Elbdeich, Fährstraße Wootz - Hafen Wittenberge. - Umweltverträglichkeitsstudie i.A. des Landesumweltamtes Brandenburg, Referat W6, Grundlagen Gewässergestaltung, Wasserbau, Hochwasserschutz, Potsdam.
- IÖW (INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, HRSG.) 1995: Ökonomische Alternativen zum Ausbau der Elbe. Konzept für eine nachhaltige Entwicklung der Region Elbtal-aue. Schriftenreihe des IÖW 75/94, Berlin, Wuppertal.
- INSTITUT FÜR WASSERWIRTSCHAFT 1979: Programmdokumentation Raster, Cottbus.
- INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE) 1995: Die Elbe. Erhaltenswertes Kleinod in Europa. Broschüre, Magdeburg.
- ISPAS, G., KRAUSE, S. & SCHÜTTE, C. 1994: Amphibienkartierung im Frühjahr 1994 in Teilbereichen des Naturparks Brandenburgische Elbtal-aue. - Gutachten i.A. des Landes Brandenburg, Landesanstalt für Großschutzgebiete, Naturparkverwaltung Brandenburgische Elbtal-aue, Rühstädt.
- IVV AACHEN im Auftrag des Brandenburgischen Landesamtes für Verkehr und Straßenbau, 1995: Verkehrsprognose für das Jahr 2010.
- JECKEL, G. 1984: Syntaxonomische Gliederung, Verbreitung und Lebensbedingungen nordwestdeutscher Sandtrockenrasen. - Phytocoenologica, 12 (1), August 6, 1984, S. 9-153, Stuttgart-Braunschweig.
- JEDICKE, E. 1990: Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Stuttgart.
- JEDICKE, E. 1994: Biotopschutz in der Gemeinde, Radebeul.
- KÖNIG, H. 1969: Der Brutvogelbestand einer Kontrollfläche in der Lenzer Wische (Kreis Ludwigslust) im Jahre 1965. - Mitt. d. IG Avifauna DDR, Heft 2: 43 -58.
- KÖNIGSTEDT, D. 1993: Die Bedeutung des unteren Elbtales zwischen Wittenberge und Boizenburg für den Vogelzug. - Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Naturschutz.
- KRAHN, M. 1993: Landschaftsrahmenplanung, Boden - Geohydrologie, Manuskript, Berlin.
- KRAUSCH, H.D. 1992: Potentielle natürliche Vegetation. In: Umweltbundesamt 1992: Ökologische Ressourcenplanung Berlin und Umland, Planungsgrundlagen.
- KREIS PERLEBERG 1992: Trinkwasserkonzeption Kreis Perleberg, Perleberg.
- KREIS PERLEBERG 1993: Abwasserkonzeption Kreis Perleberg, Perleberg.
- KREIS PRIGNITZ 1994: Denkmalliste des Landkreises Prignitz, Perleberg.
- KREIS PRIGNITZ 1996: Kreisentwicklung. Entwurf, Stand 22.01.1996, Perleberg.
- KREISTAG PERLEBERG 1971: Aufgaben zur Durchführung des Gesetzes über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur im Kreis Perleberg. Kreistagsbeschluss Nr. 43 10/71.
- KREISVERWALTUNG PERLEBERG 1992. Liste der 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete. Unveröffentlicht.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1995: Stellungnahme zu Altstandorten.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1995a: Zuarbeit des Landwirtschaftsamtes.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1995b: Zuarbeit des Planungsamtes.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1995c: Zuarbeit der Unteren Abfallbehörde.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1996: Zuarbeit des Planungsamtes.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1996a: Zuarbeit der Unteren Wasserbehörde.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1996b: Zuarbeit der Unteren Jagdbehörde.
- KREISVERWALTUNG PRIGNITZ 1996c: Zuarbeit der Unteren Fischereibehörde.
- KRENZLIN, A. 1983: Die Siedlungsformen der Provinz Brandenburg. Erläuterungsheft. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Historischer Atlas von Brandenburg. Neue Folge. Lieferung 2, Berlin.
- KRÜGER, J.-A. 1995: Untersuchungen zum Herbstzug des Kranichs *Grus grus* im Gebiet der Lenzer Wische (Brandenburg) im Jahr 1994. - Semesterarbeit. Unveröffentlicht.
- KULTURBUND 1983: Natur- und Landschaftsschutz im Bezirk Schwerin. Verzeichnis der geschützten Objekte. Schwerin.
- L.E.G.U.A.N. GmbH 1993: Studie über Verbreitung, Reaktivierungsmöglichkeiten und Behandlung historischer Binnendünen in Mecklenburg-



- Vorpommern. - Studie im Auftrage des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg & Drispeth. Unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (LGRB) 1996: Mitteilung über Einzugsgebiete bisher ungenutzter Grundwasserlagerstätten im Untersuchungsgebiet.
- LANDESANSTALT FÜR FORSTPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (LAFOP) 1994: Datenspeicher Wald der Forstreviere im Amt für Forstwirtschaft Karstädt, Potsdam
- LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE (LAGS) 2000: Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, Kurzfassung
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU) DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG 1988: Zur Ermittlung und Bewertung des Klimas in der Landschafts-(rahmen)planung. Untersuchungen zur Landschaftsplanung. Band 14, Karlsruhe.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1992: Selektive Biotopkartierung, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1993a: Vorläufige Liste sensibler Fließgewässer Brandenburgs. Stand Februar 1993, unveröffentlicht.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1994: Biotopkartierung Brandenburg, Kartieranleitung, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT (LUA) BRANDENBURG 1994a: Allgemeine Güteanforderungen für Fließgewässer im Land Brandenburg, Entwurf, o.A.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996: Mitteilungen über Daten zur Grundwassergüte sowie zur Gewässergüte im Naturpark.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996a: Mitteilung zur Luft- und Lärmbelastung im Naturpark.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996b: Kartenserie zur Umweltsituation im Land Brandenburg. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Großschutzgebiete. Karte i.M. 1:300.000, Ausgabe 1996, sowie Erläuterungen zur Karte, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996c: Stand der kommunalen Landschaftsplanung. Landschaftspläne für Ämter, Städte und Gemeinden. Übersichtskarte.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996d: Berlin-Brandenburg regional 96, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1997: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu H. 2, 1997
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1999: Rote Liste und Liste der Heuschrecken des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu H. 1, 1999
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 2000: Artenliste und Rote Liste der Libellen des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu H. 4, 2000
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 2001: Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu H. 3, 2001
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 2001: Stand der kommunalen Landschaftsplanung im Land Brandenburg (Übersichtskarte), S. 145
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 2002: Strukturgüte von Fließgewässern. Studien und Tagungsberichte Band 37, Berlin/Potsdam
- LANDPLAN GMBH 1994: Agrarstrukturelle Vorplanung "Amt Plattenburg", Gosen.
- LAWA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER) 1991: Gewässergütekarte der Bundesrepublik Deutschland, Teil I - Grundlagen und Methoden der Gewässerkartierung, Berlin.
- LUTHARDT, V. 1993: Entwicklungsziele für Niedermoorgebiete am Beispiel der Sernitz-Niederung am Greiffenberg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Sonderheft Niedermoore.
- MARKS, R., MÜLLER, M. J., LESER, H., KLINK, H.-J. (HRSG.) 1992: Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes. Forschung zur deutschen Landeskunde. Band 229. Zentrallausschuss für deutsche Landeskunde, Trier.
- MEISEL, K., 1969: Zur Gliederung und Ökologie der Wiesen im nordwestdeutschen Flachland.-Schr.reihe Vegetationskd., H. 4, S. 23-47, Bad Godesberg.
- MELIOR GMBH 1992: Gutachten über Nutzungsmöglichkeiten und Varianten der rechtsseitigen Elbniederung - Gebiet Quitzöbel bis Cumlosen. Teil 1, 2 und 3, Potsdam.
- MEYNEN, E. et al. 1956: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, o.A.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (MELF) DES LANDES BRANDENBURG 1994: Waldzustandsbericht 1994 des Landes Brandenburg, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) 1992: Umweltbericht, Potsdam.



- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (MUNR) 1992a: Antrag zur Förderung des Naturschutzvorhabens "Brandenburgische Elbtalaue" (LIFE), Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (MUNR) 1992b: Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (MUNR) ohne Jahr: Landesanstalt für Großschutzgebiete - Kulturlandschaften, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) 1993: Gutachten zum Raumordnerischen Strukturkonzept für das Land Brandenburg, Kurzfassung.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR), LANDESUMWELTAMT (LUA), LANDESANSTALT FÜR GROSSCHUTZGEBIETE (LAGS) 1993: Natur mit Zukunft. Natur und Landschaft in Brandenburg. Leitlinien und Entwicklungsziele, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) 1994: Immissionsschutzbericht des Landes Brandenburg, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (MUNR) 1994a: Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, Algen und Pilze im Land Brandenburg, Rote Liste, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (MUNR, HRSG.) 1995: F+E Vorhaben „Wissenschaftliche Begleitung der Modellplanungen zur Landschaftsplanung in Brandenburg“, bearbeitet durch die TU Berlin in Zusammenarbeit mit dem LUA Brandenburg, Materialsammlung, Potsdam
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) / MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG (MELF) 1997: Leitlinie zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung vom 10.09.1996, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 1, 1997, S.8-14, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR) 1999: Natura 2000: Europäische Schutzgebiete in Brandenburg, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR) 2001: Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR) / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG DES LANDES BERLIN 2001: Waldzustandsbericht der Länder Brandenburg und Berlin 2001
- MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1997: Antrag auf Anerkennung eines Biosphärenreservates der Unesco für die Flusslandschaft Elbe in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- MÖLLER, B. & PANKOW, H. 1981: Algensoziologien und limnologische Untersuchung von Vorflutern der Elbe. *Limnologica* 13: 291-350.
- MÜLLER, S. 1995: Ökologische Untersuchungen an den Amphibien im Naturpark Brandenburgische Elbtalaue, unter besonderer Berücksichtigung der Rotbauchunke (*Bombina orientalis* L.). - Diplomarbeit an der Christian Albrechts Universität zu Kiel.
- NABU - NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, FACHGRUPPE ORNITHOLOGIE 1995: Aufstellung der Weißstorchdaten im Gebiet der Brandenburgischen Elbtalaue für das Jahr 1994, Unveröffentlicht.
- NATURPARKVERWALTUNG BRANDENBURGISCHE ELBTALAU 1994: Kartierung von Fischotter- und Biber Spuren an der Elbe und den Nebenflüssen Löcknitz, Stepenitz und Karthane durch die Naturwacht; ohne Titel. - unveröff. Erhebungsunterlagen.
- NOHL, W. 1992: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Landschaftsästhetische Grundsätze. S. 5-13. Gutachten im Auftrag des MURL NRW, Kirchheim.
- ÖKOLOGISCHES BERUFSFÖRDERUNGS-, BILDUNGS- UND FORSCHUNGSWERK BRANDENBURG (ÖBBB) 1994a: Kurzgutachten zum NSG "Breetzer See" vom 27.4.94, Lenzen.
- ÖKOLOGISCHES BERUFSFÖRDERUNGS-, BILDUNGS- UND FORSCHUNGSWERK BRANDENBURG (ÖBBB), 1994b: Kurzgutachten zum NSG "Gandower Schweineweide" vom 27.4.94, Lenzen.
- ÖKOLOGISCHES BERUFSFÖRDERUNGS-, BILDUNGS- UND FORSCHUNGSWERK BRANDENBURG (ÖBBB) 1994c: Kurzgutachten zum NSG "Plattenburg" vom 27.5.94, Lenzen.
- ÖKOLOGISCHES BERUFSFÖRDERUNGS-, BILDUNGS- UND FORSCHUNGSWERK BRANDENBURG (ÖBBB) 1994d: Kurzgutachten zum NSG "Jackel" vom 30.5.94, Lenzen.
- PESTER, H. 1997: Gänsemanagement. Unveröffentl. Auswertung des Pilotprojektes 1996/97 im Naturpark Elbtalaue, Lenzen.



- PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT 1994: Naturschutzfachliche Anforderungen an die Landesplanung. Teil 1 - Leitlinien von Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg (Natur und Landschaft - Ziele und Begründungen), Gutachten im Auftrag des MUNR.
- PLINZ, W. & BRUSTER, K.-H. 1994: Ornithologische Bestandserfassung 1994 in Teilräumen des Naturparks Brandenburgische Elbtalaue. - Gutachten i.A. des Landes Brandenburg, Landesanstalt für Großschutzgebiete, Naturparkverwaltung Brandenburgische Elbtalaue, Rühstätt.
- PLINZ, W. & BRUSTER, K.-H. 1995: Ornithologische Bestandserfassung 1995 in Teilräumen des Naturparks Brandenburgische Elbtalaue. Gutachten i.A. des Landes Brandenburg, Landesanstalt für Großschutzgebiete, Naturparkverwaltung Brandenburgische Elbtalaue, Rühstätt.
- PRIES, E. 1993: Ackeraufforstungen, in: Der Wald Berlin, Ausgabe 43.
- PRIGNITZER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNGSGES. UNTERNEHMEN GMBH (PVU) 1995: Mitteilung über Wasseranalysen innerhalb des Untersuchungsgebietes.
- PROWA CONSULTING GMBH 1995: Generalplan Hochwasserschutz Elbe im Landkreis Prignitz, Land Brandenburg. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. Bisher nicht bestätigter Entwurf, Wittenberge.
- QUAST, J., DIETRICH, O., DANNOWSKI, R. 1993: Die Folgen der Entwässerung und Nutzung von Niedermooren für den Landschaftshaushalt, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Sonderheft Niedermoore.
- RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (RSU) (HRSG.) 1992: Umweltprobleme in der Landwirtschaft, Stuttgart.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL 2000: Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Entwurf. Stand 26.07.2000
- REICHHOFF, L. et al. 1991: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Natur im Land Sachsen Anhalt 28, Heft 1/2.
- REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. 1991: das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR, in: Natur und Landschaft, 66. Jg., Heft 4, Bonn.
- RÖDER, M. 1992: Ermittlung der Grundwasserneubildungsrate für Planungen im Maßstab 1:50.000. Beispiel des Landschaftsrahmenplans "Sächsische Schweiz", in: Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 2/92, S.54-57, Stuttgart.
- ROTHMALER, W. 1996: Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 2 16. Auflage. Gustav Fischer Verlag, Jena
- SAUERBREY, R. & SCHMIDT, W. 1993: Bodenentwicklung auf entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Niedermooren, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Sonderheft Niedermoore.
- SCHARF, B. & EHLSCHIED, TH. 1993: Extensivierung der Fischerei - Ein Beitrag zur Oligotrophierung von Seen, in: Natur und Landschaft, Heft 11/1993.
- SCHLEYER, H. 1996: Gewässerökologische Untersuchung und Bewertung der Löcknitz. - Diplomarbeit im Fachbereich Zoologie der Universität Hamburg (unveröff.), 92 S.
- SCHOLZ, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs, o.A.
- SCHULTZE, J. 1956: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Mitteldeutsche Forschungen. Band 8, Köln/Graz.
- SCHULZ, H. 1993: Avifaunistische Bestandsaufnahme längs der Elbe von Elb-km 438 (Gnevsdorf) bis Elb-km 471(Cumlosen). - Gutachten i.A. des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg.
- SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ, BERLINER FORSTEN (HRSG.) 1990: Vom Kulturwald zum Naturwald, Landschaftspflegekonzept Grunewald, Berlin.
- SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (SENSTADTUM) BERLIN (HRSG.) 1993: Umweltatlas, Berlin.
- STADTWERKE WITTENBERGE 1995: Mitteilung zur Trinkwasserqualität.
- SUCCOW, M. 1988: Landschaftsökologische Moorkunde, Berlin, Stuttgart.
- TERVOOREN, S. & THORMANN, J. 1995: Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept für das Einzugsgebiet der Stepenitz, Diplomarbeit am Fachbereich 7 der TU Berlin, Studiengang Landschaftsentwicklung, Berlin.
- TU BERLIN 1994: Ökologische Entwicklungskonzeption für die Karthänerniederung, Projektbericht des Fachbereichs Landschaftsentwicklung, Berlin.
- UMLANDVERBAND FRANKFURT 1989: Umweltschutzbericht, Teil III, Luftreinhaltung, Frankfurt.
- UMWELT-SERVICE GMBH, PROJEKTGRUPPE ELBTALAUE 1993-96A: Zug- und Rastvogelzählung im Naturpark Brandenburgische Elbtalaue. - In Zusammenarbeit mit der Naturwacht, unveröffentlichte Erhebungsprotokolle.



- UMWELT-SERVICE GMBH, PROJEKTGRUPPE ELBTALAUE  
1993-96b: Erfassung verschiedener Tierarten  
im Naturpark Brandenburgische Elbtalaue. -  
Unveröffentlichte Erhebungsprotokolle.
- UMWELT-SERVICE GMBH, PROJEKTGRUPPE ELBTALAUE  
1996: Pflege- und Entwicklungsplan für den  
Naturpark Brandenburgische Elbtalaue -End-  
bericht-. Pep i.A. des Landes Brandenburg,  
Landesanstalt für Großschutzgebiete un-  
veröff.
- UMWELTBUNDESAMT 1992: Ökologische Ressourcenpla-  
nung Berlin und Umland, Planungsgrundlage,  
Berlin.
- VEB FORSTPROJEKTIERUNG POTSDAM 1976: Erläuterun-  
gen zur Standortskarte des Staatlichen Forst-  
wirtschaftsbetriebes Perleberg, Schwerin.
- VIERECK P. 1962: Die Stadt Perleberg, Perleberg.
- V. HAAREN, CH. 1993: Anforderungen des Naturschut-  
zes an andere Landnutzungen, in: Natur-  
schutz und Landschaftsplanung 25, 5, 1993.
- WAGENBRETH, O. UND STEINER, W. 1990: Geologische  
Streifzüge. Landschaft und Erdgeschichte  
zwischen Kap Arkona und Fichtelberg, Leip-  
zig.
- WALTHER, K., 1977: Die Flussniederung von Elbe und  
Seege bei Gartow.- Abh. Verh. Naturwiss.  
Ver. Hamburg, (NF) 20 (Suppl.), Hamburg.
- WALTHER, K., 1987: Die natürliche und naturnahe Vege-  
tation der Landschaften um Gorleben und ihre  
Gefährdung - Tuexenia, (NS) 7, S. 303-328,  
Göttingen.
- WASSER- UND BODENVERBAND (WBV) PRIGNITZ 1996:  
Mitteilung über den Ausbauzustand wichtiger  
Fließgewässer.
- WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT MAGDEBURG, AU-  
ßENSTELLE WITTENBERGE 1995: Mitteilung über  
geplante Baumaßnahmen an der Elbe.
- WESTMECKLENBURGISCHE ENERGIEVERSORGUNG AG  
(WEMAG) 1996: Mitteilung über bestehende  
und geplante Versorgungsanlagen.
- WOHLRAB, B., ERNSTBERGER, H., MENSER, A., SOKOL-  
LEK, V. 1992: Landschaftswasserhaushalt.  
Wasserkreislauf und Gewässer im ländlichen  
Raum, Veränderungen durch Bodennutzung,  
Wasserbau und Kulturtechnik. Hamburg, Ber-  
lin.
- WÜBBE, I. 1992: Erläuterungen zur Tischvorlage - Zum  
Verhältnis von Leitbild, Leitlinien, Entwick-  
lungszielen sowie Erfordernissen und Maß-  
nahmen im LRP Brandenburg, in: Land-  
schaftsrahmenplanung Brandenburg, Berlin.
- ZEITZ, J. 1993: Möglichkeiten der Vernässung von Teil-  
flächen des Oberen Rhinluchs, in: Natur-  
schutz und Landschaftspflege in Branden-  
burg, Sonderheft Niedermoore.
- ZUPPKE, U. 1992a: Die Fischfauna der mittleren Elbe.  
Ber. Landesamt f. Umweltschutz Sachsen-  
Anhalt, Heft 5: 54 - 56.
- ZUPPKE, U. 1992b: Die mittlere Elbe als Fischgewässer.  
Welche Folgen zieht ein möglicher Staustu-  
fenbau mit sich? WWt 2/ 92: 86 - 87.



## Mündliche Mitteilungen

- AMT FÜR AGRARORDNUNG NEURUPPIN 1995: Informationsgespräch am 20.03.1995 in Neuruppin.
- AMT FÜR FORSTWIRTSCHAFT KARSTÄDT 1995: Informationsgespräch am 15.02.1995 und 13.03.1995 in Karstädt.
- AMTSGEMEINDEN BAD WILSNACK, PLATTENBURG 1995: Informationsgespräch am 05.04.1995 in Bad Wilsnack.
- AMTSGEMEINDEN LENZEN, KARSTÄDT 1995: Informationsgespräch am 05.04.1995 in Lenzen.
- KREISANGLERVERBAND PRIGNITZ 1996: Telefonat mit Herrn Rosenthal (stellvertretender Vorsitzender) am 19.06.1996.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996: Telefonat mit Herrn Plücken am 30.05.1996.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 1996a: Beratungsgespräch am 24.06.1996 mit Vertretern des Ref. Wasserwirtschaft und des LGRB bezüglich der Beurteilung der GW-Gefährdung.
- LANDWIRTSCHAFTSAMT KREIS PRIGNITZ 1995: Informationsgespräch am 01.03.1995 in Perleberg.
- PESTER, H. 1997: Mündliche Mitteilung über die Gefährdung von Wiesenbrütern durch Fuchs, Kolkrabe und Schwarzwild.
- PLANUNGSAMT KREIS PRIGNITZ 1995: Informationsgespräch am 01.03.1995 in Perleberg.
- UMWELTAMT KREIS PERLEBERG 1995: Informationsgespräch am 15.06.95 in Perleberg.
- UMWELTAMT WITTENBERGE 1995: Informationsgespräch am 20.03.95 in Wittenberge.
- UNTERE ABFALLBEHÖRDE KREIS PRIGNITZ 1995: Informationsgespräch am 15.02.1995 in Perleberg
- UNTERE WASSERBEHÖRDE KREIS PRIGNITZ 1995: Informationsgespräch am 15.02.1995 in Perleberg.
- UTAG CONSULTING GMBH 1995: Informationsgespräch am 01.03.1995 in Wittenberge.
- WASSER- UND BODENVERBAND "PRIGNITZ" 1995: Informationsgespräche am 02.03.1995 und 17.05.1995 in Perleberg.



# Gesetzesgrundlagen

- Antennenträgererlass, Erlass des MUNR zur naturschutzrechtlichen Beurteilung von Antennenträgern für die Telekommunikation vom 17.8.1998
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950)
- Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg vom 17. Juni 1994 (GVBl. S. 560), zuletzt geändert am 21.7.2000
- Baumschutzverordnung der DDR vom 28. März 1981, (GBl. S. 273)
- Baumschutzsatzung der Stadt Perleberg vom 4. März 1993, geändert am 16.4.1994
- Bezirkstag Schwerin 1990: Beschluss Nr. 89: Erklärung des Naturschutzparks "Mecklenburgisches Elbetal" zum Landschaftsschutzgebiet vom 15.05.1990
- BlmSchV (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) vom 14.03.1997, zuletzt geändert 27.07.2001 (BGBl. I S.1950)
- BlmSchV (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung) v. 12.6.1990 (BGBl. I S. 1036)
- BlmSchV (23. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten) v. 16.12.1996 (BGBl. I S. 1962)
- Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl Teil I S. 40)
- Brandenburgisches Energiekonzept von 06/1996 (Beschluss der Landesregierung)
- Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25.06.1992, zuletzt geändert am 10.7.2002
- Brandenburgisches Landesjagdgesetz (LJagdGBbg) vom 03.03.1992 (GVBl. I/92 S. 58, ber. S. 231)
- Brandenburgisches Landesplanungsgesetz (BbgLPIG), und Vorschaltgesetz vom 20.7.1995 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert am 15.3.2001 (GVBl. I S. 42)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 13.07.1994, zuletzt geändert am 22.12.1997
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955), zuletzt geändert 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
- Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.8.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert am 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 14.05.1990 zuletzt geändert am 27.7.2001 (BGBl. I S.1950)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.3.1998 (BGBl. I S. 502)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 19.4.1994 (BGBl. I S. 854), zuletzt geändert am 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950)
- Bundesleistungsgesetz (BLG) vom 19.10.1956 (BGBl. I S. 815)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
- Düngeverordnung vom 26.1.1996 (BGBl. I S. 118), zuletzt geändert 16.7.1997 (BGBl. I S. 1836)
- Einigungsvertrag vom 31.8.1990 (BGBl. II S. 889)
- Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 24.4.1998 (BGBl. I S. 730)
- Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, Bekanntmachung des MUNR vom 18. März 1999
- EU- Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979 (79/409/EWG)
- FFH (Fauna - Flora - Habitat-) Richtlinie vom 21. Mai 1992 (92/43/EWG)
- Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993 (GVBl. v. 19.5.1993)
- Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr "Bauleitplanung und Landschaftsplanung" vom 29.04.1997 (Amtsblatt S. 410)
- Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm Berlin/ Brandenburg (LePro) vom 1.3.1998
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) vom 22.07.1991
- Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz - vom 25.04.1991
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert 18.6.2002 (BGBl. I S. 1914)



- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502)
- Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Gesetzes über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR - FlurbG - vom 10.06.1991
- Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) vom 13.05.1993, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.3.2001 (GVBl. Nr. 4 S.42)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 19.8.2002 (BGBl. I S. 3245)
- Gesetz zum Landesplanungsvertrag vom 06.04.1995 vom 20.07.1995 (Landesplanungsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg und Landesplanungsgesetz für das Land Brandenburg)
- Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Krw-/AbfG - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) vom 27.09.1994, (GVBl, Teil I, S. 2705)
- Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (GVBL vom 28.04.1993)
- Landbeschaffungsgesetz (LBeschG) vom 23.02.1957 (BGBl. I S. 134)
- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 03.03.1992, zuletzt geändert am 28.06.1999 (GVBl. I S.258)
- Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung - vom 04.07.1995
- Landeswaldprogramm Brandenburg, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 1993
- Naturschutzverordnung der DDR vom 18. Mai 1989, (GBI. S. 159)
- Öko-Verordnung vom 24. Juni 1991 (EWG Nr. 2092/91)
- Schutzbereichsgesetz (SchBerG) vom 7.12.1956 (BGBl. I S. 899)
- Sportförderungsgesetz Brandenburg (SportFGBbg) vom 10.12.1992 (GVBl. I S.498)
- Technische Güte- und Lieferbedingungen der DDR (TGL) 22764 1981: Nutzung und Schutz der Gewässer, Klassifizierung der Wasserbeschaffenheit von Fließgewässern.
- Verordnung für den gemeinsamen Entwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum (LEPeV) Brandenburg-Berlin vom 02.03.1998 (GVBl. II S. 186)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Jackel vom 29.5.2002 (GVBl. II Nr. 18 vom 26.7.2002)
- Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26.01.1996 (BGBl. I S. 118)
- Verordnung über die Wasser - und Bodenverbände zur Unterhaltung, zum Ausbau und zur Renaturierung der Gewässer II. Ordnung vom 26.05.1993
- Verordnung über Grenzwerte nach der Trinkwasserschutzverordnung (TrinkwGwV) vom 18.02.1993
- Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der gefährlichen Stoffe (Gst - Zust V ) vom 10.08.1992
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissions - und Strahlenschutzes (Immissionszuständigkeitsverordnung - ImSchZustVO-Bbg) vom 26.08.1991
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz (1. BergbhZÄV) vom 03.11.1992.
- Verordnung zur Übertragung bergrechtlicher Zuständigkeiten im Bereich des Bergbaus ohne Rechtsnachfolger vom 30.11.1992.
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13.07.1990, zuletzt geändert am 10.08.1998 (BGBl. I S. 2093)
- Verordnung zur vorläufigen Regelung der zuständigen Behörden für den Vollzug der §§ 19a bis 19f BNatSchG insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie (GVBl Teil II, Nr. 13, S 221)
- Verordnungsentwurf zum NSG "Gandower Schweineweide", Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR), 2002, Potsdam.
- Verordnungsentwurf zum NSG "Breetzer See", Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR) 1995a, Potsdam.
- Verordnungsentwurf zum NSG "Plattenburg", Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) 2002, Potsdam.
- Verordnungsentwurf zum NSG "Wittenberge-Rühstädter Elbniederung", Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR) 1996, Potsdam
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der §§ 19a bis 19f BNatSchG in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 v. 18. Juli 2000).



Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom  
17.06.1991, zuletzt geändert am 5.11.1997

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Europäische Richtlinie  
2000/60/EG)

Wassersportentwicklungsplan Teil II, 1999 gemäß Ka-  
binettsbeschluss vom 20.4.1996

Windkrafteerlass des Ministeriums für Umwelt, Natur-  
schutz und Raumordnung des Landes Bran-  
denburg (MUNR) vom 24.5.1996 (Amtsbl. Nr.  
28 S. 654)



## Kartengrundlagen

- Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg, Bereich Bodenkunde Eberswalde 1979 (Hrsg.): Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) M 1:100.000, 1:25.000
- Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.) o.J.: Atlas Deutsche Demokratische Republik, Blatt 9: Klima/Phänologie, M. 1:1.000.000
- Amt für Forstwirtschaft Karstädt 1995: 1. Entwurf der Forstlichen Rahmenplanung M 1:25.000
- Brandenburgische Landgesellschaft mbH 1994: Tourismuskonzept. Diverse Karten, M 1:50.000. Im Auftrag der Kreisverwaltung Prignitz, Potsdam.
- Königlich Preußische Landesanstalt Berlin 1895/ 1901/ 1905: Verschiedene Kartenblätter der geologischen Aufnahme
- Königlich Preußische Landesaufnahme 1879/ 1880/ 1881/ 1900: diverse Meßtischblätter M 1:25.000
- Kreis Prignitz 1995: Arbeitskarte Trinkwasserschutzgebiete, Stand 2/95 M 1:50.000
- Landesumweltamt Brandenburg 1991/92: CIR-Luftbilder M 1:10.000
- Landesumweltamt Brandenburg 1992: Alleenkataster M 1:10.000
- Landesvermessungsamt Niedersachsen 1991: Topographische Karte M 1:50.000,
- Liedtke, H. 1969: Die nordischen Vereisungen in Mitteleuropa M 1:1.000.000
- Luftbild Brandenburg 1992: Biotopkartierung M 1:10.000
- Ministerium für nationale Verteidigung (Hrsg.) 1984/1985/1989: Topographische Karte M 1:50.000, 1:100.000; heute herausgegeben von den Landesvermessungsämtern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR), (Hrsg.) 1993: Grundlagen ökologischer Planung Brandenburg und Berlin, erweiterte Bereiche: Potentielle natürliche Vegetation M 1:200.000
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR), (Hrsg.) 1996: Fachkonzept NATURA 2000. Bearbeitung Landesumweltamt Brandenburg. Stand 01.08.1996 M 1:300.000
- ÖBBB Projektgruppe Pflege- und Entwicklungspläne "Brandenburgische Elbtalaue" 1993-1996: Biotopkartierung M 1:10.000
- Preußische Landesaufnahme von 1843: diverse Meßtischblätter M 1:25.000
- Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Perleberg 1976: Geologische Karte M 1:100.000
- Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Perleberg 1989: Standortkartierung M 1:10.000
- Zentrales Geologisches Institut (Hrsg.) 1984: Hydrogeologisches Kartenwerk - Karte der Grundwassergefährdung M 1: 50.000







## Anhang

|                                                                                                                                                                                                                   |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 36: Landschaftsökologische Raumeinheiten                                                                                                                                                                  | 134 |
| Tabelle 37: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Bodens                                                                                                                                                     | 140 |
| Tabelle 38: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Klimas/der Luft                                                                                                                                            | 146 |
| Tabelle 39: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser                                                                                                                               | 147 |
| Tabelle 40: Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende Pflanzenarten                                                                                                                                 | 153 |
| Tabelle 41: Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende Tierarten mit Angaben zu Lebensraumsansprüchen, Status, Häufigkeit, Rote Liste-, FFH/VSR- und § 33- Status                                    | 160 |
| Tabelle 42: Naturdenkmale im Biosphärenreservat (KREISTAGSBESCHLUSS PERLEBERG 1971, 1997, Nr. 1-20: Verordnung des LK Prignitz über Naturdenkmale im Amtsberich Lenzen-Elbtalaue Kreistagsbeschluss v. 21.9.2000) | 178 |
| Tabelle 43: Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft                                                                                                                                                 | 180 |
| Tabelle 44: Fördermöglichkeiten                                                                                                                                                                                   | 185 |

**Tabelle 36: Landschaftsökologische Raumeinheiten**

**Naturräumliche Großeinheit: Elbtal**

| Lage im Raum                                                                                                                 | Charakteristik                                               | Geologie                             | Relief                                                                       | Substrat                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Elbe und Elbdeichvorland</b><br>         | durch die Auendynamik der Elbe geprägter Landschaftsbereich  | Niederungsbildungen                  | eben, im Westen des Biosphärenreservates unter 20 m, im Osten unter 30 m üNN | Auenlehme, Auentone und Sande                                                                                            |
| <b>Lenzener Wische</b><br>                  | ebene, ausgeräumte Wiesen- und Weidelandschaft               | Niederungsbildungen                  | eben, unter 20 m üNN                                                         | Auenton-Gley, Anmoorgley, Halbamphigley, Auenlehm-Vegagley, Auendecklehmsand, Auenlehmsand-Vegagley, Auensand, Braungley |
| <b>Untere Löcknitz-Niederung</b><br>        | ebene, zum Teil strukturierte Niederungslandschaft           | Niederungsbildungen, Talsande        | eben, unter 20 m üNN                                                         | Auenton-Anmoorgley, Auenlehmsand-Gley, Sand-Ranker, -Braunerde, Rosterde                                                 |
| <b>Lenzen-Cumloser Elbaue</b><br>         | ebene, großräumige Agrarlandschaft                           | Niederungsbildungen                  | eben, unter 20 m üNN                                                         | Auenton-Gley, Auenton-Halbamphigley, Deckauenlehmgley, Deckauentongley, Sand-Braungley                                   |
| <b>Cumlosen-Wittenberger Elbaue</b><br>   | strukturiertes Grünlandgebiet                                | Niederungsbildungen                  | eben, unter 20 m üNN                                                         | Auenton-Halbamphigley, Auenlehm-Vegagley, Auensand, Auendecklehmsand-Gley                                                |
| <b>Wittenberge-Scharleuker Elbaue</b><br> | strukturierte Agrarlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern | Niederungsbildungen, Dünen, Talsande | eben, etwas über 20 m üNN                                                    | Auenton-Halbamphigley, Auenlehm-Vegagley, Deckauenlehmsand-Vegagley                                                      |
| <b>Rühstädter Elbaue</b><br>              | strukturierte Agrarlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern | Niederungsbildungen, Talsande        | eben, zwischen 20 und 25 m üNN                                               | Deckauenton-Vegagley, Deckauenton-Amphigley                                                                              |



| Hydromorphie                                                                                                  | Gewässer                                                                                                                      | Potentiell natürliche Vegetation                                                                                                            | Nutzung                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Elbe und Elbdeichvorland</b>                                                                               |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| durchweg stark grundwasserbeeinflusst; Überschwemmungsgebiet                                                  | unterliegt vollständig dem Einfluss der Elbe und damit extremen Pegelschwankungen; Kleingewässer und Flutrinnen               | Auenwald                                                                                                                                    | Grünlandnutzung, im Wechsel mit Auenwaldbereichen, Gebüsch, Kleingewässern  |
| <b>Lenzener Wische</b>                                                                                        |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| sehr stark - mäßig grundwasserbeeinflusst; ehemaliger Überschwemmungsbereich der Löcknitz/Elbe                | liegt im Einflussbereich von Elbe und Löcknitz, Rückstau durch Wehranlage möglich; Be- und Entwässerung durch Gräben geregelt | Auenwald, in einiger Entfernung zur Elbe außerhalb des Qualmwassereinflusses Eichen-Hainbuchenwälder                                        | überwiegend Grünlandnutzung, im Bereich des Winterpolders auch Ackernutzung |
| <b>Untere Löcknitz-Niederung</b>                                                                              |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| überwiegend sehr stark grundwasserbeeinflusst; Qualmwasserbereich                                             | hauptsächlich durch die eingedeichte Löcknitz beeinflusst; indirekter Einfluss der Elbe (Rückstau bei Hochwasser)             | Auenwald, in einiger Entfernung zur Elbe außerhalb des Qualmwassereinflusses Eichen-Hainbuchenwälder                                        | Grünlandnutzung                                                             |
| <b>Lenzen-Cumloser Elbaue</b>                                                                                 |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| sehr stark - mäßig grundwasserbeeinflusst; Qualmwasserbereich                                                 | beeinflusst durch Elbe und Löcknitz; Kleingewässer vor allem im Qualmwasserbereich                                            | Auenwald, in einiger Entfernung zur Elbe außerhalb des Qualmwassereinflusses Eichen-Hainbuchenwälder, in trockeneren Bereichen Buchenwälder | überwiegend Grünlandnutzung, Ackernutzung vor allem auf sandigen Standorten |
| <b>Cumlosen-Wittenberger Elbaue</b>                                                                           |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| mäßig-stark grundwasserbeeinflusst; Qualmwasserbereich                                                        | liegt im Einflussbereich der Elbe; Cumloser See und Kleingewässer im Einflussbereich des Qualmwassers                         | Auenwald, in einiger Entfernung zur Elbe außerhalb des Qualmwassereinflusses Eichen-Hainbuchenwälder, in trockeneren Bereichen Buchenwälder | Grünlandnutzung                                                             |
| <b>Wittenberge -Scharleuker Elbaue</b>                                                                        |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| mäßig - stark, in Teilen sehr stark grundwasserbeeinflusst, auf Dünen trocken; Qualmwasserbereich             | liegt im Einflussbereich von Elbe und Karthane, Rückstaubereich der Karthane; Altwässer, z.B. Gänsekuhle                      | Auenwald, auf Binnendünen trockener Stieleichen-Birkenwald, Eichen-Hainbuchenwälder, in trockeneren Bereichen Buchenwälder                  | Acker- und Grünlandnutzung, auf Dünenstandorten Kiefernforst                |
| <b>Rühstädter Elbaue</b>                                                                                      |                                                                                                                               |                                                                                                                                             |                                                                             |
| überwiegend sehr stark grundwasserbeeinflusst, in Teilbereichen wechselnd stark - schwach; Qualmwasserbereich | geprägt durch den Wasserlauf der Karthane und Elbe sowie zahlreiche Kleingewässer im Qualmwassereinflussbereich               | Auenwald, in einiger Entfernung zur Elbe außerhalb des Qualmwassereinflusses Eichen-Hainbuchenwälder, in trockeneren Bereichen Buchenwälder | Acker- und Grünlandnutzung sowie kleine Mischwaldbestände                   |

noch Tabelle 36:

## Naturräumliche Groseinheit: Prignitz

| Lage im Raum                                                                        | Charakteristik                                                                                      | Geologie                                                  | Relief                                                                                                                         | Substrat                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eldenburger Dünen- und Niederungsgebiet</b>                                      |                                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|    | von dem Niederungsgebiet der Alten Elde durchschnittenen, bewaldetes Dünengebiet                    | Niederungsbildungen, Dünen                                | Niederungsbereich eben, unter 20 m üNN; bewegtes Relief in den Dünengebieten, bis über 40 m üNN                                | Sande, in den Niederungsbereichen der Alten Elde auch moorige und anmoorige Bildungen (Sand-Podsol, -Ranker, -Graugley, -Gleyrost-Podsol; Torf)                                               |
| <b>Rambower Rinne</b>                                                               |                                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|    | großflächig tiefer, vermoorter Taleinschnitt (Durchströmungsmoor) aufgrund eines Salzstockeinbruchs | Niederungsbildungen, Geschiebemergel                      | Niederung eben, unter 20 m üNN; steiler Anstieg in Richtung Osten, Norden und Westen                                           | moorige Niederung, an den Hängen sandige und lehmige Substrate, z.T. mit schwer durchlässigem Untergrund (Torf; Sand-Ranker, -Rosterde, -Rostgley, Tiefflehm-Fahl- und -Braunerde)            |
| <b>Lenzener Sandgeest</b>                                                           |                                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|    | ausgedehntes trockenes Waldgebiet                                                                   | Geschiebesande und -mergel der Grundmoränenplatte, Sander | höher gelegene Grundmoränenplatte zwischen 30 - 50 m üNN, zu den Niederungen nach Süden, Westen und Osten z.T. steil abfallend | Sand- und Bändersand-Braunerde, Sand-Rosterde, Tiefflehm-Fahlerde                                                                                                                             |
| <b>Löcknitz-Niederung</b>                                                           |                                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|  | strukturierte Niederungslandschaft                                                                  | Niederungsbildungen, Talsande                             | Gefälle von Nord nach Süd, zwischen 20 und 30 m üNN                                                                            | anmoorige und moorige Substrate im unmittelbaren Löcknitz-Verlauf, in Randbereichen Vorkommen von Sanden: Torf, Sand-Braungley, Decklehmsand, Decklehmsand-Humusgley, Tiefflehm-Braunstaugley |
| <b>Boberow-Laaslicher Feldflur</b>                                                  |                                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|  | ausgeräumte Agrarlandschaft mit eingestreuten Waldbereichen                                         | Sander, Talsande, Geschiebemergel der Grundmoränenplatte  | Gefälle von Nord-Ost nach Süd-West in Richtung Silge-Niederung von 35 auf 27 m üNN, schwach wellig                             | überwiegend Sande: Sand-Braunerde, Sand-Rosterde, Bändersand-Braunerde, Tiefflehm-Fahlerde, Tiefflehm-Braunstaugley                                                                           |
| <b>Kletzker Platte</b>                                                              |                                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                               |
|  | ausgeräumte Agrarlandschaft                                                                         | Geschiebemergel der Grundmoränenplatte                    | stark reliefiert: Anstieg von etwa 30 auf über 50 m üNN                                                                        | Salmtiefflehm-Fahlerde, Salmtiefflehm-Braunstaugley                                                                                                                                           |



| Hydromorphie                                                                                                           | Gewässer                                                                                          | Potentiell natürliche Vegetation                                                                                                                                | Nutzung                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eidenburger Dünen- und Niederungsgebiet</b>                                                                         |                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| in den Niederungsbereichen der Alten Elde und des Lenzener Moores stark grundwasser-beeinflusst, sonst vernässungsfrei | das Wasserregime wird durch die Alte Elde und die ihr zufließenden Gräben geprägt                 | Komplex aus Feuchtwäldern sowie Stieleichen-Birkenwald mit Kiefern                                                                                              | Grünlandnutzung in der Niederung, Ackernutzung im entwässerten Lenzener Moor, ansonsten großflächig zusammenhängende Kiefernforsten |
| <b>Rambower Rinne</b>                                                                                                  |                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| im unmittelbaren Rinnenbereich sehr stark - stark grundwasserbestimmt, in den Randlagen trocken                        | Rudower und Rambower See als größte Stillgewässer im Untersuchungsgebiet; Verbindung zur Löcknitz | Komplex aus Feuchtwäldern, in Randbereichen Buchenwälder sowie Komplex aus Buchen-Stieleichen- und Stieleichen-Birkenwäldern; im zentralen Moorbereich baumfrei | kleinteilige Grünlandnutzung, ausgedehnte Röhrichte, Hochstaudenfluren und Mischwald in der Niederung, Nadelwald auf den Hanglagen  |
| <b>Lenzener Sandgeest</b>                                                                                              |                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| vernässungsfrei                                                                                                        |                                                                                                   | armer Buchenwald und Buchen-Eichenwald, auf Dünen Stieleichen-Birkenwald mit Kiefern                                                                            | überwiegend Waldnutzung (Kiefernforsten), zwischen Ferbitz und Lanz auch Ackerbau                                                   |
| <b>Löcknitz-Niederung</b>                                                                                              |                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| im unmittelbaren Löcknitz-Verlauf sehr stark - stark grundwasser-beeinflusst, sonst mäßig bis trocken                  | geprägt durch den Wasserlauf der Löcknitz                                                         | komplexe Feuchtwälder sowie Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern                                                                            | Mosaik aus Grünland-, Acker- und Waldnutzung                                                                                        |
| <b>Boberow-Laaslicher Feldflur</b>                                                                                     |                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| vernässungsfrei                                                                                                        |                                                                                                   | Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern sowie armer Buchenwald bzw. Buchen-Eichenwald                                                          | überwiegend Ackerbau; Waldnutzung                                                                                                   |
| <b>Kletzker Platte</b>                                                                                                 |                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| nicht bzw. schwach grundwasserbeeinflusst                                                                              |                                                                                                   | armer Buchenwald und Buchen-Eichenwald                                                                                                                          | überwiegend Ackerbau, nur geringer Grünlandanteil                                                                                   |

noch Tabelle 36:

## Naturräumliche Großeinheit: Perleberger Heide

| Lage im Raum                                                                                                                   | Charakteristik                                                            | Geologie                                  | Relief                                                                                                                         | Substrat                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Silge-Niederung</b><br>                    | Niederungslandschaft mit ausgedehnten Laubwäldern                         | Talsande, Niederungsbildungen             | im zentralen Bereich unter 20 m üNN, nach Norden hin ansteigend                                                                | Sande: Decklehmsand, Sand-lehmigley, Sand-Ranker, Sand-Braunerde, Sand-Rosterde, Sand-Rostgley                                                                                                                                          |
| <b>Motricher Zwischenland</b><br>             | strukturierte Agrarlandschaft, mit begrenzendem Waldriegel im Süden       | Talsande, Dünen                           | flach, bei etwas über 20 m üNN, die Talsandniederung liegt unter 20 m                                                          | Sande: Sandlehmigley, Sand-Ranker, Sand-Braunerde, Sand-Rosterde, Sand-Rostgley, Sand-Braungley, Sand-Humusgley                                                                                                                         |
| <b>Stepenitzer Fließlandschaft</b><br>        | strukturierte, offene Niederungslandschaft mit angrenzenden Waldbereichen | Niederungsbildungen, Talsande             | das Stepenitztal weist zwischen Perleberg und Wittenberge ein Gefälle von etwa 30 auf 20 m üNN auf; übrige Bereiche sind flach | entlang der Bachläufe teilweise moorige und anmoorige Bildungen, sonst Sande: Decklehmsand-Humusgley, -Anmoorgley, Schwarzgley; Torf; Sand-Gley, -Humusgley, -Rostgley, Sand-Ranker, -Braunerde, Rosterde, Sand-Rostgley                |
| <b>Perleberg-Uenzer Heide</b><br>           | ausgedehntes Waldgebiet mit geringen Anteilen ackerbaulicher Nutzfläche   | Talsande, Dünen                           | überwiegend eben, im nordöstlichen Bereich leicht gewellt, zwischen 20 und 30 m üNN                                            | Sande: Sand-Rosterde, Sand-Ranker, Sand-Braunerde, Sand-Rostgley                                                                                                                                                                        |
| <b>Plattenburger Karthane-Niederung</b><br> | Niederungslandschaft mit kleinräumigem Nutzungsmosaik                     | Niederungsbildungen, Talsande, Dünensande | von Ost nach West insgesamt deutlich abfallend von über 30 m auf unter 20 m üNN                                                | im Bereich der Wasserläufe überwiegend anmooriges Substrat, sonst kleinräumiges Mosaik aus anmoorigen und sandigen Substraten: Decklehmsand-Humusgley, Sand-Gley, -Humusgley, Sand-Ranker, -Rosterde, -Braunerde, -Rostgley; Niedermoor |
| <b>Wilsnacker Karthane-Niederung</b><br>    | offene, weiträumige Agrarlandschaft                                       | Niederungsbildungen, Talsande             | eben, bis etwa 25 m üNN                                                                                                        | überwiegend anmooriges Substrat, z.T. mit schwer durchlässigem Untergrund; darüber hinaus Sande (z.B. Sand-Ranker, Sand-Braunerde, Sand-Rosterde, Sand-Rostgley, -Braungley, -Humusgley, -Gley)                                         |
| <b>Wilsnacker Heide</b><br>                 | ausgedehntes Waldgebiet                                                   | Talsande, Dünen, Niederungsbildungen      | insgesamt leicht gewellt durch aufgesetzte Dünenfelder; nach Nordosten leicht ansteigend                                       | Sande, in Teilbereichen anmooriges Substrat: Sand-Ranker, Sand-Humusgley, -Gley, -Rostgley                                                                                                                                              |



| Hydromorphie                                                                                                                                                                          | Gewässer                                                                                                                                                                | Potentiell natürliche Vegetation                                                                        | Nutzung                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Silge-Niederung</b>                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| starke - mäßige Grundwasser- bzw. Stauwasserbeeinflussung, z.T. in kleinflächigem Wechsel                                                                                             |                                                                                                                                                                         | komplexe Feuchtwälder                                                                                   | sowohl land- als auch forstwirtschaftliche Nutzung; etwa gleicher Anteil an Acker- und Grünland; großer zusammenhängender Mischwald             |
| <b>Motricher Zwischenland</b>                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| gekennzeichnet durch einen stark grundwasserbeeinflussten Niederungstreifen, der von Ost nach West ziehend, trockene bzw. schwach grundwasserbeeinflusste Bereiche voneinander trennt | der Schmaldiemen, der in die Lößnitz entwässert, kennzeichnet den Niederungsbereich in diesem Gebiet                                                                    | komplexe Feuchtwälder in der Niederung, sonst Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern  | überwiegend Ackernutzung; Forstnutzung (Nadelwald) vorwiegend auf Dünenstandorten                                                               |
| <b>Stepenitzer Fließlandschaft</b>                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| stark grundwasserbeeinflusst, in Waldbereichen teilweise trocken                                                                                                                      | Bachläufe prägen diesen Niederungsbereich; das schmale Stepenitztal und relativ starkes Gefälle führen bei entsprechenden Wetterereignissen zu gefährlichen Hochwässern | komplexe Feuchtwälder in der Niederung, sonst Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern  | Grünlandnutzung, im westlichen Randbereich sind die ehemaligen Rieselfelder vorhanden; Forstnutzung in trockeneren Bereichen                    |
| <b>Perleberg-Uenzer Heide</b>                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| vernässungsfrei, nur im Bereich Groß Breese schwach - mäßig grundwasserbeeinflusst sowie vereinzelt eingestreut in Waldgebieten im Bereich kleiner Heidemoore                         |                                                                                                                                                                         | Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern, auf Dünen Stieleichen-Birkenwälder mit Kiefer | Kiefernwald mit geringen Anteilen an älterem Baumholz, um Groß Breese überwiegend Ackerbau; Konversionsflächen mit Heide- und Vorwald           |
| <b>Plattenburger Karthane-Niederung</b>                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| überwiegend stark grundwasserbeeinflusst, in Teilbereichen auch mäßig - schwach; trocken im Bereich von Binnendünen                                                                   | die Karthane und der Cederbach sowie die ihnen zufließenden Gräben prägen das Wasserregime; die Karthane speist mit ihrem Wasser die Fischteiche bei Plattenburg        | überwiegend komplexe Feuchtwälder sowie Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern        | sehr heterogen in der Nutzungsstruktur: sowohl landwirtschaftlich (Acker, Grünland) als auch forstwirtschaftlich (Nadelwald, Mischwald) genutzt |
| <b>Wilsnacker Karthane-Niederung</b>                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| sehr stark - stark grund- bzw. stauwasserbeeinflusst, insbesondere im direkten Karthane-Verlauf; in Randbereichen nur schwach beeinflusst                                             | die Karthane (im oberen Bereich) sowie der Karthane zufließende Gräben im südlichen Bereich bilden hier das Gewässersystem                                              | überwiegend komplexe Feuchtwälder sowie Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern        | landwirtschaftliche Nutzung; durch Karthane-Melioration überwiegt Ackerbau                                                                      |
| <b>Wilsnacker Heide</b>                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                                                 |
| überwiegend trocken, in kleinen Bereichen (Niederungsbildungen) auch mäßig - stark grundwasserbeeinflusst                                                                             |                                                                                                                                                                         | Komplex aus Buchen-Eichen- und Stieleichen-Birkenwäldern, auf Dünen Stieleichen-Birkenwälder mit Kiefer | Kiefernforsten, überwiegend jüngere Bestände, mosaikartig eingestreute, ältere Baumholzbestände, in feuchteren Bereichen Ackerbau               |

**Tabelle 37: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Bodens**

| Entwicklungsziele                                                                                                                                     | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Naturräumliche Großenheit Elbtal</b>                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Elbe und Elbdeichvorland</b>                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des naturnahen Elbeverlaufs, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen</li> <li>- Erhalt der Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Einleitung von Maßnahmen zur Verminderung der Sohlenerosion der Elbe</li> </ul>                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Feuchtstandorten</li> <li>- Erhalt/ Entwicklung von Auenböden</li> </ul>                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung des Schadstoffeintrages durch Verbesserung der Gewässergüte der Elbe</li> <li>- naturhaushaltschonende Nutzung landwirtschaftlicher Flächen des Vordeichlandes ohne Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln</li> </ul>                                                                                                                                                                           |
| <b>Untere Löcknitz-Niederung</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des naturnahen Löcknitzverlaufs, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung, insbesondere bei Moorstandorten</li> <li>- Freihalten des Retentionsraumes</li> </ul>                                                                                                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, Auenstandorten, Moorstandorten</li> </ul>                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung des Schadstoffeintrages durch Verbesserung der Gewässergüte der Löcknitz</li> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben</li> </ul>                                                                                                                                                                                   |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Lenzener Wische</b>                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung</li> <li>- gesteuerte, temporäre Überflutung von Teilbereichen des Sommerpolders</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                           |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Feuchtstandorten</li> </ul>                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt/ Entwicklung qualmwasserbeeinflusster Auenböden</li> </ul>                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung übermäßiger Entwässerung im elbnahen Qualmwasserbereich und Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Drainagen, Gräben, Schöpfwerk)</li> <li>- Herausnahme von Teilflächen aus der Nutzung und natürliche standortgerechte Entwicklung</li> </ul>                                                                                                                                  |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/ Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Lenzen-Cumlosener Elbaue</b>                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung des naturnahen Löcknitzverlaufs, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung, insbesondere von Moorstandorten</li> <li>- Freihalten des Retentionsraumes</li> <li>- Herausnahme von Teilflächen aus der Nutzung und natürliche standortgerechte Entwicklung (Deichrückverlegung)</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, qualmwasserbeeinflussten Auenstandorten, Moorstandorten</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/ Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erosionsschutz                                                                                                                                        | Maßnahmen zum Erosionsschutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland</li> <li>- Aufbau von Heckenstrukturen</li> <li>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                       |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                  |



| Entwicklungsziele                                                                          | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Cumlosen-Wittenberger Elbaue</b>                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                     | - Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung und temporären Überflutung von Teilflächen<br>- Herausnahme von Teilflächen aus der Nutzung und natürliche standortgerechte Entwicklung                                                                                      |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, qualmwasserbeeinflussten Auenstandorten        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/ Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential | - ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pesticidgaben                                                                                                                                                                                                      |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                            | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                                                                                                    |
| <b>Wittenberger-Scharleuker Elbaue</b>                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                     | - naturnahe Entwicklung der Karthane, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung bzw. zur temporären Überschwemmung von Teilflächen<br>- Herausnahme von Teilflächen aus der Nutzung und natürliche standortgerechte Entwicklung |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, qualmwasserbeeinflussten Auenstandorten        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| - Erhalt/ Entwicklung von Dünenstandorten                                                  | - mittel- langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                                                                                                                                                                      |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/ Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential | - ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pesticidgaben                                                                                                                                                                                                      |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                            | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                                                                                                    |
| <b>Rühstädter Elbaue</b>                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                     | - naturnahe Entwicklung der Karthane, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung bzw. zur temporären Überschwemmung von Teilflächen<br>- Herausnahme von Teilflächen aus der Nutzung und natürliche standortgerechte Entwicklung |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, qualmwasserbeeinflussten Auenstandorten        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/ Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential | - ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pesticidgaben                                                                                                                                                                                                      |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                            | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                                                                                                    |
| <b>Naturräumliche Großeinheit Prignitz</b>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Rambower Rinne</b>                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                     | - Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Wiedervernässung, insbesondere zum Erhalt und Aufwertung von Moorstandorten                                                                                                                                                                      |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, Moorstandorten                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                            | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erosionsschutz                                                                             | Maßnahmen zum Erosionsschutz, insbesondere in Hanglagen:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland, ansonsten auch:<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                                                                                                      |

noch Tabelle 37:

| Entwicklungsziele                                                                             | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eldenburger Dünen- und Niederungsgebiet</b>                                                |                                                                                                                                                                                                                                      |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                        | - naturnahe Entwicklung der Alten Elde, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung, insbesondere bei Moorstandorten                            |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, Moorstandorten                                    |                                                                                                                                                                                                                                      |
| - Erhalt/ Entwicklung von Dünenstandorten                                                     | - mittel- langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                                                                                    |
| Erosionsschutz                                                                                | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                                                                |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                            | - ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                                                                    |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                               | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                  |
| <b>Lenzener Sandgeest</b>                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                      |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                        | - mittel- langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                                                                                    |
| - Erhalt/ Entwicklung von Dünenstandorten                                                     |                                                                                                                                                                                                                                      |
| Erosionsschutz                                                                                | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                                                                |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                            | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                                                         |
| <b>Löcknitz-Niederung</b>                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                      |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:                                        | - Erhalt des bzw. Entwicklung zu einem naturnahen Löcknitzverlauf, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung, insbesondere bei Moorstandorten |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, Moorstandorten                                    |                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/<br>Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                                                         |
| Erosionsschutz                                                                                | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                                                                |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                               | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                  |



| Entwicklungsziele                                                                                                            | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boberow-Laaslicher Feldflur</b>                                                                                           |                                                                                                                                                                                                   |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen/<br>Schutz von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential                                | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                      |
| Erosionsschutz                                                                                                               | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                             |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                              | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                                        |
| Reduzierung großflächiger Abbau-<br>maßnahmen                                                                                | - Minimierung der Flächeninanspruchnahme beim Abbau<br>- Sicherung der Humusschicht<br>- Aufstellung und Umsetzung eines Abschlussbetriebsplanes in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes |
| <b>Naturräumliche Großeinheit Perleberger Heide</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Silge-Niederung</b>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                   |
| Schutz von Böden mit besonderen<br>Standorteigenschaften:<br>- Erhalt/ Entwicklung von Feucht-<br>standorten, Moorstandorten | - Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung                                                                                                         |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                                                           | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                      |
| Erosionsschutz                                                                                                               | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                             |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                              | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                               |
| <b>Motricher Zwischenland</b>                                                                                                |                                                                                                                                                                                                   |
| Schutz von Böden mit besonderen<br>Standorteigenschaften:<br>- Erhalt/ Entwicklung von Feucht-<br>standorten                 | - naturnahe Entwicklung des Schmalldiemen, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung                       |
| - Erhalt/ Entwicklung von Dünen-<br>standorten                                                                               | - mittel- bis langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                                             |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                                                           | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                      |
| Erosionsschutz                                                                                                               | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                             |

noch Tabelle 37:

| Entwicklungsziele                                          | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stepenitzer Fließlandschaft</b>                         |                                                                                                                                                                       |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:     | - Erhalt des bzw. Entwicklung zu einem naturnahen Verlauf von Stepenitz, Jeetze und Rose, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen                                         |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten, Moorstandorten | - Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung, insbesondere bei Moorstandorten                                            |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                         | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                          |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                            | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden                                                                                            |
| <b>Perleberg-Uenzer Heide</b>                              |                                                                                                                                                                       |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:     | Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Wiedervernässung der Moorstandorte                                                                |
| - Erhalt/ Entwicklung von Moorstandorten                   |                                                                                                                                                                       |
| - Erhalt/ Entwicklung von Dünenstandorten                  | - mittel- langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                     |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                         | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                          |
| Erosionsschutz                                             | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung |
| <b>Plattenburger Karthane-Niederung</b>                    |                                                                                                                                                                       |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:     | - Erhalt des bzw. Entwicklung zu einem naturnahen Verlauf von Karthane und Cederbach, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen                                             |
| - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten/Moorstandorten  | - Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung, insbesondere bei Moorstandorten                                            |
| - Erhalt/ Entwicklung von Dünenstandorten                  | - mittel- bis langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                 |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                         | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                          |
| Erosionsschutz                                             | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                            | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung   |



| Entwicklungsziele                                                                                                                                 | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wilsnacker Karthane-Niederung</b>                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                         |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:<br>- Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten                                              | - Entwicklung zu einem naturnahen Verlauf der Karthane, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung in Teilbereichen                               |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                                                                                | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                                                            |
| Erosionsschutz                                                                                                                                    | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                                                                   |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                                                   | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                     |
| <b>Wilsnacker Heide</b>                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                         |
| Schutz von Böden mit besonderen Standorteigenschaften:<br>- Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten<br>- Erhalt/ Entwicklung von Dünenstandorten | - Erhalt des bzw. Entwicklung zu einem naturnahen Verlauf von Karthane und Cederbach, Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur Grundwasseranhebung in Teilbereichen |
|                                                                                                                                                   | - mittel- bis langfristiger Umbau vorhandener Waldbestände entsprechend der natürlichen Artenzusammensetzung und Pflege offenzuhaltender Trockenrasen                                                                                   |
| Vermeidung von Schadstoffeinträgen                                                                                                                | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben                                                                                                            |
| Erosionsschutz                                                                                                                                    | Maßnahmen zum Erosionsschutz:<br>- Umwandlung von Acker in Dauergrünland<br>- Aufbau von Heckenstrukturen<br>- Kulturfolgen mit möglichst ganzjähriger Bodenbedeckung                                                                   |
| Vermeidung von Bodenverdichtung                                                                                                                   | - standortangepasster Maschineneinsatz auf verdichtungsempfindlichen Böden, Bodenlockerung durch Aussaat tiefwurzelnder Kulturarten, gegebenenfalls Tiefenlockerung                                                                     |

**Tabelle 38: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz des Klimas/der Luft**

| Entwicklungsziele                                                                                                                                                                    | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landschaftsräume des offenen Elbtals:</b>                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Elbe und Elbdeichvorland, Lenzener Wische, Untere Löcknitz-Niederung, Lenzen-Cumloser Elbaue, Cumlosen-Wittenberger Elbaue, Wittenberge-Scharleuker Elbaue, Rühstädter Elbaue</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erhalt der großräumigen Luftleitbahn und des Kaltluftentstehungsgebietes, Freihalten des Talraumes von großflächiger Bebauung und Barrieren                                          | - Vermeidung von Bebauung im Außenbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Erhalt/ Verbesserung der innerörtlichen Freiräume                                                                                                                                    | - Erhalt innerörtlicher Freiräume durch Freihaltung von Bebauung und planungsrechtliche Absicherung (Bauleitplanung), insbesondere in größeren Siedlungsbereichen: Wittenberge                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Vermeidung und Verminderung von Schadstoff- und Lärmemissionen                                                                                                                       | - Luftreinhaltungsmaßnahmen: vorsorgende Vermeidung, Schadstoffbegrenzung, Kompensation durch entsprechende Auflagen (allgemeine Immissionsschutzmaßnahmen) und Verbesserung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstrukturplanung<br>- Überprüfen der Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen von Industrie und Gewerbe hinsichtlich klimatischer Gesichtspunkte<br>- Lärminderungsplanung in Siedlungsschwerpunkten und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (v.a. Wittenberge) |
| <b>Landschaftsräume der überwiegend offenen Flur:</b>                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Rambower Rinne, Löcknitz-Niederung, Stepenitzer Fließlandschaft, Wilsnacker Karthane-Niederung, Kletzker Platte</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erhalt des Kaltluftentstehungsgebietes/Freihalten der Talräume und der offenen Flur von großflächiger Bebauung und Barrieren                                                         | - Vermeidung von Bebauung im Außenbereich<br>- Vermeidung großflächiger Aufforstung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Erhalt/ Verbesserung der innerörtlichen Freiräume                                                                                                                                    | - Erhalt innerörtlicher Freiräume durch Freihaltung von Bebauung und planungsrechtliche Absicherung (Bauleitplanung), insbesondere in größeren Siedlungsbereichen: Lenzen, Bad Wilsnack                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Vermeidung und Verminderung von Schadstoff- und Lärmemissionen                                                                                                                       | - Luftreinhaltungsmaßnahmen: vorsorgende Vermeidung, Schadstoffbegrenzung, Kompensation durch entsprechende Auflagen (allgemeine Immissionsschutzmaßnahmen) und Verbesserung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstrukturplanung<br>- Überprüfen der Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen von Industrie und Gewerbe hinsichtlich klimatischer Gesichtspunkte<br>- Lärminderungsplanung in Siedlungsschwerpunkten und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen                    |
| <b>Landschaftsräume mit Wechsel von Wald- und Feldflur:</b>                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Boberow-Laaslicher Feldflur, Motricher Zwischenland, Plattenburger Karthane-Niederung, Silge-Niederung</b>                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erhalt klimatisch bedeutsamer Regenerationswirkung                                                                                                                                   | - Vermeidung größerer Kahlschläge und Inanspruchnahme von Wald durch Bebauung<br>- Erhalt von Gehölzstrukturen, die zur Luftregeneration beitragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Erhalt des Kaltluftentstehungsgebietes/ Freihalten der Talräume und der offenen Flur von großflächiger Bebauung und Barrieren                                                        | - Vermeidung von Bebauung im Außenbereich<br>- Vermeidung großflächiger Aufforstung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Vermeidung und Verminderung von Schadstoff- und Lärmemissionen                                                                                                                       | - Luftreinhaltungsmaßnahmen: vorsorgende Vermeidung, Schadstoffbegrenzung, Kompensation durch entsprechende Auflagen (allgemeine Immissionsschutzmaßnahmen) und Verbesserung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstrukturplanung<br>- Überprüfen der Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen von Industrie und Gewerbe hinsichtlich klimatischer Gesichtspunkte                                                                                                                 |
| <b>Überwiegend bewaldete Landschaftsräume:</b>                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Eldenburger Dünen- und Niederungsgebiet, Lenzener Sandgeest, Perleberg-Uenzer Heide, Wilsnacker Heide</b>                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erhalt klimatisch bedeutsamer Räume mit Regenerationswirkung                                                                                                                         | - Vermeidung größerer Kahlschläge und Inanspruchnahme von Wald durch Bebauung<br>- Erhalt von Gehölzstrukturen, die zur Luftregeneration beitragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |



**Tabelle 39: Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser**

| Entwicklungsziele                                                                                                 | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Naturräumliche Großeinheit Elbtal</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Elbe und Elbdeichvorland</b>                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturhaushaltschonende Nutzung, soweit landwirtschaftlich genutzt; Herausnahme von Teilbereichen aus der Nutzung</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II)         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Reinigungsleistung von Kläranlagen nach den geltenden Regeln der Technik</li> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/ Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen</li> </ul>                                                                                                          |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des naturnahen Elbeverlaufs/ Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen an der Elbe</li> <li>- Sanierung der vorhandenen Regulierungsbauwerke an der Elbe nur im unbedingt erforderlichen Maß unter Berücksichtigung von Naturschutzziele</li> <li>- Einleitung von Maßnahmen zur Verringerung von Sohlenerosion, soweit naturschutzfachlich vertretbar</li> <li>- Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> </ul>                                                                                                                                             |
| Erhalt der vorhandenen/Entwicklung neuer Retentionsflächen                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung vorhandener Retentionsflächen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Strukturen, insbesondere durch natürliche Auwaldentwicklung</li> <li>- Deichrückverlegung in Teilbereichen, in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft und den Landnutzern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Untere Lößnitz-Niederung</b>                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere im fließgewässernahen Bereich sowie auf Moorstandorten</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen ins GW durch Sickergruben</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                               |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II)         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Aufwertung des naturnahen Zustandes von Lößnitz und Alter Elde, Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Erhalt und Aufwertung von Retentionsflächen                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung vorhandener Retentionsflächen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Stau, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung</li> <li>- gezielte Stauhaltung zur Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Zulassen von Überschwemmung in der Lößnitz-Niederung durch gezielte Steuerung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Vermeidung frühzeitiger Entwässerung im Frühjahr</li> </ul> |
| <b>Lenzener Wische</b>                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere in Überschwemmungsgebieten und unmittelbar qualmwasserbeeinflussten Bereichen</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                              |
| Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gräben und Stillgewässer                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung intensiver Fischereiwirtschaft</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Gräben und Stillgewässern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Erhalt und Aufwertung von Retentionsflächen                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung vorhandener Retentionsflächen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Stau, Schöpfwerk, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen</li> <li>- Zulassen von Überschwemmung in Poldergebieten und Qualmwasserbereichen durch gezielte Steuerung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Vermeidung frühzeitiger Entwässerung im Frühjahr</li> </ul>                                           |

| Entwicklungsziele                                                                                                             | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lenzen-Cumloser Elbaue</b>                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere im fließgewässernahen Bereich sowie auf Moorstandorten</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                            |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel bei Fließgewässern: Güteklasse II) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung intensiver Fischereiwirtschaft</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                          |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung des naturnahen Zustandes der Löcknitz, Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Erhalt und Entwicklung von Retentionsflächen                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung vorhandener Retentionsflächen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Stau, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung und Gewährleistung des Qualmwassergeschehens</li> <li>- gezielte Stauhaltung zur Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Deichrückverlegung im Rahmen der Deichsanierung</li> </ul>                                                                                          |
| <b>Cumlosen-Wittenberger Elbaue</b>                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere im qualmwasserbeeinflussten Bereich</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                               |
| Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gräben und Stillgewässern                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung intensiver Fischereiwirtschaft</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Gräben und Stillgewässern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Erhalt und Entwicklung von Retentionsflächen                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung vorhandener Retentionsflächen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Schöpfwerk, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung und Gewährleistung des Qualmwassergeschehens</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung; Schaffung von Retentionsflächen für Oberflächenabflüsse und Hochwasserabfluss aus dem Stadtgebiet Wittenberge statt intensiver Grabenräumung und schneller Ableitung in die Elbe</li> </ul>                                     |
| <b>Wittenberge-Scharleuher Elbaue / Rühstädter Elbaue</b>                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere im fließgewässernahen und qualmwasserbeeinflussten Bereich</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                        |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel für Fließgewässer: Güteklasse II)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Reinigungsleistung von Kläranlagen nach den geltenden Regeln der Technik</li> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen</li> <li>- Vermeidung intensiver Fischereiwirtschaft</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen</li> </ul> |



| Entwicklungsziele                                                                                 | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wittenberge-Scharleuter Elbaue / Rühstädter Elbaue (Fortsetzung)</b>                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung | - Entwicklung zu einem naturnahen Zustand der Karthäne, Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Erhalt und Entwicklung von Retentionsflächen                                                      | - Freihaltung vorhandener Retentionsflächen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Schöpfwerk, Staue, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung und Gewährleistung des Qualmwassergeschehens sowie zur gezielten Überschwemmung von Teilflächen im Winterhalbjahr, Vermeidung frühzeitiger Entwässerung im Frühjahr<br>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung<br>- Prüfung der Deichrückverlegung im Rahmen der Deichsanierung, Umsetzung in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft und Landnutzern |

### **Eldener Dänen- und Niederungsgebiet**

|                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers                     | - ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere im fließgewässernahen Bereich sowie auf Moorstandorten und in Trinkwasserschutzzone<br>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben<br>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung |
| Sicherung von Standorten zur Grundwasserneubildung                                                                                    | - Erhalt der Waldstandorte mit Bedeutung für die qualitative Sicherung der GW-Neubildung<br>- Vermeidung von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung                                                                                                                                                                                                       |
| Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Alte Elde (Ziel Güteklasse II) sowie in Gräben und Stillgewässer | - Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet<br>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen<br>- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen<br>- Vermeidung intensiver Fischereiwirtschaft                                                                                            |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                                     | - naturnahe Entwicklung der Alten Elde, Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Erhalt und Entwicklung von Retentionsflächen                                                                                          | - Freihaltung der Niederung, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung<br>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Staue, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung<br>- gezielte Stauhaltung zur Wiedervernässung von Moorstandorten<br>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung   |
| Erhalt der Gebietsretention                                                                                                           | - Erhalt der Waldstandorte mit bedeutender Rückhaltefunktion                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### **Naturräumliche Großeinheit Prignitz**

#### **Rambower Rinne**

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | - ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung bzw. Nutzungsaufgabe auf Moorstandorten<br>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/ Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen<br>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung                                              |
| Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gräben und Stillgewässer                         | - Vermeidung von Abwassereinleitungen in den Rudower See<br>- Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus dem Rambower Moor in den Rudower See durch Wasserrückhaltung im Rambower Moor (z.B. Anstau des Nausdorfer Kanals und der zuführenden Gräben)<br>- Vermeidung intensiver Fischereiwirtschaft<br>- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Gräben und Stillgewässern<br>- Vermeidung von Wassererosion |
| Erhalt und Aufwertung der Wasserspeicherfähigkeit von Moorstandorten                                              | - Rückbau bzw. gezielte Steuerung der Meliorationsanlagen (Staue, Gräben) zur Vernässung des Rambower Moors, Einschränkung der Grabenräumung                                                                                                                                                                                                                                                                        |

noch Tabelle 39:

| Entwicklungsziele                                                                                                 | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lenzener Sandgeest</b>                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung insbesondere in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                        |
| Erhalt und Aufwertung von Standorten zur Grundwasserneubildung                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt offener Flächen (Heide, Trockenrasen, Acker, Grünland)</li> <li>- Erhalt der Waldstandorte mit Bedeutung für die qualitative Sicherung der GW-Neubildung</li> <li>- Vermeidung großflächiger Aufforstungen und Versiegelungen in der Offenlandschaft</li> <li>- Vermeidung von Abbaumaßnahmen</li> <li>- Verringerung des Versiegelungsgrades in Ortschaften, Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten vor Ort</li> <li>- Verminderung des Oberflächenabflusses durch Vermeidung von Bodenverdichtung und Wassererosion</li> </ul> |
| Erhalt der Gebietsretention                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt abflussmindernder Strukturen (Wald, Grünland)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Löcknitz-Niederung</b>                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere auf Moorstandorten und in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                          |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II)         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                            |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des/ Entwicklung zu einem naturnahen Zustand der Löcknitz, Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Erhalt und Aufwertung von Retentionsflächen                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung der Niederung, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Staue, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung</li> <li>- gezielte Stauhaltung zur Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung</li> </ul>                                                                                                                                                        |
| <b>Boberow-Laaslicher Feldflur/Kletzker Platte</b>                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Erhalt der Feldsölle                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Pestizid- und Nährstoffeinträgen</li> <li>- Einrichtung von Gewässerrandstreifen um Feldsölle</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erhalt und Aufwertung von Standorten zur Grundwasserneubildung                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt offener Flächen (Heide, Trockenrasen, Acker, Grünland)</li> <li>- Vermeidung großflächiger Aufforstungen und Versiegelungen in der Offenlandschaft</li> <li>- Vermeidung von Abbaumaßnahmen</li> <li>- Verringerung des Versiegelungsgrades in Ortschaften, Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten vor Ort</li> <li>- Verminderung des Oberflächenabflusses durch Vermeidung von Bodenverdichtung und Wassererosion</li> </ul>                                                                                                   |
| Erhalt der Gebietsretention                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt abflussmindernder Strukturen (Wald, Grünland)</li> <li>- Schaffung ungenutzter Vegetationsstreifen (Ackerraine, Hecken) auf großflächig ackerbaulich genutzten Flächen zur Abflussminderung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



| Entwicklungsziele                                                                                                | Erfordernisse/Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Naturräumliche Groöeinheit Perleberger Heide</b>                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Silge-Niederung</b>                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erhalt nicht beeinträchtiger Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäöe land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung, insbesondere in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gräben                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt/Entwicklung der Ufer- und Wasservegetation an Gräben, Schaffung von Pufferstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Erhalt und Aufwertung der Wasserspeicherfähigkeit der Niederung/ der Gebietsretention                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Stau, Gräben) zur Grundwasseranhebung, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Erhalt/Entwicklung abflussmindernder Vegetationsstrukturen (Wald bzw. Grünland)</li> <li>- Vermeidung von Bodenverdichtung und Versiegelung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Motricher Zwischenland</b>                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erhalt nicht beeinträchtiger Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäöe land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II)        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Reinigungsleistung von Kläranlagen, ggf. Verbesserung nach den geltenden Regeln der Technik</li> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                                              |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahe Entwicklung des Schmalldiemen, Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erhalt und Aufwertung der Wasserspeicherfähigkeit der Niederung/ der Gebietsretention                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung der Niederung, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Stau, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung; regelmäßige Unterhaltung von Entwässerungsgräben nur dort, wo zur Abführung von Oberflächen- und Hochwasser aus dem Stadtgebiet Wittenberge unbedingt erforderlich</li> <li>- Erhalt/Entwicklung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Schaffung von Retentionsflächen für Oberflächenabflüsse und Hochwasserabfluss aus dem Stadtgebiet Wittenberge statt intensiver Grabenräumung und schneller Ableitung in die Elbe</li> </ul> |
| <b>Stepenitzer Fließlandschaft</b>                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Erhalt nicht beeinträchtiger Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäöe landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung auf Moorstandorten und in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Stepenitz, Jeetze und Rose (Ziel Güteklasse II) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahe Entwicklung der Stepenitz und der Jeetze, Erhalt des naturnahen Zustandes der Rose, Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> <li>- Maßnahmen zur Verringerung der Sohlenerosion an der Stepenitz, soweit aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Erhalt und Aufwertung von Retentionsflächen                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung der Niederungen, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Stau, Drainagen, Gräben)</li> <li>- gezielte Stauhaltung zur Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Zulassen von Überschwemmung in den Niederungen durch gezielte Steuerung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Vermeidung frühzeitiger Entwässerung im Frühjahr</li> </ul>                                                                                                                                                    |

---

**Perleberg-Uenzer Heide**

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung auf Moorstandorten und in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten, insbesondere der ehemals militärisch genutzten Flächen und gegebenenfalls Sanierung</li> </ul> |
| Sicherung von Standorten zur Grundwasserneubildung                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Waldstandorte mit Bedeutung für die qualitative Sicherung der GW-Neubildung</li> <li>- Vermeidung von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Erhalt der Gebietsretention                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt abflussmindernder Strukturen (Wald, Grünland)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

---

**Wilsnacker Heide**

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung auf Moorstandorten und in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten, gegebenenfalls Sanierung</li> </ul> |
| Vermeidung und Verminderung von Schadstoffeinträgen in Gräben und Stillgewässer                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße Fischereiwirtschaft</li> <li>- Erhalt/Entwicklung der Ufer- und Wasservegetation an Gräben, Schaffung von Pufferstreifen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sicherung von Standorten zur Grundwasserneubildung                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Waldstandorte mit Bedeutung für die qualitative Sicherung der GW-Neubildung</li> <li>- Vermeidung von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                              |
| Erhalt der Gebietsretention                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt abflussmindernder Strukturen (Wald, Grünland)</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Staue, Drainagen, Gräben)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                   |

---

**Plattenburger Karthane-Niederung/Wilsnacker Karthane-Niederung**

|                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erhalt nicht beeinträchtigender Nutzungen und Vermeidung beeinträchtigender Nutzungen zum Schutz des Grundwassers             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Nutzung auf Moorstandorten und in Trinkwasserschutzzone</li> <li>- Ausbau des Kanalisationssystems und Vermeidung von Einträgen durch Sickergruben/Prüfung der Möglichkeit von Abwasserklärung durch dezentrale Pflanzenkläranlagen</li> <li>- Untersuchung von Altlast-Verdachtsstandorten, gegebenenfalls Sanierung</li> </ul>                                                                                                                                                       |
| Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel bei Fließgewässern: Güteklasse II) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Reinigungsleistung von Kläranlagen nach den geltenden Regeln der Technik</li> <li>- Verbesserung des Anschlussgrades der öffentlichen Abwasserentsorgung</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung von Grenzwerten/Ausschöpfung von Auflagen gegenüber Gewerbe und Industrie bezüglich Abwassereinleitungen</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung durch Mischwassereinleitungen</li> <li>- Erhalt/Entwicklung von Gewässerrandstreifen</li> <li>- ordnungsgemäße Fischereiwirtschaft</li> </ul>                                     |
| Sicherung und Entwicklung der Regenerationsleistung von Fließgewässern und ökologische Aufwertung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt bzw. naturnahe Entwicklung der Karthane, Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufer- und Wasservegetation</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Erhalt und Aufwertung von Retentionsflächen                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung der Niederung, Vermeidung von Versiegelung und Bodenverdichtung</li> <li>- Rückbau bzw. gezielte Steuerung von Meliorationsanlagen (Staue, Drainagen, Gräben) zur Grundwasseranhebung</li> <li>- gezielte Stauhaltung zur Wiedervernässung von Moorstandorten</li> <li>- Schaffung abflussmindernder Vegetationsstrukturen, Einschränkung der Grabenräumung</li> <li>- Zulassen von Überschwemmung in Poldergebieten durch gezielte Steuerung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Vermeidung frühzeitiger Entwässerung im Frühjahr</li> </ul> |
| Erhalt der Gebietsretention                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt abflussmindernder Strukturen (Wald, Grünland)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

---



**Tabelle 40: Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende Pflanzenarten**

| Biotoptyp/-komplex<br>(Biotopcode)<br>Charakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | besonders schützenswerte Arten<br>(botanischer Name/Gefährungsgrad)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Quellbereiche<br/>(01101/01102)</b><br><br>Vorkommen vor allem<br>in der Rambower Rinne                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> 3*) neben anderen Feuchtgebietsarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | - Herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes<br>- Entfernung von Quelfassungen und Verbauungen<br>- Minimierung von Nährstoffeinträgen<br>- Zulassen freier Sukzession<br>- Verhinderung von Trittschäden und Bodenverdichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Submersvegetation, Schwimmblattgesellschaften (01200) und Röhrichte an Bächen und Flüssen (01210)</b><br><br>Vorkommen besonders<br>an langsam durchströmten Fließgewässerschnittstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | - Submersvegetation: Flachstengeliges Laichkraut ( <i>Potamogeton compressus</i> 2), Spiegelndes Laichkraut ( <i>Potamogeton lucens</i> 3*), Durchwachsendes Laichkraut ( <i>Potamogeton perfoliatus</i> 3*)<br>- Schwimmblattgesellschaften: Gelbe Teichrose ( <i>Nuphar lutea</i> X)<br>- Röhrichte: Einfacher Igelkolben ( <i>Spartanium emersum</i> ), Lanzett-Froschlöffel ( <i>Alisma lanceolatum</i> 2), Pfeilkraut ( <i>Sagittaria sagittifolia</i> ), Schwanenblume ( <i>Butomus umbellatus</i> 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | - Verzicht auf Grundräumung, Sohlkrautung, Ufermahd<br>- Verzicht auf Uferverbau, Zulassen des Entstehens von Prall- und Gleituferräumen, von Uferabbrüchen und Mäandern und von Altarmen<br>- Entwickeln eines vielfältigen Querprofils durch natürliche Dynamik<br>- Wiederherstellung der natürlichen Gewässergüte<br>- Entwicklung von Gewässerrandstreifen in 10 bis 50 m Breite, Sukzession<br>- Verzicht auf Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf mindestens 10 m Breite oberhalb der Böschungsoberkante, um Nährstoffeinträge zu vermeiden<br>- Vermeidung des Viehzutritts zum Gewässer                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Elbufer mit einjährigen Pionierfluren (01120), Staudenfluren, Röhrichte, Flutrasen und Weichholzaue; einschließlich elbnahe Kleingewässer und Altarme</b><br><br>Prägend für diesen Lebensraum ist das vielfältige Mosaik verschiedener Geländehöhen und Bodenarten unter ständiger Veränderung der Wasserstände mit Erosion und Sedimentation verschiedener Substrate. In diesem abwechslungsreichen und dynamischen Lebensraum kann das Einwandern von Neophyten und die Herausbildung neuer Sippen durch Bastardierung und Gendrift beobachtet werden | - Pionierfluren: Schlammling ( <i>Limosella aquatica</i> 3*), Braunes Zyperngras ( <i>Cyperus fuscus</i> 3*), Igelartige Schuppenmieze ( <i>Spergularia echinosperma</i> 1), Hirschsprung ( <i>Corrigiola litoralis</i> 2), Strahlender Zweizahn ( <i>Bidens radiata</i> 1)<br>- Flutrasen: Kleinblütiges Schaumkraut ( <i>Cardamine parviflora</i> 3*), Drüsiges Hornkraut ( <i>Cerastium dubium</i> 3*), Polei-Minze ( <i>Mentha pulegium</i> 3*), Niederliegende Sumpfkresse ( <i>Rorippa anceps</i> *)<br>- Staudenfluren: Katzenschwanz ( <i>Leonurus marrubiastrum</i> ), Langblättriger Blauweiderich ( <i>Pseudolysimachium longifolium</i> 3*), Spießblättriges Helmkraut ( <i>Scutellaria hastifolia</i> 2), Hohlzahnblättrige Brennessel ( <i>Urtica galeopsifolia</i> )<br>- Röhrichte: Lanzett-Froschlöffel ( <i>Alisma lanceolatum</i> 2)<br>- Weichholzaue: Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> 1), Pappel-Seide ( <i>Cuscuta lupuliformis</i> 3*)<br>- Schwimmblattgesellschaften: Wasserhahnenfuß ( <i>Ranunculus aquatilis</i> agg. 3), Seekanne ( <i>Nymphoides peltata</i> 2X) | - bei weiterer Bühnenunterhaltung Prüfung, inwieweit eine gelegentliche, punktuelle Ausbaggerung der Bühnenfelder notwendig ist, um der Verlandung entgegenzuwirken<br>- Herausnahme eines mindestens 25 bis 50 m breiten Uferstreifens oberhalb der Mittelwasserlinie aus der Nutzung, hier natürliche Sukzession, Förderung der Weichholzaue sowie der Röhrichte und Staudenfluren<br>- Einzäunung der Ufer der Vorlandgewässer, um Trittschäden durch Vieh und Eutrophierung zu vermeiden<br>- Verbesserung der Wasserqualität der Elbe<br>- Vermeidung von Eingriffen in den Hochwassergang der Elbe<br>- Optimalfall: Unterlassen der Bühnenunterhaltung | Einige Vorlandgewässer sollten bei möglichst geringer Besatzdichte und Herdengröße extensiv beweidet werden, um niedrigwüchsige, lückige Röhrichte und Flutrasen zu erhalten. Davon profitieren unter anderem Lanzett-Froschlöffel <i>Alisma lanceolatum</i> (2), Polei-Minze <i>Mentha pulegium</i> (3), Kleinblütiges Schaumkraut <i>Cardamine parviflora</i> (3) und Drüsiges Hornkraut <i>Cerastium dubium</i> (3). |

| <b>Biotoptyp/-komplex</b><br><b>(Biotopcode)</b><br>Charakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>besonders schützenswerte Arten</b><br><i>(botanischer Name/Gefährungsgrad)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Erfordernisse und Maßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Standgewässer mit Submersvegetation, Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenriedern, Flachwasserrasen, Flutrasen, Staudenfluren, Pionierfluren und Weidengebüschen (02112, 02120, 02121, 02122, 02130, 02131, 02132)</b></p> <p>Für die Elbaue typisch sind, binnendeichs wie außendeichs, Altarme und Kleingewässer. Je näher sie an der Elbe liegen, desto stärker und schneller schwanken ihre Wasserstände durch direkte Überschwemmungen oder Qualmwässer.</p> <p>Für die außendeichs liegenden Gewässer siehe unter Elbufer.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Submersvegetation: Flachstengeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i> 2), Spiegelndes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i> 3*), Durchwachsenes Laichkraut (<i>Potamogeton perfoliatus</i> 3*), Armleuchteralgen (<i>Chara globularis</i> *, <i>Chara vulgaris</i> *).</li> <li>- Schwimmblattgesellschaften: Wasser-Hahnenfuß (<i>Ranunculus aquatilis</i> agg. 3), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i> 3* X), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> 3*), Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i> 2 X), Seekanne (<i>Nymphoides peltata</i> 2 X), Turiontragende Wasserlinse (<i>Lemna turionifera</i> *)</li> <li>- Röhrichte: Lanz.-Froschlöffel (<i>Alisma lanceolatum</i> 2), Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>), Schwanenblume (<i>Butomus umbellatus</i> 3)</li> <li>- Seggenrieder: Blasen-Segge (<i>Carex vesicaria</i> 3), Fuchs-Segge (<i>Carex vulpina</i>), Röhrlige Pferdesaat (<i>Oenanthe fistulosa</i> 3)</li> <li>- Staudenfluren: Sumpf-Wolfsmilch (<i>Euphorbia palustris</i> 2 X), Langblättriger Blauweiderich (<i>Pseudolysimachium longifolium</i> 3*)</li> <li>- Flachwasserrasen: Nadel-Sumpfsimse (<i>Eleocharis acicularis</i> 3*).</li> <li>- Flutrasen: Rauher Hahnenfuß (<i>Ranunculus sardous</i> 3), Erdbeer-Klee (<i>Trifolium fragiferum</i> 3*), Wiesen-Alant (<i>Inula britannica</i> 3), Gottesgnadenkraut (<i>Grotella officinalis</i> 3* XX), Schild-Ehrenpreis (<i>Veronica scutellata</i> 3)</li> <li>- Pionierfluren: Schlammling (<i>Limosella aquatica</i> 3*), Hirschsprung (<i>Corrigiola litoralis</i> 2)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung von mindestens 10 m breiten Uferstreifen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen und Verzicht auf Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in diesem Bereich</li> <li>- Auszäunung der Mehrzahl der Gewässerufer, um Trittschäden durch Vieh und Eutrophierung zu vermeiden</li> <li>- Drosselung der Entwässerung im Qualmwassergebiet</li> <li>- Vermeidung übermäßiger Belastungen an Standgewässern durch Freizeitnutzung</li> <li>- Köpfen oder Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzen, die sich an floristisch wertvollen Gewässern befinden.</li> </ul>          | <p>Durch Drosselung der Entwässerung steigt der Wasserstand in den Gewässern und es werden Gewässer zurückgewonnen, die bereits durch dauerhaftes Trockenfallen verloren gegangen sind.</p> <p>Die Zahl der binnendeichs gelegenen Gewässer hat seit der ersten Eindeichung kontinuierlich abgenommen. Ursachen dafür sind Verfüllung, natürliche Verlandung und Entwässerung. Diese Tendenz konnte durch den Aushub von Gewässern für Bauzwecke und durch bei Deichbrüchen entstandene Bracks nicht kompensiert werden. Außerdem besteht oft kein ausreichender Biotopverbund.</p> |
| <b>Gräben (01130)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Submersvegetation: Armleuchteralgen (<i>Chara globularis</i> *, <i>Chara vulgaris</i> *).</li> <li>- Schwimmblattgesellschaften: Wasser-Hahnenfuß (<i>Ranunculus aquatilis</i> agg. 3), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i> 3* X), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> 3*), Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i> 2 X)</li> <li>- Röhrichte: Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>), Schwanenblume (<i>Butomus umbellatus</i> 3)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszäunung der Grabenufer gegen Weidevieh, um Trittschäden und Eutrophierung zu vermeiden</li> <li>- Verzicht bzw. Einschränkung der Unterhaltung von Gräben, um Verlandung zu fördern</li> <li>- einseitige Ufermahd und Sohlkrautung (periodischer Wechsel der Seiten), Grundräumung nur abschnittsweise, in mindestens 5 m Breite oberhalb der Böschungsoberkante keine Düngung und keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Uferabflachung und Sohlaufhöhung bei Gräben, die wesentlich tiefer sind, als es zur tolerierbaren Entwässerung notwendig ist</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Oligotrophe, saure Moore (04102)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i> 3), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i> 3), Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i> 2), Sumpf-Porst (<i>Ledum palustre</i> 3* X, nordisch-kontinental verbreitet).</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Wasserhaltung</li> <li>- Vermeidung von Nährstoffeinträgen</li> <li>- Entfernung zu starken Gehölzaufwuchses</li> <li>- Verringerung des Wildbestandes</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Zu den Nährstoffeinträgen gehören direkte Einträge in die Biotope (Falllaub, Wildfütterung etc.), Einträge über seitlich eintretendes Oberflächen- oder Grundwasser sowie trockene und nasse Deposition aus der Atmosphäre.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |



| Biotoptyp/-komplex<br>(Biotopcode)<br>Charakter                                                                                                                                                                                                                                                              | besonders schützenswerte Arten<br>(botanischer Name/Gefährungsgrad)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Seggen- und Röhrichtmoore (04121, 04122)</b><br><br>Seggen- und Röhrichtmoore sind mehr oder weniger ungenutzte Moorbiotope meso- bis eutropher Standorte, in denen Kleinseggen bzw. Großseggen und Röhrichtgräser dominieren. Seggen- und Röhrichtmoore kommen heute fast nur noch im Rambower Moor vor. | - Sumpf-Blutauge ( <i>Potentilla palustris</i> 3), Fieberklee ( <i>Menyanthes trifoliata</i> 3 X), Wassernabel ( <i>Hydrocotyle vulgaris</i> ), Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> 2), Seggen-Arten ( <i>Carex</i> spec.), z.B. Rispen-Segge ( <i>Carex paniculata</i> , an quelligen Stellen im Rambower Moor) Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - Sicherung der Wasserhaltung<br>- Verhinderung der Nährstoff-Freisetzung und des Nährstoffeintrags (s.o.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bei extremer Vernässung wird ein Gehölzaufwuchs verhindert.<br><br>Die genannten Arten können auf ungemähten Flächen nur überleben, wenn es gelingt, sehr nasse und von künstlichen Nährstoffeinträgen wenig beeinflusste Standortverhältnisse zu erreichen. |
| <b>Feuchtgrünland, allgemein (05100)</b><br><br>Hier werden die Feuchtgrünlandarten aufgeführt, die keine besonderen Standortansprüche haben.                                                                                                                                                                | - Hasenpfoten-Segge ( <i>Carex leporina</i> ), Sumpf-Hornklee ( <i>Lotus uliginosus</i> ) und im Biosphärenreservat noch relativ häufig verbreitete Arten wie Sumpf-Schafgarbe ( <i>Achillea ptarmica</i> 3), Wiesen-Schaumkraut ( <i>Cardamine pratensis</i> ), Kuckucks-Lichtnelke ( <i>Lychnis flos-cuculi</i> 3), Sumpf-Sternmiere ( <i>Stellaria palustris</i> 3), Goldschopf-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus auricomus</i> agg. 3, kommt mit möglicherweise spezialisierten Sippen auch im Wald vor), Flatter-Binse ( <i>Juncus effusus</i> )                                                                                                                                                               | - Sicherung der Wasserhaltung<br>- Verzicht auf bzw. Einschränkung der Düngung. Besondere Zurückhaltung bei der Stickstoff-Düngung. Keine Begüllung<br>- Verzicht auf Pflegeumbruch und Walzen<br>- Schleppen nur auf Wiesen und nur an Problemstellen (viele Maulwurfs-haufen)<br>- Nutzung als ein- bis zweischürige Wiese oder als Standweide mit geringer Besatzdichte<br>- Unterteilung von Wiesen mit verschiedenen Feuchtestufen in Teilschläge, so dass die besonders feuchten Flächen später genutzt werden als die weniger feuchten<br>- Anlage von ungenutzten oder sporadisch gemähten Saumstreifen |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Nährstoffarme Feuchtwiese (05102)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     | - Europäisches Sumpferzblatt ( <i>Parnassia palustris</i> 2*, X), Pfeifengras ( <i>Molinia caerulea</i> ), Sumpfschafgarbe ( <i>Achillea ptarmica</i> *), Teufelsabbiss ( <i>Succisa pratensis</i> *)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | zusätzlich zu den Maßnahmen unter "Feuchtgrünland, allgemein":<br>- keine Stickstoff-Düngung<br>- einschürige Mahd, ab September<br>- keine Weidenutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Nährstoffreiche Feuchtwiesen (05103)</b><br><br>Unter diesem Begriff werden mäßig nährstoffreiche Feuchtwiesen auf Mineral- oder Torfböden verstanden (im Gegensatz zu den sehr nährstoffarmen Pfeifengraswiesen), die durch ein- bis zweischürige Mahd genutzt werden.                                   | - Ohne spezielle Standortpräferenz: Sumpfdotterblume ( <i>Caltha palustris</i> 3)<br>- Vor allem auf basenhaltigen Standorten: Kohldistel ( <i>Cirsium oleraceum</i> ), Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> 2), Schlangenknotenerich ( <i>Polygonum bistorta</i> 2)<br>- Vor allem auf mäßig sauren Standorten: Wassergreiskraut ( <i>Senecio aquaticus</i> 3)<br>- Auf nassen, moorigen Standorten: Sumpfblutauge ( <i>Potentilla palustris</i> 3). Außerdem die unter "Feuchtgrünland, allgemein" genannten Arten. Vorkommen von <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> (2) im Biosphärenreservat sind zur Zeit nur noch aus dem Rambower Moor bekannt | Zusätzlich zu den Maßnahmen unter "Feuchtgrünland, allgemein":<br>- Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung<br>- Keine Nutzung vor dem 15.6.<br>- Weidenutzung auf Moorböden mit geringer Besatzdichte nur unter bestimmten Auflagen (Einhaltung bestimmter Auftriebszeiten, kein Auftrieb im Winter usw.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Für das Aussamen der Arten aus dem Mähgut ist es günstig, wenn das Mähgut lange liegt und gewendet wird. Deshalb ist die Aufbereitung als Heu günstiger als die Gewinnung von Silage.                                                                        |

| <b>Biotoptyp/-komplex</b><br><b>(Biotopcode)</b><br>Charakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>besonders schützenswerte Arten</b><br><i>(botanischer Name/Gefährungsgrad)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Erfordernisse und Maßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Großseggenwiesen (05101)</b><br><br>Darunter sollen einschürig spät gemähte oder sporadisch genutzte Feuchtwiesen verstanden werden, in denen Großseggen große Mengenanteile einnehmen. Die Abgrenzung zu nährstoffhaltigen Feuchtwiesen, zu Seggen- und Röhrichtmooren und zu wechselfeuchtem Auengrünland sind nicht scharf.                                                                                                    | - Diverse Seggenarten ( <i>Carex spec.</i> ), Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i> 2), Schlangenknoterich ( <i>Polygonum bistorta</i> 2), Sumpfbilutauge ( <i>Potentilla palustris</i> 3), Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> 3), Zungen-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus lingua</i> 2 X). In artenreichen Großseggenwiesen der Elbaue kommen Gelbe Wiesenraute ( <i>Thalictrum flavum</i> *) und Gottesgnadenkraut ( <i>Gratiola officinalis</i> 3* XX) vor. Zusätzlich die unter "nährstoffhaltige Feuchtwiesen" und "Feuchtgrünland, allgemein" genannten Arten.                                                                                                                                                                                                                       | Maßnahmen: Zusätzlich zu den unter "nährstoffhaltige Feuchtwiesen" und "Feuchtgrünland, allgemein" genannten Maßnahmen:<br>- Bestände mit schützenswerten Wiesenarten: Einschürige Mahd, möglichst spät<br>- Bestände ohne schützenswerte Wiesenarten: Sporadische Mahd zur Erhaltung des Vegetationstyps oder Zulassen von Sukzession                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Wechselfeuchtes Auengrünland (05104)</b><br><br>Darunter wird Feuchtgrünland verstanden, das durch direkte Überschwemmung oder durch Qualmwassereinfluss periodisch vernässt oder überstaut wird. Das Auengrünland ist ein für das Biosphärenreservat besonders repräsentativer Biotoptyp, in dem viele Stromtalpflanzen vorkommen, die allerdings heute aufgrund Entwässerung und intensiver Nutzung meist selten geworden sind. | Arten: Zusätzlich zu den unter "Feuchtgrünland, allgemein" genannten Arten:<br>- Brenndolde ( <i>Cnidium dubium</i> 2), Sumpf-Platterbse ( <i>Lathyrus palustris</i> 3*), Silau ( <i>Silau silau</i> 3*), Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> 3*), Kanten-Lauch ( <i>Allium angulosum</i> 3*), Langblättriger Blauweiderich ( <i>Pseudolysimachium longifolium</i> 3*), Spießblättriges Helmkraut ( <i>Scutellaria hastifolia</i> 2), Gottesgnadenkraut ( <i>Gratiola officinalis</i> 3* XX), Fuchs-Segge ( <i>Carex vulpina</i> ), Wiesen-Alant ( <i>Inula britannica</i> 3*), Rauher Hahnenfuß ( <i>Ranunculus sardous</i> 3), Nordisches Labkraut ( <i>Galium boreale</i> 3*), Wiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> 3*), Erdbeerklee ( <i>Trifolium fragiferum</i> 3*), Polei-Minze ( <i>Mentha pulegium</i> 3*) | Maßnahmen: Zusätzlich zu den unter "Feuchtgrünland, allgemein" genannten Maßnahmen:<br>- Im Elbdeichvorland: Verzicht auf Düngung<br>- Auenwiesen i.e.S.: Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung und Gülleeinsatz. Nutzung durch Mahd nicht vor 15.6. Nutzung als ein- bis zweischürige Wiese oder als Wiese mit später Nachweide mit geringer Besatzdichte<br>- Floristisch weniger wertvolle Bestände: Auswahl von Flächen für extensive Nutzung als ein- bis zweischürige Wiese oder als Standweide mit geringer Besatzdichte                                                                                                                                                                                        | Für viele typische Arten ist eine lange Nutzungsruhe im Hochsommer wichtig. Für das Aussamen der Arten aus dem Mähgut ist es günstig, wenn das Mähgut lange liegt und gewendet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Frischwiesen (05110), trockenmageres Frischgrünland auf Deichen</b><br><br>Es handelt sich um gemähtes Grünland auf unvernässen oder nur kurzfristig vernässen Standorten. Frischwiesen sind gefährdet durch Beweidung, durch Umbruch, durch starke Düngung und Vielschnitt.<br><br>Auf den Deichen sind oft krautreiche, trockenmagere Frischgrünlander mit Trockenrasenarten ausgebildet.                                       | - Glatthafer ( <i>Arrhenatherum elatius</i> ), Wiesen-Glockenblume ( <i>Campanula patula</i> 3), Wiesen-Flockenblume ( <i>Centaurea jacea ssp. jacea</i> 3), Wiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> 3*), Körnchen-Steinbrech ( <i>Saxifraga granulata</i> X), Echtes Tausendgüldenkraut ( <i>Centaurea erythraea</i> 3 X), Echtes Labkraut ( <i>Galium verum</i> ). Je nach Standortverhältnissen können zusätzlich entweder Feuchtgrünlandarten oder Trockenrasenarten vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | - Verzicht auf bzw. Einschränkung der Düngung. Besondere Zurückhaltung bei der Stickstoff-Düngung. Keine Begüllung<br>- Verzicht auf Pflegeumbruch und Walzen, Schleppen nur an Problemstellen (viele Maulwurfshäufen)<br>- Nutzung als ein- bis zweischürige Wiese oder als Wiese mit Nachweide unter geringer Besatzdichte<br>- Mahd nicht vor 1.6., besser später.<br>- Anlage von ungenutzten oder sporadisch gemähten Saumstreifen<br>- Deiche: In Abhängigkeit von Belangen des Hochwasserschutzes (Deichsicherheit), die Vorrang genießen, ist möglichst zu beachten: Verhinderung des Verlusts von Trockenrasen beim Deichbau, Pflege der Deiche durch Schafhütung oder Mahd, keine Pferchung mit hoher Besatzdichte | Für das Aussamen der Arten aus dem Mähgut ist es günstig, wenn das Mähgut lange liegt und gewendet wird. Deshalb ist die Aufbereitung als Heu günstiger als die Gewinnung von Silage.<br><br>Für Margerite und Wiesen-Glockenblume ist es z.B. günstig, wenn die erste Mahd erst Ende Juni stattfindet<br><br>Erhalt von Trockenrasen und trockenmagerem Frischgrünland z.B. durch Wiedereinbau der alten Grassoden oder des alten Oberbodens auf erneuertem Deich. Verwendung von lehmigem Sand für den neuen Deich-Oberboden |



| <b>Biotoptyp/-komplex</b><br><b>(Biotoptcode)</b><br>Charakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>besonders schützenswerte Arten</b><br><i>(botanischer Name/Gefährungsgrad)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Erfordernisse und Maßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Sandtrockenrasen</b><br/>(051211, 051212, 11121, 11122)</p> <p>Sandtrockenrasen sind von niedrigen Gräsern und Kräutern gebildete, oft lückige Rasen, auf denen die längerfristige Entwicklung zum Wald unterbunden wird durch Mahd, Beweidung, Brand oder Substratverlagerung (Sandverwehung auf Dünen, Abgrabung etc.).</p> <p>Es lassen sich die lückigen Silbergras-Pionierfluren von den mehr geschlossenen Sandtrockenrasen unterscheiden, die im Gebiet zum Typ der Grasnelkenfluren zählen. Sandtrockenrasen bzw. Vegetation mit eingestreuten Sandtrockenrasenarten gibt es im Gebiet auf Talsanden, Dünen und den Deichen der Elbe und der Elbnebenflüsse.</p> <p>Besonders artenreich sind meist die Trockenrasen, die auf basenhaltigen Sanden wachsen oder die besonders wärmebegünstigt sind, sowie Trockenrasen, die episodisch vom Hochwasser erreicht werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Silbergrasfluren:<br/>Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), Frühlings-Spark (<i>Spergula morisonii</i>), Bauernsenf (<i>Teesdalia nudicaulis</i>), Berg-Sandglöckchen (<i>Jasione montana</i>), Strauchflechten (<i>Cladonia spec.</i>), Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i>), Französische Segge (<i>Carex ligerica</i>*)</li> <li>- Grasnelkenfluren:<br/>Gemeine Grasnelke (<i>Armeria elongata</i> X), Feld-Mannstreu (<i>Eryngium campestre</i>*), Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i> 3 X), Streifen-Klee (<i>Trifolium striatum</i> 1), Schnittlauch (<i>Allium schoenoprasum</i>*), Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>* X), Echter Augentrost (<i>Euphrasia stricta</i> 3), Frühe Segge (<i>Carex praecox</i>*), Gemeiner Steinquendel (<i>Acinos arvensis</i>*), Rauhes Vergissmeinnicht (<i>Myosotis ramosissima</i> 3*)</li> <li>- Basiphile oder kontinental verbreitete Arten der Trockenrasen und Trockensäume:<br/>Zierliches Schillergras (<i>Koeleria macrantha</i> 3*), Blauschillergras (<i>Koeleria glauca</i> 3*), Karthäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i> 3* X), Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i> 3*), Berg-Haarstrang (<i>Peucedanum oreoselinum</i>*), Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i> 3*), Ähriger Blauweiderich (<i>Pseudolysimachium spicatum</i> 3*), Liegender Ehrenpreis (<i>Veronica prostrata</i> 3*), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>*), Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i> 3*), Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>*), Steppen-Lieschgras (<i>Phleum phleoides</i> 3*), Gemüse-Lauch (<i>Allium oleraceum</i> 3*), Goldhaar-Aster (<i>Aster linosyris</i> 3*), Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i>*), Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i> 3*) und Zwiebel-Rispengras (<i>Poa bulbosa</i>*)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Silbergrasfluren: Schafbeweidung in mehrjährigem Abstand und/oder Entfernung aufkommender Gehölze. Erweiterung bzw. Neuschaffung auf Trockenstandorten, z.B. Dünen, durch Abholzung von Kiefernforsten und nachfolgende Schafbeweidung.</li> <li>- Grasnelkenfluren: Pflege durch Schafbeweidung. Am besten durch Hutung. Anderenfalls durch Pferchen in geringer Besatzdichte in ein- bis mehrjährigem Abstand. Neuschaffung auf Talsanden, flachen Flugsanddecken und an Dünenfüßen. Gewährleistung der gelegentlichen Überflutung einiger Trockenrasen, z.B. in den Nebenflusssniederungen</li> </ul> | <p>Die Restbestände an Trockenrasen im Biosphärenreservat müssen dringend erweitert und vernetzt werden durch Schafbeweidung auf aufgelassenen, sandigen Ackerflächen, durch Aushagerung trockener Grasländer und durch Auslichten von Kiefernforsten auf trockenen Talsanden und Dünen.</p> |
| <p><b>Trockene Sandheiden und Borstgrasrasen</b><br/>(06102, 051214)</p> <p>Diese durch Aushagerung und (Schaf-)Beweidung entstehenden Vegetationstypen waren früher auf Talsanden und Dünen im Gebiet weit verbreitet. Sie sind heute nur noch an Waldsäumen und mit wenigen, kleinen Flächen (z.B. in Energieleitungsschneisen) reliktsch erhalten und zwar hauptsächlich in der Perleberger und Wilsnacker Heide. Eine Ausnahme mit großflächigen Heiden bildet der Perleberger Truppenübungsplatz.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Gemeiner Wacholder (<i>Juniperus communis</i> 3).</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Reste und Ausweitung durch Rückgewinnung von Flächen im Komplex mit Sandtrockenrasen (zur Ausweitung von Sandtrockenrasen siehe oben)</li> <li>- Erhalt bzw. Rückgewinnung von Trockenrasen mit eingestreuten Heideflecken</li> <li>- Vermeidung von direkten Nährstoffeinträgen.</li> <li>- Pflege durch Schafhutung</li> <li>- Auf Perleberger Truppenübungsplatz evtl. Pflege durch gelegentliches Abbrennen</li> </ul>                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

noch Tabelle 40:

| <b>Biotoptyp/-komplex</b><br><b>(Biotopcode)</b><br>Charakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>besonders schützenswerte Arten</b><br><i>(botanischer Name/Gefährungsgrad)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Erfordernisse und Maßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Feuchtheiden (06101)</b><br><br>Feuchtheiden sind im Gebiet des Biosphärenreservates fast vollständig verschwunden. Zur Zeit sind im Gebiet nur winzige Relikte in der Umgebung von Karthan bekannt.                                                                                                                                                                                                                                             | - Glockenheide ( <i>Erica tetralix</i> 2), Sparrige Binse ( <i>Juncus squarrosus</i> 3).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Sicherstellung der Wasserhaltung<br>- Erhalt der Relikte und Erweiterung nötigenfalls durch Waldrodung<br>- Pflege durch Schafhaltung<br>- Rückentwicklung von Feuchtheideflächen in feuchten Senken innerhalb von trockenen Heiden oder Sandtrockenrasen<br>- Vermeidung von Nährstoffeinträgen                                                                                                              |                                                                                                                                            |
| <b>Sandacker-Wildkrautfluren (09110)</b><br><br>Die typischen Arten dieser Gesellschaften kommen im Gebiet heute nur noch sehr zerstreut vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | - Lämmersalat ( <i>Arnoseris minima</i> 3), Grannen-Ruchgras ( <i>Anthoxanthum aristatum</i> ), Acker-Filzkraut ( <i>Filago arvensis</i> 2), Zwerg-Filzkraut ( <i>Filago minima</i> 3), Bauernsenf ( <i>Teesdalia nudicaulis</i> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Weiterbewirtschaftung der Sandäcker ohne Düngung, Kalkung und Herbizide<br>- Schaffung von unbehandelten Umbruchstreifen ohne Einsaat an Rändern von Sandäckern                                                                                                                                                                                                                                               | Wo Düngung und Herbizideinsatz nicht ausgeschaltet werden können, kann eine kurzfristige Brache zur Erholung der Sandackerarten beitragen. |
| <b>Naturnahe Wälder, allgemein (08100, 08200, 08280, 08290, 07101)</b><br><br>Naturnahe Wälder zeichnen sich durch einen mehrstufigen Aufbau aus verschiedenen Baum- und Straucharten aus. In der Waldbodenvegetation nährstoff- und basenreicher Wälder sind die Frühblüher ein besonders typisches Element.<br><br>Die Waldtypen unterscheiden sich in ihrer Artensammensetzung. Die erforderlichen Maßnahmen gleichen sich aber im wesentlichen. | siehe: nährstoffreiche, dauerfeuchte Wälder; Auwälder; bodensaure Frischwälder; basenhaltige Frischwälder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | - bodenschonende Forstwirtschaft<br>- Möglichst einzelstammweise Nutzung, Vermeidung von Kahlschlägen<br>- Keine Pflanzungen, sondern Wirtschaften mit Naturverjüngung<br>- Verzicht auf Herbizidanwendung<br>- Verringerung der Schalenwildbestände soweit, dass Naturverjüngung möglich ist<br>- Aushieb expansiver Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche, Robinie, Amerikanische Eschen, Eschen-Ahorn)      |                                                                                                                                            |
| <b>Nährstoffreiche, dauerfeuchte Wälder (08103, 08110, 08180)</b><br><br>Hierunter fallen in der Reihenfolge abnehmender Vernässung: Erlenwälder, Erlen-Eschenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder.                                                                                                                                                                                                                                                   | - Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> 3*), Feldulme ( <i>Ulmus minor</i> 3*), Gewöhnliche Traubenkirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Kohldistel ( <i>Cirsium oleraceum</i> ), Winkel-Segge ( <i>Carex remota</i> ), Hain-Sternmiere ( <i>Stellaria nemorum</i> ), Wald-Engelwurz ( <i>Angelica sylvestris</i> ), Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> 3), Busch-Windröschen ( <i>Anemone nemorosa</i> ), Wald-Bingelkraut ( <i>Mercurialis perennis</i> ), Vielblütige Weißwurz ( <i>Polygonatum multiflorum</i> ), Scharbockskraut ( <i>Ranunculus ficaria</i> ), Große Sternmiere ( <i>Stellaria holostea</i> ), Moschuskraut ( <i>Adoxa moschatellina</i> ), Kriech-Günsel ( <i>Ajuga reptans</i> 3) und Gold-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus auricomus</i> 3) | zusätzlich zu den Maßnahmen unter "naturnahe Wälder, allgemein":<br>- Wiederherstellung naturnaher Wasserstände, z.B. durch Unterbindung übermäßiger Entwässerung durch Schließen von Gräben<br>- Vermeidung von Stickstoffeinträgen aus Nachbargewässern mit Grund- oder Oberflächenwasser<br>- Verzicht auf Einsatz schwerer Maschinen in Feuchtwäldern, um Bodenverletzung und Bodenverdichtung zu vermeiden |                                                                                                                                            |



| Biototyp/-komplex<br>(Biotopcode)<br>Charakter                                                                                                                                                                 | besonders schützenswerte Arten<br>(botanischer Name/Gefährungsgrad)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                           | Bemerkungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Auwälder (nährstoffreiche, wechselfeuchte Wälder; 08120, 08130)</b><br><br>Hierunter fallen Hartholzaue und Weichholzaue im Überflutungsbereich der Elbe und bedingt auch die Wälder im Qualmwasserbereich. | - Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> 3*), Feldulme ( <i>Ulmus minor</i> 3*), Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> 3*), Wildbirne ( <i>Pyrus pyaster</i> ?*), Wildapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ?*), Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> 1), Kreuzdorn ( <i>Rhamnus catharticus</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaea</i> ), Blut-Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Taubenkropf ( <i>Cucubalus baccifer</i> 1), Behaarte Schuppenkardede ( <i>Virga pilosa</i> R), Sumpf-Wolfsmilch ( <i>Euphorbia palustris</i> 2 X), Langblättriger Blauweiderich ( <i>Pseudolysimachium longifolium</i> 3*), Spießblättriges Helmkraut ( <i>Scutellaria hastifolia</i> 2), Goldschopfhahnenfuß ( <i>Ranunculus auricomus</i> agg. 3), Gewimpertes Kreuzlabkraut ( <i>Cruciata laevipes</i> *) | zusätzlich zu den Maßnahmen unter "naturnahe Wälder, allgemein":<br>- Zulassen von Überflutung<br>- Schließen qualmwasserabführender Gräben<br>- Entwicklung weiterer Auwaldflächen durch Sukzession und durch Initialpflanzungen<br>- Auszäunung von Auwaldresten im Elbdeichvorland gegen Beweidung |             |
| <b>Bodensaure Frischwälder (08180)</b><br><br>Dabei handelt es sich um bodensaure Eichen-Buchenwälder und Eichenwälder.                                                                                        | - Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Stechpalme ( <i>Ilex aquifolium</i> R X), Wald-Geißblatt ( <i>Lonicera periclymenum</i> ), Schattenblume ( <i>Maianthemum bifolium</i> ), Wald-Sauerklee ( <i>Oxalis acetosella</i> ), Siebenstern ( <i>Trientalis europaea</i> 3), Harz-Labkraut ( <i>Galium hircynicum</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | zusätzlich zu den Maßnahmen unter "naturnahe Wälder, allgemein":<br>- Standortgerechter Umbau zur Förderung dieses Waldtyps vordringlich, da kaum noch vorhanden                                                                                                                                      |             |
| <b>Basenhaltige Frischwälder (08170)</b><br><br>Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Buchenwälder mittlerer Standorte.                                                                                   | - Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Bergulme ( <i>Ulmus glabra</i> 3), Stechpalme ( <i>Ilex aquifolium</i> R X), Busch-Windröschen ( <i>Anemone nemorosa</i> ), Gundermann ( <i>Glechoma hederacea</i> ), Wald-Bingelkraut ( <i>Mercurialis perennis</i> ), Vielblütige Weißwurz ( <i>Polygonatum multiflorum</i> ), Scharbockskraut ( <i>Ranunculus ficaria</i> ), Große Sternmiere ( <i>Stellaria holostea</i> ), Moschuskraut ( <i>Adoxa moschatellina</i> ), Dreinervige Nabelmiere ( <i>Moehringia trinerva</i> ), Kriech-Günsel ( <i>Ajuga reptans</i> 3), Hain-Wachtelweizen ( <i>Melampyrum nemorosum</i> 3) und Gold-Hahnenfuß ( <i>Ranunculus auricomus</i> 3)                                                                                                              | zusätzlich zu den Maßnahmen unter "naturnahe Wälder, allgemein":<br>- Standortgerechter Umbau zur Förderung dieses Waldtyps vordringlich, da kaum noch vorhanden                                                                                                                                      |             |

#### Gefährungskategorien nach Rote Liste Brandenburg

|   |                                                            |
|---|------------------------------------------------------------|
| 0 | verschollen                                                |
| 1 | vom Aussterben bedroht                                     |
| 2 | stark gefährdet                                            |
| 3 | gefährdet                                                  |
| R | potentiell gefährdet                                       |
| X | nach Bundesartenschutz-Verordnung besonders geschützte Art |

**Tabelle 41: Erfordernisse und Maßnahmen für besonders zu schützende Tierarten mit Angaben zu Lebensraumansprüchen, Status, Häufigkeit, Rote Liste-, FFH/VS-R- und § 33- Status**

| Art (Species), Lebensraumansprüche, Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | RL Bbg | FFH VSR | BArtSch V, § 33 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|-----------------|
| <b>Säugetiere (Mammalia)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |         |                 |
| <b>Elbebiber</b><br><i>(Castor fiber albus)</i><br>- verschiedene Fließ- und Stillgewässer mit vegetationsreichen Uferzonen und nahen Weichholzbeständen<br>- Nachweis von Biberburgen an der Elbe, Karthane und bei Wittenberge, Fraßspuren an vielen Stellen entlang der Elbe                                                                                                                                                                                     | - Erhalt und Entwicklung von Fließ- und Stillgewässern mit weichholzbestandenen Uferzonen<br>- Anlage von breiten Gewässerrandstreifen<br>- Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer<br>- kein weiterer Straßenbau in Gewässernähe<br>- kein weiterer Gewässer- und Uferausbau<br>- Minderung der Störungen durch Freizeitnutzung der Gewässer und ihrer Uferregionen                                                                                                                                                                              | 1      | 2,4     | X               |
| <b>Fischotter</b><br><i>(Lutra lutra)</i><br>- strukturreiche, unverbaute Fließ- und Stillgewässer mit strukturreichen, gehölzbestandenen Uferzonen; wichtig ist der kleinräumige Wechsel von Flach- und Steiluferbereichen, Uferauskolkungen, Sand- und Kiesbänken, Röhricht- und Schilfbänken, Baum- und Strauchsäumen<br>- Spurenfunde an der Elbe, allen Nebenflüssen sowie an größeren Stillgewässern und Teichen. Junge führende Alttiere an wenigen Stellen. | - Erhalt und Entwicklung unverbaute Fließgewässer mit strukturreichen, gehölzbestandenen Uferzonen<br>- Anlage von mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifen<br>- Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer (u.a. PCB, Schwermetalle)<br>- keine verrohrten Straßenunterführungen<br>- kein weiterer Straßenbau in Gewässernähe<br>- kein weiterer Gewässer- und Uferausbau<br>- Minderung der Störungen durch Freizeitnutzung der Gewässer und ihrer Uferregionen im Bereich von Otterrevieren<br>- kein Fischfang mit Reusen ohne Reusengitter | 1      | 2,4     | X               |
| <b>Mopsfledermaus</b><br><i>(Barbastella barbastellus)</i><br>- waldreiche Gebiete bevorzugt<br>- sehr selten, zwei bekannte Überwinterungsquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | - gezielter Schutz der bekannten Winterquartiere<br>- Erhalt naturnaher Wälder<br>- Erhalt großer ungestörter Wälder<br>- Verzicht auf Insektizide                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1      | 2,4     | X               |
| <b>Großes Mausohr</b><br><i>(Myotis myotis)</i><br>- vorwiegend Laubwälder<br>- im Siedlungsbereich als Sekundärbewohner, wärmeliebende Art<br>- selten im Biosphärenreservat, 1 Sommerquartier und mehrere Winterquartiere                                                                                                                                                                                                                                         | - gezielter Schutz der bekannten Wochenstuben und Winterquartiere<br>- Erhalt naturnaher Wälder<br>- Erhalt großer ungestörter Wälder<br>- Verzicht auf Insektizide                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1      | 2,4     | X               |
| <b>Vögel (Aves)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |         |                 |
| <b>Baumfalke</b><br><i>(Falco subbuteo)</i><br>- Baumbrüter, bevorzugt in lichten Kiefernwäldern; jagt in offenen bis halboffenen Landschaften und über Ortschaften<br>- Brutbestand wechselnd, jedoch nicht mehr als fünf Paare                                                                                                                                                                                                                                    | - Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften sowie von extensiv genutzten Feuchtbiosphären und offenen Heideflächen als nahrungsreiches Jagdhabitat<br>- Verzicht auf Biozideinsatz in Nahrungsrevieren<br>- Sicherung und Förderung des Schwalbenbestandes in den Ortschaften                                                                                                                                                                                                                                                            | 1      |         |                 |
| <b>Bekassine</b><br><i>(Gallinago gallinago)</i><br>- Seggenriede, lückige Röhrichte, Durchströmungsmoore, Feuchtwiesen, Waldmoore, feuchte bis nasse Staudenbrachen; brütet gut versteckt z.B. zwischen Gras- oder Seggenbüscheln am Boden<br>- ca. 30-50 Brutpaare; Verbreitungsschwerpunkte sind die Lenzener Wische, das Rambower Moor, Auengrünländer zwischen Lenzen und Lütkenwisch unteres Stepenitztal und Karthanewiesen südlich Klein Lüben              | - vgl. allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern<br>- Wiedervernässung entwässerter Niedermoorstandorte<br>- Herausnahme von Feuchtgrünländern aus der Intensivnutzung<br>- Belassen von kleinflächigen Senken und Seggenbeständen auf Grünlandflächen, ggf. Auszäunen                                                                                                                                                                                                                                                           | 2      |         | XX              |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Brachpieper</b><br><i>(Anthus campestris)</i><br>- Seltener bzw. sporadischer Brutvogel offener Heideflächen, Rohbodenstandorte und (seltener) magerer Ackerstandorte<br>- Aktuelle Nachweise auf dem ehemaligen Perleberger Schießplatz                                                                                                                                                                    | - Verzicht auf Aufforstungen auf nährstoffarmen Sandböden und Binnendünen (z.B. Quitzöbel),<br>- Förderung großflächiger (mindestens 10 ha) großer Sand- und Magerrasen.                                                                                                                                                                                                    | 1         | V          | XX                 |
| <b>Braunkehlchen</b><br><i>(Saxicola rubetra)</i><br>- frische bis feuchte Grünlandflächen mit Warten (Krautstengel, Hochstauden, Pfähle) und nicht zu hoher Gehölz- oder Heckendichte; Bodenbrüter<br>- häufiger Brutvogel auf geeignetem Grünland, Verbreitungsschwerpunkte sind die Lenzener Wische, das Rambower Moor und das Stepenitztal                                                                 | - Erhalt und Entwicklung natürlicher Ufervegetation an Gewässern mit ausgeprägten Verlandungsbereichen<br>- Extensivierung der Grünlandnutzung (spätere Mahd, Verringerung der Mahdhäufigkeit, Reduzierung der Düngung)<br>- Erhalt und Schaffung von Kleinstrukturen als Singwarten                                                                                        | 3         |            |                    |
| <b>Blaukehlchen</b><br><i>(Luscinia svecica)</i><br>- Brutvogel nasser Standorte mit verfilzten Altschilfrösten, Hochstauden oder dichtem Gebüsch als Deckung; Nahrungssuche an schütter bewachsenen oder freien Bodenstellen<br>- Sporadischer Brüter                                                                                                                                                         | - Erhalt und Schaffung von Sukzessionsflächen in den Vorländern und in der Qualmwasserzone<br>- Reduktion der Nährstoffeinträge in Sukzessionsflächen<br>- Verzicht auf künstliche Wasserstandsregulierung in der Qualmwasserzone                                                                                                                                           | 2         | V          | XX                 |
| <b>Bruchwasserläufer</b><br><i>(Tringa glareola)</i><br>- Regelmäßiger Durchzügler (in zumeist kleinen Trupps) im engeren Elbtal. Bevorzugt flachüberstautes Grünland, seichte bzw. schlammreiche Elbufer, oft in Gemeinschaft mit anderen Limikolen. Hauptdurchzugszeit: Mai und August.                                                                                                                      | - Schaffung entsprechender Rastbiotope und Erhalt der Elbufer.<br>- Verzicht auf Störungen während der Rastzeiten.                                                                                                                                                                                                                                                          |           | V          | XX                 |
| <b>Drosselrohrsänger</b><br><i>(Acrocephalus arundinaceus)</i><br>- gut ausgeprägte Schilf- und Rohrkolbenbestände über anstehendem Wasser; überwiegend in mindestens 5 m breiten Röhrichtgürteln größerer Stillgewässer; Röhrichtbrüter<br>- in geeigneten Röhrichten gelegentlicher Brutvogel, Verbreitungsschwerpunkte sind der Rudower See sowie die Plattenburger Teiche, Bestand ca. 20 singende Pärchen | - Erhalt und Entwicklung von Schilfbeständen im Flachwasser von Flussufern und Seen (keine Mahd dieser Bestände)<br>- Schilfschnitt nicht vor dem 15. August<br>- Schutz der Uferbereiche vor Viehtritt<br>- Mindestabstand landwirtschaftlicher Nutzflächen vom Gewässerufer 10-20 m<br>- Vermeidung von Störungen durch Freizeitaktivitäten während der Brutzeit          | 3         |            | XX                 |
| <b>Eisvogel</b><br><i>(Alcedo atthis)</i><br>- kleinfischreiche Still- und Flachgewässer mit ausreichender Sichttiefe und geeigneten Ansitzwarten; Erdhöhlenbrüter in steilen, sandigen - lehmigen Abbrüchen<br>- Brutvogel an Löcknitz, Stepenitz, Karthane, Rose und Jeetzbach sowie an einigen Stillgewässern; Anzahl der Brutpaare wechselnd, im Mittel weniger als 10 Paare                               | - Erhalt und Schaffung von Steilwänden an den Ufern von Fließ- und Stillgewässern<br>- räumliche und jahreszeitliche Beschränkung der Angelei an Eisvogelgewässern<br>- Verbesserung der Wasserqualität                                                                                                                                                                     | 2         | V          | XX                 |
| <b>Fischadler</b><br><i>(Pandion haliaetus)</i><br>- Baumbrüter (auch auf Masten) bevorzugt exponiert; jagt an fischreichen Gewässern aller Art<br>- Nachweis von 2-3 Brutpaaren                                                                                                                                                                                                                               | - Erhalt und Entwicklung ausgedehnter Wälder mit Altholzbeständen und Überhältern in der Nähe fischreicher Gewässer<br>- Erhalt und Entwicklung potentieller Horstbäume (Erhalt von Überhältern in störungsarmen Bereichen)<br>- Anlage von Horstplattformen als Nistplatzangebot<br>- Verhinderung von Störungen am Brutplatz<br>- Rückführung von Gewässerverschmutzungen | 3         | V          | §33                |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumsansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Flussuferläufer</b><br><i>(Actitis hypoleucos)</i><br>- brütet auf locker bewachsenen Flusskiesbänken auch in mehr oder weniger geschlossenen Gehölzbeständen am Wasser; bevorzugt festen sandigen Untergrund mit gut ausgebildeter Krautschicht<br>- Brutvogel in unbekannter Anzahl, Beobachtungen zur Brutzeit in Bühnenfeldern der Elbe sowie in Altwässern | - Förderung und Erhalt naturnaher Elbufer<br>- Erhalt und Förderung von Gehölzen im Vordeichland                                                                                                                                                                                                   | 1         |            | XX                 |
| <b>Flusseeschwalbe</b><br><i>(Sterna hirundo)</i><br>- Brut auf Sand- und Kiesflächen im Flussuferbereich, auf kurzrasigen Flächen im Überschwemmungsgebiet<br>- Brutvogel in sehr geringer Anzahl, Beobachtungen zur Brutzeit im Rambower Moor, im Rühstädter Vorland und an Teichen der Wittenberger Kippe                                                       | - Zulassen von Überschwemmungen im Uferbereich der Gewässer zur Schaffung von Flächen mit schütterer Pionervegetation<br>- Anbieten von künstlichen Bruthilfen in Form von Flößen                                                                                                                  | 2         | V          | XX                 |
| <b>Gänsesäger</b><br><i>(Mergus merganser)</i><br>- fischreiche Seen und Flüsse mit klarem Wasser und baumbestandenen Ufern; brütet in Baumhöhlen<br>- sporadisch vorkommender Brutvogel                                                                                                                                                                           | - Erhalt und Entwicklung von Uferbereichen an Fließ- und Stillgewässern mit altem Baumbestand<br>- Rückführung von Gewässerverschmutzungen<br>- Anbringen von Nistkästen                                                                                                                           | 1, GD     |            |                    |
| <b>Gartenrotschwanz</b><br><i>(Phoenicurus phoenicurus)</i><br>- lichte, trockenwarme Wälder, Waldränder, Baumgärten, gehölzreiche Ortschaften, Baumhecken, Alleen, mit locker stehenden Altbäumen; Höhlenbrüter<br>- verbreiteter Brutvogel in geeigneten Biotopen                                                                                                | - Erhalt und Entwicklung verschiedenster dörflicher Kleinstrukturen mit Nischen und Höhlungen<br>- Erhalt und Entwicklung krautiger Säume, z.B. entlang Zäunen<br>- Vermeidung des Biozideinsatzes in Gärten und Streuobstwiesen                                                                   |           |            |                    |
| <b>Gebirgsstelze</b><br><i>(Motacilla cinerea)</i><br>- Nischenbrüter an schattigen, schnellfließenden Bächen und Flüssen; auch an langsam fließenden Flüssen mit vegetationsarmen Uferabschnitten<br>- vermutlich Brutvogel an der Karthane im Bereich der Plattenburg und an der Stepenitz                                                                       | - Erhalt und Entwicklung von natürlichen, strukturreichen Bach- und Flussläufen<br>- Renaturierung begradigter Flüsse<br>- Anlage von breiten Uferzonen mit Spülsäumen                                                                                                                             | 2         |            |                    |
| <b>Goldregenpfeifer</b><br><i>(Pluvialis apricaria)</i><br>- Rastvögel im Winterhalbjahr auf offenen Acker- und Grünlandflächen. Oft in Gesellschaft mit Kiebitzen ( <i>Vanellus vanellus</i> ). Maximal Bestände zwischen 500-2500 Vögeln. Bevorzugt werden die Lenzer Wische und die Feldflur östlich Rühstädt aufgesucht.                                       | - Beibehaltung der Grünlandbewirtschaftung unter Wahrung weitflächig offener Bereiche und Verzicht von Störungen                                                                                                                                                                                   |           | V          | XX                 |
| <b>Grauammer</b><br><i>(Emberiza calandra)</i><br>- offene Grünbrachen, bewirtschaftetes Grünland unterschiedlicher Nässeestufen und Äcker; benötigt Flächen mit geringer Vegetation zur Nahrungsaufnahme und Singwarten<br>- seltener Brutvogel, Vorkommen östlich von Perleberg und im Raum Lenzen                                                               | - Entwicklung einer vielseitig gegliederten Kulturlandschaft<br>- Erhalt und Entwicklung von Hecken- und Baumreihen mit ungenutzten Säumen und Feldrainen<br>- Schaffung von biozid- und bearbeitungsfreien Streifen, besonders entlang wenig frequentierter Wege<br>- Anlage von Rotationsbrachen | 2         |            | XX                 |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                          | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR V, § 33 | BArtSch |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------|---------|
| <b>Großer Brachvogel</b><br><i>(Numenius arquata)</i><br>- großflächige, offene Feuchtgrünländer, Regenmoore oder Moorheiden; Bodenbrüter, benötigt zur Brut extensiv genutzte Flächen mit nicht zu dichter Vegetation<br>- seltener Brutvogel (8-10 Paare) mit sinkenden Bestandszahlen, Verbreitungsschwerpunkte sind die Lenzer Wische, Auengrünländer zwischen Lenzen und Lütkenwisch sowie Cumlosen und die Karthene-wiesen zwischen Wittenberge und Groß Lüben | - vgl. allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern<br>- Nachbeweidung im Herbst zur Schaffung kurzrasiger Verhältnisse im Frühjahr                                                                                                                                         | 1, GD     |                    | XX      |
| <b>Heidelerche</b><br><i>(Lullula arborea)</i><br>- halboffene Landschaften mit trocken-sandigen Stellen, z.B. Kahlschlagflächen, Leitungstrassen, Binnendünen und sandige Äcker; Bodenbrüter, meist waldrandnah<br>- regelmäßiger Brutvogel in lichten Kiefernforsten, auf sandigen Böden, z.B. Lenzer Sandgeest, Perleberg-Uenzer Heide und Quitzöbel                                                                                                              | - Erhalt und Entwicklung von offenen Dünenstandorten und Trockenhabitaten durch Beweidung und gezielte Entnahme von Gehölzen<br>- Erhalt und Entwicklung von breiten Saumbereichen mit wechselnder Struktur aus Gebüsch und offenen Flächen<br>- Offenhalten stillgelegter Sand- und Kiesabbaugruben | 3         | V                  | XX      |
| <b>Hohltaube</b><br><i>(Columba oenas)</i><br>- hallenartige Altholzbestände mit nahen landwirtschaftlichen Flächen; Höhlenbrüter in Bäumen, besonders in Schwarzspechthöhlen<br>- Brutvogel in unbekannter Anzahl, in Laubwäldern mit Altbaumbeständen, z.B. im Gadower Forst                                                                                                                                                                                       | - Erhalt und Entwicklung bestehender Altholzbestände und von Spechtbäumen<br>- Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks von Baumgruppen/Feldgehölzen/Alleen - Offenland bzw. von Baumgruppen und Gebüsch in Ackerbauflächen                                                                              |           |                    |         |
| <b>Kampfläufer</b><br><i>(Philomachus pugnax)</i><br>- Vermutlich ehemaliger Brutvogel, nunmehr regelmäßiger Gast während der Zugzeiten.<br>- Bevorzugt seichte, störungsarme Sandbänke entlang der Elbe, flachüberstaute Feuchtwiesen und Uferzonen von Qualmwasser bzw. Altwässern<br>- Regelmäßig in der Zeit zwischen Anfang Mai und Anfang Juni sowie Mitte Juli bis August. Trupfgröße selten mehr als 30 Vögel                                                | - Schaffung von überstaunten Wiesen in den Frühjahrsmonaten und Verzicht auf Störungen im engeren Elbtal. Als potentieller Brutvogel bei entsprechender Lebensraumschaffung durchaus denkbar.                                                                                                        | 1         | V                  | XX      |
| <b>Kiebitz</b><br><i>(Vanellus vanellus)</i><br>- offene, strukturalarme Flächen wie Feuchtgrünländer, Überschwemmungsflächen oder frisch bearbeitete Äcker mit fehlender, lückiger oder sehr kurzer Vegetation; Bodenbrüter in lichter Vegetation<br>- 60-80 Brutpaare, Verbreitungsschwerpunkte sind die Lenzer Wische, Auengrünländer zwischen Lenzen und Gandow sowie die Karthane-Niederung nördlich Berghöfe und bei Scharleuk                                 | - vgl. allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern<br>- Nachbeweidung im Herbst zur Schaffung kurzrasiger Verhältnisse im Frühjahr                                                                                                                                         | 2         |                    | XX      |
| <b>Kleines Sumpfhuhn</b><br><i>(Porzana parva)</i><br>- hohes, strukturreiches Schilfröhricht mit kleinen angrenzenden offenen Wasserflächen<br>- Brutverdacht, sporadische Nachweise                                                                                                                                                                                                                                                                                | - Erhalt und Entwicklung von Gewässern mit ausgeprägten Verlandungsbereichen und natürlicher Ufervegetation<br>- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen                                                                                                                                                 | 1         | V                  | XX      |
| <b>Knäckente</b><br><i>(Anas querquedula)</i><br>- seichte, eutrophe, deckungsreiche Gewässer in offener Landschaft, bevorzugt Altarme und temporäre Gewässer sowie breitere Gräben im Feuchtgrünland, Seggen- und Schilfflächen; Bodenbrüter in dichter Ufervegetation<br>- Brutvogel elbnaher Stillgewässer mit <5 Paaren, Schwerpunktorkommen im Raum Rühstädt                                                                                                    | - Erhalt und Entwicklung von Gewässern mit vegetationsreichen Flachwasserzonen<br>- Reduzierung der Nährstoffeinträge in Stillgewässer zum Erhalt einer artenreichen Wasservegetation<br>- Reduzierung der Störungen während der Brutzeit                                                            | 1, GD     |                    | X       |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumanprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                             | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Kormoran</b><br><i>(Phalacrocorax carbo sinensis)</i><br>- Fischreiche Elbaue, Seen (u.a. Rambower See) Alt-<br>wasser und Teichanlagen z.B. in Plattenburg<br>- Überwiegend Durchzügler, Überwinterer, aber auch<br>Sommergast und seltener Brutvogel. Derzeit ist keine<br>dauerhaft besetzte Kolonie vorhanden. In Seichtzonen<br>der Elbe im Winterhalbjahr Trupps bis zu 200 Vögeln<br>nahrungssuchend. Schlafplatzgesellschaften in ufer-<br>nahen Gehölzen (v.a. Weiden und Pappeln) | - Duldung und Vermeidung von Störungen im Fall von<br>durchziehenden bzw. überwinternden Vögeln<br>- Schutz von Brutansiedlungen im engeren Elbetal<br>- An Teichanlagen sind artgerechte Vergrämnungsmaß-<br>nahmen zur Vermeidung außergewöhnlicher Schäden<br>vertretbar                                             |           | V          |                    |
| <b>Kornweihe</b><br><i>(Circus cyaneus)</i><br>- Ehemaliger Brutvogel und regelmäßiger Wintergast<br>- Bevorzugt weitflächiges, offenes, magerreiches Grün-<br>land (v.a. Lenzener Wische mit max. 30-50 Vögeln,<br>engeres Elbtal). Regelmäßig Schlafplatzgesellschaften<br>in Röhrrieten und Seggenriedern                                                                                                                                                                                   | - Erhalt des Grünlandanteiles und Vermeidung von Stö-<br>rungen an Schlafplätzen                                                                                                                                                                                                                                        | 1         | V          |                    |
| <b>Kranich</b><br><i>(Grus grus)</i><br>- Bodenbrüter in nassen und lichten Bruchwäldern, Ver-<br>landungszonen von Stillgewässern, Waldmooren oder<br>locker mit Gebüsch bestandenen Seggenriedern<br>- ca. 30 Brutpaare in Feuchtwäldern und Röhrrieten des<br>Biosphärenreservates; regelmäßiger Übersommerer<br>und Zugvogel                                                                                                                                                               | - Wiedervernässung von Bruchwäldern und Mooren<br>- Vermeidung von Störungen in den Brutrevieren, an<br>Schlafplätzen sowie den Übersommerungsplätzen<br>durchziehender Kraniche<br>- Ausweisung von Horstschutzzonen                                                                                                   | 3, GD     | V          | §33                |
| <b>Krickente</b><br><i>(Anas crecca)</i><br>- seichte Gewässer mit gut entwickelter Ufervegetation,<br>auch in oligo- bis dystrophen Heide- und Moorseen;<br>zur Zugzeit an Flachwasserbereichen stehender Ge-<br>wässer, Schlick- und Schlammflächen; Bodenbrüter in<br>dichter Ufervegetation<br>- Brutvogel elbnaher Stillgewässer in unbekannter An-<br>zahl                                                                                                                               | - Erhalt und Entwicklung von Gewässern mit vegetations-<br>reichen Flachwasserzonen<br>- Reduzierung der Nährstoffeinträge in Stillgewässer zum<br>Erhalt einer artenreichen Wasservegetation<br>- Reduzierung der Störungen während der Brutzeit                                                                       | 2, GD     |            |                    |
| <b>Mittelspecht</b><br><i>(Dendrocopos medius)</i><br>- totholzreiche Eichen- und Eichen-Mischwälder, z.B.<br>Hartholzauen und Eichen-Hainbuchen-Wälder; Höh-<br>lenbrüter<br>- Brutvogel in unbekannter Anzahl, z.B. Gadower Forst,<br>Lennewitzer Eichen                                                                                                                                                                                                                                     | - Erhöhung des Eichenanteils in Wäldern<br>- Belassen einzelstehender Eichen in Wäldern<br>- Belassen von Totholz in Wäldern<br>- Anlage von Hartholzauwäldern im Elbtal                                                                                                                                                | 3         | V          | XX                 |
| <b>Neuntöter</b><br><i>(Lanius collurio)</i><br>- halboffene Landschaften, Hecken, Waldränder mit<br>Dornenbüschen als Nahrungsdepots, möglichst mit<br>angrenzend extensiv genutztem Grünland, wichtig<br>sind freie Ansitzwarten; Buschbrüter<br>- in geeigneten Habitaten regelmäßiger Brutvogel                                                                                                                                                                                            | - Erhalt und Entwicklung von Gehölzstrukturen (Hecken,<br>Gebüsch, Obstgärten) und von Bracheflächen<br>- Vermeidung des Einsatzes von Bioziden sowie Extensi-<br>vierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Nahrungsre-<br>vieren<br>- Erhalt und Entwicklung von krautigen Saumstrukturen                            |           | V          |                    |
| <b>Ortolan</b><br><i>(Emberiza hortulana)</i><br>- Äcker auf wasserdurchlässigen Böden; Bäume in<br>Baumreihen, kleinen Feldgehölzen und Waldrändern<br>dienen als Singwarten; Bodenbrüter<br>- verbreiteter Brutvogel                                                                                                                                                                                                                                                                         | - Erhalt und Entwicklung einer vielseitig gegliederten Kul-<br>turlandschaft<br>- Erhalt und Entwicklung von Hecken- und Baumreihen mit<br>ungenutzten Säumen und Feldrainen sowie von Streu-<br>obstflächen<br>- Schaffung von biozid- und bearbeitungsfreien Streifen,<br>besonders entlang wenig frequentierter Wege | 3         | V          | XX                 |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Raubwürger</b><br><i>(Lanius excubitor)</i><br>- halboffene Landschaften mit Warten, bevorzugt Wacholder- und Sandheiden, Kahlschläge; reich strukturierte Kulturlandschaft, Baumbrüter<br>- seltener Brutvogel, regelmäßige Beobachtungen zur Brutzeit aus dem Rühstädter Vorland und der Bobrow-Laaslicher Feldflur, regelmäßige Winterquartiere v.a. in offenem Grünland (z.B. Lenzener Wische) | - Erhalt und Entwicklung einer strukturell vielseitig gegliederten Kulturlandschaft mit Einzelbäumen, Baumgruppen, Feldgehölzen, Hecken, Säumen und Feldrainen bei geringem Zerschneidungsgrad durch Verkehrswege<br>- Verbesserung der Nahrungssituation durch Extensivierung der Bewirtschaftung, zumindest Schaffung von biozid- und bearbeitungsfreien Streifen, Störungsfreiheit        | 1         |            | XX                 |
| <b>Rebhuhn</b><br><i>(Perdix perdix)</i><br>- offene, durch Hecken, Büsche oder Staudenfluren gegliederte Landschaften, besonders extensiv genutzte Äcker mit breiten Säumen, Grünland, Sandheiden, Moorheiden, Trockenrasen, Ödland oder Ruderalflächen; Bodenbrüter, Nest in guter Deckung<br>- Brutvogel in geringer Zahl, wird ausgesetzt                                                         | - Erhalt und Entwicklung einer strukturell vielseitig gegliederten Kulturlandschaft mit Hecken- und Baumreihen, ungenutzten Säumen und Feldrainen<br>- Schaffung von biozid- und bearbeitungsfreien Streifen von mindestens 5 m Breite<br>- Anlage von Brachen<br>- Belassen von Stoppelfeldern, möglichst über den Winter hinweg<br>- keine Bejagung<br>- keine Asphaltierung von Feldwegen | 2         |            |                    |
| <b>Rohrdommel</b><br><i>(Botaurus stellaris)</i><br>- ausgedehnte, nicht zu dichte Schilf- und Rohrbestände an Seen, Weihern, Fischteichen, angrenzend oder eingelagert zumindest kleinere offene Wasserflächen; Röhrichtrüter<br>- Brutverdacht, Beobachtung zur Brutzeit im Rambower Moor und an den Plattenburger Teichen                                                                          | - Erhalt und Entwicklung von natürlichen Uferzonen mit ausgeprägten Verlandungszonen und Überschwemmungsflächen an Fließ- und Stillgewässern<br>- Erhalt und Entwicklung von Altschilfbeständen an stehenden und fließenden Gewässern                                                                                                                                                        | 1         | V          | XX                 |
| <b>Rohrschwirl</b><br><i>(Locustella luscinioides)</i><br>- großflächige Schilfröhrichte oder Schilf-Seggen-Bestände mit Großseggen oder dichtem Knickschilf am Grunde, bevorzugt über offener Wasserfläche; Röhrichtrüter<br>- Brutvogel der Röhrichte in unbekannter Anzahl, z.B. im Rambower Moor                                                                                                  | - Erhalt und Entwicklung von Altschilfbeständen in Verlandungsbereichen von Flüssen und Seen<br>- Vermeidung der Schilfmahd in Brutgebieten vor dem 15. August                                                                                                                                                                                                                               | 1         |            | XX                 |
| <b>Rohrweihe</b><br><i>(Circus aeruginosus)</i><br>- Spärlicher Brutvogel in Röhrichtern, Getreidefeldern und Hochstaudenfluren<br>- Im Biosphärenreservat ca. 15 Brutpaare, lokal größtes Vorkommen im Rambower Moor bei Lenzen.                                                                                                                                                                     | - Sicherung und Erhalt störungsfreier Brutplätze im Uferbereich von Gewässern<br>- Aufklärung und finanzielle Entschädigung von Landwirten im Fall von Getreidebruten<br>- Erhalt einer abwechslungsreich strukturierten Kulturlandschaft                                                                                                                                                    | 3         | V          |                    |
| <b>Rothalstaucher</b><br><i>(Podiceps grisegena)</i><br>- kleine, flache Gewässer mit stark ausgeprägter Verlandungszone<br>- Nachweis mehrerer Brutpaare an den Plattenburger Teichen                                                                                                                                                                                                                | - Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern mit natürlichen Uferzonen, ausgeprägten Verlandungszonen und Überschwemmungsflächen<br>- Vermeidung von Gewässer-Eutrophierung<br>- Extensivierung der Fischteichbewirtschaftung<br>- Vermeidung von Störungen an Brutgewässern                                                                                                                  | 2         |            | XX                 |
| <b>Rotmilan</b><br><i>(Milvus milvus)</i><br>- Brutplätze v.a. in Feldgehölzen und am Rand großer zusammenhängender Kiefernbestände<br>- Verbreiteter Brutvogel im gesamten Gebiet (ca. 40 Brutpaare)                                                                                                                                                                                                 | - Erhalt und Sicherung störungsarmer Brutplätze<br>- Verzicht auf den Einsatz von Giften in der Kulturlandschaft<br>- Erhalt einer abwechslungsreich strukturierten Kulturlandschaft                                                                                                                                                                                                         | 3         | V          |                    |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Rotschenkel</b><br><i>(Tringa totanus)</i><br>- offene Flächen mit mindestens feuchten Nahrungsge-<br>bieten in der Nähe nicht zu hoher Vegetation, vor-<br>zugsweise auf feuchtem bis nassem Grünland; Bo-<br>denbrüter<br>- ca. 5 Brutpaare, Vorkommen in der Lenzen Wische,<br>am Löcknitzdeich bei Lenzen sowie auf Vordeichsflä-<br>chen bei Wustrow und bei Rühstätt                                     | - vgl. allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förde-<br>rung von Wiesenbrütern<br>- Nachbeweidung im Herbst zur Schaffung kurzrasiger<br>Verhältnisse im Frühjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1, GD     |            | XX                 |
| <b>Schilfrohrsänger</b><br><i>(Acrocephalus schoenobaenus)</i><br>- locker mit Büschen, Schilf, Rohrkolben bestandene<br>Großseggenrieder, Verlandungszonen mit Mischbe-<br>ständen aus Schilf, Rohrkolben, Wasserschwadern,<br>Seggen, Rohrglanzgras, wasserführende Gräben in<br>Feuchtwiesen mit Schilf-, Binsen- oder Seggen-<br>beständen; Röhrichtrüter<br>- regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Habitaten | - Erhalt und Entwicklung von natürlichen Uferzonen mit<br>ausgeprägten Verlandungszonen und Überschwem-<br>mungsflächen an Fließ- und Stillgewässern<br>- Erhalt und Entwicklung von Großseggenwiesen (2-jäh-<br>rige Rotation bei Flächenmahd, keine Mahd vor dem 15.<br>August)<br>- Verzicht auf Ausmahd von Wiesengräben vor dem 15.<br>August; Erhalt der Vegetation an einer Grabenseite<br>- Erhalt von Einzelgebüsch in Gewässernähe                                                                                      | 2         |            | XX                 |
| <b>Schwarzhalstaucher</b><br><i>(Podiceps nigricollis)</i><br>- Röhrichtrüter mit schwimmenden Nestern an nähr-<br>stoffreichen und röhrichbestandenen Flachseen, Tei-<br>chen<br>- sehr seltener Brutvogel größerer Stillgewässer, Vor-<br>kommen auch im Rambower Moor sowie an den Plat-<br>tenburger Teichen                                                                                                  | - Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern mit natürli-<br>chen Uferzonen, ausgeprägten Verlandungszonen und<br>Überschwemmungsflächen<br>- Unterschutzstellung geeigneter Gewässer und Verhinde-<br>rung von Störungen durch Freizeitaktivitäten<br>- Beschränkung der Sportfischerei                                                                                                                                                                                                                                           | 2         |            | XX                 |
| <b>Schwarzkehlchen</b><br><i>(Saxicola torquata)</i><br>- offenes Gelände mit flächendeckender, nicht zu dichter<br>Vegetation und höheren Werten wie z.B. extensiv<br>bewirtschafteten Flächen, Ruderalfluren, xerotherme<br>Hänge oder Streuwiesen; Bodenbrüter<br>- ca. 5 Brutpaare, Vorkommen im Rambower Moor, im<br>Raum Lenzen sowie an den Plattenburger Teichen                                          | - Erhalt und Entwicklung extensiv genutzten, bzgl. der Ve-<br>getationsstruktur inhomogenen Grünlandes mit einge-<br>streuten Staudengruppen, kleinen Gebüsch und Bäu-<br>men, Zäunen oder Pfählen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | R         |            |                    |
| <b>Schwarzmilan</b><br><i>(Milvus migrans)</i><br>- Spärlicher Brutvogel mit positiver Bestandsentwick-<br>lung im engeren Elbtal. Derzeit 3 - 5 Paare<br>- Brutplätze in Auwaldresten vor- und binnendeichs der<br>Elbe                                                                                                                                                                                          | - Erhalt und Sicherung störungsfreier Brutplätze. Neu-<br>begründung von Auwald<br>- Stärkung des Fischbestandes in der Elbe und Verringe-<br>rung der Schadstofffrachten (Ursache des Bestandsein-<br>bruches in den vergangenen Jahrzehnten)                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 3         | V          |                    |
| <b>Schwarzspecht</b><br><i>(Dryocopus martius)</i><br>- großräumige Altholzbestände, im Biosphärenreservat<br>v.a. Kiefernreste, Buchen- und Eichenwälder<br>- Vorkommen auch in feldholzreichen Kulturlandschaf-<br>ten (z.B. Raum Motrich - Bentwisch)                                                                                                                                                          | - Erhalt von Altholzbeständen unter Sicherung des Tothol-<br>zes. Förderung von Feldgehölzen und Schaffung neuer<br>Auwaldflächen<br>- Erhöhung des Laubholzanteiles in Kiefernforsten und<br>Verlängerung der Umtriebszeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |           | V          | XX                 |
| <b>Schwarzstorch</b><br><i>(Ciconia nigra)</i><br>- ausgedehnte, störungsarme Wälder mit Altholzbestän-<br>den und nahegelegenen fischreichen Gewässern<br>- ca. 5 Brutpaare im Biosphärenreservat                                                                                                                                                                                                                | - Erhalt, Entwicklung und Wiedervernässung noch vorhan-<br>dener Feuchtwald-Grünlandkomplexe<br>- Anlage von Kleingewässern in Nahrungsrevieren<br>- Verzicht von Biozideinsatz in Nahrungsrevieren und de-<br>ren Gewässereinzugsbereichen<br>- Rückbau von Wegesystemen und Verzicht auf weitere<br>Erschließung von Waldgebieten<br>- Vermeidung von Störungen durch Freizeitaktivitäten oder<br>forstliche Arbeiten von Februar bis Juli im Umkreis von<br>mindestens 300 m um den Horst<br>- Ausweisung von Horstschutzzonen | 1         | V          | XX<br>§33          |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Seeadler</b><br><i>(Haliaeetus albicilla)</i><br>- störungsfreie Wälder mit Altholzbeständen in der Nähe von Fischteichen, Fluss- oder Stromtälern oder anderen nahrungsreichen Gewässern<br>- ca. 5 Brutpaare im Biosphärenreservat; regelmäßiger Wintergast im Gefolge der Gänseschwärme                                                                 | - Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder mit alters- und baumartendifferenzierten Beständen<br>- Belassen starker Althölzer und Überhälter (besonders Kiefer) als Horstbäume und Sitzwarten<br>- Erhalt großräumig unzerschnittener Auenlandschaften<br>- Rückbau von Wegesystemen und Verzicht auf weitere Erschließung von Waldgebieten<br>- Vermeidung von Störungen durch Freizeitaktivitäten oder forstliche Arbeiten von Februar bis Juli im Umkreis von mindestens 300 m um den Horst<br>- Ausweisung von Horstschutzzonen | 2         | V          | §33                |
| <b>Singschwan</b><br><i>(Cygnus cygnus)</i><br>- Wintergast im engeren Elbtal; die bedeutendsten Nahrungs- und Rastplätze befinden sich im Grünland der Lenzer Wische sowie in den Acker- und Grünlandflächen der Karthane-Niederung<br>- Maximal halten sich zumeist Trupps bis zu 200 Individuen auf, ca. 1.000 Exemplare im Biosphärenreservat             | - Erhalt und Sicherung störungsfreier Rastplätze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | R         | V          | XX                 |
| <b>Sperber</b><br><i>(Accipiter nisus)</i><br>- Jagdgebiet abwechslungsreiche, busch- und gehölzreiche Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot; Nest in Baumbeständen, bevorzugt in Nadelstangenhölzern<br>- Brutverdacht in unbekannter Anzahl, Beobachtungen zur Brutzeit über das Biosphärenreservat verteilt                                     | - Erhalt und Entwicklung halboffener, mit Hecken, Feldgehölzen, Solitärbäumen gegliederter Kulturlandschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2         |            |                    |
| <b>Sperbergrasmücke</b><br><i>(Sylvia nisoria)</i><br>- Verbreiteter Brutvogel in reich strukturierten und ausgedehnten Hecken<br>- Brutbestand ca. 50 Paare, insbesondere im engeren Elbtal und Heckengebiet nördlich von Bentwisch                                                                                                                          | - Erhaltung und Förderung von Heckenstreifen, insbesondere in Grünlandbereichen<br>- Schaffung von extensiv beweideten, gehölzreichen Auewiesen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |           | V          | XX                 |
| <b>Steinkauz</b><br><i>(Athene noctua)</i><br>- offene grünlandreiche Flächen wie Streuobstwiesen, kopfbaumreiche Wiesen und Weiden oder lichte Parks mit reichem Angebot an Höhlen, Tageseinständen, Rufwarten und Jagdgebiet mit ganzjährig kurzer Vegetation<br>- kein aktuelles Brutvorkommen                                                             | - Erhalt von Brutbäumen, geschneitelten Kopfweiden, Obstgärten, Alleen<br>- Ersatzpflanzungen bei Verlust von Höhlenbäumen und in ausgeräumter Landschaft<br>- Schaffung von mardersicheren Einschlupfmöglichkeiten an Gebäuden oder Anbringen mardersicherer Nisthöhlen<br>- Verbesserung der Nahrungssituation durch extensive Bewirtschaftungsformen (Verzicht auf Pestizideinsatz und Düngung)                                                                                                                                  | 1         |            |                    |
| <b>Steinschmätzer</b><br><i>(Oenanthe oenanthe)</i><br>- offenes, spärlich bewachsenes trockenes Gelände mit Jagd- und Singwarten sowie bodennahen Spalten, Nischen und Höhlungen; Nischenbrüter in Spalten und Höhlungen<br>- Brutvogel in sehr geringer Anzahl, z.B. auf Kahlschlagflächen in Kiefernforsten der Lenzer Sandgeest                           | - Vermeidung der Umwandlung von Ödland in landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen<br>- Erhalt von extensiv genutztem Weideland<br>- Vermeidung von Aufforstungen und/oder Rekultivierung von Sand- und Kiesabbauf Flächen<br>- Erhalt und Anlage von Kleinstrukturen wie z.B. Steinhäufen in der Agrarlandschaft                                                                                                                                                                                                               | 3         |            |                    |
| <b>Trauerseeschwalbe</b><br><i>(Chlidonias niger)</i><br>- eutrophe Flachseen, Weiher, Flussniederungen mit Altarmen; Schwimmnester auf lebenden oder abgestorbenen Pflanzenteppichen im Flachwasser auch auf Bulten<br>- sehr seltener Brutvogel, Beobachtungen zur Brutzeit auf der Löcknitz bei Seedorf, auf dem Cumloser See und im Vorland bei Quitzöbel | - Anbieten künstlicher Nisthilfen<br>- Vermeidung von Störungen, insbesondere durch Bootsverkehr<br>- Rückführung von Gewässerbelastungen, die zum Verschwinden von Schwimmblattvegetation führt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1         | V          | XX                 |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumsansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                             | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Tüpfelsumpfhuhn</b><br><i>(Porzana porzana)</i><br>- brütet auf Nassflächen mit geringem Wasserstand und dichter Vegetation; empfindlich gegen Wasserstandsänderungen<br>- Rufnachweise wechseln in Abhängigkeit vom Wasserstand der Elbe im Mai stark, Anzahl max. 5-10 Rufer                                                                                                                              | - Erhalt und Entwicklung von natürlichen Uferzonen mit ausgeprägten Verlandungszonen und Überschwemmungsflächen an Fließ- und Stillgewässern<br>- Mahd von Nass- und Feuchtwiesen nicht vor dem 15. August<br>- Mahd nach dem Rotationsprinzip alle 2-3 Jahre                                           | 2         | V          | XX                 |
| <b>Turteltaube</b><br><i>(Streptopelia turtur)</i><br>- trockenwarme Kiefernforsten, Feldgehölze, Busch-, Baumbrüter<br>- Regelmäßiger Brutvogel, z.B. im Gadower und Bad Wilsnacker Forst                                                                                                                                                                                                                     | - Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks von Offenflächen, Auwäldern, Feldgehölzen oder anderen Laubwaldtypen in Gewässernähe                                                                                                                                                                             | 3         |            |                    |
| <b>Uferschnepfe</b><br><i>(Limosa limosa)</i><br>- großflächige, offene Feuchtgrünländer, nicht zu dicht- und hochwüchsige Großseggenriede; Bodenbrüter, zu Beginn der Brutzeit auf kurzrasigen Flächen die auch nasse Bereiche mit offenen Schlammflächen aufweisen<br>- Brutvorkommen erloschen, sporadische Nachweise v.a. am Breetzer See und im Raum Rühstädt                                             | - Nachbeweidung im Herbst zur Schaffung kurzrasiger Verhältnisse im Frühjahr<br>- vgl. allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern                                                                                                                                            | 1, GD     |            | XX                 |
| <b>Uferschwalbe</b><br><i>(Riparia riparia)</i><br>- zur Nahrungssuche über Gewässern oder Feuchtgebieten, brütet in Erdhöhlen in steilen Sand-, Kies, Löß- oder Lehmwänden<br>- seltener Brutvogel mit Vorkommen im Raum Mödlich, im Stepenitztal und im Raum Rühstädt                                                                                                                                        | - Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit Prallhangabbrüchen<br>- Anlage von Brutmöglichkeiten an ausgebauten Fließgewässern, Stillgewässern, Sand- und Kiesgruben durch Schaffung vegetationsfreier Steilwände                                                                   | 3         |            | XX                 |
| <b>Wachtel</b><br><i>(Coturnix coturnix)</i><br>- offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher, Deckung bietender Krautschicht, bevorzugt warme und dabei frische Sand-, Moor- oder Lößböden; Bodenbrüter<br>- regelmäßig rufende Männchen                                                                                                                                                                         | - Verringerung der Feldgrößen<br>- Erhalt und Wiedereinführung verschiedener Anbaumuster (Fruchtfolgen, Untersaaten etc.)<br>- Erhalt und Entwicklung von Streu- und extensiv genutzten Feuchtwiesen                                                                                                    | 2         |            |                    |
| <b>Wachtelkönig</b><br><i>(Crex crex)</i><br>- hochwüchsige Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzweiden; Bodenbrüter in Deckung bietender Vegetation<br>- Anzahl rufender Männchen im engeren Elbtal schwankend, bei günstigen Wasserständen der Elbe im Mai/Juni ca. 20 rufende Männchen, Vorkommen im Deichvorland bei Lütkenwisch, im Cumloser Elbbogen, im Raum Rühstädt und auf dem Gnevdsdorfer Werder | - vgl. allgemeine Richtlinien zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern<br>- Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks aus verschiedenen Pflanzengesellschaften (Wasserschwaden, Seggenriede, feuchte Rohrglanz- und Süßgraswiesen)<br>- Mahd nicht vor dem 15. August, vorher nur kleinparzellige Mahd | 1         | V          | XX                 |
| <b>Waldschnepfe</b><br><i>(Scolopax rusticola)</i><br>- lichte Wälder, damit Flugmöglichkeit und Entwicklung der Krautschicht gewährleistet ist; brütet in reich gegliederten und ausgedehnten Laub- und Laubmischwäldern<br>- Brutvogel in unbekannter Anzahl, z.B. im Gadower Forst und der Jackel                                                                                                           | - Erhalt und Entwicklung von lichten Feuchtwäldern<br>- Verzicht auf Entwässerung von Nass- und Feuchtstellen in Wäldern<br>- Vermeidung von Störungen                                                                                                                                                  | 3         |            |                    |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL<br>Bbg | FFH<br>VSR | BArtSch<br>V, § 33 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--------------------|
| <b>Weißstorch</b><br><i>(Ciconia ciconia)</i><br>- offene oder halboffene, möglichst extensiv genutzte Nass- oder Feuchtgrünlandgebiete<br>- Brutvogel mit hoher Siedlungsdichte; ca. 100 Brutpaare mit Verbreitungsschwerpunkten in den Dörfern der Lenzener Wische und in Rühstädt                                                                                 | - Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Feuchtgrünlandkomplexen, kein Grünlandumbruch<br>- kleinparzellige Mahd<br>- Isolierung von Stromleitungen; Sicherheitsvorkehrungen an Strommasten                                                                                                                               | 3         | V          | XX                 |
| <b>Wiesenweihe</b><br><i>(Circus pygargus)</i><br>- offene und halboffene, wenig gestörte Feuchtgebiete; Bodenbrüter; Nest in Schilf-, Hochstauden- und Großseggenbeständen, seltener in Getreide oder zwischen niederen Büschen<br>- sporadischer Brutvogel, regelmäßige Beobachtungen aus der Lenzener Wische                                                      | - Erhalt, Entwicklung und Wiedervernässung von Feuchtgebieten<br>- Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Anlage von mehrjährigen Brachen, und Dauergrünlandflächen<br>- bei Bruten in landwirtschaftlich genutzten Flächen Einrichtung von Horstschutzzonen von 1 ha um das Nest                                              | 1         | V          |                    |
| <b>Wespenbussard</b><br><i>(Pernis apivorus)</i><br>- reich strukturierte Landschaften mit Horstmöglichkeiten im Randbereich von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölzen und Auwäldern; Nahrungssuche in offenen Bereichen wie Wiesen, Waldrändern, Waldlichtungen<br>- sehr seltener Brutvogel; u.a. Nachweise aus dem Bereich Cumlosen, der Silge- und Rose-Niederung | - Umwandlung von Nadel-, in Misch- und Laubwälder<br>- Verlängerung der Umtriebszeiten zur Förderung von Altbäumen als Horstbäume und Wespenhöhlen<br>- Erhalt und Entwicklung kleinflächiger Offenstrukturen, wie Wiesen und Lichtungen in Wäldern<br>- Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Eindämmung des Biozideinsatzes | 2         | V          |                    |
| <b>Ziegenmelker</b><br><i>(Caprimulgus europaeus)</i><br>- Bodenbrüter in lichten Kiefernwäldern auf Sandböden mit größeren Zwergstrauchbeständen<br>- Brutverdacht in geringer Anzahl, z.B. Perleberger Schießplatz                                                                                                                                                 | - Erhalt und Entwicklung von lichten Kiefernwäldern auf Sandböden mit lückigem Kronenbereich, besonnten Kahlfächen an Wegen, Schneisen, Lichtungen                                                                                                                                                                               | 2         | V          | XX                 |
| <b>Zwergdommel</b><br><i>(Ixobrychus minutus)</i><br>- Verlandungszonen größerer und kleinerer Gewässer wie Altwässer, Flussufer, Auwälder, Sümpfe, Fischteiche, insbesondere dann, wenn mit Gebüsch aufgelockert<br>- keine aktuellen Brutvorkommen                                                                                                                 | - Erhalt und Entwicklung natürlicher, gebüschdurchsetzter Uferzonen mit ausgeprägten Verlandungszonen und Überschwemmungsflächen<br>- Verzicht auf Eingriffe in die natürlichen Wasserstandsverhältnisse                                                                                                                         | 1         | V          | XX                 |
| <b>Zwergschnäpper</b><br><i>(Ficedula parva)</i><br>- Lokale Vorkommen in reichstrukturierten, alten Laubwäldern, im Biosphärenreservat nur sporadische Nachweise                                                                                                                                                                                                    | - Erhaltung und Sicherung entsprechender Laubwälder<br>- Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung unter Erhalt alter Überhälter                                                                                                                                                                                            | 3         |            | XX                 |
| <b>Zwergschwan</b><br><i>(Cygnus columbianus)</i><br>- Wintergast im engeren Elbtal<br>- Die bedeutendsten Nahrungs- und Rastplätze befinden sich im Grünland der Lenzener Wische sowie in den Acker- und Grünlandflächen der Karthane-Niederung<br>- Maximal halten sich bis 1.500 Exemplare auf                                                                    | - Erhalt und Sicherung störungsfreier Rastplätze                                                                                                                                                                                                                                                                                 | -         | V          |                    |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | RL<br>Bbg | FFH | BArtSch<br>V, § 33 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|--------------------|
| <b>Lurche (Amphibia)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |     |                    |
| <b>Kammolch</b><br><i>(Triturus cristatus)</i><br>- sonnenexponierte, fischfreie Gewässer mit üppiger Unterwasservegetation und hohen Laichplatztemperaturen<br>- gelegentliche Vorkommen mit Schwerpunkt in der Qualmwasserzone westlich Lenzen                                                                                                            | - Erhalt und Entwicklung besonnener Kleingewässer mit Flachwasserzonen<br>- Entfernen zu starken Gehölzaufwuchses an Laichgewässern                                                                                                                                                                                                                                                            | 2         | 2,4 | X                  |
| <b>Kreuzkröte</b><br><i>(Bufo calamita)</i><br>- temporäre, sich schnell erwärmende vegetationsarme und -lose Flachgewässer; wichtig sind sandige Böden zum Eingraben<br>- zerstreut im Biosphärenreservat siedelnd, Schwerpunktvorkommen im Dünengebiet bei Hinzdorf sowie in der Karthane- und Löcknitz-Niederung                                         | - Wiederherstellung grundwassernaher Verhältnisse in den Flussniederungen<br>- Verzicht auf Entwässerung staunasser Ackerflächen (Umwandlung in Grünland)<br>- Erhalt und Schutz von Abgrabungsgewässern<br>- Vermeidung von Aufforstungen auf Sandtrockenrasen in Gewässernähe                                                                                                                | 2         | 4   | X                  |
| <b>Laubfrosch</b><br><i>(Hyla arborea)</i><br>- sonnenexponierte, fischfreie Flachgewässer in strukturreicher Landschaft<br>- Vorkommen v.a. im westlichen Teil des Biosphärenreservats; Individuenreiche Vorkommen im Bereich Kietz/Mödlisch, nördlich Bentwisch, NSG Jackel, NSG Krähenfuß und am Südrand Wittenberges                                    | - Erhalt und Entwicklung flacher, sonniger und krautreicher Gewässer oder Gewässerzonen<br>- Erhalt und Entwicklung kleinräumig gegliederter, extensiv genutzter, gebüschreicher Kulturlandschaft im Umfeld von Laichgewässern<br>- Vernetzung isoliert liegender Laubfroschvorkommen über Neuanlage von Gewässern (ca. 500 m², voll besonnt, Flachwasserzone ≥ 50 %, am Nordrand mit Gebüsch) | 1         | 4   | X                  |
| <b>Rotbauchunke</b><br><i>(Bombina orientalis)</i><br>- sonnenexponierte Flachgewässer in Flussauen mit nicht zu hoher Wasservegetation; bevorzugt neu entstandene Überschwemmungsflächen<br>- regelmäßige Vorkommen im Qualmwasserbereich und in den Gewässern der Lenzen Wische, nach Osten hin seltener werdend, östlich Wittenberge isolierte Vorkommen | - Rückbau von Entwässerungsanlagen in der Qualmwasserzone, soweit der Hochwasserschutz bezüglich der Siedlungsbereiche dies zulässt<br>- extensive Bewirtschaftung im Umfeld der Laichgewässer<br>- Vernetzung isoliert liegender Rotbauchunkenvorkommen über Neuanlage von Gewässern in der Qualmwasserzone                                                                                   | 1         | 2,4 | X                  |
| <b>Fische (Pisces, Cyclostomata)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |     |                    |
| <b>Flussneunauge</b><br><i>(Lampetra fluviatilis)</i><br>- naturnahe Fließgewässer mit guter Wassergüte und passierbarem Zugang zur Elbe<br>- Nachweise in der Stepenitz und Elbe                                                                                                                                                                           | - Erhalt und Sicherung des Fließgewässers der Stepenitz<br>- Vermeidung wasserbaulicher Maßnahmen unter Schaffung von Uferstrandstreifen<br>- Sicherung und Förderung der Durchgängigkeit zur Elbe<br>- besondere Berücksichtigung der Ansprüche bei der Sanierung von Buhnen und bei anderen Strombau- und Unterhaltungsarbeiten                                                              | 1         | 2   |                    |
| <b>Rapfen</b><br><i>(Aspius aspius)</i><br>- großes Fließgewässer Elbe<br>- Laichplätze auf sandig-kiesigen Uferbänken (Buhnenfelder, „Inselbildungen“)<br>- Überwinterungsareale in frostsicheren Seitenarmen der Elbe (u.a. Wittenberger Hafen)                                                                                                           | - Verzicht auf Schotterungen der Elbufer<br>- Bewahrung der Aufsandungen und Schaffung von Hinterströmungsmöglichkeiten an Buhnen<br>- Anbindung von Seitenarmen an die Elbe, Rückbau von Barrieren durch Buhnen<br>- besondere Berücksichtigung der Ansprüche bei der Sanierung von Buhnen und bei anderen Strombau- und Unterhaltungsarbeiten                                                | 3         | 2   |                    |
| <b>Schlammpeitzger</b><br><i>(Misgurnus fossilis)</i><br>- ufernahe, sandig-kiesige Abschnitte der Elbe<br>- Laichplatz in Seichtwasserzonen der Buhnenfelder<br>- lokal verbreitet, da auf submerse Vegetation angewiesen                                                                                                                                  | - Erhalt der naturnahen Uferbereiche<br>- Verzicht von Unterhaltungsarbeiten, Schotterungen und Sandentnahmen in Buhnenfeldern<br>- Rückbau von Buhnen und Schaffung von Hinterströmungen                                                                                                                                                                                                      | 3         | 2   |                    |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                              | RL<br>Bbg | FFH<br>BArtSch<br>V, § 33 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------|
| <b>Steinbeißer</b><br><i>(Cobitis taenia)</i><br>- sandiges Substrat bei guter Wasserqualität<br>- Bodenfisch<br>- vor allem in den Buhnenfeldern der Elbe                                                                                                                                                                                                                                      | - Erhalt der naturnahen Uferbereiche<br>- Verzicht von Unterhaltungsarbeiten, Schotterungen und Sandentnahmen in Buhnenfeldern<br>- Rückbau von Buhnen und Schaffung von Hinterströmungen<br>- besondere Berücksichtigung der Ansprüche bei der Sanierung von Buhnen und bei anderen Strombau- und Unterhaltungsarbeiten | 2         | 2                         |
| <b>Weißflossiger Gründling</b><br><i>(Gobio albipinnatus)</i><br>- ufernahe, sandig-kiesige Abschnitte der Elbe<br>- Laichplatz in Seichtwasserzonen der Buhnenfelder weit verbreitet                                                                                                                                                                                                           | - Erhalt der naturnahen Uferbereiche<br>- Verzicht von Unterhaltungsarbeiten, Schotterungen und Sandentnahmen in Buhnenfeldern<br>- Rückbau von Buhnen und Schaffung von Hinterströmungen<br>- besondere Berücksichtigung der Ansprüche bei der Sanierung von Buhnen und bei anderen Strombau- und Unterhaltungsarbeiten | G         | 2                         |
| <b>Schmetterlinge (Lepidoptera)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |           |                           |
| <b>Baldrian-Scheckenfalter</b><br><i>(Melitaea diamina)</i><br>- Vorkommensorte von Baldrian-Arten, z.B. Feuchtwiesen mit Sumpf-Baldrian ( <i>Valeriana dioica</i> ) aber auch trockene Lebensräume<br>- ein Nachweis von einer Waldwiese im Gadower Forst                                                                                                                                      | - extensive Grünlandbewirtschaftung (einschürige Mahd alle 2-3 Jahre)<br>- Erhalt und Entwicklung hochstaudenreicher Säume und Randstreifen<br>- Verzicht auf Aufforstung von Grenzertragsstandorten<br>- keine Nutzungsänderung und/oder Intensivierung                                                                 | 1         |                           |
| <b>Brauner Eichenzipfelfalter</b><br><i>(Satyrium ilicis)</i><br>- Laub-Mischwälder und Trockenwälder mit lichten Stellen mit Eichen-Jungaufwuchs zur Eiablage<br>- zwei Nachweise aus dem Raum Lanz und bei Scharleuk                                                                                                                                                                          | - Erhalt und Entwicklung lichter, eichenreicher Wälder mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien<br>- Erhalt und Entwicklung strukturreicher, warm-trockener und windgeschützter Waldränder mit Jung-Eichenbeständen                                                                                                      | R         |                           |
| <b>Buchenwald-Dickkopffalter</b><br><i>(Heteropterus morpheus)</i><br>- quellige Stellen in Waldmooren, Pfeifengraswiesen, Seggenrieder, sumpfige Heiden, Randbereiche von Erlen-Bruchwäldern; Nahrungspflanze der Raupe, Pfeifengras, Sumpf-Reitgras<br>- seltene Nachweise z. B. auf Feuchtwiesen im Gado-<br>wer Forst, in der Lenzener Wische und auf Auengrün-<br>land südlich Hermannshof | - Erhalt und Entwicklung von Waldmooren<br>- Erhalt und Entwicklung feuchter Offenlandbiotope mit Quellbereichen                                                                                                                                                                                                         | 3         |                           |
| <b>Früher Perlmutterfalter</b><br><i>(Clossiana euphrosyne)</i><br>- warme Waldränder und lichte Wälder mit Vorkommen von Veilchen-Arten (Raupe-Futterpflanze)<br>- keine aktuellen Vorkommen                                                                                                                                                                                                   | - Erhalt und Entwicklung von blütenreichen Säumen entlang von Waldrändern und Waldwegen<br>- Erhalt und Entwicklung lichter Waldpartien                                                                                                                                                                                  | 1         |                           |
| <b>Gelber Waldmoorwiesen- Dickkopffalter</b><br><i>(Carterocephalus silvicolus)</i><br>- offene Stellen in feuchten Wäldern mit Vorkommen von Trespen- ( <i>Bromus spec.</i> ), Flattergras- ( <i>Milium spec.</i> ) und Kammgrasarten ( <i>Cynosurus spec.</i> ) (Raupe-futterpflanzen)<br>- zwei Nachweise aus dem Raum Wustrow                                                               | - Erhalt und Entwicklung teilbesonnener Lichtungen in Feuchtwäldern<br>- Erhalt und Entwicklung gegliederter Waldsäume                                                                                                                                                                                                   | 1         |                           |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumanprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | RL<br>Bbg | FFH  | BArtSch<br>V, § 33 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------|--------------------|
| <b>Goldener Scheckenfalter</b><br><i>(Euphydryas aurinia)</i><br>- in Grünlandbiotopen verschiedener Feuchtestufen an Teufelsabbiss und anderen Scabiose-Arten<br>- keine aktuellen Vorkommen, in Bbg. seit den 80er Jahren verschollen                                                                                                                                                                                                      | - Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung<br>- Wiedervernässung von Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0         | 2    | X                  |
| <b>Großer Eisvogel</b><br><i>(Limenitis populi)</i><br>- laubholzreiche, luftfeuchte Wälder mit Lichtungen, Waldwegen und Schneisen mit Pappelbeständen; Futterpflanzen der Raupe: Zitter- und Schwarzpappel ( <i>Populus tremula</i> , <i>P. nigra</i> )<br>- keine aktuellen Vorkommen                                                                                                                                                     | - Erhalt und Entwicklung von Zitter- und Schwarzpappelbeständen an Waldrändern und Waldschneisen<br>- Verzicht auf Versiegelung von Waldwegen (Verlust von Sitz- und Trinkplätzen)<br>- Unterlassen der Schwammspinnerbekämpfung mit Dimilin                                                                                                                                                 | R         |      | X                  |
| <b>Großer Feuerfalter</b><br><i>(Lycaena dispar)</i><br>- Binsen-, Kohldistelwiesen, Pfeifengras-, Flachmoorwiesen, besonders Nasswiesen in Auen, feuchte Gebüsch- und Wegränder; Nahrungspflanze der Raupe sind verschiedene nicht saure (oxalatärmere) Ampferarten ( <i>Rumex spec.</i> ), im Gebiet v.a. an <i>R. hydrolapatum</i><br>- Größtes Vorkommen im NSG Rambower Moor, ein Nachweis von einer Feuchtwiese im oberen Stepenitztal | - extensive Grünlandbewirtschaftung (einschürige Mahd)<br>- Verzicht auf großflächige Mahd<br>- Erhalt und Entwicklung ampferreicher Stellen im Feuchtgrünland<br>- nur abschnittsweise durchzuführende Mahd von Saumstrukturen mit Vorkommen der Raupen-Futterpflanzen (z. B. an Grabenrändern) und Belassen zumindest von Teilen des Mähgutes<br>- Wiedervernässung von Grünlandstandorten | 2         | 2, 4 | X                  |
| <b>Großer Fuchs</b><br><i>(Nymphalis polychloros)</i><br>- Waldränder, Lichtungen und Wege in Laub- und Nadelwäldern, gehölzreiche Feldlandschaften und gebüschreiche Trockenhänge, Streuobstwiesen; wichtige Raupenfutterpflanzen sind Sal- und Korbweide, Ulme, Zitterpappel<br>- zwei Nachweise von der Geestkante zwischen Wustrow und Lanz sowie östlich Cumlosen in Weidenwäldern der Qualmwasserzone                                  | - Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen<br>- Verzicht auf Biozideinsatz in Gärten und Obstbaumbeständen<br>- Erhalt und Entwicklung südexponierter Waldränder                                                                                                                                                                                                                           | 2         |      | X                  |
| <b>Großer Heufalter</b><br><i>(Coenonympha tullia)</i><br>- Sumpf- und Moorwiesen, Torfstiche, Teichwiesen, nasse Waldwiesen und Seggenrieder mit Wollgras und Seggenbeständen (Futterpflanzen der Raupe)<br>- zwei Nachweise von Feuchtwiesen im Rambower Moor und von einer Feuchtwiese im oberen Stepenitztal                                                                                                                             | - Erhalt und Entwicklung von Grünland auf Niedermoorstandorten<br>- Mähwiesennutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2         |      | X                  |
| <b>Großer Schillerfalter</b><br><i>(Apatura iris)</i><br>- halbschattige bis schattige, luftfeuchte Wälder mit hohem Laubholzanteil; Eiablage an kühl stehenden Salweiden ( <i>Salix caprea</i> ) in Nähe alter Eichen<br>- keine aktuellen Vorkommen                                                                                                                                                                                        | - Erhalt und Entwicklung von Waldrändern, -wegen und -schneisen mit Salweiden und Alt-Eichen<br>- Verzicht auf Versiegelung von Waldwegen<br>- Verzicht auf das Anbringen von Meisenkästen (Fressfeinde) in potentiellen Lebensräumen                                                                                                                                                        | 2         |      | X                  |
| <b>Hufnagel</b><br><i>(Hipparchia statilinus)</i><br>- lückig bewachsene, sandige Kiefernheiden, Silbergrasfluren auf Binnendünen, Truppenübungsplätze mit frühen Sukzessionsstadien; Futterpflanzen der Raupe sind Schaf-Schwingel ( <i>Festuca ovina</i> ), Einjähriges Rispengras ( <i>Poa annua</i> )<br>- ein Nachweis auf einem licht bewaldeten Höhenzug bei Quitzöbel                                                                | - Erhalt und Entwicklung von lichten Stellen und frühen Sukzessionsstadien in Kiefernwäldern auf Sandböden und auf Sandtrockenrasen<br>- keine Nutzungsaufgabe und/oder Nutzungsänderung<br>- Auflassen von Sand- und Kiesabbaustellen sowie militärischen Übungsflächen                                                                                                                     | 1         |      | XX                 |



| Art (Species), Lebensraumsansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                          | RL<br>Bbg | FFH | BArtSch<br>V, § 33 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|--------------------|
| <b>Kaisermantel</b><br><i>(Argynnis paphia)</i><br>- Waldlichtungen, -wiesen sowie Saum- und Mantelstrukturen von Wäldern und Forsten; Eiablage an Bäumen mit rissiger Rinde; Raupenfraßpflanzen sind verschiedene Veilchen-Arten<br>- mehrere Nachweise aus Laubwäldern bei Schilde, im Stepenitztal und im Gadower Forst                                                                                              | - Erhalt und Entwicklung von reich gegliederten, biozidfreien Walsäumen<br>- Erhalt und Entwicklung von kraut- und gebüschreichen Streifen, versaumenden Wiesenrändern im Kontaktbereich Wald-Offenland              |           |     | X                  |
| <b>Kleiner Ampferfeuerfalter</b><br><i>(Lycaena hippothoe)</i><br>- blütenreiche Feuchtwiesen auf Waldlichtungen und an Waldrändern mit Beständen des Großen Sauerampfers ( <i>Rumex acetosa</i> )<br>- keine aktuellen Vorkommen                                                                                                                                                                                       | - Wiedervernässung von Feuchtgrünlandstandorten<br>- Vermeidung von Grünlandumbruch<br>- keine Nutzungsintensivierung und -änderung, z. B. Aufforstung oder Sukzession von Waldlichtungen                            | 1         |     | X                  |
| <b>Kleiner Eisvogel</b><br><i>(Limenitis camilla)</i><br>- halbschattige bis schattige, luftfeuchte Wälder mit hohem Laubholzanteil; Eiablage an bodennahen und beschatteten Zweigen in luftfeuchtem Milieu<br>- zwei Nachweise aus Feuchtwäldern bei Schilde und der Jackel                                                                                                                                            | - Erhalt und Entwicklung strauch- und blütenreicher Waldwege und -schneisen sowie weiterer halbschattiger Stellen in Wäldern<br>- Verzicht auf Versiegelung von Waldwegen                                            | 2         |     | X                  |
| <b>Kleines Ochsenauge</b><br><i>(Hyponephele lycaon)</i><br>- extrem trockenwarme Habitate wie Sandmagerrasen, Binnendünen, mit hohem Anteil vegetationsfreier Stellen; Nahrungspflanzen der Raupe sind Gräser magerer Standorte wie Echter Schaf-Schwingel ( <i>Festuca ovina</i> ) und Rotschwingel ( <i>F. rubra</i> )<br>- ein Nachweis von einem Dünenzug bei Wentdorf                                             | - Erhalt und Entwicklung von offenen, vegetationsarmen Trockenbiotopen<br>- Vermeidung der Nutzungsaufgabe und/oder Nutzungsänderung<br>- Auflässen von Sand- und Kiesabbaustellen sowie militärischer Übungsflächen | 2         |     |                    |
| <b>Kleiner Schillerfalter</b><br><i>(Apatura ilia)</i><br>- laubholzreiche Wälder, insbesondere Auenwälder der Ebenen mit Waldwegen, die feuchte Stellen aufweisen, sonnige Waldränder mit der Nahrungspflanze der Raupe (verschiedene Pappelarten und Salweide) sowie Lichtungen<br>- mehrere Nachweise aus Feucht- oder grundwasser-nahen Wäldern des Rambower Moores, der Silge-Niederung und den Lennewitzer Eichen | - Erhalt und Entwicklung von Waldrändern, -wegen und -schneisen mit Zitterpappelbeständen<br>- Verzicht auf Versiegelung von Waldwegen                                                                               | V         |     | X                  |
| <b>Mattscheckiger Braundickkopffalter</b><br><i>(Thymelicus acteon)</i><br>- warm-trockene Lebensräume mit höherem Grasbewuchs<br>- zwei Nachweise von Sandtrockenrasen südlich Wustrow und bei Quitzöbel                                                                                                                                                                                                               | - Erhalt und Entwicklung blütenreicher Säume im Übergangsbereich Magerrasen-Kulturland<br>- Verzicht auf Herbizidanwendung<br>- Verzicht auf Mulchen                                                                 | 2         |     |                    |
| <b>Perlgrasfalter</b><br><i>(Coenonympha arcania)</i><br>- lichte Wälder, buschdurchsetztes Grasland, Besen-ginster-Heiden; Nahrungspflanze der Raupe sind Gräser wie Fieder-Zwenke ( <i>Brachypodium pinnatum</i> ) und Echter Schaf-Schwingel ( <i>Festuca ovina</i> )<br>- seltene Nachweise in den Dünen bei Haaren und bei Gandow                                                                                  | - Erhalt und Entwicklung von kraut- und gebüschreichen Streifen, versaumenden Wiesenrändern im Kontaktbereich Wald-Offenland<br>- Vermeidung von Düngung und Herbizidanwendung im Kontaktbereich Wald-Offenland      | 2         |     | X                  |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumsansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                           | RL<br>Bbg | FFH<br>BArtSch<br>V, § 33 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------|
| <b>Pflaumenzipfelfalter</b><br><i>(Fixsenia pruni)</i><br>- windgeschützte, besonders warme Gebüsch- und<br>Saumgesellschaften in sonniger Lage mit Schlehen-<br>beständen<br>- in geeigneten Biotopen gelegentlich vorkommend, z.B.<br>an Hecken entlang des alten Bahndammes bei Gan-<br>dow und bei Cumlosen                                                                                                                                                          | - Erhalt und Entwicklung gebüschreicher Waldmäntel,<br>Wegränder, Böschungen und Säume in südexponierter<br>Lage                                                      |           |                           |
| <b>Rotbraunes Ochsenauge</b><br><i>(Pyronia tithonus)</i><br>- feuchte und trockene Standorte in oder am Rand von<br>Wäldern und Gebüsch, besonders an Waldrändern<br>mit gut entwickeltem Mantel und Saum; wichtige Nek-<br>tarpflanzen sind Acker-Kratzdistel ( <i>Cirsium arvense</i> ),<br>gewöhnlicher Dost ( <i>Origanum vulgare</i> ); Futterpflanze<br>der Raupe ist u.a. Roter Schwingel ( <i>Festuca rubra</i> )<br>- keine aktuellen Vorkommen                | - Erhalt und Entwicklung strukturreicher Waldränder und -<br>säume                                                                                                    | 3         |                           |
| <b>Silbergrüner Bläuling</b><br><i>(Lysandra coridon)</i><br>- Sandtrocken-, Steppenrasen, Säume an warmen, of-<br>fenen oder buschreichen Trockenhängen, in höher-<br>wüchsigen Trockenrasen, an Bahndämmen und Stra-<br>ßenrändern; Nahrungspflanze der Raupe ist Hufeisen-<br>klee ( <i>Hippocrepis comosa</i> )<br>- seltene Nachweise von Dünen bei Scharleuk und von<br>Sandtrockenrasen bei Gnevsdorf                                                             | - Erhalt und Entwicklung von Sandtrockenrasen, trockenen<br>Böschungen, Wegrändern usw.<br>- Vermeidung der Asphaltierung von Wegen im Bereich<br>geeigneter Habitate |           |                           |
| <b>Ulmen-Zipfelfalter</b><br><i>(Satyrium-w-album)</i><br>- blühfähige Ulmen in lichten Waldbereichen oder Wald-<br>rändern in Kontakt mit luftfeuchten Mähwiesen; Eiab-<br>lage an Ulme<br>- an Ulmen in Waldrandlage gelegentlich vorkommend,<br>Nachweise aus dem Raum Cumlosen/Müggendorf,<br>der Silge-Niederung, aus dem Raum Rühstädt, den<br>Lennewitzer Eichen und dem Mühlenholz                                                                               | - Erhalt und Entwicklung ulmenreicher Waldformationen<br>- Neuanpflanzungen von Ulmen<br>- Mahd der Wald- und Wegränder nicht vor Ende Juli                           | 2         |                           |
| <b>Violetter Feuerfalter</b><br><i>(Lycaena alciphron)</i><br>- trockene Biotope unterschiedlicher Trockenheitsgrade<br>mit Vorkommen von Störstellen (Sukzessionsstellen)<br>- ein Nachweis von einem Trockenrasen bei Quitzöbel                                                                                                                                                                                                                                        | - Erhalt und Entwicklung von Saumstrukturen<br>- Schaffung von Sukzessionsflächen                                                                                     | 2         | X                         |
| <b>Wegerich - Schneckenfalter</b><br><i>(Melitaea cinxia)</i><br>- an trockenen Standorten wie Magerrasen, Trocken-<br>buschhängen, trockenen Glatthaferwiesen, trockenen<br>Waldsäumen und -wiesen in Laubmischwäldern und<br>Trockenwäldern, in Kiefern-mischwald in Verbindung<br>mit Sandfluren; feuchte Standorte sind Pfeifengras-<br>wiesen; Futterpflanze der Raupe ist Spitz-Wegerich<br>( <i>Plantago lanceolata</i> )<br>- ein Nachweis aus dem Rambower Moor | - Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten unter-<br>schiedlicher Ausprägung<br>- keine Nutzungsänderung und/oder -intensivierung mäge-<br>rer Trockenstandorte   | 2         |                           |
| <b>Wiesenknopf-Perlmutterfalter</b><br><i>(Brenthis ino)</i><br>- Verschieden-Biotopbewohner; Futterpflanzen der<br>Raupen: verschiedene Mädesüß-Arten ( <i>Filipendula<br/> spec.</i> ) und Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officina-<br/> lis</i> )<br>- gelegentlich in artenreichem Grünland vorkommend,<br>Nachweise aus Lenzener Wische, Rambower Moor,<br>Löcknitz- und Stepenitz-Niederung, Gadower Forst,<br>Lennewitzer Eichen und der Jackel              | - Wiedervernässung von Feuchtgrünland-Standorten<br>- Vermeidung der Umwandlung von Wiesen in Weideland                                                               | 2         |                           |



noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumsansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | RL<br>Bbg | FFH  | BArtSch<br>V, § 33 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------|--------------------|
| <b>Zwergbläuling</b><br>( <i>Cupido minimus</i> )<br>- magere Trockenstandorte mit Wundklee-Vorkommen<br>( <i>Anthyllis vulneraria</i> )<br>- ein Nachweis von einer Trockenbrache bei Gandow                                                                                                                                                                                            | - keine Nutzungsänderung und/oder -intensivierung magerer Trockenstandorte<br>- späte (ab September), einschürige Mahd<br>- Auflassen von Sand- und Kiesabbaustellen                                                                                                                                                                                        | 2         |      |                    |
| <b>Käfer (Coleoptera)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |           |      |                    |
| <b>Eichenbock</b><br>( <i>Cerambyx cerdo</i> )<br>- sonnenexponierte Eichenholzbestände bzw. Solitärer Eichen im Auenbereich der Elbe, Eremit<br>- wenige Einzelnachweise in unmittelbarer Elbnähe                                                                                                                                                                                       | - Erhalt und Sicherung bestehender Altbäume und Althölzer<br>- Neuschaffung von Auwald<br>- Belassung von abgestorbenen Eichen im Vorland der Elbe                                                                                                                                                                                                          | 1         | 4    |                    |
| <b>Heuschrecken (Saltatoria)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |           |      |                    |
| <b>Heidegrashüpfer</b><br>( <i>Stenobothrus lineatus</i> )<br>- kurzrasige, extensiv bewirtschaftete Wiesen mit schütterer, niedrigwüchsiger Vegetation, Heidegebiete, Trockenrasen, an Wegrändern, auf Ödland<br>- mehrere Nachweise z. B. auf Kahlschlag-Hangflächen im Rambower Moor, Trockenrasen im unteren Stepenitztal, Dünen bei Hinzdorf und Trockenrasen bei Gnevsdorf         | - Erhalt von Trockenrasen und Sandheiden durch Förderung der Schafbeweidung, um kurzrasigen Charakter zu erhalten<br>- Mahd, Beweidung oder Umbruch von überalteten Heideflächen<br>- Anlage von Lichtungen in trockenen Kiefernforsten<br>- Vernetzung von Trockenbiotopen<br>- Entfernung von Kiefernanzpflanzungen sowie Entkusselung von Anfluggehölzen | 3         |      |                    |
| <b>Gestreifte Zartschrecke</b><br>( <i>Leptophyes albovittata</i> )<br>- sonnige Waldränder, gebüschreiche Trockenrasen und Hochstaudenfluren; wärmeliebend, Eiablage in Rindenritzen sowie Pflanzenstengeln, thermophil<br>- selten entlang besonnener Saumbiotop vorkommend, bis auf wenige Ausnahmen nur im elbdeichnahen Bereich, Schwerpunkt vorkommen zwischen Bälów und Quitzöbel | - extensive Pflege von blütenreichen Hecken- und Saumbiotopen<br>- Erhalt und Sicherung des Elbdeiches als blütenreiches Grünland unter Beachtung des Vorrangs seiner Hochwasserschutzfunktion<br>- Schafbeweidung des Elbdeiches ohne Pferchung                                                                                                            | R         |      |                    |
| <b>Blaufügelige Ödlandschrecke</b><br>( <i>Oedipoda caerulea</i> )<br>- vegetationsarme Trockenrasen, Steinbrüche und Sandgruben<br>- stark gefährdete Art mit starkem Rückgang in Norddeutschland                                                                                                                                                                                       | - Erhalt und Pflege von gut besonnten Trockenrasen<br>- regelmäßiges Entkusseln<br>- kein Nährstoffeintrag<br>- extensive Beweidung mit Schafen                                                                                                                                                                                                             |           | 2, 4 | X                  |
| <b>Blaufügelige Sandschrecke</b><br>( <i>Sphingonotus caerulea</i> )<br>- auf nur lückig bewachsenen Sand- und Kiesflächen; Arealanspruch (>200 m <sup>2</sup> ); extrem xero-thermophil<br>- vier Nachweise auf vegetationsarmen Sandflächen im Elbvorland sowie im unmittelbaren Deichhinterland südlich Gandow und im Bereich Krügers Werder bei Quitzöbel                            | - Pflege von Trockenbiotopen durch Schafbeweidung oder extensive Beweidung<br>- Verzicht auf Aufforstung von Trockenbiotopen<br>- Auslichten oder Entfernen von Kiefernanzpflanzungen auf Binnendünenstandorten in Anbindung an aktuelle Vorkommen                                                                                                          | 3         |      | X                  |
| <b>Kleiner Heidegrashüpfer</b><br>( <i>Stenobothrus stigmaticus</i> )<br>- extrem kurzrasige, stellenweise lückige, trocken-warme Offenlandbiotope und lichte Kiefernwälder<br>- ein Nachweis von einer Trockenbrache bei Gandow                                                                                                                                                         | - Pflege von Trockenbiotopen durch Schafbeweidung oder extensive Beweidung<br>- Verzicht auf Aufforstung von Trockenbiotopen<br>- Entfernen von Kiefernanzpflanzungen auf Binnendünenstandorten in Anbindung an aktuelle Vorkommen                                                                                                                          | 1         |      |                    |

noch Tabelle 41:

| Art (Species), Lebensraumsansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL<br>Bbg | FFH | BArtSch<br>V, § 33 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|--------------------|
| <b>Steppengrashüpfer</b><br><i>(Chortippus vagans)</i><br>- trocken-heiße Biotope mit spärlicher Vegetation wie Binnendünen, lichte Kiefernwälder, Sandtrockenrasen<br>- zwei Nachweise auf vegetationsarmen Sandflächen südlich Gandow und auf Dünen bei Hinzdorf                                                                                                                                                                                                                                      | - Pflege von Trockenbiotopen durch Schafbeweidung oder extensive Beweidung<br>- Verzicht auf Aufforstung von Trockenbiotopen<br>- Entfernen von Kiefernanzpflanzungen auf Binnendünenstandorten in Anbindung an aktuelle Vorkommen                                                                                                                                                                                               | 2         |     |                    |
| <b>Sumpfgrashüpfer</b><br><i>(Chortippus montanus)</i><br>- Mähwiesen mit hoher Bodenfeuchte und langgrasiger vertikaler Vegetationsstruktur<br>- 20 Fundorte, Schwerpunkt vorkommen im Raum Bäl-ow/Rühstätt, im Stepenitztal und auf Feuchtwiesen in den Lennewitzer Eichen                                                                                                                                                                                                                            | - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland<br>- Anhebung des Grundwasserstandes<br>- Umwandlung von Ackerflächen in Bereichen hoher Grundwasserstände in Grünland<br>- extensive Grünlandnutzung (späte einschürige Mahd oder zumindest kleinflächige Mahd)                                                                                                                                                                     | 3         |     |                    |
| <b>Sumpfschrecke</b><br><i>(Stethophyma grossum)</i><br>- in Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen; Seggenrieder, Nass-, Streuwiesen, Wiesenmoore, Schwingrasen, lockere feuchte Hochstaudenfluren und in Uferzonen verschiedenster Gewässer, oft auf bewirtschafteten Wiesen mit dichtgrasiger ± kurzer Struktur; ausgesprochen hygrophil<br>- 22 Fundorte, Schwerpunkt vorkommen im Rambower Moor und auf binnendeichs gelegenen Auengrünländern im Raum Wustrow sowie im Bereich Bäl-ow/Rühstätt | - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland<br>- Anhebung des Grundwasserstandes<br>- Umwandlung von Ackerflächen in Bereichen hoher Grundwasserstände in Grünland<br>- extensive Grünlandnutzung (nur ein-zweischürige kleinflächige Mahd)<br>- Mahd von innen nach außen oder streifenweise mit ungenutzten Restflächen<br>- extensive Grabenrandunterhaltung (Vernetzungslinien)<br>- Ausweisung ungenutzter Uferrandstreifen | V         |     |                    |
| <b>Libellen (Odonata)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |           |     |                    |
| <b>Asiatische Keiljungfer</b><br><i>(Gomphus flavipes)</i><br>- in sommerwarmen Fließgewässern; Larven in Schwebstoff- oder Mineralbodenablagerungen in strömungsberuhigten Abschnitten<br>- Nachweis von Larven in der Elbe zwischen Wittenberge und Hinzdorf                                                                                                                                                                                                                                          | - weitere Verbesserung der Elbewasserqualität<br>- Verzicht auf den Ausbau der Elbe mit Staustufen und auf die Begradigung der Flussschlingen sowie auf die Schotterung und Betonierung der Ufer<br>- Erhaltung ungestörter, unbefestigter Uferabschnitte (mit Lenkung der Erholungsnutzung)                                                                                                                                     | 3         |     | X                  |
| <b>Blauflügelige Prachtlibelle</b><br><i>(Calopteryx virgo)</i><br>- kühle, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit lichte Ufergehölz und Fließgeschwindigkeiten zwischen 70-200 cm/s<br>- Nachweis von Larven in naturnahen Abschnitten der Löcknitz und Karthane                                                                                                                                                                                                                                        | - Renaturierung von Fließgewässern einschließlich Schaffung von Bereichen unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit, Kolken, Mäandern, Sandbänken<br>- Anlage von Gewässerrandstreifen<br>- Erhalt von Ufergehölzen<br>- Verzicht auf Fließgewässerunterhaltung an naturnahen Fließgewässern<br>- Vermeidung des Eintrags organisch belasteter Abwässer                                                                             | 2         |     | X                  |
| <b>Gemeine Keiljungfer</b><br><i>(Gomphus vulgatissimus)</i><br>- nicht zu stark beschattete, naturnahe Fließgewässer mit Bereichen unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit und Sandbänken<br>- Nachweis von Larven und Imagines in naturnahen Abschnitten der Löcknitz                                                                                                                                                                                                                                  | - Renaturierung von Fließgewässern mit Bereichen unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit, Kolken, Mäandern, Sandbänken<br>- Anlage von Gewässerrandstreifen<br>- Erhalt von Ufergehölzen<br>- Verzicht auf Fließgewässerunterhaltung an naturnahen Fließgewässern<br>- Vermeidung des Eintrags organisch belasteter Abwässer                                                                                                      | V         |     | X                  |
| <b>Grüne Mosaikjungfer</b><br><i>(Aeshna viridis)</i><br>- an Flachseen, Waldweihern, Torfstichen, Altwässern in Flussaue; legt Eier nur an Krebscherenbestände ( <i>Stratiotes aloides</i> ) mit einer Mindestgröße von 5 m² ab<br>- Beobachtung eierablegender Weibchen an zwei Gewässern mit Krebscherenbeständen im Raum Bäl-ow/Rühstätt und Abbendorf/Legde                                                                                                                                        | - Erhalt und Sicherung der verbliebenen Gewässer mit Krebscherenbeständen<br>- Anlage von Gewässerrandstreifen und Nutzungsextensivierung zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen in Gewässer<br>- angepasste Gewässerunterhaltung bei Vorkommen in Gräben (maximal einseitige, abschnittsweise Mahd im Abstand von 5-7 Jahren)                                                                                                  | 2         | 4   | X                  |



| Art (Species), Lebensraumansprüche,<br>Status und Häufigkeit                                                                                                                                                                                                                                      | Erfordernisse und Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                  | RL<br>Bbg | FFH | BArtSch<br>V, § 33     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|------------------------|
| <b>Große Moosjungfer</b><br><i>(Leucorrhinia pectoralis)</i><br>- in eutroph-mesotroph-sauren Kleingewässern mit Schwimmblattrasen und Wasserriedern wie Torfstichen, flachen Waldweihern, Seebuchten mit dichter Submersvegetation<br>- zwei Nachweise aus dem NSG Mendeluch und NSG Heideweiher | - Erhalt und Sicherung der Moorgewässer<br>- Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen in Moorgewässer<br>- Wiederherstellung der natürlichen Wasserstände der Moorgewässer                                                                                                                                    | 3         | 2,4 | X                      |
| <b>Kleine Binsenjungfer</b><br><i>(Lestes virens)</i><br>- torfige, dicht mit Binsen bewachsene Gewässer<br>- zwei Nachweise aus dem NSG Mendeluch und NSG Heideweiher                                                                                                                            | - Erhalt und Sicherung der Moorgewässer<br>- Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen in Moorgewässer<br>- Wiederherstellung der natürlichen Wasserstände der Moorgewässer                                                                                                                                    | 3         |     | X                      |
| <b>Kleine Pechlibelle</b><br><i>(Ischnura pumilio)</i><br>- unbeschattete neu entstandene Gewässer oder temporäre Gewässer, auch Fahrspuren und Gräben<br>- Nachweise nur aus dem Raum Rühstädt                                                                                                   | - Schaffung von temporären Kleingewässern durch Zulassen der natürlichen Flusssdynamik im Elbvorland<br>- Rückbau der Entwässerungsanlagen in der Qualmwasserzone<br>- Verbesserung der Wasserqualität in der Qualmwasserzone durch Vermeidung von Güllung und durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland | G         |     | X                      |
| <b>Mond - Azurjungfer</b><br><i>(Coenagrion lunulatum)</i><br>- Gewässer baumfreier Moore mit geringer Tiefe, Sölle, Sekundärgewässer in Abbaugruben<br>- ein Nachweis aus dem NSG Mendeluch                                                                                                      | - Erhalt und Sicherung der Moorgewässer<br>- Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen in Moorgewässer<br>- Wiederherstellung der natürlichen Wasserstände der Moorgewässer                                                                                                                                    | 3         |     | X                      |
| <b>Nordische Moosjungfer</b><br><i>(Leucorrhinia rubicunda)</i><br>- Hochmoore und Verlandungszonen von Mooren<br>- Nachweise nur aus den Mooren der Perleberger Heide                                                                                                                            | - Erhalt und Sicherung der Moorgewässer<br>- Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Moorgewässer<br>- Wiederherstellung der natürlichen Wasserstände der Moorgewässer                                                                                                                                          | 3         |     | X                      |
| <b>Vogel-Azurjungfer</b><br><i>(Coenagrion ornatum)</i><br>- schwer nachzuweisende Libellenart, nicht flugfreudig<br>- kleine verschlammte Quellgräben in Feuchtwiesen mit offenen Wasserstellen und hohen Randstrukturen                                                                         | - Kartierung im Rambower Moor, um genaue Verbreitung dieser sehr schwer erfassbaren Art feststellen zu können<br>- Erhalt der Quellgräben in extensiv genutzten Feuchtwiesen<br>- späte Mahd (15. Juli) zum Erhalt der hohen Randstrukturen<br>- Schaffung punktuell offener Wasserflächen                   | R         | 4   | XX                     |
| <b>Weichtiere (Bivalvia, Mollusca)</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |     |                        |
| <b>Kleine Flussmuschel</b><br><i>(Unio crassus)</i><br>- Fließgewässer mit guter Wasserqualität<br>- Erforderlich ist ein fein-kiesiges bis grob sandiges nicht verschlammtes Substrat,<br>- selten in einigen Abschnitten der Löcknitz, der Cederbach und der Karthane                           | Vermeidung von Nährstoffeinträgen, insbesondere Stickstoff in die Gewässer, da Gewässergüte 1 bis 2 zur Fortpflanzung erforderlich ist<br>- keine Grundräumungen, auch nicht halbseitig<br>- Erhaltung und Förderung von kiesigem (bis sandigem) Sediment im Gewässer                                        | 1         | 4   |                        |
| RL Bbg.                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Rote Liste Brandenburg (LUA 1997-2001)                                                                                                                                                                                                                                                                       |           |     |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1 vom Aussterben bedroht                                                                                                                                                                                                                                                                                     | GD        |     | gefährdete Durchzügler |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2 stark gefährdet                                                                                                                                                                                                                                                                                            | G         |     | Gefährdung anzunehmen  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 3 gefährdet                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | V         |     | Arten der Vorwarnliste |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | R extrem selten bzw. selten                                                                                                                                                                                                                                                                                  |           |     |                        |
| FFH                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Nr. 92/43/EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaften; die Vogelschutzrichtlinie (VSR) (Nr. 79/409/EWG) gilt i.V. mit der FFH-Richtlinie; dort werden zu schützende Vogelarten im Anhang aufgeführt:                                                                      |           |     |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2 in Anhang 2 aufgeführte Art                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |     |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4 in Anhang 4 aufgeführte Art                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |     |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | V in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                      |           |     |                        |
| BArtSchV                                                                                                                                                                                                                                                                                          | X nach §1, Abschnitt 1 der Bundesartenschutz-Verordnung besonders geschützte Tierart                                                                                                                                                                                                                         |           |     |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | XX nach §1, Abschnitt 1 der Bundesartenschutz-Verordnung streng geschützte Tierart, vom Aussterben bedroht                                                                                                                                                                                                   |           |     |                        |
| §33                                                                                                                                                                                                                                                                                               | nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützte Horststandorte                                                                                                                                                                                                                                           |           |     |                        |

**Tabelle 42: Naturdenkmale im Biosphärenreservat** (KREISTAGSBESCHLUSS PERLEBERG 1971, 1997, Nr. 1-20:  
Verordnung des LK Prignitz über Naturdenkmale im Amtsberich Lenzen-Elbtalaue Kreistagsbe-  
schluss v. 21.9.2000)

| Natur-<br>denkmal<br>Nr. | a) Anzahl<br>b) Art<br>c) Name                    | a) Gemarkung<br>b) Flur<br>c) Flurstück | Lage                                                       | Schutzzweck                                                                            |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                        | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Kietz<br>b) 5<br>c) 176/2            | Deichvorland, gegenüber<br>Dorfstraße 11 in Kietz          | Erhaltung und Pflege einer sehr alten,<br>mächtigen und umfeldbestimmenden<br>Eiche    |
| 2                        | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Lenzen<br>b) 26<br>c) 72/4           | Am Deich zwischen Len-<br>zen und Gandow                   | Erhaltung und Pflege der land-<br>schaftsprägenden alten Eiche                         |
| 3                        | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Lanz<br>b) 8<br>c) 222/1             | ca. 700 m östlich Lanz, in<br>der Kurve der B 195          | Erhaltung und Pflege des sehr alten,<br>das Umfeld bestimmenden Baumes                 |
| 4                        | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Wustrow<br>b) 2<br>c) 1/3            | Dorfplatz Wustrow, an<br>der Hauptstraße                   | Erhaltung und Pflege des alten, das<br>Ortsbild prägenden Baumes                       |
| 5                        | a) 1<br>b) Esche<br>c) Fraxinus exelsior          | a) Nausdorf<br>b) 3<br>c) 28            | Westlicher Dorfeingang<br>Nausdorf, am Kanal               | Erhaltung und Pflege des land-<br>schaftsprägenden alten Baumes                        |
| 6                        | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Lenzen<br>b) 5<br>c) 14/1            | Am Marschrutenweg von<br>Nausdorf nach Rambow              | Erhaltung und Pflege des sehr alten,<br>den Standort prägenden Baumes                  |
| 7                        | a) 19<br>b) Kiefer<br>c) Pinus silvestris         | a) Eldenburg<br>b) 4<br>c) 32/2         | Im Wald, ca. 2 km nord-<br>westlich von Alt Elden-<br>burg | Erhaltung und Pflege der ältesten<br>Bäume dieser Art im Landkreis                     |
| 8                        | a) 1<br>b) Kiefer<br>c) Pinus silvestris          | a) Eldenburg<br>b) 4<br>c) 15/1         | Im Wald, ca. 2 km nord-<br>westlich von Alt Elden-<br>burg | Erhaltung und Pflege des sehr alten,<br>besonders schön gewachsenen Ein-<br>zelbaumes  |
| 9                        | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 88/1              | An der Lindenallee Ga-<br>dow                              | Erhaltung und Pflege der ältesten<br>Eiche im Landkreis Prignitz                       |
| 10                       | a) 3<br>b) Eibe<br>c) Taxus baccata               | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 83                | Im östlichen Teil des Par-<br>kes Gadow                    | Erhaltung und Pflege der sehr alten<br>mächtigen Baumgruppe                            |
| 11                       | a) 1<br>b) Eiche<br>c) Quercus robur              | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 83                | Im Park Gadow, am<br>Hauptweg zum Schloß                   | Erhaltung und Pflege einer sehr alten,<br>mächtigen und umfeldbestimmenden<br>Eiche    |
| 12                       | a) 1<br>b) Küstentanne<br>c) Abies grandis        | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 83                | Im Park Gadow, am<br>Hauptweg zum Schloß                   | Erhaltung und Pflege dieses alten, in<br>dieser Größe seltenen Exemplares              |
| 13                       | a) 1<br>b) Platane<br>c) Platanus occidentalis    | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 83                | Im Park Gadow, am<br>Hauptweg                              | Erhaltung und Pflege des sehr alten<br>Baumes mit besonderer Wuchsform                 |
| 14                       | a) 1<br>b) Douglasie<br>c) Pseudotsuga menziesii  | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 82                | Im Park Gadow, am<br>Hauptweg                              | Erhaltung und Pflege eines der ältes-<br>ten Exemplare seiner Art in Deutsch-<br>land  |
| 15                       | a) 2<br>b) Sumpfpypresse<br>c) Taxodium distichum | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 76                | Im Park Gadow, am<br>Teich                                 | Erhaltung und Pflege dieser alten, in<br>dieser Größe sehr seltenen Exempla-<br>re     |
| 16                       | a) 1<br>b) Hemlocktanne<br>c) Tsuga heterophylla  | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 83                | Im Park Gadow, nördlich<br>des Schlosses                   | Erhaltung und Pflege dieses alten, in<br>dieser Größe äußerst seltenen Exem-<br>plares |



| Natur-<br>denkmal<br>Nr. | a) Anzahl<br>b) Art<br>c) Name                                               | a) Gemarkung<br>b) Flur<br>c) Flurstück | Lage                                                                  | Schutzzweck                                                                           |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 17                       | a) 1<br>b) Schirmtanne<br>c) <i>Sciadopitys verticillata</i>                 | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 65/1              | Am Weg von Gadow zum Mausoleum                                        | Erhaltung und Pflege des sehr seltenen Baumes                                         |
| 18                       | a) 1<br>b) Coloradotanne<br>c) <i>Abies concolor</i>                         | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 65/1              | Am Weg von Gadow zum Mausoleum                                        | Erhaltung und Pflege eines der ältesten Exemplare seiner Art in Deutschland           |
| 19                       | a) 1<br>b) Sichelanne<br>c) <i>Cryptomeria japonica</i>                      | a) Lanz<br>b) 9<br>c) 65/1              | Am Weg von Gadow zum Mausoleum                                        | Erhaltung und Pflege dieses alten, in dieser Größe äußerst seltenen Exemplares        |
| 20                       | a) 3<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Bernheide<br>b) 2<br>c) 40/1         | Am Scheidgraben im Gadow Forst                                        | Erhaltung und Pflege der sehr alten und sehr mächtigen Exemplare                      |
| 21                       | a) 1<br>b) Buche<br>c) <i>Fagus silvatica</i><br>„ <i>Purpurea Pendula</i> “ | d) Wittenberge<br>e) 5<br>f) 819        | Elsholmer Platz, östlicher Teil                                       | Erhaltung und Pflege einer bemerkenswert schönen Buche mit besonderer Wuchsform       |
| 22                       | a) 1<br>b) Flügelnuss<br>c) <i>Pterocarya</i><br>d) <i>Fraxinifolia</i>      | a) Wittenberge<br>b) 5<br>c) 819        | Elsholmer Platz, südlicher Teil                                       | Erhaltung und Pflege eines seltenen, den Platz prägenden Baumes                       |
| 23                       | a) 1<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Wittenberge<br>b) 5<br>c) 751/7      | Anhöhe des Stadtparkes, nördlich der Ernst-Thälmann-Straße            | Erhaltung und Pflege einer den Standort prägenden schönen Eiche                       |
| 24                       | a) 2<br>b) Platane<br>c) <i>Platanus hybrida</i>                             | a) Wittenberge<br>b) 5<br>c) 773/1      | beiderseits der Auffahrt des zum Grundstück Perleberger Straße 31     | Erhaltung und Pflege von besonders schönen Bäumen mit straßengestaltender Wirkung     |
| 25                       | a) 1<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Wittenberge<br>b) 15<br>c) 195/2     | Weinberg, zwischen Lenzener und Wahrenberger Straße                   | Erhaltung und Pflege einer alten Eiche aufgrund ihrer Schönheit                       |
| 26                       | a) 1<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Wittenberge<br>b) 16<br>c) 85        | Gasse zwischen Bahnstraße und Hinter den Planken                      | Erhaltung und Pflege einer eindrucksvollen alten Eiche                                |
| 27                       | a) 8<br>b) Buche<br>c) <i>Fagus silvatica</i>                                | a) Wittenberge<br>b) 4<br>c) 24/33      | Kuhberg, nördlicher Rand des Gewerbegebietes II/III Wittenberge       | Erhaltung und Pflege einer landschaftsprägenden Gehölzgruppe mit seltener Anordnung   |
| 28                       | a) 1<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Garsedow<br>b) 1<br>c) 29            | nördlich der Straße Garsedow – Lütjenheide, 250 m östlich Garsedow    | Erhaltung und Pflege eines alten, schönen und das Landschaftsbild bestimmenden Baumes |
| 29                       | a) 4<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Lütkenheide<br>b) 1<br>c) 1          | südlich der Straße Garsedow – Lütjenheide, 250 m westlich Lütjenheide | Erhaltung und Pflege von alten, besonders stattlichen und standortprägenden Bäumen    |
| 30                       | a) 1<br>b) Eiche<br>c) <i>Quercus robur</i>                                  | a) Hinzdorf<br>b) 2<br>c) 53            | nördlicher Rand des Brackes zwischen Hinzdorf und Scharleuk           | Erhaltung und Pflege des besonders schönen und landschaftsprägenden Baumes            |
| ohne                     | vier alte Eichen                                                             | Gemeinde Legde                          | ohne Angabe                                                           | ohne Angabe                                                                           |
| ohne                     | elfstämmige Buche                                                            | Gemeinde Mankmuß                        | ohne Angabe                                                           | ohne Angabe                                                                           |
| ohne                     | eine alte Eiche                                                              | Gemeinde Glöwen                         | ohne Angabe                                                           | ohne Angabe                                                                           |
| ohne                     | fünf Linden                                                                  | Gemeinde Laaslich                       | ohne Angabe                                                           | ohne Angabe                                                                           |
| ohne                     | eine alte Eiche                                                              | Gemeinde Quitzöbel                      | ohne Angabe                                                           | ohne Angabe                                                                           |

**Tabelle 43: Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft**

| <b>Vorranggebiete für Natur und Landschaft, nachrichtliche Übernahme durch die Regionalplanung</b> |                                                                                   |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Naturschutzgebiete, festgesetzt</b>                                                             |                                                                                   |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Nr.*</b>                                                                                        | <b>Bezeichnung</b>                                                                | <b>Größe</b>     | <b>Erläuterung</b>                                                                                                                                                                                                                                                               |
| N2                                                                                                 | <b>NSG Werder Besandten</b><br>FFH-Gebiet 110                                     | 113 ha           | Erhalt und Entwicklung der reich strukturierten, kleingewässerreichen Vordeichgrünländer mit bedeutenden Vorkommen zahlreicher Stromtalpflanzen. Lebensraumerhalt der Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete für Wasser- und Watvögel. Erhalt der Hartholzauenreste.                   |
| N3                                                                                                 | <b>NSG Werder Kietz</b><br>FFH-Gebiet 108                                         | 127 ha           | s.N2                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| N4                                                                                                 | <b>NSG Werder Mödlich</b><br>FFH-Gebiet 109                                       | 153 ha           | s.N2                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| N5                                                                                                 | <b>NSG Rambower Moor</b><br>FFH-Gebiet 104                                        | 448 ha           | Kalkreiches Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmooren in der Einbruchsenke eines Salzstockes; enge Verzahnung mit Trockenbiotopen, gut ausgebildete Feucht- und Großseggenwiesen. Erhalt seltener Vegetationsformen. Brut-, Mauser- und Rastgebiet für Wasser- und Watvögel. |
| N6                                                                                                 | <b>NSG Lenzen-Wustrower Elbniederung</b><br>FFH-Gebiet 112                        | 999 ha           | Erhalt und Schutz der Qualmwasserbereiche und der damit verbundenen Grünländer; Erhalt des Auengrünlandes; Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet seltener Vogelarten. Förderung von Auenwäldern, insbesondere im geplanten Rückdeichungsgebiet.                                        |
| N7                                                                                                 | <b>NSG Gandower Schweineweide</b><br>(Erweiterung im Verfahren)<br>FFH-Gebiet 310 | 28 ha<br>(79 ha) | Erhalt des kleinräumigen Biotopmosaiks, insbesondere naturnaher Gewässer (Löcknitz), Mischwälder und Trockenrasen.                                                                                                                                                               |
| N8                                                                                                 | <b>NSG Gadow</b><br>FFH-Gebiet 107                                                | 413 ha           | Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungswälder, des wertvollen Teichsystems mit Anschluss an die Löcknitz und der ausgedehnten Grünländer. Schutz des Parks.                                                                                                                 |
| N9                                                                                                 | <b>NSG Kranichteich</b><br>FFH-Gebiet 359 (tlw.)                                  | 4 ha             | Sicherung eines wichtigen Lurchlaichgebietes, dessen Bedeutung durch ein vorhandenes unbelastetes Gewässer, mit angrenzenden Feuchtbiotopen, begründet wird.                                                                                                                     |
| N10                                                                                                | <b>NSG Krötenluch</b><br>FFH-Gebiet 359 (tlw.)                                    | 9 ha             | Sicherung eines Gewässers mit angrenzenden Feuchtbiotopen zum Erhalt des Lebensbereichs seltener Tier- und Pflanzenarten.                                                                                                                                                        |
| N11                                                                                                | <b>NSG Krähenfuß</b><br>FFH-Gebiet 325                                            | 29 ha            | Erhalt des Teichkomplexes mit Weiden- und Schilfbeständen als Lebensraum des Bibers, zahlreicher Vogelarten und Amphibien.                                                                                                                                                       |
| N12                                                                                                | <b>NSG Elbdeichvorland</b><br>FFH-Gebiet 105                                      | 1.271 ha         | Erhalt und Entwicklung des mäandrierenden Elbestroms mit zahlreichen Stromtalpflanzen und Lebensraumerhalt der Rast- und Nahrungsgebiete; Schutz und Förderung des Auengrünlandes und der Auwaldreste.                                                                           |
| N13                                                                                                | <b>NSG Elbdeichhinterland</b><br>FFH-Gebiet 106                                   | 2.115 ha         | Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Landschaft der Elbniederung mit Qualmässern und wechselfeuchtem Auengrünland; Lebensraumerhalt der Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete für Wasser- und Watvögel.                                                                      |
| N14                                                                                                | <b>NSG Mendeluch</b><br>FFH-Gebiet 161                                            | 24 ha            | Erhalt eines Moores mit großem Sumpfporstbestand, renaturierungsfähiges Luch.                                                                                                                                                                                                    |
| N15                                                                                                | <b>NSG Mörickeluch</b><br>FFH-Gebiet 163                                          | 11 ha            | Sicherung eines fast geschlossenen Moorwaldes, Relikt in Kiefernforstlandschaft.                                                                                                                                                                                                 |
| N16                                                                                                | <b>NSG Kuhwinkel</b><br>FFH-Gebiet 359 (tlw.)                                     | 55 ha            | Erhalt eines naturnahen Vegetationskomplexes mit mesotrophen Laubwaldgesellschaften einschließlich eines soligenen Quellmuldenmoores                                                                                                                                             |
| N17                                                                                                | <b>NSG Heideweier</b>                                                             | 63 ha            | Erhalt eines oligotrophen Heidengewässers und -moores von geowissenschaftlich interessanter Entstehungsgeschichte mit besonderer Vielfalt seltener Pflanzenarten.                                                                                                                |



| Nr.*                                    | Bezeichnung                                                                       | Größe             | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| N18                                     | <b>Untere Löcknitzniederung und Untere Rhinowwiesen</b><br>FFH-Gebiete 356 u. 358 | 347 ha<br>395 ha  | Flussniederung mit naturnahem Verlauf, Mäandern, teilweise sehr breiten Schilf- und Röhrichtbeständen sowie seenartigen Erweiterungen; Flutrinnen, Senken und Auenwiesen an den Ufern<br><br>Qualmwasserbeeinflusste offene Grünlandfläche mit zeitweilig gezieltem Anstau; randlich entlang der Deichlinie Kleingewässer, Bracks, ungenutzte Senken mit Röhrichten, Seggenriedern und Weidengebüsch |
| N19                                     | <b>Elbaue Wootz</b><br>FFH-Gebiet 350                                             | 201 ha            | Elbaue mit Überflutungsbereichen, Flutmulden, Altwässern und Qualmwasserbereichen, besondere Bedeutung für die Rotbauchunke                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| N20                                     | <b>Nausdorfer Moor</b><br>FFH-Gebiet 340                                          | 161 ha            | Kalkreiches Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmooren in der Einbruchsenke eines Salzstockes; enge Verzahnung mit Trockenbiotopen, gut ausgebildete Feucht- und Großseggenwiesen                                                                                                                                                                                                                 |
| N21                                     | <b>Stavenower Wald</b><br>FFH-Gebiet 355                                          | 393 ha            | Naturnahe Waldtypen auf feuchten bis nassen, teilweise moorigen Böden bestehend aus Buchenwäldern, Eichenmischwäldern sowie Birken- und Erlenmoorwäldern und Stechpalmenvorkommen                                                                                                                                                                                                                    |
| N22                                     | <b>Silge</b><br>FFH-Gebiet 359                                                    | 1.520 ha          | In einer Niederung gelegenes Waldgebiet unter Einfluss des Elbwasserstandes; Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichster Ausprägung, Birken-Moorwald, Stechpalmenvorkommen, Erlen-Eschenwälder                                                                                                                                                                                                    |
| N23                                     | <b>Perleberger Schießplatz</b><br>FFH-Gebiet 357                                  | 356 ha            | Offene Heide- und Sukzessionsfläche auf nährstoffarmen Talsanden mit trockenwarmen Sandtrockenrasen und initialen Heidestadien; ehemalige Stepenitzschleifen mit alten Erlenbeständen, naturnahe Wälder und reichstrukturiertem Waldmantel                                                                                                                                                           |
| N24                                     | <b>Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach</b><br>FFH-Gebiet 352                  | 950 ha            | Bedingt naturnaher Flusslauf gesäumt von Röhrichten, Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwäldern; Altarme mit artenreicher Wasservegetation, Grünländer verschiedener Ausprägung (u.a. Brenndoldenwiesen), artenreiche Trockenrasen am Niederungsrand                                                                                                                                                |
| N25                                     | <b>Karthan</b><br>FFH-Gebiet 324                                                  | 219 ha            | Waldkomplex mit kleinräumig wechselndem Standortmosaik, moorige Bereiche mit Birkenmoorwald, Erlen-Eschenwälder, Eichen-Mischwälder und Flechten-Kiefernwäldern auf trockenen Talsanden bzw. Binnendünen                                                                                                                                                                                             |
| N26                                     | <b>Lennewitzer Eichen</b><br>FFH-Gebiet 339                                       | 180 ha            | Hartholzauenwald durch Qualmwasser mit Wasserstand der Elbe verbunden; Übergangsbestände zu Eichen-Hainbuchenwäldern, eingestreute Brenndoldenwiesen am Waldrand                                                                                                                                                                                                                                     |
| N27                                     | <b>Quitzebeler Dünengebiet</b><br>FFH-Gebiet 353                                  | 142 ha            | Binnendünengebiet mit Mosaik aus offenen Sandflächen, Sandtrockenrasen, Kieferngehölzen und bodensaurer Eichenwäldern; nährstoffarme Stillgewässer, Übergänge zur hochwasserbeeinflussten Havelniederung                                                                                                                                                                                             |
| N28                                     | <b>Elbdeichvorland Jagel</b><br>FFH-Gebiet 505                                    | 33 ha             | Überflutungsbereich der Elbe mit Hochstaudenfluren, Röhrichten, Schlammfluren und Auengrünland, Trockenrasen auf dem Deich                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| N29                                     | <b>Karthane</b><br>FFH-Gebiet 351                                                 | 458               | Flussniederung mit mäandrierendem Flusslauf, abwechslungsreichen naturnahen Wäldern; Binnendünen mit Trocken- und Magerrasen sowie lockeren Kieferngehölzen                                                                                                                                                                                                                                          |
| N30                                     | <b>Mittlere und Obere Löcknitz</b><br>FFH-Gebiet 354                              | 388               | Flussniederung mit Hochstaudenfluren und kleineren Erlen-Eschenbeständen, zahlreichen Altarmen und armen Flachlandmähwiesen; Sandtrockenrasen und Eichenmischwälder auf Talsandflächen                                                                                                                                                                                                               |
| N31                                     | <b>Jackel</b><br>FFH                                                              | 348 ha            | Erhalt und Entwicklung eines ungestörten Moores und naturnaher Laubwälder sowie Großvogelschutz, Auslegung abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Naturschutzgebiete, im Verfahren</b> |                                                                                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| V1                                      | <b>Wittenberge -Rühstädter Elbniederung</b> (Erweiterung)<br>FFH                  | 2.034 ha (gesamt) | Erweiterung der NSG Elbdeichvorland und Elbdeichhinterland, Erläuterung siehe dort (N12/N13), Auslegung abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| V2                                      | <b>Gandower Schweineweide</b> (Erweiterung)<br>FFH                                | 214 ha            | Erhalt des kleinräumigen Biotopmosaiks insbesondere naturnaher Gewässer (Löcknitz), Mischwälder und Trockenrasen als wichtiges Rückzugsgebiet für seltene Pflanzen und Tierarten, Auslegung abgeschlossen.                                                                                                                                                                                           |
| V3                                      | <b>Breetzer See</b>                                                               | 238 ha            | Sicherung und Förderung für Tierarten der Nass-, Feucht- und Grünlandbereiche mit internationaler Bedeutung, Sicherung des Feuchtgrünlandes und des Breetzer Sees, Auslegung abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                          |
| V4                                      | <b>Plattenburg</b>                                                                | 353 ha            | Erhalt und Entwicklung der Teichanlage als Standort seltener und gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften, Auslegung abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Gesetzlich geschützte Biotop > 10 ha (§32 BbgNatSchG) |                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B1                                                    | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B2                                                    | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B3                                                    | Auengrünland, kraut- und seggenarme Ausprägung**                                                               |
| B4                                                    | Feuchtgrünland; wechselfeuchtes Auengrünland; kraut- und seggenreiche Ausprägung                               |
| B5                                                    | Feuchtgrünland; wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung                               |
| B6                                                    | Feuchtgrünland; wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenarme** Ausprägung                               |
| B7                                                    | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B8                                                    | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenarme** Ausprägung                                               |
| B9                                                    | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung                                               |
| B10                                                   | Naturnahe Nadelwälder und –forste auf Binnendüne                                                               |
| B11                                                   | Moor- und Bruchwälder                                                                                          |
| B12                                                   | Moor- und Bruchwälder                                                                                          |
| B13                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B14                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung                                               |
| B15                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenarme** Ausprägung                                               |
| B16                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B17                                                   | Eichen-Hainbuchenwälder, Ahorn-Eschenwälder; Erlen-Eschen Wälder, Auenwälder; Feuchtgrünland                   |
| B18                                                   | Vorwälder feuchter Standorte; Moor- und Bruchwälder; Eichenmischwälder bodensaurer und trockenwarmer Standorte |
| B19                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung                                               |
| B20                                                   | Feuchtgrünland; wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung                               |
| B21                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B22                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B23                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung                                               |
| B24                                                   | Moor- und Bruchwälder                                                                                          |
| B25                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung; Feuchtgrünland                               |
| B26                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung; Feuchtgrünland                               |
| B27                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B28                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenarme** Ausprägung                                               |
| B29                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B30                                                   | Wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und seggenreiche Ausprägung; Feuchtgrünland                               |
| B31                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B32                                                   | Feuchtgrünland                                                                                                 |
| B33                                                   | Erlen-Eschen Wälder, Auenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Ahorn-Eschenwälder                                   |
| B34                                                   | Sandtrockenrasen, offene Sandflächen                                                                           |
| B35                                                   | Naturnahe Laubwälder und Feuchtwiesen                                                                          |

\* Nur in bestimmter Ausprägung als § 32-Biotop einzustufen, Überprüfung im Einzelfall erforderlich



## Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Abwägung durch die Regionalplanung

### Naturnahe Standgewässer > 10 ha

| Nr.* | Bezeichnung | Größe  | Erläuterung                                               |
|------|-------------|--------|-----------------------------------------------------------|
| G1   | Rudower See | 178 ha | Flachsee, bedeutendes Schlafgewässer für zahlreiche Gänse |

### Niedermoore

| Nr.* | Bezeichnung                                  | Größe | Erläuterung                                                                      |
|------|----------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------|
| M1   | Untere Löcknitzniederung                     | -     | Niedermoor, extensiv genutzte Feuchtwiese (FFH)                                  |
| M2   | Niedermoor Alte Elde                         | -     | Niedermoor, Feuchtgrünland                                                       |
| M3   | zwischen Lenzen und Gandow                   | -     | Feuchtgrünland auf moorigem Standort                                             |
| M4   | An der Flut-Lenzen                           | -     | Niedermoor, extensiv genutzte Feuchtwiese                                        |
| M5   | Hopfengarten, westlich Lanz                  | -     | Niedermoor, extensiv genutzte Feuchtwiese                                        |
| M6   | östlich Lanz                                 | -     | Niedermoor, extensiv genutzte Feuchtwiese                                        |
| M7   | Lenzersilge                                  | -     | Niedermoor, Frischgrünland                                                       |
| M8   | Stavenower Wald                              | -     | Niedermoor, Feuchtgrünland und Feuchtwald (FFH)                                  |
| M9   | Stepenitzniederung südlich Jeetzebachmündung | -     | Niedermoor, ehem. Rieselfeldnutzung und forstliche Nutzung (Teil vom FFH-Gebiet) |
| M10  | Leppin                                       | -     | Niedermoor unter Grünlandnutzung                                                 |

### Flächen für den Aufbau eines Feuchtbiotopverbundsystems

Verknüpfung vorhandener, wertvoller Flächen für den Feuchtbiotopverbund (reiche Feuchtwiesen, Feuchtgrünland, aufgelassenes Grasland und Hochstaudenfluren nasser Standorte, Auengrünland in unterschiedlichen Ausprägungen) mit Ergänzungsflächen auf potentiellen Feuchtstandorten, insbesondere in den Niederungen der landesweit bedeutsamen Fließgewässer (Fließgewässerschutzsystem/ Hauptgewässer) sowie der Nebengewässer, aber auch in den übrigen Niederungen (Silge-Niederung, Karthane-Niederung)

| Nr.* | Bezeichnung                      | Erläuterung                                                    |
|------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| F1   | Lenzener Wische                  | Erhalt und Entwicklung von Flächen für den Feuchtbiotopverbund |
| F2   | Lenzener-Cumloser Elbaue         | "                                                              |
| F3   | Löcknitz-Niederung               | "                                                              |
| F4   | Silge-Niederung                  | "                                                              |
| F5   | Stepenitzer Fließlandschaft      | "                                                              |
| F6   | Wittenberge-Scharleuker Elbaue   | "                                                              |
| F7   | Rühstädter Elbaue                | "                                                              |
| F8   | Wilsnacker Karthane-Niederung    | "                                                              |
| F9   | Plattenburger Karthane-Niederung | "                                                              |
| F10  | Wilsnacker Heide                 | "                                                              |
| F 11 | Untere Löcknitz-Niederung        | "                                                              |

### Fließgewässerschutzsystem

Aufbau des Fließgewässerschutzsystems einschließlich der Auen, insbesondere durch Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte, Rückbau begradigter und verbauter Gewässer, Bereitstellen von Retentionsräumen (vgl. auch Ergänzungsflächen für den Biotopverbund) und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Gewässer von landesweiter Bedeutung: **Elbe** (Verbindungsgewässer), **Stepenitz** (Hauptgewässer des Fließgewässerschutzsystems mit höchstem Schutzwert), **Löcknitz** (Hauptgewässer), **Karthane** (Hauptgewässer 2. Priorität) sowie **Cederbach**, **Jeetze**, **Rose** und **Alte Elde** als Nebengewässer mit bedeutender Ergänzungs- und Verbindungsfunktion

noch Tabelle 43:

| Komplexe von gesetzlich geschützten Biotopen > 10 ha (§32 BbgNatSchG)     |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| K1                                                                        | Sandtrockenrasen, offene Sandflächen, Großseggenwiese; naturnahe Stillgewässer; Erlen-Eschenwälder, Auenwälder                                              |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| K2                                                                        | Erlen-Eschen Wälder, Auenwälder; Ulmen-Hangwälder; Rotbuchenwälder; Vorwälder feuchter Standorte; Eichenmischwälder bodensaurer und trockenwarmer Standorte |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| K3                                                                        | Moor- und Bruchwälder; Rotbuchenwälder                                                                                                                      |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| K4                                                                        | Erlen-Eschen Wälder; Eichenmischwälder bodensaurer und trockenwarmer Standorte                                                                              |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| K5                                                                        | Erlen-Eschenwälder, Auenwälder; Eichenmischwälder bodensaurer und trockenwarmer Standorte; Rotbuchenwälder                                                  |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Naturnaher Waldkomplex > 10 ha                                            |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W1                                                                        | Naturnahe Nadelwälder und -forste                                                                                                                           |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W2                                                                        | Naturnahe Nadelwälder und -forste                                                                                                                           |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W3                                                                        | Naturnahe Nadelwälder und -forste ; Moor- und Bruchwälder                                                                                                   |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W4                                                                        | Naturnahe Nadelwälder und -forste ; Eichenmischwälder bodensaurer Standorte                                                                                 |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W5                                                                        | Eichenmischwälder bodensaurer Standorte                                                                                                                     |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W6                                                                        | Eichenmischwälder bodensaurer Standorte                                                                                                                     |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| W7                                                                        | Eichenmischwälder bodensaurer Standorte                                                                                                                     |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Siedlungszäsur                                                            |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wittenberge - Lindenberg, Bad Wilsnack - Groß Lüben, Groß Breese - Breese |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft, nachrichtliche Übernahme        |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Landschaftsschutzgebiet, festgesetzt                                      |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Nr.*                                                                      | Bezeichnung                                                                                                                                                 | Größe               | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| LSG                                                                       | Brandenburgische Elbtalaue                                                                                                                                  | 530 km <sup>2</sup> | Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Erhalt/Entwicklung der Reichhaltigkeit und Vielfältigkeit an Lebensräumen mit typischen Pflanzen und Tierarten, insbesondere der Elbe einschließlich ausgedehnter Auengrünländer, aber auch der Niederungen der Elbenebenflüsse sowie der ausgedehnten, störungsarmen und unzerschnittenen Wälder der Geest und Talsandgebiete. Das LSG besitzt gleichzeitig den Status Biosphärenreservat (s. unten) und ist in seiner gesamten Ausdehnung als SPA gemeldet (gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie).                                                                                                                                                        |
| Biosphärenreservat, bestehend                                             |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                           | Flusslandschaft Elbe - Brandenburg                                                                                                                          | 530 km <sup>2</sup> | Das bestehende Biosphärenreservat ist in seiner Abgrenzung identisch mit dem festgesetzten Landschaftsschutzgebiet. Auf eine Darstellung wird verzichtet, da der Status Biosphärenreservat ohnehin keine gesetzliche Schutzkategorie im naturschutzrechtlichen Sinne darstellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| SPA-Gebiet (Special Protected Areas gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie)       |                                                                                                                                                             |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| SPA                                                                       | Unteres Elbtal                                                                                                                                              | 530 km <sup>2</sup> | Das nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) gemeldete SPA-Gebiet (Special Protected Areas) "Unteres Elbtal" ist identisch mit dem LSG Brandenburgische Elbtalaue. Es besitzt damit auch nach nationalem Recht einen Schutzstatus und ist regionalplanerisch (außerhalb der NSG) zumindest als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft einzuordnen, besser wäre die Darstellung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft. In Bereichen bestehender bzw. im Verfahren befindlicher NSG sowie von FFH-Gebieten ist es immer als Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Aufgrund seiner besonderen Zielsetzung (Sicherung großräumig zusammenhängender Gebiete) wird das SPA-Gebiet analog zum LSG in seiner gesamten Größe dargestellt. |

\*Nr. laut Karte 29



**Tabelle 44: Fördermöglichkeiten**

**Auswahl von Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung** in Brandenburg, die eine Umsetzung von landschaftsplanerischen Maßnahmen ermöglichen könnten (Förderprogramme, Vertragsnaturschutz, andere Förderungen)

**1 Förderung durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg nach § 59 BbgNatSchG:**

- Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Erwerb oder langfristige Pachtung von Grundstücken, die für den Naturschutz, die Landschaftspflege oder die Erholung besonders geeignet sind.
- Forschung und modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Auszeichnung von richtungsweisenden Leistungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts  
Antragstellung: Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

**2 Projektförderung aus der Konzessionsabgabe Lotto (Auswahl):**

- Beispielhafte, öffentlichkeitswirksame und auf das Gemeinwohl gerichtete Vorhaben u.a. zur Naturressourcenschonung, zur Biotoppflege und Landschaftsgestaltung, zur Umsetzung der Agenda 21 sowie zum umweltverträglichen Tourismus

Zuwendungsempfänger: Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts  
Antragstellung: Landesumweltamt (Lottomittel)

**3 Vertragsnaturschutz - Auswahl von Maßnahmen:**

- Landschaftspflegemaßnahmen (Beweidung mit Tieren auf Naturschutzvorrangflächen, biotopverbessernde Maßnahmen)
- Gehölzpflanzung und -pflege (Streuobst, Kopfweiden)

Zuwendungsempfänger: Landwirtschaftsbetriebe, Pächter, Eigentümer, Landschaftspflegeverbände sowie sonstige Vereine und Verbände

Nähere Information und Antragstellung: Untere Naturschutzbehörden, Landesumweltamt, Landesanstalt für Großschutzgebiete

**4 KULAP (Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft) - Auswahl von Maßnahmen**

(Hinweis: Die Förderung kann nur aufgrund freiwilliger Verpflichtungen der Antragsteller erfolgen, d.h. eine Förderung von Maßnahmen, die aufgrund von Schutzgebiets-Verordnungen verboten sind, ist nicht möglich):

- Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes (u.a. extensive Grünlandnutzung, mosaikartige Grünlandnutzung, Pflege von ertragsschwachem Grünland und Heiden mittels Beweidung, Pflege von Streuobstwiesen)
- Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren (u.a. ökologischer Landbau, Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen)
- Erhaltung genetischer Vielfalt
- Demonstrationsmaßnahmen zur umweltgerechten Landwirtschaft
- Pflege und Erhaltung von Teichlandschaften

Zuwendungsempfänger: Land- und forstwirtschaftl. Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb  
Antragstellung: Ämter für Landwirtschaft

---

**5 Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen**

- Grünland (extensive sowie späte und eingeschränkte Nutzung, hohe Wasserhaltung, Erhaltung von ertragsschwachem Grünland und Heiden mittels Beweidung)
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau

Zuwendungsempfänger: Landwirtschaftl. Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb

Antragstellung: Ämter für Landwirtschaft

Nähere Information: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

---

**6 Weitere Fördermöglichkeiten für den Bereich Landwirtschaft (Auswahl):**

- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Umweltschonende und tiergerechte Verfahren in der Tierproduktion
- Umweltgerechte Verfahren im Pflanzenbau

Nähere Information: Ämter für Landwirtschaft

- Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Nähere Information: Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Nähere Information: Investitions- und Landesbank (ILB)

---

**7 Fördermöglichkeiten für den Bereich Forstwirtschaft (Auswahl):**

- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung

Nähere Information: Ämter für Forstwirtschaft

---

**8 Fördermöglichkeiten im Rahmen von Programmen und Gemeinschaftsinitiativen (GI) der Europäischen Union (Auswahl):**

- LIFE - Natur: Maßnahmen nur innerhalb von gemeldeten Gebieten zu "NATURA 2000" für den Erhalt / die Wiederherstellung besonders wichtiger Biotope / Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse,
- LIFE - Umwelt: Maßnahmen u.a. für die Bereiche Abfallbehandlung / -verwertung und die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Raumordnung,
- LEADER (GI): Operationelles Programm für die integrierte ländliche Entwicklung (u.a. Pilotvorhaben im Bereich Anbau und Verarbeitung von Erzeugnissen aus alternativer und umweltgerechter Landnutzung / Tierhaltung, Entwicklung des sanften Tourismus, Biomasserecycling, Maßnahmen, die die Entstehung und Erprobung von integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter zum Inhalt haben)
- INTERREG (GI): Grenzüberschreitende Maßnahmen auf der Grundlage eines Operationellen Programms zur nachhaltigen strukturellen Entwicklung in den Euroregionen (z.B. deutsch-polnische Grenzregion)

Nähere Information: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

---

**9 Fördermöglichkeiten für den Bereich Dorfentwicklung (Auswahl):**

- Förderung der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung
- Förderung des landwirtschaftl. Wegebbaus und kulturbautechnischer Maßnahmen
- Maßnahmen zur Planung, Erhaltung und Entwicklung des Dorfes
- Urlaub und Freizeit auf dem Lande
- Ländliche Entwicklung

Nähere Information: Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung

---



---

10 **Fördermöglichkeiten für den Bereich Wasserwirtschaft (Auswahl):**

- Förderung von Gewässersanierungsmaßnahmen
- Förderung der naturnahen Entwicklung und Ausbau von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen

Nähere Information: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

---

11 **Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung, -erziehung und -information**

Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Antragstellung: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

---

12 **Fördermöglichkeiten für den Bereich des technischen Umweltschutzes (Auswahl):**

- Öffentliche Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes
- Vorhaben des Immissionsschutzes
- Maßnahmen im Abwasserbereich

Nähere Information: Landesumweltamt

---

**Anmerkung:** Die Liste der genannten Fördermöglichkeiten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist **nicht** als abschließend zu betrachten. Sie soll lediglich einen **Überblick** über bestehende Fördermöglichkeiten geben und als Anreiz dienen, Fördermittel zu beantragen. Die Möglichkeiten sind einer ständigen **Veränderung und Aktualisierung** unterworfen, die bei den jeweils zuständigen Behörden abgefragt werden kann.

Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg  
Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg  
Neuhausstraße 9  
19322 Rühstädt  
Telefon: 038791 / 980 - 0  
Telefax: 038791 / 980 - 11



**Ministerium für  
Landwirtschaft, Umweltschutz  
und Raumordnung  
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866-0  
Telefax: 0331 / 866-7070/71